

Beilagen
und
Erläuterungen
zum
Landesvoranschlag
2009



F ü r u n s e r L a n d !

INHALTSVERZEICHNIS

BEILAGEN

Gruppe
Ansatz

WIRTSCHAFTSPLÄNE

86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals bei Salzburg
86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm
86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck a.d.Glstr.
86240	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg
86700	Landesforstgarten Salzburg
89300	Landesapotheker

ARBEITSPROGRAMME

61100	Landesstraßen, Neu- und Ausbau bzw. Instandsetzung
62000	Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen
63100	Kulturtechnische Maßnahmen
63100	Regulierung von Konkurrenzgewässern
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung
71010	Güterwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau
71200	Agrarische Operationen

SONSTIGE ZUSAMMENSTELLUNGEN

	Nachweis über Leistungen für Personal nach Ansätzen
	Nachweis über Leistungen für Personal nach Posten
	Nachweis über Ruhe- und Versorgungsbezüge
	Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
	Nachweis über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen
	Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften
	Nachweis über Schuldenstand und Schuldendienst
	Nachweis über die Gebarung der Fonds
	Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge
	Dienstpostenpläne

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen

Erläuterungen zum Personalaufwand

Gesamthaushalt - Schuldenstand - Schuldendienst, Entwicklung seit 1984

Ordentlicher Haushalt

Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Gruppe 5 Gesundheit

Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

Gruppe 8 Dienstleistungen

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

Außerordentlicher Haushalt

Gruppe 0 - 9

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Stellen

Stichwortverzeichnis

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 8

Salzburg, am 24. Juni 2008

Beilagen

Wirtschaftspläne

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim				
Post Ugl		E u r o		
Erträge				
862121 Warenerlöse und Betriebserträge				
8070 001	Getreide 10 %	4.500	4.500	5.309,27
8070 002	Hackfrüchte 10 %	6.000	8.000	5.219,92
8070 003	Heu und Stroh	5.000	4.700	4.649,85
8070 022	Hackfrüchte 0 %	100	100	
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %	300	800	95,51
8071 002	Brenngebühren	200	100	
8071 003	Obst und Gartenbau 10 %	100	100	95,44
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.000	5.000	11.147,01
8072 002	Waldbau - Brennholz	1.500	1.500	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	5.000	5.000	2.960,34
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	25.000	17.000	25.182,38
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %	100	400	
8076	Butter und Topfen	100	100	
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	100	300	1.072,98
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	1.500	1.500	1.419,14
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	25.000	32.000	24.388,48
862161 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen	100	100	83,33
8244	Baurechtszinse	19.000	19.000	20.040,09
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	2.500	2.500	2.572,79
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %	2.500		
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	3.923,69
8293 002	Zinsen aus Veranlagung	2.000	100	
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	29,10
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	400	400	3.024,63
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	3.000	3.000	6.035,36
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	29.000	29.000	29.000,00
862171 Erträge aus Bestandsveränderungen				
8920	Bestandsvermehrung		1.000	11.980,00
Summe		138.800	137.000	158.229,31

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim				
Post Ugl		E u r o		
Aufwendungen				
862100	Leistungen für Personal	80.800	75.500	76.109,96
5102 001	Geldbezüge, Vb II	41.200	41.500	38.655,48
5112 001	Kinderzulage, Vb II	400	400	348,96
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.500	3.400	3.331,20
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II			
5212 001	Kinderzulage, n.gj.besch. VB II			
5222 001	Sonstige Geldbezüge, n.gj.besch. VB II			
5609	Reisegebühren - Inland			436,60
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	1.000	938,16
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	600	500	503,76
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	15.500	11.700	14.058,36
5659	Verwalterentschädigung			
5669	Zuwendung für Dienstjubiläum			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			634,95
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.000	2.000	1.931,52
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.000	2.800	2.718,16
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	13.400	12.000	11.821,17
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II			545,64
5919 001	Weihnachtsgabe	200	200	186,00
	Summe	80.800	75.500	76.109,96
862119	Öffentliche Abgaben	7.600	6.600	7.464,34
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.000	2.000	1.883,35
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.000	4.000	3.504,45
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.600	600	2.076,54

-----		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862129	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	22.600	23.600	14.084,64
4200 002	Saatgut und Sämereien	4.000	4.000	3.380,89
4220	Dünge- und Pflanzenschutzmittel	500	1.000	342,46
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	5.000	5.000	273,90
4295	Kleinvieh	300	300	
4400	Futtermittel	4.000	5.000	1.293,46
4405	Streumittel	4.000	3.500	3.864,10
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	100	100	
4590 002	Sonstiges für Waldbau	400	400	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	300	300	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	4.000	4.000	4.929,83
862139	Energieaufwand	13.500	16.700	9.527,02
4510	Brennstoffe		1.000	
4520	Treibstoffe	3.000	4.000	2.151,99
6000 001	Licht- und Kraftstrom	5.000	5.500	2.957,14
6000 003	Gas	5.500	6.200	4.417,89
862149	Anlagenerhaltung	13.400	13.100	10.361,80
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.400	1.400	1.070,30
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	3.000	3.000	2.541,92
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	8.000	8.000	6.749,58
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	1.000	700	
862159	Anlagenabschreibung und Abgang	1.100	1.100	17.194,05
6800	Anlagenabschreibung	1.000	1.000	17.194,05
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	

-----		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862169	Sonstige Wirtschaftskosten	31.800	31.400	23.536,65
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.000	800	
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	739,04
6700	Versicherungen	3.000	4.500	2.085,57
6701	Sturmschaden-Versicherungen	1.800	1.800	
7020	Miet- und Pachtzinse	4.500	4.000	4.609,71
7101	Kapitalertragssteuer	200	200	956,74
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	12.500	11.000	7.117,82
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.000	4.500	3.448,11
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	200	163,02
7297 003	Sonstiger Aufwand	700	700	1.273,64
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.200	3.000	3.143,00
862179	Aufwand aus Bestandsveränderungen			6.390,46
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			6.390,46
	Summe	90.000	92.500	88.558,96
862193	Investitionen		50.000	
0640	Umbau Stallanlagen		50.000	
	Summe		50.000	

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl				

E u r o

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	1.100	1.100	17.194,05
Bestandsverminderung			6.390,46
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	32.900	81.000	
Summe Einnahmen	34.000	82.100	23.584,51

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	138.800	137.000	158.229,31
Verlust	32.000	31.000	6.439,61
Summe Erträge	170.800	168.000	164.668,92

		LV 2009	LV 2008	RE 2007
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen		50.000		
Bestandsvermehrung			1.000	11.980,00
Zinsen aus Veranlagung	2.000		100	
Verlust lt. Erfolgsplan	32.000		31.000	6.439,61
Ablieferung/Rückstellung				5.164,90
	Summe Ausgaben	34.000	82.100	23.584,51

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal	80.800	75.500	76.109,96
Sonstiger Sachaufwand	90.000	92.500	88.558,96
Gewinn			
	Summe Aufwendungen	170.800	168.000
			164.668,92

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	E u r o		
Post Ugl				
Erträge				
862221 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	132.600	130.000	152.121,40
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	100	100	82,50
8070 003	Heu und Stroh	100	100	163,64
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	1.500	1.500	1.333,39
8071 002	Brenngebühren und Obstpressen (Dienstleistung)			
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.100	5.000	13.744,85
8072 002	Waldbau - Brennholz	3.700	3.600	
8073 001	Zucht- und Nutzzrinder	10.200	10.000	16.403,98
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	31.100	30.500	38.991,90
8073 003	Schafe	1.200	1.200	2.008,18
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	9.300	9.100	8.024,72
8077	Kleinvieh	2.000	2.000	7.308,69
8078	Pferde	500	500	4.469,10
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	1.000	1.000	1.411,94
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %			964,17
8245 003	Weidegelder, Miete und Pacht 0 %	1.900	1.900	4.250,40
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	26.500	26.000	31.700,37
862261 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			4.150,00
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	1.000	2.776,65
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	626,91
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	1.000	
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	100	100	436,73
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.400	10.800	10.396,38
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	45.800	45.800	45.800,00
8653	Zuschuss Landwirtschaftsschule für Stallumbau		50.000	

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	-----		
Post Ugl		E u r o		

862271	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	100	100	10.617,31
	Summe	284.400	331.400	357.783,21

Aufwendungen				
862200	Leistungen für Personal	161.700	168.500	146.111,41
5102 001	Geldbezüge, Vb II	94.400	90.700	85.702,20
5112 001	Kinderzulage, Vb II	1.100	1.100	1.046,88
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	6.600	6.400	6.246,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete		500	
5609	Reisekosten - Inland		1.100	341,39
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II		1.800	
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.900	1.800	1.759,08
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	1.100	1.100	1.007,52
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I			
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	18.100	22.900	16.391,63
5659	Verwalterentschädigung		4.000	
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	3.800	3.700	3.621,60
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte		200	
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	6.200	5.800	5.235,62
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete		100	
5831	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	27.900	26.500	23.653,49
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002	Mitarbeitervorsorge, VB II		200	474,00
5919 001	Weihnachtsgabe	600	600	632,00
	Summe	161.700	168.500	146.111,41

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		E u r o		
862219	Öffentliche Abgaben	15.900	15.600	9.745,94
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.800	3.700	4.246,35
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	5.400	5.300	4.619,00
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.800	2.800	880,59
7160	Kommunalsteuer	3.900	3.800	
862229	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	154.300	151.300	125.801,48
4010	Aufwand Direktvermarktung (Viehkäufe)	77.500	76.000	85.958,28
4200 002	Saatgut und Sämereien	1.500	1.500	1.137,40
4220 001	Düngemittel	500	500	800,38
4292	Pferde	2.200	2.200	
4293	Rinder und Kälber	6.100	6.000	
4294	Schweine und Ferkel	6.100	6.000	3.823,69
4295	Kleinvieh	1.000	1.000	1.146,66
4296	Schafe	1.000	1.000	1.263,64
4400	Futtermittel - Rinder	18.400	18.000	13.688,59
4401	Futtermittel - Schweine	4.200	4.100	
4402	Futtermittel - Pferde	3.200	3.100	
4403	Futtermittel - Kleinvieh	1.000	1.000	
4404	Futtermittel - Schafe	2.700	2.600	
4405	Streumittel	10.500	10.300	8.598,85
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	18.400	18.000	9.383,99
862239	Energieaufwand	21.400	21.000	15.320,39
4510	Brennstoffe	3.200	3.100	381,06
4520	Treibstoffe	8.400	8.200	7.352,90
6000 001	Licht- und Kraftstrom	9.800	9.700	7.586,43
862249	Anlagenerhaltung	45.800	44.100	40.353,96
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.200	5.100	2.478,09
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	31.100	29.600	34.574,08
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	7.500	7.400	3.301,79
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	2.000	2.000	

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		E u r o		
862259	Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	86.447,62
6800	Anlagenabschreibung	100	100	86.447,62
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	
862269	Sonstige Wirtschaftskosten	125.800	122.900	75.055,61
6000 002	Wasser	500	500	
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	418,24
6700	Versicherungen	7.200	7.100	4.580,54
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	15.100	14.700	13.515,87
7100 002	Kanal, Müll			
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	156,73
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	59.300	58.000	28.759,52
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	10.500	10.200	8.767,37
7297 001	Verwaltungsaufwand	400	400	72,60
7297 002	Sonstiger Aufwand, Direktvermarktung	18.700	18.200	9.263,08
7297 003	Sonstiger Aufwand	5.200	5.100	4.582,66
7298	Verwaltungskostenbeitrag	8.300	8.100	4.939,00
862279	Aufwand aus Bestandsveränderungen			19.959,05
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			19.959,05
	Summe	363.400	355.100	372.684,05
862293	Investitionen		50.000	
0500	Sonderanlagen			
0600	Hoftrak			
0640	Umbau Stallanlagen		50.000	
0645	Schweinestall			
0650	Gebäude Wiesenhof			
	Summe		50.000	

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	86.447,62
Bestandsverminderung			19.959,05
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	240.600	242.100	65.222,89
Summe Einnahmen	240.800	242.300	171.629,56

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	284.400	331.400	357.783,21
Verlust	240.700	192.200	161.012,25
Summe Erträge	525.100	523.600	518.795,46

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen			50.000	
Bestandsvermehrung	100		100	10.617,31
Zinsen aus Veranlagung				
Verlust lt. Erfolgsplan	240.700		192.200	161.012,25
Ablieferung/Rückstellung				
	Summe Ausgaben	240.800	242.300	171.629,56

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal	161.700	168.500	146.111,41
Sonstiger Sachaufwand	363.400	355.100	372.684,05
Gewinn			
	Summe Aufwendungen	525.100	518.795,46

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut				
Post Ugl		E u r o		
Erträge				
862321 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	12.000	15.000	10.821,78
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	500	500	249,33
8070 003	Heu und Stroh			
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	500	1.000	
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	10.000	5.000	11.571,63
8072 002	Waldbau - Brennholz			
8073 001	Zucht- und NutZRinder	18.000	15.000	20.344,34
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	55.000	53.000	56.857,65
8073 003	Schafe	1.000	1.000	929,54
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel			567,27
8077	Kleinvieh	500	300	509,73
8078	Pferde	700	2.000	612,00
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	4.500	4.000	4.883,69
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	6.000	5.000	6.159,08
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	15.100	15.000	15.131,83
862361 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8244	Baurechtszinse	4.300	4.300	
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	700	500	
737,148245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	8.000	5.000	8.832,41
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	14.000	15.000	13.528,08
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	200		198,33
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	15.000	13.000	15.696,93
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	30.000	30.000	30.000,00

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	E u r o		
Post Ugl				
862371	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	5.000	5.000	25.818,55
	Summe	201.000	189.600	223.449,31
Aufwendungen				
862300	Leistungen für Personal	121.000	119.200	109.112,46
5102 001	Geldbezüge, Vb II	68.300	67.500	63.536,64
5112 001	Kinderzulage, Vb II	600	3.500	353,18
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	5.300	5.000	4.996,80
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I (Verwaltung)			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete			
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II	2.000	2.000	
5609	Reisekosten - Inland	2.000	2.000	1.238,46
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II			
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.500	1.500	1.407,24
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	800	500	755,64
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	9.500	9.500	9.110,94
5659	Verwalterentschädigung	2.900	2.700	2.848,20
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	500		608,40
5679 101	Prämien	400		405,05
5692 001	Leistungszulage, Vb II	3.100	3.000	2.897,28
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	4.300	4.000	3.769,68
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete			
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	19.300	17.600	16.734,47
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002	Mitarbeitervorsorge, VB II	300	200	264,48
5919 001	Weihnachtsgabe	200	200	186,00
	Summe	121.000	119.200	109.112,46

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut				
Post Ugl		E u r o		
862319	Öffentliche Abgaben	11.000	12.000	9.709,37
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.000	3.000	2.931,88
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	7.000	7.000	6.003,08
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.000	2.000	774,41
862329	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	37.000	40.500	34.123,25
4010	Aufwand Direktvermarktung	10.000	10.000	8.564,57
4200 002	Saatgut und Sämereien	500	500	312,89
4220 001	Düngemittel	1.000	500	13,49
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	2.000	2.000	2.901,82
4294	Schweine und Ferkel			160,71
4295	Kleinvieh	500	500	251,09
4296	Schafe			
4400	Futtermittel - Rinder	18.000	17.000	10.919,57
4401	Futtermittel - Schweine			
4405	Streumittel	5.000	5.000	3.629,25
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)		5.000	7.369,86
862339	Energieaufwand	12.000	11.500	12.005,17
4510	Brennstoffe			
4520	Treibstoffe	5.000	4.500	4.991,24
6000 001	Licht- und Kraftstrom	7.000	7.000	7.013,93
862349	Anlagenerhaltung	27.000	27.000	15.263,49
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000	2.000	1.347,61
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	15.000	15.000	4.598,56
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	10.000	10.000	9.317,32
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen			
862359	Anlagenabschreibung und Abgang	30.000	32.000	26.623,49
6800	Anlagenabschreibung	30.000	32.000	26.623,49
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			

-----		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862369	Sonstige Wirtschaftskosten	38.300	38.800	33.168,58
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.000	1.000	1.096,11
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	500	500	382,44
6700	Versicherungen	2.000	3.400	1.984,63
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	1.500	1.500	1.101,71
7101	Kapitalertragssteuer	2.200	1.000	2.208,12
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	15.000	15.000	12.415,61
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.000	4.000	3.906,55
7297 001	Verwaltungsaufwand	2.100	200	2.084,89
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	3.800	3.000	3.797,12
7297 003	Sonstiger Aufwand	2.000	5.000	150,40
7298	Verwaltungskostenbeitrag	4.000	4.000	4.041,00
862379	Aufwand aus Bestandsveränderungen	4.000	3.000	4.613,59
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	4.000	3.000	4.613,59
	Summe	159.300	164.800	135.506,94
-----		-----		
862393	Investitionen	30.000	10.000	
0632	Umbaumaßnahmen	30.000	10.000	
	Summe	30.000	10.000	
-----		-----		

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	30.000	32.000	26.623,49
Bestandsverminderung	4.000	3.000	4.613,59
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	80.300	74.400	15.751,56
Summe Einnahmen	114.300	109.400	46.988,64

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	201.000	189.600	223.449,31
Verlust	79.300	94.400	21.170,09
Summe Erträge	280.300	284.000	244.619,40

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen	30.000	10.000	
Bestandsvermehrung	5.000	5.000	25.818,55
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan	79.300	94.400	21.170,09
Ablieferung/Rückstellung			
Summe Ausgaben	114.300	109.400	46.988,64

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal	121.000	119.200	109.112,46
Sonstiger Sachaufwand	159.300	164.800	135.506,94
Gewinn			
Summe Aufwendungen	280.300	284.000	244.619,40

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof		-----		
Post Ugl		E u r o		

Erträge				
862421 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	30.000	27.000	17.060,79
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	500	200	460,77
8070 001	Getreide 10 %	1.200	1.200	
8070 002	Hackfrüchte 10 %	5.000	5.000	4.857,61
8070 003	Heu und Stroh	500		350,18
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	2.000	2.000	4.664,40
8072 002	Waldbau - Brennholz	500	500	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	10.000	7.000	13.415,90
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	35.000	25.000	38.283,79
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel		300	
8078 001	Erträge Pferdewirtschaft 10 %	3.000	3.000	3.225,47
8078 002	Erträge Pferdewirtschaft 20 %	1.000	800	1.806,48
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse			
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %		500	
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	2.000	3.000	2.275,08
862461 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	2.000	1.000	3.145,84
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	200	1.645,11
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	5.000	6.000	4.069,57
8299 002	Sonstige Erträge 20 %		200	
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.000	10.000	13.293,20
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	20.000	18.000	17.000,00
862471 Erträge aus Bestandsveränderungen				
8920	Bestandsvermehrung	5.000	1.000	9.741,93
		-----	-----	-----
Summe		132.800	111.900	135.296,12
		-----	-----	-----

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof				
Post Ugl		E u r o		
Aufwendungen				
862400	Leistungen für Personal	96.200	81.900	89.701,01
5102 001	Geldbezüge, Vb II	55.900	53.100	52.042,28
5112 001	Kinderzulage, Vb II	400	400	348,96
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.500	3.400	3.331,20
5609	Reisekosten - Inland	700		11,28
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	1.000	938,16
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	500	500	503,76
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	12.400	5.200	11.130,28
5659	Verwalterentschädigung			
5669 001	Zuwendungen a. Anlass v. Dienstjubiläen			2.041,97
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			481,68
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.000	2.000	1.931,52
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.700	3.100	3.327,68
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	15.900	13.000	13.426,24
5919 001	Weihnachtsgabe	200	200	186,00
	Summe	96.200	81.900	89.701,01
862419	Öffentliche Abgaben	7.200	7.200	6.582,44
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.000	2.000	2.617,55
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	3.000	3.000	2.686,95
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.000	2.000	866,65
7101	Kapitalertragssteuer II	200	200	411,29
862429	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	41.500	48.000	45.497,58
4010	Aufwand Direktvermarktung	5.000	7.000	7.044,06
4200 002	Saatgut und Sämereien	2.000	2.500	1.514,52
4220 001	Düngemittel			75,00
4220 002	Pflanzenschutzmittel			
4293	Rinder und Kälber	4.000	5.000	
4294	Schweine und Ferkel	5.000	7.000	4.563,40
4400	Futtermittel - Rinder	13.000	15.000	17.388,44
4405	Streumittel	5.000	4.000	6.620,95

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		E u r o		
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	1.000	1.000	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	5.000	5.000	6.757,73
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	1.500	1.500	1.533,48
862439	Energieaufwand	15.000	11.000	9.877,42
4510	Brennstoffe	2.000	1.500	
4520	Treibstoffe	6.000	4.000	4.282,72
6000 001	Licht- und Kraftstrom	7.000	5.500	5.594,70
862449	Anlagenerhaltung	8.500	10.500	10.508,46
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000	1.000	1.411,49
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	2.000	3.000	2.430,04
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	5.000	6.000	6.666,93
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	500	500	
862459	Anlagenabschreibung und Abgang	48.000	42.000	39.131,17
6800	Anlagenabschreibung	48.000	40.000	39.131,17
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen		2.000	
862469	Sonstige Wirtschaftskosten	41.200	44.800	68.180,38
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	2.000	2.500	1.608,95
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	300	406,90
6700	Versicherungen	1.500	2.000	879,16
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	10.000	10.000	9.763,18
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	15.000	20.600	35.908,52
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	8.000	4.000	15.792,50
7297 001	Verwaltungsaufwand	100	200	58,50
7297 003	Sonstiger Aufwand	3.000	2.000	3.762,67
7298	Verwaltungskostenbeitrag	1.000	3.000	
862479	Aufwand aus Bestandsveränderungen	1.000	1.000	2.818,20
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	1.000	1.000	2.818,20
	Summe	162.400	164.500	182.595,65

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl				

E u r o

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	48.000	42.000	39.131,17
Bestandsverminderung	1.000	1.000	2.818,20
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	81.800	92.500	104.793,10
Summe Einnahmen	130.800	135.500	146.742,47

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	132.800	111.900	135.296,12
Verlust	125.800	134.500	137.000,54
Summe Erträge	258.600	246.400	272.296,66

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen				
Bestandsvermehrung		5.000	1.000	9.741,93
Zinsen aus Veranlagung				
Verlust lt. Erfolgsplan		125.800	134.500	137.000,54
Ablieferung/Rückstellung				
	Summe Ausgaben	130.800	135.500	146.742,47

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal		96.200	81.900	89.701,01
Sonstiger Sachaufwand		162.400	164.500	182.595,65
Gewinn				
	Summe Aufwendungen	258.600	246.400	272.296,66

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
Erträge				
867021	Warenerlöse und Betriebserträge			
8070	Veräußerung von Erzeugnissen - Frühjahrsabgabe 10 %	460.000	430.000	529.975,96
8072	Veräußerung von Erzeugnissen - Herbstabgabe 10 %			
8074	Veräußerung von Erzeugnissen - Hochlage			
867061	Sonstige Erträge			
8060	Veräußerung von Geräten			5.147,00
8117 001	Vermietung von Maschinen und Geräten			
8117 002	Begrünungsarbeiten	40.000	40.000	62.264,00
8240 001	Miet- und Pachtzinse	2.800	2.000	2.846,04
8240 002	Miet- und Pachtzinse (20 % UST-Betriebskosten)			2.573,04
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr			1,37
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	3.000	4.000	
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	4.000	4.600	3.922,37
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	100	300	37,21
867071	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	10.000	10.000	4.669,80
	Summe	519.900	490.900	611.436,79
Aufwendungen				
867000	Leistungen für Personal	207.200	243.700	198.165,68
5102 001	Geldbezüge, Vb II			
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete			
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete	150.000	180.000	145.363,25
5213 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			115,15
5223 081	Abfertigungen, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			
5609 001	Reisegebühren - Inland	3.600	3.600	2.956,38
5619 001	Reisegebühren - Ausland	300		225,71
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II			
5633 001	Fahrtkostenzuschüsse, sonstige Bedienstete	1.200	2.000	1.016,30
5633 003	Bekleidungszulage, sonstige Bedienstete			251,88
5653 001	Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete		200	

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	1.200	600	502,00
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	9.700	9.500	
5679 101	Prämien			10.666,00
5692 001	Leistungszulage, Vb II			
5693 002	Sonst. Nebengebühren, sonst. Bedienstete			170,14
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II			
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	6.700	6.600	6.477,72
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II			
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	31.000	38.000	29.971,13
5834 006	Mitarbeitervorsorge, Sonst. Bedienstete			43,92
5909 011	Gemeinschaftspflege	3.500	3.200	406,10
	Summe	207.200	243.700	198.165,68
867019	Öffentliche Abgaben	6.200	6.500	5.760,75
7100 001	Steuern und Abgaben	6.200	6.500	4.686,58
7101	Kapitalertragssteuer			0,35
7150	Kraftfahrzeugsteuer			858,92
7180	Mautgebühren			214,90
867029	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	32.500	36.500	42.672,64
4200 001	Waldpflanzen	12.000	12.500	14.415,40
4200 002	Saatgut	10.500	15.000	18.229,80
4220 001	Düngemittel	7.500	5.000	6.088,52
4220 002	Unkrautvertilgung und Schädlingsbekämpfung	2.500	4.000	2.703,00
4220 003	Pflanzen-Saatschutz			1.235,92
867039	Energieaufwand	26.400	22.700	17.102,68
4510	Brennstoffe	6.000	4.500	
4520	Treibstoffe	11.000	9.500	8.653,93
6000 001	Strom	5.800	5.200	5.527,99
6000 002	Wasser	3.600	3.500	2.920,76

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
867049	Anlagenerhaltung	38.500	18.500	38.166,80
6100	Instandhaltung von Grund und Boden	7.000	6.000	11.644,52
6140	Instandhaltung von Gebäuden	20.000	5.000	14.671,42
6160 004	Instandhaltung von Maschinen	8.000	2.000	9.750,77
6160 005	Instandhaltung von Werkzeugen und Geräten	1.000	1.400	531,79
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500	4.100	1.568,30
867059	Anlagenabschreibung und Abgang	40.000	33.000	51.629,97
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen für Anlagen	40.000	33.000	51.629,97
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
867069	Sonstige Wirtschaftskosten	132.200	88.600	131.121,06
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500	1.200	2.617,79
4530	Schmiermittel	300	400	
4560	Büromittel	600	500	649,00
4570	Druckwerke	1.400	1.500	1.108,23
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	30.000	8.000	29.950,85
6210	Sonstige Transporte		200	1.076,57
6300	Portogebühren	100	100	84,25
6301	Fernsprech- und Fernschreibgebühren	2.000	1.700	1.824,99
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	56,70
6700	Versicherungen	5.000	5.200	4.281,80
6701	Sturmschaden-Versicherungen	100	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	21.000	17.500	19.058,28
7270	Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)	51.000	37.000	50.945,95
7284	Bewirtungsspesen	2.500	2.500	2.952,31
7297 001	Verwaltungsaufwand	5.100	5.300	4.941,75
7297 003	Sonstiger Aufwand	10.500	7.200	11.572,59
867079	Aufwand aus Bestandsveränderungen	10.000	20.000	7.469,64
6960	Bestandsverminderungen	10.000	20.000	7.469,64
	Summe	285.800	225.800	293.923,54

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesforstgärten			
Post Ugl				

E u r o

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	40.000	33.000	51.629,97
Bestandsverminderung	10.000	20.000	7.469,64
Gewinn lt. Erfolgsplan	26.900	21.400	119.347,57
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung			
Summe Einnahmen	76.900	74.400	178.447,18

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	519.900	490.900	611.436,79
Verlust			
Summe Erträge	519.900	490.900	611.436,79

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesforstgärten			
Post Ugl				E u r o

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen				
Bestandsvermehrung		10.000	10.000	4.669,80
Zinsen aus Veranlagung				
Verlust lt. Erfolgsplan				
Ablieferung/Rückstellung		66.900	64.400	173.777,38
	Summe Ausgaben	76.900	74.400	178.447,18

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal		207.200	243.700	198.165,68
Sonstiger Sachaufwand		285.800	225.800	293.923,54
Gewinn		26.900	21.400	119.347,57
	Summe Aufwendungen	519.900	490.900	611.436,79

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Landesapotheke		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
Erträge				
893011	Erträge			
8030	Veräußerung von Handelswaren			
8030 001	Tageskasse	1.120.000	1.063.300	
8030 002	Hausapotheke			
8030 003	Ärzte und sonstige Wiederverkäufer	420.000	335.000	
8030 004	Unfallkrankenhaus	830.000	1.030.000	
8030 006	Landeskliniken Salzburg	31.102.000	29.851.000	36.894.030,20
8030 007	Krankenkassen	4.450.000	3.140.000	
8030 008	EMCO Privatklinik	216.300	242.000	
8030 009	Privatklinik Wehrle	230.000	203.900	
8030 010	Krankenhaus Hallein	481.000	568.600	
8030 011	Diakonie Salzburg	352.000	414.100	
8030 012	Krankenhaus Oberndorf	286.000	309.000	
8030 013	Krankenhaus Abtenau	16.100	12.800	
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	35.000	14.400	23.636,63
8298	Erträge aus Aufl. von Rücklagen und Rückstellungen			
8299	Sonstige Erträge	38.000	86.500	40.363,24
		-----	-----	-----
	Summe	39.576.400	37.270.600	36.958.030,07
		-----	-----	-----
Aufwendungen				
893000	Leistungen für Personal	2.984.600	2.887.100	3.031.450,72
5100	Geldbezüge			2.472.868,97
5101 001	Geldbezüge, Vb I	139.300	134.500	
5103 011	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	1.250.000	1.220.000	
5103 021	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	87.100	84.800	
5103 031	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Angestellte)	950.000	923.000	
5609	Reisegebühren - Inland	3.200	3.000	1.997,74
5679 101	Prämien			
5800 011	Dienstgeberbeiträge			523.122,11
5823 011	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	51.000	48.800	
5823 021	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	3.900	3.800	
5823 031	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Angestellte)	44.100	39.700	
5833 011	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Pharmaz.)	206.000	199.000	

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesapotheke			
Post Ugl		E u r o		
5833 021	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	18.000	18.500	
5833 031	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Angest.)	202.000	182.000	
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	30.000	30.000	33.461,90
	Summe	2.984.600	2.887.100	3.031.450,72
893019	Materialaufwand	34.745.500	31.880.000	32.394.650,91
4030 001	Warenzukauf	34.667.500	31.824.000	32.394.650,91
4030 002	Dispensationsmaterial	65.000	48.000	
4030 003	Eingangsfrachten	13.000	8.000	
893039	Energieaufwand	65.200	54.000	73.645,23
6000 001	Strom und Gas	59.200	34.000	55.840,95
6000 002	Wasser und Fernheizung	6.000	20.000	17.804,28
893049	Anlagenerhaltung	39.300	53.000	50.411,80
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	10.000	8.743,97
6140	Gebäudeerhaltung			41.667,83
6164	Erhaltung der Laboreinrichtung	2.500	7.000	
6165	Erhaltung Produktion	7.800	22.000	
6182	Erhaltung der Geschäfts- und Büroeinrichtung	9.000	14.000	
893059	Anlagenabschreibung und Abgang	420.000	350.000	264.486,92
6800	Anlagenabschreibung	420.000	350.000	264.486,92
893069	Sonstiger Aufwand	540.800	471.100	773.948,43
4540	Reinigungsmaterial (Sterilwäsche)	20.300	22.000	
4560	Büromaterial	15.000	11.000	
4570	Zeitschriften, Bücher, Drucksorten, Taxbehelfe	15.000	15.000	
4590	Verschiedene Materialien (Warennebenkosten)	2.000	2.000	124.057,15
6300	Portogebühren	1.000	2.000	
6301	Telegraf und Telefon	7.000	8.000	
6520	Zinsen und Spesen aus dem Geldverkehr	5.500	5.500	6.224,96
6560	Skontoaufwand			
6570	Geldverkehrsspesen			

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesapotheke			
Post Ugl		E u r o		
6700	Versicherungen	2.000	2.000	615,72
7020	Miete und Pacht	60.000	52.000	48.170,25
7100	Steuern und Abgaben			
7100 001	Umlagen und sonstige Beiträge			109.620,60
7100 002	Lohnsummensteuer	66.000	60.000	
7100 003	Getränkesteuer und Alkoholsonderabgabe			
7100 004	Körperschaftssteuer	133.300	125.000	
7100 005	Apothekerumlage und Pflichtbeiträge	140.200	120.000	
7100 006	Gebühren und sonstige Beiträge	5.500	5.500	26.109,03
7100 007	Sonstige Steuern			222.184,68
7101	Zinsertragssteuer			
7232	Werbe- und Repräsentationsaufwand	11.000	9.000	14.952,06
7270	Untersuchungskosten	12.000	7.600	244,00
7294	Zuführung zu sonstigen Rücklagen	20.000	18.000	46.546,79
7295	Dotierung Investitionsfreibetrag			
7297	Sonstiger Aufwand	25.000	6.500	71.596,50
7360	Verwaltungsaufwand			103.626,69
	Summe	35.810.800	32.808.100	33.557.143,29
893093	Investitionen	400.000	700.000	
0200	EDV-Anlage			
0420 090	Sonstige Betriebsausstattung	400.000	700.000	
	Summe	400.000	700.000	

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesapotheke			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	420.000	350.000	264.486,92
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan	781.000	1.575.400	369.436,06
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung			
Summe Einnahmen	1.201.000	1.925.400	633.922,98

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	39.576.400	37.270.600	36.958.030,07
Verlust			
Summe Erträge	39.576.400	37.270.600	36.958.030,07

		LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Landesapotheke			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen	400.000	700.000	
Bestandsvermehrung			
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan			
Ablieferung/Rückstellung	801.000	1.225.400	633.922,98
Summe Ausgaben	1.201.000	1.925.400	633.922,98

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal	2.984.600	2.887.100	3.031.450,72
Sonstiger Sachaufwand	35.810.800	32.808.100	33.557.143,29
Gewinn	781.000	1.575.400	369.436,06
Summe Aufwendungen	39.576.400	37.270.600	36.958.030,07

Arbeitsprogramme

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2008	Rest am 1.1.2009	LV 2009	Restbedarf ab 2010
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	<u>20621 Referat Straßenneubau</u>					
00100100	B 1, Umfahrung Henndorf	58.383,2	40.583,2	17.800,0	15.950,0	1.850,0
00100300	B 1, Umfahrung Straßwalchen	950,0	650,0	300,0	300,0	0,0
00100400	B 1, Verkehrsentlastung Eugendorf	370,0	220,0	150,0	150,0	0,0
11800100	L 118, Halbanschlussstelle Hagenau (50% der Baukosten)	350,0	0,0	350,0	350,0	0,0
15000800	B 150, Citytunnel	75,0	0,0	75,0	75,0	0,0
15600300	B 156, Gitzentunnel	130,0	100,0	30,0	30,0	0,0
22900300	L 229, Autobahnanschluss Pfarrwerfen	395,0	145,0	250,0	250,0	0,0
31101600	B 311, Umfahrung Saalfelden	527,1	377,1	150,0	150,0	0,0
61100170	Lärmschutzfenster	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0
61100171	Lärmschutzwände	650,0	0,0	650,0	650,0	0,0
61100172	Lärmmessungen	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
61100174	Lärmschutzcluster	200,0	150,0	50,0	50,0	0,0
61100199	Projektierungen, Prüfkosten etc, Referat Neubau	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
	Summe 20621	62.630,2	42.225,2	20.405,0	18.555,0	1.850,0
	<u>20622 Referat Straßenerhaltung</u>					
31101900	B 311, Mauthtunnel	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
31103400	B 311, Schmittentunnel	85,0	0,0	85,0	85,0	0,0
61100212	Verkehrsrechner / Beitrag an die Stadt Salzburg	1.020,0	620,0	400,0	400,0	0,0
61100299	Projektierungen, Prüfkosten etc., Erhaltung	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
	Summe 20622	1.355,0	620,0	735,0	735,0	0,0
	<u>2062210 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
00100800	B 1, GRW Brunn - Fantasiana (km 274,0 - 275,6)	200,0	100,0	100,0	100,0	0,0
00110000	B1, OD Henndorf (km D283,4 - D284,8)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
10300600	L 103, Flickarbeiten Thalgau - Vetterbach (km 10,0 - 12,0)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
10301000	L 103, KV Gewerbegebiet Enzersberg (km 7,5)	120,0	0,0	120,0	120,0	0,0
11400100	L 114, Sanierung OD Großmain (km 7,3 - 8,3)	600,0	0,0	600,0	300,0	300,0
15600100	B 156, Kreisverkehr B 156/ L 115 (km 27,4)	119,9	109,9	10,0	10,0	0,0
15600400	B 156, Kreuzungsumbau B 156 / L 205 (km 22,5)	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
15800800	B 158, Flickarbeiten (km 2,3 - 44,0)	911,0	661,0	250,0	250,0	0,0
15801000	B 158, Gniglerbauer - Pesteig Teil 1 (km 5,6 - 6,3)	2.050,0	900,0	1.150,0	1.150,0	0,0

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2008	Rest am 1.1.2009	LV 2009	Restbedarf ab 2010
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
15801600	B 158, Fuschl - Eibensee (km 21,5 - 22,4)	800,0	0,0	800,0	400,0	400,0
15871000	B 158, Kreisverkehr Baderluck (km 14,8)	400,0	0,0	400,0	200,0	200,0
20200100	L 202, Flickarbeiten (km 0,0 - 13,7)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
20500400	L 205, Decke Obereching (km 5,2 - 6,0)	130,0	50,0	80,0	80,0	0,0
20500600	L 205, GRW L 115-Sportplatz (km 4,7 - 4,85)	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0
20700700	L 207, Dorfbeuern (km 2,1 - 3,6)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
23900300	L 239, Decke Obertrum - Wengelberg (km 0,7 - 1,7)	470,0	100,0	370,0	370,0	0,0
23900500	L 239, Ausbau Wimmgut (km 6,2 - 6,6)	300,0	0,0	300,0	50,0	250,0
25000400	L 250, Seilsperre Steinwände	80,0	0,0	80,0	80,0	0,0
61100501	Liegenschaften, BBz Flachgau	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0
61100528	Beiträge, WLV / WG, BBz Flachgau	110,0	0,0	110,0	110,0	0,0
61100551	Instandsetzungen, BBz Flachgau	450,0	0,0	450,0	450,0	0,0
61100599	Projektierungen, Prüfkosten etc., BBz Flachgau	130,0	0,0	130,0	130,0	0,0
Summe 2062210		7.750,8	1.920,8	5.830,0	4.680,0	1.150,0
<u>2062220 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>						
00101100	B 1, Decke Aiglhof - Hans Schmid-Platz (km 302,2 - 302,9)	190,0	150,0	40,0	40,0	0,0
10500800	L 105, Decke Salurnerhof - Haslach (km 5,9 - 6,6)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
10500900	L 105, Bahnunterführung Aigen (km 3,0)	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
10700800	L 107, Wiestalstausee (km 10,0 - 12,0)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
10780100	L 107, Abschnitt Zentrale (km 6,0 - 8,0)	110,0	90,0	20,0	20,0	0,0
15000500	B 150, Decke Anifer Kreuzung (km 12,0)	371,6	271,6	100,0	100,0	0,0
15000600	B 150, Decke Eberhard Fugger-Straße (km 3,5 - 4,0)	170,0	150,0	20,0	20,0	0,0
15000700	B 150, Decke Hellbrunnerstraße/Alpenstraße (km 6,0 - 6,4)	170,0	150,0	20,0	20,0	0,0
15570200	B 155, Kreisverkehr Saalachstraße (km 6,0)	500,0	0,0	500,0	300,0	200,0
15801100	B 158, Gehsteig Kühberg (km 2,0 - 2,4)	500,0	150,0	350,0	350,0	0,0
15900700	B 159, Eisenbahnkreuzung Vigaun (km 11,8)	513,9	313,9	200,0	200,0	0,0
15900900	B 159, OD Niederalm (km 1,4 - 2,8)	120,0	50,0	70,0	70,0	0,0
15901000	B 159, GRW Kuchl Süd (km 16,5 - 17,7)	811,0	160,0	651,0	651,0	0,0
15970800	B 159, Brunnerwirtskreuzung (km 21,6)	350,0	0,0	350,0	100,0	250,0
15980700	B 159, Paß Lueg	200,0	100,0	100,0	100,0	0,0
16600300	B 166, Felssicherung Annaberger Strub (km 17,1 - 17,2)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
16600500	B 166, GRW Lungötz - Annaberg (km 10,0 - 13,0)	300,0	150,0	150,0	150,0	0,0
16601000	B 166, GRW Niedernfritz (km 0,0 - 2,0)	500,0	0,0	500,0	300,0	200,0

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2008	Rest am 1.1.2009	LV 2009	Restbedarf ab 2010
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
25600500	L 256, Deckenerneuerung (km 2,2 - 3,3)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
61100601	Liegenschaften, BBz Salzburg-Stadt / Tennengau	30,0	0,0	30,0	30,0	0,0
61100628	Beiträge, WLW / WG, BBz Salzburg-Stadt / Tennengau	120,0	0,0	120,0	120,0	0,0
61100651	Instandsetzungen, BBz Salzburg-Stadt / Tennengau	400,0	0,0	400,0	400,0	0,0
61100699	Projekt., Prüfkosten etc., BBz Salzburg-Stadt / Tennengau	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
Summe 2062220		6.156,5	1.735,5	4.421,0	3.771,0	650,0
<u>2062230 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>						
09500500	B 95, Rutschhänge Tamsweg - Ramingstein	800,0	300,0	500,0	500,0	0,0
09600900	B 96, KV St. Michael Mitte	500,0	250,0	250,0	250,0	0,0
09601100	B 96, Sanierung Moosham (km 80,4 - 82,0)	500,0	0,0	500,0	250,0	250,0
09900100	B 99, Felssicherung Radstädter Tauern (km 35,0 - 52,0)	218,0	118,0	100,0	100,0	0,0
09900400	B 99, Anpassung an ÖBB-Brücken (km 6,2 + 7,4)	409,0	309,0	100,0	100,0	0,0
09901000	B 99, Decke Gnadenbühel (km 37,2 - 38,2)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
09910100	B 99, Verbauung Tauernrampe Süd (km 47,5 - 49,6)	607,3	557,3	50,0	50,0	0,0
15900200	B 159, Bischofshofen KV Rathaus	125,0	0,0	125,0	125,0	0,0
15900600	B 159, Zufahrt Werfen Süd (km 37,6)	200,0	50,0	150,0	150,0	0,0
15901200	B 159, Gehweg Tenneck - Imlau (km 35,1 - 38,8)	250,0	150,0	100,0	100,0	0,0
15901800	B159, Anbindung Güterweg Rettenbach (km 38,2)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
16300100	B 163, St. Johann Zufahrt Nord (km 22,5 - 23,2)	89,9	79,9	10,0	10,0	0,0
16300900	B 163, Altenmarkt, ÜF der Bahn (km 0,35)	100,0	50,0	50,0	50,0	0,0
16301000	B 163, GRW Reitdorf - Specher (km 4,8 - 5,5)	250,0	200,0	50,0	50,0	0,0
16301100	B 163, GRW Schütt (km 7,4 - 8,3)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
16400700	B 164, Hang- und Böschungssicherungen (km 2,0 - 8,0)	500,0	300,0	200,0	200,0	0,0
21601200	L 216, Hang- und Böschungssicherungen (km 0,0 - 10,0)	800,0	0,0	800,0	400,0	400,0
22300100	L 223, Rutschung Gewürzmühle (km 0,2 - 0,8)	450,0	0,0	450,0	388,0	62,0
23000100	L 230, Decke Flachau (km 1,4 - 3,3)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
24600400	L 246, km 3,6 - 4,4 Fahrbahnsanierung	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
26900200	L 269, km 2,4 Sicherung Stützmauer	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
31103200	B 311, Wirtschaftsunterführung Altach (km F 5,4)	500,0	300,0	200,0	200,0	0,0
61100701	Liegenschaften, BBz Pongau-Lungau	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0
61100728	Beiträge, WLW / WG, BBz Pongau-Lungau	450,0	0,0	450,0	450,0	0,0
61100751	Instandsetzungen, BBz Pongau-Lungau	700,0	0,0	700,0	700,0	0,0
61100799	Projektierungen, Prüfkosten etc., BBz Pongau-Lungau	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2008	Rest am 1.1.2009	LV 2009	Restbedarf ab 2010
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	Summe 2062230	8.759,2	2.664,2	6.095,0	5.383,0	712,0
	<u>2062240 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
11100400	L 111, Decke Lengau (km 20,8 - 21,8)	385,0	215,0	170,0	170,0	0,0
11100600	L 111, WLW-Beitrag Rottenbach	273,5	155,6	117,9	117,9	0,0
11102200	L 111, Rottenbach-Streitberg	200,0	50,0	150,0	150,0	0,0
11200500	L 112, Ausbau Moosreith (km 16,1 - 17,8)	1.117,8	617,8	500,0	500,0	0,0
16100100	B 161, Raumgitterwand (km 0,1 - 0,4)	1.000,0	200,0	800,0	600,0	200,0
16400500	B 164, Sanierung Anstieg Hintertal (km 24,0 - 25,3)	800,0	260,0	540,0	340,0	200,0
16870900	B 168, GRW Tannenhof - Walchen (km 7,4 - 7,9)	200,0	160,0	40,0	40,0	0,0
17800800	B178, Kniepass (km 59,3 - 59,8)	900,0	250,0	650,0	650,0	0,0
26401000	L 264, Seilsperre Unterkegel (km 7,0)	220,0	0,0	220,0	220,0	0,0
27100600	L 271, Walcherbichl (km 2,8 - 4,0)	250,0	150,0	100,0	100,0	0,0
31102300	B 311, Decke Weikersbach - Kehlbach (km 56,5 - 58,1)	400,0	200,0	200,0	200,0	0,0
31104200	B 311, GRW Taxenbach - Schönrain (km 28,7 - 29,7)	1.050,0	30,0	1.020,0	520,0	500,0
31171400	B 311, Umbau Schüttdorf (km 43,8 - 44,2)	694,0	524,0	170,0	170,0	0,0
61100901	Liegenschaften, BBz Pinzgau	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0
61100928	Beiträge, WLW / WG, BBz Pinzgau	450,0	0,0	450,0	450,0	0,0
61100951	Instandsetzungen, BBz Pinzgau	545,0	0,0	545,0	545,0	0,0
61100999	Projektierungen, Prüfkosten etc., BBzPinzgau	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
	Summe 2062240	8.695,3	2.812,4	5.882,9	4.982,9	900,0
	<u>20623 Referat Brückenbau</u>					
00100100	B 1, Umfahrung Henndorf	708,9	698,9	10,0	10,0	0,0
10300700	L 103, GRW OD Kraiwiesen (km 3,2 - 3,8)	760,0	0,0	760,0	460,0	300,0
16400200	B 164, UF Frick (km 45,3)	380,0	0,0	380,0	250,0	130,0
21601100	L 216, Lawinen- und Steinschlagschutz (km 4,3 - 5,0)	1.750,0	400,0	1.350,0	1.350,0	0,0
22900400	L 229, Umgestaltung Imlaubrücke	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
25600400	L 256, Halleiner Torbrücke (km 0,0 - 0,1)	205,0	0,0	205,0	205,0	0,0
31103800	B 311, Lahnerhorn Galerie (km 76,2)	4.500,0	0,0	4.500,0	500,0	4.000,0
31104100	B 311, Brücke über Westbahn (km 58,8)	400,0	0,0	400,0	400,0	0,0
61100451	Instandsetzungen, Brücken	1.400,0	0,0	1.400,0	1.400,0	0,0
61100499	Projektierungen, Prüfkosten etc., Brücken	70,0	0,0	70,0	70,0	0,0

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2008	Rest am 1.1.2009	LV 2009	Restbedarf ab 2010
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	Summe 20623	10.373,9	1.098,9	9.275,0	4.845,0	4.430,0
	<u>20624 Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr</u>					
61100380	Landesradwege § 13 BSTG 1971, Beiträge	642,0	320,0	322,0	300,0	22,0
61100381	Klimaaktiv geförderte Radwege	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0
61100389	Radwege, Projektierung	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0
61100390	Verkehrsdatenerfassung	137,0	0,0	137,0	137,0	0,0
61100391	Verkehrsorganisationen	30,0	0,0	30,0	30,0	0,0
61100392	Verman	98,0	0,0	98,0	98,0	0,0
61100393	Landesstraßenübernahmeprogramm	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0
61100399	Projektierungen, Prüfkosten etc., Verkehrsplanung	45,0	0,0	45,0	45,0	0,0
	Summe 20624	1.982,0	320,0	1.662,0	1.640,0	22,0
	Summe Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	107.702,9	53.397,0	54.305,9	44.591,9	9.714,0

5/61100 Landesstraßen / Neu- und Ausbau		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2008	Rest am 1.1.2009	LV 2009	Rest- bedarf ab 2010
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	<u>20622 Referat Straßenerhaltung</u>					
61100211	Leitschienenprogramm	15.800,0	800,0	15.000,0	1.245,0	13.755,0
	Summe 20622	15.800,0	800,0	15.000,0	1.245,0	13.755,0
	<u>2062210 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
10200900	L 102, GRW Seeham Zentrum (km 13,8 - 14,0)	200,0	50,0	150,0	150,0	0,0
10280100	L 102, Straßenraumgestaltung Kellerwirt (km 8,1 - 9,1)	935,0	675,0	260,0	260,0	0,0
20600200	L 206, GRW Schleedorf (km 5,2 - 5,5)	130,0	100,0	30,0	30,0	0,0
20700600	L 207, GRW Berndorf - Asperting (km 10,3 - 11,3)	200,0	150,0	50,0	50,0	0,0
	Summe 2062210	1.465,0	975,0	490,0	490,0	0,0
	<u>2062220 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>					
10501000	L 105, GRW Puch Süd (km 10,8 - 11,2)	100,0	50,0	50,0	50,0	0,0
10700500	L 107, GRW Seefeldmühle (km 3,6 - 4,6)	400,0	50,0	350,0	300,0	50,0
16600600	B 166, Göglstall (km 7,4 - 9,0)	2.200,0	0,0	2.200,0	150,0	2.050,0
	Summe 2062220	2.700,0	100,0	2.600,0	500,0	2.100,0
	<u>2062230 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
10900400	L 109, Felssicherung Rabenstein (km 22,2 - 22,4)	637,8	537,8	100,0	100,0	0,0
10901400	L 109, Ausbau Bach (km 18,7 - 19,8)	1.500,0	600,0	900,0	900,0	0,0
21300100	L 213, Rutschung Weng (km 5,2 - 5,5)	750,0	0,0	750,0	180,0	570,0
	Summe 2062230	2.887,8	1.137,8	1.750,0	1.180,0	570,0
	<u>2062240 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
11100700	L 111, GRW Rottenbach (km 6,3 - 6,6)	360,0	280,0	80,0	80,0	0,0
24700500	L 247, GRW Bruck - Thumersbach (km 0,3 - 1,5)	300,0	250,0	50,0	50,0	0,0
	Summe 2062240	660,0	530,0	130,0	130,0	0,0
	<u>20623 Referat Brückenbau</u>					
09901500	B 99, Kreuzungsbauwerk B99 / B 96 (km 69,0 / 84,0)	1.500,0	0,0	1.500,0	500,0	1.000,0
09901900	B 99, Breitlahngalerie - Verlängerung (km 48,2)	2.250,0	0,0	2.250,0	1.200,0	1.050,0
10901700	L 109, Egggrabenbrücke II (km 8,3)	1.950,0	1.050,0	900,0	900,0	0,0
17800700	B 178, Wirmbachbrücke (km 56,0)	500,0	0,0	500,0	500,0	0,0
22300300	L 223, Fischbachbrücke (km 5,64)	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0

5/61100 Landesstraßen / Neu- und Ausbau		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2008	Rest am 1.1.2009	LV 2009	Rest- bedarf ab 2010
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung	in Tausend €				
27000100	L 270, Viadukt Lend (km 4,3)	1.800,0	0,0	1.800,0	800,0	1.000,0
	Summe 20623	8.300,0	1.050,0	7.250,0	4.200,0	3.050,0
	Summe Landesstraßen / Neu- und Ausbau	31.812,8	4.592,8	27.220,0	7.745,0	19.475,0

Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	LV 2009
	Beträge in €
<u>I. Betriebs- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvorschüsse</u>	
A) <u>Wasserversorgungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	520.000
Zuschüsse für Annuitäten	185.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Summe A	705.000
B) <u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	390.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	10.000
Zuschüsse für Annuitäten	741.000
Summe B	1.141.000
Summe I	1.846.000
<u>II. Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen</u>	
A) <u>Einzelwasserversorgungsanlagen</u>	80.000
B) <u>Kleinabwasserbeseitigungsanlagen</u>	320.000
Summe II	400.000

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2009	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Beiträge zur Instandhaltung							
Wasserbaubezirk 1	31.500	-	0	66 2/3	21.000	33 1/3	10.500
Wasserbaubezirk 2	31.500	-	0	66 2/3	21.000	33 1/3	10.500
Instandhaltungen gemäß WBFG	72.000	33 1/3	24.000	33 1/3	24.000	33 1/3	24.000
	135.000		24.000		66.000		45.000
Baubezirk 1							
Fischach, Seekirchen, KLM 2008	36.000	33 1/3	12.000	33 1/3	12.000	33 1/3	12.000
Fischach, Bergheim, KLM 2008	20.000	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667	33 1/3	6.666
Mattig Mittellauf, Obertrum, KLM 2008	42.000	33 1/3	14.000	33 1/3	14.000	33 1/3	14.000
Pladenbach, Lamprechtshausen, RHB, KLM 2008	54.000	33 1/3	18.000	33 1/3	18.000	33 1/3	18.000
Söllheimerbach, Stadt Salzburg, KLM 2008	30.900	33 1/3	10.300	33 1/3	10.300	33 1/3	10.300
Fischach, Seekirchen, HW-Schutz Ergänzung	30.000	40	12.000	20	6.000	40	12.000
Fischach, Seekirchen, Alarmplan	50.000	50	25.000	15	7.500	35	17.500
Oichten, Nussdorf, KLM 2009	35.754	33 1/3	11.918	33 1/3	11.918	33 1/3	11.918
	298.654		109.885		86.385		102.384
Baubezirk 2							
Gasteinerache, Bad Gastein, KLM 2008 Bockstein	50.100	33 1/3	16.700	33 1/3	16.700	33 1/3	16.700
Gasteinerache, Bad Hofgastein, Land, KLM 2008	30.000	33 1/3	10.000	33 1/3	10.000	33 1/3	10.000
Gasteinerache, Bad Hofgastein, Markt, KLM 2008	20.100	33 1/3	6.700	33 1/3	6.700	33 1/3	6.700
Kaltbach, St. Michael, KLM 2008	9.900	33 1/3	3.300	33 1/3	3.300	33 1/3	3.300
Rauriserache, Rauris, KLM 2008	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Schützingbach, Saalfelden, KLM 2008	45.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000
Taurach, Mauterndorf, KLM 2008	36.000	33 1/3	12.000	33 1/3	12.000	33 1/3	12.000
Bruckbergkanal, Zell / See, HW-Schutz BA 2	230.000	38,3	88.090	23,4	53.820	38,3	88.090
Tischlerhäuslkanal, Zell/See, Projektierung	18.000	40	8.000	20	2.000	40	8.000
Tischlerhäuslkanal, Zell/See, HWS	100.000	40	40.000	20	20.000	40	40.000
Großarlerache, St. Johann, KLM 2008	15.078	33 1/3	5.026	33 1/3	5.026	33 1/3	5.026
	569.178		209.816		149.546		209.816
Nutzungsbeschränkungen von Uferstreifen / EU-konfin.							
	10.200	-	0	-	0	50	5.100
	10.200		0		0		5.100
Klein entwässerungen, Rutsch- hangsanierungen							
Rutschhangsanierung	77.768	-	0	20	15.554	80	62.214
Erneuerung best. Anlagen, Zone 1 bis 2	500	-	0	80	400	20	100
Erneuerung best. Anlagen, Zone 3 bis 4	11.300	-	0	70	7.910	30	3.390
Erneuerung best. Anlagen, sonstige	5.960	-	0	90	5.364	10	596
	95.528		0		29.228		66.300
Gesamtsumme	1.108.560		343.701		331.159		428.600

5/631005 Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2009	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Baubezirk 1							
Hainbach, Straßwalchen, Grundsatzkonzept	50.000	50	25.000	-	0	50	25.000
Reischenbach, Hallein, HW-Schutz	150.000	50	75.000	20	30.000	30	45.000
Mannsbach, Kuchl, HW-Schutz	20.955	40	8.382	20	4.191	40	8.382
Lammer, Oberscheffau, HW-Schutz, Projekt	10.000	50	5.000	-	0	50	5.000
Lammer, Golling, HW-Schutz Duschsiedlung	23.333	60	14.000	10	2.333	30	7.000
Fuschlerache, Thalgau, HW-Schutz, BA2,BT2	90.000	50	45.000	15	13.500	35	31.500
Fuschlerache, Thalgau, HW-Schutz, BA2,BT3	230.000	50	115.000	15	34.500	35	80.500
Oberalm, GBK, Bestandsanalyse	30.000	50	15.000	-	0	50	15.000
	604.288		302.382		84.524		217.382
Baubezirk 2							
Felberache, Mittersill, HW-Dämme	20.000	60	12.000	10	2.000	30	6.000
Felberache, Bestandsanalyse	30.000	50	15.000	-	0	50	15.000
Bürgerbach, Mittersill Land, HWS	250.000	40	100.000	20	50.000	40	100.000
Fuscherache, Fusch, HW-Schutz	85.715	57	48.858	8	6.857	35	30.000
Gasteinerache, Dorfgastein, HW-Schutz BA 1	250.000	60	150.000	10	25.000	30	75.000
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HW-Schutz	500.000	60	300.000	10	50.000	30	150.000
Großarlerache, Großarl, HW-Schutz, BT 3	100.000	60	60.000	5	5.000	35	35.000
Kapruner Ache, Kaprun, GBK Bestandsanalyse	25.000	50	12.500	-	0	50	12.500
Rauriserache HW-Schutz Raurisertal BA 2	1.450.000	58,2	843.900	5,9	85.550	35,9	520.550
Taurach, Lungau, Tamsweg, HW-Schutz	229.727	60	137.836	10	22.973	30	68.918
Taurach, Pongau, GBK Bestandsanalyse	30.000	50	15.000	-	0	50	15.000
Weißpriach, Bruckdorf, Uferschutz	15.000	58	8.700	11	1.650	31	4.650
	2.985.442		1.703.794		249.030		1.032.618
Summe Konkurrenzgewässer	3.589.730		2.006.176		333.554		1.250.000
7770 002 Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Kofinanzierung Umweltförderungsgesetz)							
Umsetzung WRRL (Kofinanzierung UFG)	154.500	EU/Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
		40	61.800	20	30.900	40	61.800
Summe Umsetzung WRRL (Kofinanzierung UFG)	154.500		61.800		30.900		61.800
Gesamtsummen	3.744.230	Bund	2.006.176		364.454		1.311.800
		EU	61.800				

5/63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung

GBL	VA-Ansatz VA-Post	GESAMT	Bund	Land	Interessenten
Flach- und Tennengau	1/60836 7700 201	2.698.571,43	1.590.000,00	420.407,14	688.164,29
	1/60836 7700 225	500.000,00	310.000,00	77.500,00	112.500,00
	1/60126 7700 101	230.000,00	140.300,00	35.200,00	54.500,00
	SUMME	3.428.571,43	2.040.300,00	533.107,14	855.164,29
Pongau	1/60836 7700 201	5.300.000,00	3.054.000,00	850.775,00	1.395.225,00
	1/60836 7700 228	500.000,00	300.000,00	75.000,00	125.000,00
	1/60836 7700 302	55.000,00	33.050,00	13.000,00	8.950,00
	1/60126 7700 (006, 014 und 101)	1.120.000,00	750.100,00	207.775,00	162.125,00
	Dotationen	50.000,00			50.000,00
	SUMME	7.025.000,00	4.137.150,00	1.146.550,00	1.741.300,00
Lungau	1/60836 7700 201	2.329.000,00	1.470.000,00	419.800,00	439.200,00
	1/60126 7700 101	133.000,00	80.000,00	22.725,00	30.275,00
	Dotationen	70.000,00			70.000,00
	SUMME	2.532.000,00	1.550.000,00	442.525,00	539.475,00
Pinzgau	1/60836 7700 201	7.360.998,84	4.295.271,44	1.163.817,86	1.901.909,54
	1/60836 7700 221	400.000,00	272.000,00	68.000,00	60.000,00
	1/60836 7700 207	200.000,00	136.000,00	34.000,00	30.000,00
	1/60836 7700 227	700.000,00	441.000,00	110.250,00	148.750,00
	1/60836 7700 302	300.000,00	72.000,00	18.000,00	210.000,00
	1/60126 7700 101	332.258,06	210.000,00	53.750,00	68.508,06
	SUMME	9.293.256,90	5.426.271,44	1.447.817,86	2.419.167,60
GESAMTSUMME inkl. Dotationen		22.278.828,33	13.153.721,44	3.570.000,00	5.555.106,89

5/710105 Güter- und Seilwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau

GÜTERWEGPROJEKTE

Fortführungen

Flachgau:

1	Breitbrunn	Berndorf
2	Hilgertsheim	Köstendorf
3	Lucian	Obertrum
4	Köllern	Obertrum
5	Maierbauer	Seeham
6	Oberleiten/Fink	Seekirchen am Wallersee

Tennengau:

7	Lahngangalm	Abtenau
8	Meingast	Abtenau
9	Quehenbergalm	Abtenau
10	Spulhof	Abtenau
11	Lackenbauer	Adnet
12	Brunnberg 2	Scheffau am Tennengebirge
13	Kendler	Scheffau am Tennengebirge

Pongau:

14	Abraham	Bad Hofgastein
15	Edt	Bischofshofen
16	Pankl	Bischofshofen
17	Stücklegg	Bischofshofen
18	Großhöch	Goldegg
19	Vorderlaffer	Goldegg
20	Ellmautal – Sonnseitenalm	Großarl
21	Renner 2	Hüttau
22	Klemm	Hüttau
23	Klemm – Palfen	Hüttau
24	Kreealm	Hüttschlag
25	Öbrist	Kleinarl
26	Unterer Schwemmberg	Radstadt
27	Floitensberg	St. Johann im Pongau
28	Pfalz	St. Martin am Tennengebirge
29	Rettenbach	Werfen

Lungau:

30	Blasigut	St. Michael im Lungau
31	Prodingner	Tamsweg
32	Hinterlahnweg	Weißpriach

Pinzgau:

33	Mitterwaldalm	Bramberg
34	Taxen	Bramberg
35	Heißenwiese	Neukirchen
36	Gitschen	Niedernsill
37	Rattensbach	Niedernsill
38	Untergrub	Rauris
39	Guggern	Uttendorf
40	Zehnav	St. Martin bei Lofer
41	Bürglmitteralm	Stuhlfelden

Summe der Fortführungen 2009: 41

Neubauten – zeitgemäßer Ausbau

Flachgau:

1	Oberhausen – Grössinger	Eugendorf
---	-------------------------	-----------

Tennengau:

2	Tiefenbach	Abtenau
3	Klahof	Abtenau
4	Promok	Abtenau
5	Neureit	Krispl

Pongau:

6	Mösl	Radstadt
7	Stampf	Werfenweng

Lungau :

8	Ronacher	St. Michael im Lungau
---	----------	-----------------------

Pinzgau:

9	Unteregg	Lend
10	Mirschling	Rauris
11	Scheitern	Uttendorf
12	Unterdilling – Mitteralm	Maishofen

Summe der Neubauten 2009: 12

SEILWEGPROJEKTE

Fortführungen

1	Kreeheimalm	Hüttschlag
2	Seilsitzberg	Hüttschlag
3	Litzhofalm	Rauris
4	Obertennalm	St. Veit im Pongau
5	Santneralm	Mittersill
6	Polzalm	Niedersill
7	Ferschbach	Uttendorf
8	Grüneggalm	Uttendorf
9	Altenberggut	Viehhofen

Summe der Fortführungen 2009: 9

Summe Fortführungen Güterwegprojekte:	41
Summe Neubauten – zeitgemäßer Ausbau Güterwegprojekte:	12
SUMME GÜTERWEGE:	53

Summe Fortführungen Seilwege:	9
Summe Neubauten Seilwege:	0
SUMME SEILWEGE:	9

Gesamtsumme – Landesmittel im LVA 2009: 2.600.000 Euro

1/712005 Agrarische Operationen	Erfordernis 2009	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2009	Interessenten
Arbeitsprogramm:						
	In Hundert €					
A) Gemeinsame Anlagen - Wegebau	12.560	4.879	3.102	2.067		2.512
B) Ökologische Maßnahmen	3.090	725	460	1.206	60	639
C) Gemeinsame Maßnahmen	2.150				1.290	860
Summe A - C	17.800	5.604	3.562	3.273	1.350	4.011
A) Gemeinsame Anlagen - Wegebau (80 %)						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
F. Hub	1.550	602	383	255		310
F. Schlipfing	1.250	486	309	206		250
F. Oichten 2	1.600	622	395	263		320
Z. Mandling	1.250	486	309	206		250
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2009):						
F. Bayerleiten	700	272	173	115		140
F. Torrener Au	560	218	138	92		112
Z. Maierhofen	4.250	1.651	1.049	700		850
Z. Unternberg	300	117	74	49		60
Z. Dorfbeuern	300	117	74	49		60
Z. Piesendorf	400	155	99	66		80
Z. Reinharting	400	155	99	66		80
Summe A	12.560	4.879	3.102	2.067	0	2.512
B) Ökologische Maßnahmen und Grünausstattung						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z. Jesdorf	60				60	
F. Hub	100	34	22	14		30
F. Oichten 2	55	19	12	8		17
F. Schlipfing	55	19	12	8		17
Z. Mandling	600	204	130	86		180
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2009):						
F. Bayerleiten	20	7	4	3		6
Z. Maierhofen (Grundkauf)	600			600		
Z. Dorfbeuern	200	68	43	29		60
Z. Unternberg	1.000	340	216	144		300
Z. Piesendorf (Grundkauf)	300			300		
Z. Reinharting	100	34	22	14		30
Summe B	3.090	725	460	1.206	60	639

1/712005 Agrarische Operationen	Erfordernis 2009	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2009	Interessenten
C) Gemeinsame Maßnahmen - 60 % Landesmittel						
<u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2009)						
Z. Maierhofen	1.007				604	403
F. Bayerleiten	108				65	43
F. Hub	108				65	43
Z. Mandling	200				120	80
Z. Piesendorf	250				150	100
F. Oichten 2	407				244	163
F. Rotstätt	70				42	28
Summe C	2.150	0	0	0	1.290	860

Z = Zusammenlegung

F = Flurbereinigung

Sonstige Zusammenstellungen

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Ansatz

Betrag

Euro

Ansatz	Betrag Euro
002000 Landesrechnungshof	797.400
020000 Amtsbetrieb, Personal	83.180.900
020020 Innerbetriebliches Vorschlagswesen	20.000
020100 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	1.466.300
030200 Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.744.500
030300 Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	7.719.000
030400 Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	5.055.800
030500 Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2.964.200
030600 Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	5.280.800
045000 Unabhängiger Verwaltungssenat	1.635.700
049000 Ethikkommission	98.300
050000 Staatskommissäre für Sparkassen	600
050900 Sonstige Aufsichtstätigkeit	15.700
051000 Salzburger Patientenvertretung	362.400
052000 KFZ-Prüfstelle	1.357.100
052100 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	7.500
052120 Schiffsführerprüfungen	2.700
052200 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe)	26.500
052210 Prüfungen im Baugewerbe	7.300
091000 Salzburger Verwaltungsakademie	717.100
092000 Verbilligter Mittagstisch	550.000
094000 Gemeinschaftspflege	172.800
205010 Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	18.900
220010 Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	1.133.000
221110 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	338.000
221120 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	370.500
221130 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	486.600
221140 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	279.800
230000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	204.000
240900 Kindergärten des Landes	394.300
251900 Landesberufsschülerheime	499.300
310000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	317.300
341000 Residenzgalerie Salzburg	855.000
341010 Museum der Moderne - Rupertinum	534.400
341020 Salzburger Freilichtmuseum	1.244.600
362000 Burgen und Schlösser	1.453.100

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Ansatz

Euro

412000	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	1.321.200
412100	Konradinum Eugendorf	1.705.000
414000	Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg	170.000
421000	Landespflegeanstalt Salzburg	1.548.500
431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	2.646.700
439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	321.600
550000	Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb	255.362.300
610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	1.607.500
611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	12.930.300
630000	Regulierung von Bundesflüssen	152.400
631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	142.800
635000	Wasserbauhöfe	39.400
849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	182.700

SUMME

401.441.800

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Ansatz

Euro

210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	216.143.800
220000	Berufsbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	18.514.500
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen, Bezüge der Lehrer	96.500
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen, Bezüge der Lehrer	6.830.300
209010	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	35.600
209110	Berufsbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	4.700
209210	Landwirtschaftsschulen, Gemeinschaftspflege	1.500

SUMME

241.626.900

GESAMT

643.068.700

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 9

LV 2 0 0 8

RE 2 0 0 7

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
5000 001	Geldbezüge, Beamte	54.924.200	52.298.100	51.658.696,32
5005 001	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Allgemein)	166.001.000	156.309.300	154.185.306,91
5005 002	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Besuchsschulklassen)	450.100	450.100	412.562,08
5005 003	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Subventionslehrer)	2.403.400	1.734.000	2.575.899,48
5005 006	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Funktionszulage)	23.700	22.900	21.370,92
5005 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Pragm. Lehrer	20.100	20.100	
5010 001	Kinderzulage, Beamte	154.300	151.700	148.888,17
5020 001	Sonstige Geldbezüge, Beamte	4.838.100	4.554.800	4.380.421,12
5020 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Beamte	900	11.500	6.270,90
5101 001	Geldbezüge, Vb I	33.491.500	32.894.800	30.264.932,79
5101 002	Gehaltssystem Neu		100	
5102 001	Geldbezüge, VB II	12.647.300	12.314.500	11.457.091,88
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete	140.100	173.800	174.155,69
5106 001	Geldbezüge, Vertragslehrer I L (Allgemein)	25.284.000	22.692.000	22.628.227,90
5106 002	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Besuchsschullehrer	35.000	35.000	31.496,16
5106 003	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Subventionslehrer	779.500	663.000	687.812,17
5106 081	Abfertigungen, Vertragslehrer I L (Allgemein)	108.200	107.100	146.770,73
5106 083	Abfertigungen, Vertragslehrer I L Subventionsl.	8.000	8.000	
5107 001	Geldbezüge, Vertragslehrer II L (Allgemein)	7.704.800	7.882.500	7.082.057,07
5107 003	Geldbezüge, Vertragslehrer II L Subventionslehrer	150.000	150.000	155.283,26
5107 081	Abfertigungen, Vertragslehrer II L (Allgemein)	10.100	10.100	4.903,88
5107 083	Abfertigungen, Vertragslehrer II L Subvent.Lehrer	3.000	3.000	
5111 001	Kinderzulage, Vb I	133.000	127.600	129.072,65
5112 001	Kinderzulage, Vb II	68.500	70.600	70.090,63
5121 001	Sonstige Geldbezüge, Vb I	2.005.100	2.090.200	2.065.745,73
5121 081	Abfertigungen, Vb I	667.400	667.200	332.974,22
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	844.500	868.200	836.803,21
5122 081	Abfertigungen, Vb II	271.800	291.700	532.222,57
5199	Personal Landeskliniken Salzburg	255.362.300	234.309.700	220.085.149,10
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	207.500	252.800	173.328,92
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	500	600	953,44
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonst.Bedienstete	100	100	
5211 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb I	1.000	1.000	
5212 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb II	200	300	
5221 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	39.200	31.900	47.611,90

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 9

LV 2 0 0 8

RE 2 0 0 7

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	12.800	600	
5402 001	Sachbezüge, Vb II	3.100	3.100	2.669,00
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.724.900	2.725.400	2.498.851,25
5609 005	Reisegebühren - Inland	605.200	604.000	518.039,99
5609 011	Reisegebühren - Inland (Bildungsmedien)	2.000	2.000	
5609 015	Reisegebühren - Inland (Schulveranstaltungen)	620.300	620.300	640.106,47
5609 025	Reisegebühren - Inland (Fortbildung)	604.600	603.600	585.369,85
5609 035	Reisegebühren - Inland (Fortbildung, Direktverrrg.)	5.000	6.000	2.390,00
5609 055	Reisegebühren - Inland (Schulaufsicht)	6.400	6.200	7.350,96
5619 001	Reisegebühren - Ausland	113.500	112.200	122.236,39
5619 011	Reisegebühren - Ausland (Bildungsmedien)	1.000	1.000	
5619 015	Reisegebühren - Ausland (Schulveranstaltungen)	25.000	25.000	
5619 025	Reisegebühren - Ausland (Fortbildung)	24.000	23.000	12.349,59
5630 011	Fahrtkostenzuschüsse, Beamte	112.700	102.700	92.605,01
5630 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Beamte	344.400	305.300	298.634,32
5630 013	Bekleidungszulage, Beamte	21.500	20.400	20.030,33
5631 011	Fahrtkostenzuschüsse, Vb I	97.700	94.500	94.105,34
5631 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb I	267.600	285.100	281.654,60
5631 013	Bekleidungszulage, Vb I	17.300	17.800	17.381,88
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	34.000	33.100	31.618,59
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	78.100	80.200	92.933,51
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	86.600	86.200	82.063,69
5635 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pragm. Lehrer	158.400	76.800	79.513,52
5635 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Pragm. Lehrer	2.400	2.400	
5635 005	Bildungszulage, Pragm. Lehrer	310.900	311.200	302.552,25
5636 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer I L	82.800	42.200	44.257,56
5636 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL I	4.000	4.000	2.207,20
5636 005	Bildungszulage, Vertragslehrer I L	65.700	65.600	61.275,48
5637 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer II L	45.800	24.700	23.985,39
5637 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL II L	700	700	
5637 005	Bildungszulage, Vertragslehrer II L	24.700	24.700	21.585,61
5638 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pers.Dienste (Rel.Lehrer)	5.200	3.200	2.125,85
5638 002	Sonst. Aufwandsentschädigungen, Pers.Dienste Rel.L	300	300	
5638 005	Bildungszulage, Lehrer, Pers.Dienste	6.500	6.500	5.860,08
5640 001	Entschädigung für Nebentätigkeit	795.300	675.400	658.277,51

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 9

LV 2 0 0 8

RE 2 0 0 7

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
5640 002	Entschädigung für Nebentätigkeit (Ärzte)	37.600	42.000	40.079,67
5640 003	Entschädigung für Nebentät. (Aufsicht Fahrprüfung)	14.000	13.200	16.300,80
5640 009	Entschädigung f.Nebentätigkeit (Provisionsanteile)	600	600	
5645 005	Entschädigung für Nebentätigkeit	15.100	15.100	14.187,70
5645 006	Entschädigung für Nebentätigkeit	18.100	18.100	15.694,22
5650 001	Mehrleistungsvergütungen, Beamte	1.140.100	1.201.900	1.003.818,36
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I	764.500	800.700	671.143,03
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	901.500	1.067.200	721.195,19
5655 001	Mehrleistungsvergütungen, Pragm. Lehrer	5.028.000	5.119.800	5.128.829,81
5655 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	11.000	10.900	10.132,06
5655 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), Pragm. Lehrer	100	100	
5656 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer I L	999.300	972.600	1.020.666,97
5656 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	1.000	1.000	852,93
5656 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), VL I L	100	100	
5657 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer II L	100	100	
5659 001	Internatsbetreuung	330.000	290.000	
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	792.000	1.225.700	568.398,84
5669 005	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	1.925.000	2.158.000	1.489.968,68
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	308.100	288.200	122.863,98
5679 005	Belohnungen und Geldaushilfen	960.500	946.500	954.210,58
5679 101	Prämien	42.600	504.600	351.385,80
5690 011	Leistungszulage, Beamte	1.242.500	1.143.800	1.104.796,75
5690 012	Sonstige Nebengebühren, Beamte	1.219.600	1.102.400	1.076.194,55
5691 011	Leistungszulage, Vb I	870.000	881.400	852.996,33
5691 012	Sonstige Nebengebühren, Vb I	1.154.700	1.150.900	1.118.145,61
5692 001	Leistungszulage, Vb II	489.800	487.700	464.368,06
5692 002	Sonstige Nebengebühren, Vb II	626.600	658.200	614.780,70
5694 203	Geldbezüge, Pers.Dienste (Luisenschwestern)	800	800	
5695 001	Leistungszulage, Pragm. Lehrer	71.200	69.300	69.710,71
5695 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	20.000	20.000	12.240,98
5696 001	Leistungszulage, Vertragslehrer I L	43.100	40.100	38.584,75
5696 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	12.000	10.000	10.804,79
5697 001	Leistungszulage, Vertragslehrer II L	2.500	2.400	1.632,51
5697 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer II L	100	100	110,06
5699 001	Leistungszulage, Sonstiges	34.600	35.000	34.587,26

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 9

LV 2 0 0 8

RE 2 0 0 7

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 0 9	LV 2 0 0 8	RE 2 0 0 7
5704 001	Geldbezüge, Pers.Dienste	84.000	63.600	83.918,34
5708 001	Geldbezüge, Pers.Dienste (Religionslehrer)	1.944.500	1.996.400	1.691.832,94
5708 003	Geldbezüge, Pers.Dienste (Rel.Lehrer-Subv.Sch)	50.000	3.000	39.577,27
5708 081	Abfertigungen, Pers. Dienste (Religionslehrer)	60.100	223.500	37.626,10
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	3.677.000	162.300	174.249,18
5805	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pragm. Lehrer	7.685.600	7.485.500	7.279.060,87
5810 001	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	2.444.400	2.317.500	2.180.165,35
5810 008	DGB für die Pensionskasse, Beamte	10.000		
5815	DGB zur soz.Sicherheit, Pragm. Lehrer	7.190.800	6.997.200	6.845.095,73
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I	1.646.600	347.400	332.646,44
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	695.500	233.100	240.433,44
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	9.100	8.300	8.538,16
5826	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer I L	1.287.100	1.186.300	1.093.400,16
5827	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer II L	361.800	411.800	322.953,93
5828	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pers.Dienste (Rel.L)	83.200	90.200	75.818,11
5831 001	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	7.841.700	7.418.900	7.170.809,54
5831 002	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I (Ärzte)	100	100	
5831 008	DGB für die Pensionskasse, Vb	210.800		
5832	DGB zur soz.Sicherheit, Vb II	3.400.500	3.159.400	2.949.863,54
5833	DGB zur soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	62.200	62.300	78.312,69
5834 001	Mitarbeitervorsorge, Vb I	115.400	107.600	74.726,99
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II	55.400	51.600	20.335,96
5834 003	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer I L	112.000	63.000	63.974,81
5834 004	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer II L	102.300	132.300	87.740,62
5834 005	Mitarbeitervorsorge, Persönliche Dienste (Rel.-L.)	16.100	16.100	11.678,39
5834 007	Mitarbeitervorsorge, Vb I			669,87
5836	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer I L	5.720.100	5.010.100	5.010.154,33
5837	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer II L	1.551.500	1.756.400	1.430.898,26
5838	DGB zur soz.Sicherheit, Lehrer, Pers.Dienste	390.000	391.100	338.142,10
5840 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Beamte	36.800	822.700	813.477,10
5851 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb I	15.600	507.200	539.423,20
5852	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb II	200	185.500	198.458,10
5901 001	Leistungen an Lehrlinge (Internatskosten)	30.000	30.000	
5909 011	Gemeinschaftspflege	97.300	97.100	75.209,00
5909 015	Pflege der Betriebsgemeinschaft	22.000	22.000	21.918,00

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 9

LV 2 0 0 8

RE 2 0 0 7

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5909 021	Kulturelle Betreuung	34.200	27.000	34.239,64
5909 025	Kulturelle Betreuung, Lehrer	19.800	19.800	18.787,19
5909 031	Sportliche Betreuung	46.900	30.000	46.945,59
5909 041	Fortbildung	44.400	40.800	29.305,02
5909 091	Beitrag zum verbilligten Mittagstisch	550.000	422.100	421.819,73
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	1.100	1.100	6,24
5919 001	Weihnachtsgabe	195.800	192.600	233.058,23
5919 011	Weihnachtsgabe (Sonstige)	1.200	1.200	

SUMME

643.068.700

600.566.300

574.502.082,86

NACHWEIS BER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

POST

ANSATZ	7319	7600/1/7	7602/3	7604/5	7606	7610	769*	SUMME
--------	------	----------	--------	--------	------	------	------	-------

RUHE- UND VERSORGUNGSBEZGE

Landesverwaltung

080008	201.000	58.478.700	10.620.700	111.000	1.724.500		9.000	71.144.900
--------	---------	------------	------------	---------	-----------	--	-------	------------

Lehrer

208008	100.000	70.020.000	9.376.800	1.400	2.600.000	200.000	28.000	82.326.200
208108	100	1.753.200	178.000		57.500	5.300		1.994.100

SUMME	100.100	71.773.200	9.554.800	1.400	2.657.500	205.300	28.000	84.320.300
--------------	----------------	-------------------	------------------	--------------	------------------	----------------	---------------	-------------------

Sonstige

000018		2.099.300	387.100	100	19.200			2.505.700
010018		1.749.100	110.600	100	16.300			1.876.100
080108		2.390.000	510.000	247.000	36.000			3.183.000
205028		82.600	100		100			82.800
451008		854.100	313.000					1.167.100
451108		11.700					700	12.400

SUMME		7.186.800	1.320.800	247.200	71.600		700	8.827.100
--------------	--	------------------	------------------	----------------	---------------	--	------------	------------------

GESAMT	301.100	137.438.700	21.496.300	359.600	4.453.600	205.300	37.700	164.292.300
---------------	----------------	--------------------	-------------------	----------------	------------------	----------------	---------------	--------------------

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN

ENTNAHMEN

ZUFÜHRUNGEN

Ansatz

E u r o

Ordentlicher Haushalt			

16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren		154.500
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst		200
24010	Kindertagesbetreuung		200
24090	Kindergärten des Landes		100
25992	Allgemeine Jugendförderung		100.000
28310	Salzburger Institut für Volkskunde		100
34100	Residenzgalerie Salzburg		100
77103	Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs		1.630.000
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden		1.400.000
02000	Amtsbetrieb, Ersätze für Personal	70.000	
02020	Dienstkraftwagen	30.000	
02300	Entgelte für die Tätigkeit Dritter	60.000	
03043	Dienstkraftwagen	15.000	
03062	Amtsgebäude	100	
05200	KFZ-Prüfstelle	50.000	
05980	Internationale Beziehungen (EU)	1.100	
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren	100.000	
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	200	
24000	Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	1.050.000	
24090	Kindergärten des Landes	30.000	
39000	Beiträge an Religionsgemeinschaften	210.100	
51902	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes	101.600	
52700	Regionale Abfallwirtschaft	200.000	
52993	Epidemiologie	20.000	
53090	Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen	100.000	
78203	Innovations- und Forschungsförderung	500.000	
98100	Haushaltsausgleich	1.600.000	
		-----	-----
	Summe Ordentlicher Haushalt	4.138.100	3.285.200
		-----	-----

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro
00002	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	02102	32.000
		23000	700
		36200	20.400
01100	Verrechnung mit landeseigenen Einrichtungen	36200	81.600
02010	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	700
02010	Leistungen le. Einrichtungen (LAD und Informatik)	02001	3.000
		02030	73.000
02010	Vergütungen Fortbildung, Verwaltungsakademie	02030	30.000
		09100	3.800
02100	Vergütungen (AV-Lehrmittel)	23000	600
03021	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	1.700
03021	Ersätze für Leistungen, LAD	02001	161.400
03021	Kostenersätze für EDV-Auswertungen	02030	1.040.000
05200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	3.000
		02030	50.000
05200	Vergütungen / Presse	02102	100
09100	Vergütungen / Zentrale Dienste	02001	9.300
22001	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
22001	Vergütungen (Presse)	02102	100
22111	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	500
		02030	1.000
22112	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	200
		02030	1.500
22113	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	600
		02030	700
22114	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	700
25190	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	500
28310	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	2.300
31000	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	1.000
34100	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	200
		02030	9.000
34100	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	3.000

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro
-----		-----	-----
34102	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	7.500
36200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	100
		02030	19.000
36200	Leistungen landeseigener Einrichtungen (Presse)	02100	100
		02102	200
41159	Konradinum	41210	1.700.100
41159	Landespflegeanstalt	42100	1.187.000
41181	Landesverwaltung	02000	37.200
41200	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.500
		02030	4.500
41210	Leistungen le. Einrichtungen (Informatik und LAD)	02001	100
		02030	5.600
41302	LI für Hörbehinderte (Schulen und Kindergärten)	41200	210.700
41302	LI für Hörbehinderte (Auszubildende)	41200	563.000
41400	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	500
43100	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	600
43100	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	15.000
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	480.000
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	50.000
51210	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
52022	Leistungen le. Einrichtungen (Wasserbauhof)	63500	1.000
52700	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
62900	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	1.000

		Summe	5.818.000

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben				
02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	210.000		
02201	Regionalplanung			198.600
02301	Staatsbürgerschaftsevidenz			227.000
03021	Amtsbetrieb	18.000		
03031	Amtsbetrieb	90.000		
03041	Amtsbetrieb	20.000		
03051	Amtsbetrieb	15.000		
03061	Amtsbetrieb	35.000		
05920	Partnerschaften	1.500		
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren			2.543.200
21300	Sonderschulen			65.300
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)		100.000	
23202	Betreuung von Fahrschülern			271.300
23207	Sprachförderung			124.000
24000	Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz			12.248.000
24002	Beförderung der Kindergartenkinder			442.200
24010	Kindertagesbetreuung			3.219.100
24011	Hortbetreuung			306.000
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			712.000
27300	Beiträge an öffentliche Büchereien			204.800
28901	Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke	182.400		
34010	Salzburg Museum			3.039.100
34020	Salzburger Barockmuseum, Salzburg			34.000
34031	Keltenmuseum Hallein			765.200
36000	Verbesserung der Infrastruktur der Heimatmuseen			18.900
36200	Burgen und Schlösser			323.100
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung			52.000
41187	Pflegeheime und Pflegestationen			84.000
41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	14.000		
41210	Konradinum Eugendorf	8.000		
41305	Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11)			35.100
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder		440.000	

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
42902	Pflegeeinrichtungen			31.100
46000	Familienlastenausgleichsfonds	100		
46900	Familienpolitische Maßnahmen			93.900
51213	Pollenwarndienst	23.000		
52011	Sicherung wertvoller Grundstücke			48.300
52022	Salzburger Naturschutzfonds			480.000
52300	Lärmmessungen und Lärmerhebungen			838.200
52700	Regionale Abfallwirtschaft			6.100
52702	Wiederverwertung von Abfallstoffen			106.600
56000	Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb			2.200.000
56100	Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen			150.000
58100	Tiergesundheit	175.000		
59100	Krankenanstalten/Justizinsassen	549.100		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	1.147.900		525.000
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung			1.129.000
61602	Tauernwege und sonstige alpine Wege			21.000
62000	Wasserversorgungsanlagen			705.000
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			1.141.000
64901	Verkehrsprojekte			310.000
64902	Landesverkehrskonzept			68.100
92500	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben		112.590.000	
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden			68.178.400
94100	Finanzzuweisungen nach § 21 und § 23 FAG			6.600.000
94400	Behebung von Katastrophenschäden			100
Summe ordentlicher Haushalt - Ausgaben		2.489.000	113.130.000	107.544.700

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
Ordentlicher Haushalt - Einnahmen				
01000	Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge	510.000		
01001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	183.600		58.300
02000	Amtsbetrieb, Ersätze für Personal	474.600	645.100	552.500
02001	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	9.000		
02095	Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen	40.200		
02403	Bundeswasserbau	1.000		
02413	Bundeswasserbau	152.400		
03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	21.800	117.800	
03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	11.000		
03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	23.900	160.000	
03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	12.000		
03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	17.200	84.400	100
03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	2.000		
03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	10.200	77.000	100
03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	4.000		
03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	10.700	21.600	100
03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.000		
04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	500		
05090	Sonstige Aufsichtstätigkeit	17.600		
05200	KFZ-Prüfstelle	100		
08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			17.900
08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			2.359.000
09100	Salzburger Verwaltungsakademie			301.900
17902	Warn- und Alarmsystem	229.000		
20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	58.640.200		
20810	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	1.400.000		
21000	Bezüge der Lehrer	216.143.800		
22000	Bezüge der Lehrer	9.000.000		
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)			6.700.000
22010	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen)	40.000		
22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	3.180.000		
22113	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.		5.700	

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
22114	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg		6.000	
24010	Kindertagesbetreuung	200		
25190	Landesberufsschülerheime			1.200.000
26910	Landessportzentrum, Betrieb	99.100		
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	35.000		267.500
34102	Salzburger Freilichtmuseum		9.000	
36200	Burgen und Schlösser	10.000		
41175	Leistungen an Fremde	300.000		
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	199.900		
41190	Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze		967.700	45.903.400
41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg		21.700	30.000
41210	Konradinum Eugendorf	2.800		
41390	Übrige Maßnahmen			28.999.900
41700	Pflegegeld, Sonstige			8.954.600
41750	Pflegegeld, Landeslehrer	875.400		
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	4.400.000		
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg		13.600	140.000
43915	Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste			90.000
43916	Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung		172.300	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges			11.434.400
45100	Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge			269.000
45110	Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge			11.700
48200	Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen		112.590.000	
48500	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982	25.000		4.000
48501	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983	600.000		
51211	Vorsorgeuntersuchungen	40.000		
51600	Vorschul- und Schulgesundheitspflege			144.600
52700	Regionale Abfallwirtschaft	100		
52993	Epidemiologie	4.900		
53100	Lawinenwarndienst			100
59011	Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	33.079.000		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung			100
61101	Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung		100	100.000
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung		250.000	
62900	Hydrographischer Landesdienst	335.500		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
62901	Gewässeraufsicht	166.000		
62902	Wasserwirtschaftliche Planung	5.000	35.000	
64904	Verkehrsdienstverträge	1.316.000		
74703	Bekämpfung der Tollwut	3.000		
75910	Ökoenergiefonds	460.000		
94100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	6.600.000		
94300	Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG	10.064.200		
94400	Behebung von Katastrophenschäden	4.800.300		
94500	Zuschüsse nach dem Kraftfahrgesetz	109.000		
Summe ordentlicher Haushalt - Einnahmen		353.666.200	115.177.000	107.539.200
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben				
34010	Salzburg Museum			100.000
56140	Krankenhaus Zell am See			3.700.000
61605	Vorleistungen für Straßenverlegungen			500.000
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	3.570.000		
Summe außerordentlicher Haushalt - Ausgaben		3.570.000		4.300.000
Summe Ausgaben		6.059.000	113.130.000	111.844.700
Summe Einnahmen		353.666.200	115.177.000	107.539.200

Schuldenstand und Schuldendienst

Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2008 in €	voraussichtliches Erfordernis 2009			Ansatz	Post	Ugl
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €			
I. Kreditoperationen zum Haushaltsausgleich							
Salzburger Landeshypothekenbank AG	25.811.476	1.045.904	0	1.045.904	950008	3454	102
Salzburger Landeshypothekenbank AG	31.832.803	1.147.535	375.977	771.557	950008	3454	103
Oberbank Salzburg	8.642.429	351.552	0	351.552	950008	3454	201
Oberbank Salzburg	35.903.702	1.297.186	0	1.297.186	950008	3454	202
SKWB Schöllerbank	8.791.915	1.001.910	632.540	369.370	950008	3454	213
SKWB Schöllerbank	0	0	0	0	950008	3454	220
DEPFA ACS Bank plc	20.000.000	920.000	0	920.000	950008	3454	225
Dt. Bank / Debeka Leb.versicherung	25.000.000	1.150.000	0	1.150.000	950008	3454	226
Salzburger Sparkasse Bank AG	16.770.683	1.000.000	228.549	771.451	950008	3454	286
Innere Anleihe Haushalt 1999	24.635.500	489.073	0	489.073	950008	3469	025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	71.866.086	3.471.132	0	3.471.132	950008	3400	341
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	41.106.318	41.600.000	40.000.000	1.600.000	950008	3400	342
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	25.000.000	950.000	0	950.000	950008	3400	343
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	26.817.106	1.233.587	0	1.233.587	950008	3400	344
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	50.420.226	2.435.297	0	2.435.297	950008	3400	345
Ärzteversorgung Thüringen	5.000.000	230.000	0	230.000	950008	3447	710
Baden-Württembergische Versorgungsanstalt	13.750.000	632.500	0	632.500	950008	3447	711
AUFNAHME 2008	0	1.831.018	0	1.831.018	950008	3454	
AUFNAHME 2009	0	2.100.000	0	2.100.000	950008	3454	
Summe I:	431.348.244	62.886.693	41.237.066	21.649.627			
II. Wohnbau							
SLHB Schwesternheim Mülln	40.252	3.307	2.934	373	950008	3454	157
Summe II:	40.252	3.307	2.934	373			
III. Sonstiges							
Landeskliniken Salzburg, Aufnahme 2004	0	0	0	0	550029	3454	502
Summe III:	0	0	0	0			
Gesamtsumme:	431.388.495	62.890.000	41.240.000	21.650.000			

Sammelnachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2008 in €	voraussichtliches Erfordernis im Jahr 2009		
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €
<u>Zusammenstellung</u>				
I. HAUSHALTSFINANZIERUNG	431.348.244	62.886.693	41.237.066	21.649.627
II. WOHNBAU	40.252	3.307	2.934	373
III. LANDESKLINIKEN	0	0	0	0
	431.388.495	62.890.000	41.240.000	21.650.000
<u>Zusammenstellung nach Haushaltsansätzen</u>				
550029 3454	0	0	0	0
849009 3420	0	0	0	0
849009 3454	0	0	0	0
950008 3400	215.209.736	49.690.016	40.000.000	9.690.015
950008 3420	0	0	0	0
950008 3447	18.750.000	862.500	0	862.500
950008 3454	172.793.259	11.848.411	1.240.000	10.608.411
950008 3469	24.635.500	489.073	0	489.073
	431.388.495	62.890.000	41.240.000	21.650.000

Fonds

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds</u>		
Zweckaufwand		
Hingabe von Darlehen	-	35.100
Allgemeine Unterstützungen	-	368.000
Wohnkostenzuschüsse	-	14.000
Bestattungskosten		18.000
Zuwendungen		
des Landes	348.100	-
Verwaltungseinnahmen		
Darlehenstilgungen	35.000	-
Sonstige Einnahmen	52.000	-
Summe	435.100	435.100
<u>Nationalparkfonds</u>		
Personalaufwand	-	50.000
Verwaltungsaufwand		
Geldverkehr	-	8.000
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-	175.000
Zweckaufwand (Förderungsmaßnahmen)		
Naturraummanagement	-	555.000
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	-	315.000
Naturschonender Tourismus	-	280.000
Alpine Hütten und Wege	-	10.000
Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	-	462.000
Wissenschaft und Forschung	-	50.000
Beitrag an den Nationalparkrat	-	73.000
Zuwendungen des Landes	1.978.000	
Summe	1.978.000	1.978.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Brandverhütungsfonds</u>		
Ausgaben		
Personalaufwand	-	444.000
Sachaufwand	-	119.000
Ausgaben für Anlagen	-	3.500
Einnahmen		
Zuwendungen des Landes	214.000	-
Zuwendungen des Versicherungsverbandes	214.000	-
Sonstige Einnahmen	138.500	
Summe	566.500	566.500
<u>Ländlicher Straßenerhaltungsfonds</u>		
Zweckaufwand		
Allgemeine Erhaltung	-	50.000
Besondere Erhaltung	-	6.742.000
Sonderprogramm	-	1.800.000
Freie besondere Erhaltung	-	180.000
Schneeräumungsbeiträge	-	600.000
Sachausgaben	-	30.000
Zuwendungen		
Land, allgemein	3.801.000	-
GAF, allgemein	1.900.500	-
Gemeinden, allgemein	1.900.500	-
Land, Sonderprogramm	900.000	-
GAF, Sonderprogramm	450.000	-
Gemeinden, Sonderprogramm	450.000	-
Summe	9.402.000	9.402.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeswohnbaufonds</u>		
Ausgaben		
Gewährung von Darlehen	-	239.460.000
Rückzahlbare Zuschüsse	-	500.000
Wohnbeihilfe	-	1.000.000
Geldverkehrsspesen	-	40.000
Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	-	4.000.000
Einnahmen		
Rückzahlung von Darlehen	12.000.000	-
Rückzahlung von Zuschüssen	1.000	-
Zinsen für gewährte Darlehen	10.000.000	-
Zinserträge aus dem Geldverkehr	4.000.000	-
Erträge aus Finanzmanagement	1.000.000	-
Zuwendungen des Landes	18.910.300	-
Zuschuss des Landes (Wohnbaubank)	50.000.000	-
Aufnahme von Finanzschulden	149.088.700	-
Summe	245.000.000	245.000.000
<u>Salzburger Wachstumsfonds</u>		
Verwaltungsaufwand	-	31.000
Zweckaufwand		
Zinsenzuschüsse, Einmalprämien und sonstige Aufwendungen	-	2.100.000
Zuwendungen		
Land Salzburg	1.250.000	-
Wirtschaftskammer Salzburg	180.000	-
Sonstige Erträge	273.000	-
Entnahme aus dem Fondsvermögen	428.000	-
Summe	2.131.000	2.131.000

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge für das Jahr 2009

- I. Allgemeiner Teil
- II. Besonderer Teil: a) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Landes
b) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Bundes

I. Allgemeiner Teil

- 1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge setzt die Anzahl und die Kategorie der im Eigentum des Landes im Jahr 2009 zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.
- 2) Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.
- 3) Kraftfahrzeuge des Bundes und der Konkurrenzen, deren Betrieb und Instandhaltung aus Bundesmitteln bzw. aus Mitteln der Konkurrenzen erfolgt, fallen nicht in die Bestimmungen 1) und 2).
- 4) Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer anderen Dienststelle des Landes oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Kraftfahrzeuges kann ein systemisiertes Fahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.
- 5) Tritt im Laufe des Jahres 2009 ein unabwendbarer Mehrbedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Landes auf, so kann mit Zustimmung der Landesregierung ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt ist.
- 6) An Stelle eines systemisierten Kraftfahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Art der Fahrzeuge und deren Einreihung in die vorgesehene Kategorie Aufschluss:

Ordnungszahl Art des Kraftfahrzeuges

- | | |
|-------|---|
| 1 - 4 | <u>Personenkraftwagen</u> |
| 1 | <u>Kategorie III</u>
Regierungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge nach eigener Wahl ohne Typenbeschränkung
Hubraum bis einschließlich 3000 ccm (Benzinmotoren) Preisobergrenze € 48.000,--
Hubraum bis einschließlich 3500 ccm (Dieselmotoren) Preisobergrenze € 48.000,-- |
| 3 | <u>Kategorie Ia</u> Hubraum bis einschließlich 3000 ccm, Preisobergrenze € 32.000,-- |
| 4 | <u>Kategorie I</u> Hubraum bis einschließlich 2500 ccm, Preisobergrenze € 24.000,-- |

- 5 **Fahrzeuge für betriebliche Zwecke**
Kraftwagen aller Kategorien
- 6 - 7 **Motorräder**
6 über 125 ccm Hubraum (einschl. Gebirgs- und Beiwagenkrafträder);
7 über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
- 8 **Lastkraftwagen**
Fahrzeuge aller Kategorien soweit sie als Lastkraftwagen im Sinne des § 2 Z.8 KFG
1967 typengenehmigt sind.
- 9 **Spezialfahrzeuge**
Traktoren, Zugmaschinen (Unimog) etc.
- Fahrzeuge mit alternativen, umweltschonenden Antriebsformen**
(Erdgas, Biogas, Hybrid-Technologie u.a.)
- Hubraum bis einschließlich 3500 ccm
Fahrzeuge aller Kategorien

Die in den oben angeführten Kategorien festgelegten Wertgrenzen werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert.

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge	Ordnungszahl								Summe	Summe
	1	3	4	5	6	7	8	9	2008	2009
<u>II. Besonderer Teil</u>										
Fahrzeuge im Eigentum des Landes										
Amt der Landesregierung										
Präsidialabteilung	2	3	11	70	-	-	3	-	76	89
Abteilung 6	-	-	12	54	-	-	51	37	157	154
Bezirkshauptmannschaften										
Hallein	-	1	2	-	-	-	-	-	3	3
Salzburg - Umgebung	-	2	2	-	-	-	-	-	3	4
St. Johann im Pongau	-	-	4	-	-	-	-	-	3	4
Tamsweg	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Zell am See	-	3	-	-	-	-	-	-	3	3
Landwirtschaftliche Fachschule										
Tamsweg	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Berufsschulen und Berufsschülerheime										
Salzburger Freilichtmuseum	-	-	-	3	-	-	1	2	6	6
Burgen und Schlösser										
Einrichtungen der Sozialhilfe										
Landesinstitut für Hörbehinderte	-	-	-	1	-	-	-	-	2	1
Konradinum Eugendorf	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Sozial-Pädag.Zentrum des Landes	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Landwirtschaftsbetriebe										
Kleßheim	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Piffgut	-	-	-	1	-	-	-	2	3	3
Winklhof	-	-	-	1	-	-	-	3	4	4
Standlhof	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3
Landesforstgärten	-	-	-	1	-	-	2	2	5	5
KFZ-Prüfstelle										
	-	-	-	2	-	-	1	-	3	3
Summe	2	10	31	148	-	-	58	52	290	301

Dienstpostenpläne

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Verwendungsgruppe Dienstklasse	A				B				C				D	S1/S2	Summe	
		9	8	3 - 8	3 - 7	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe			1 - 4
1/002000	Landesrechnungshof			4,50	0,75	5,25	1,00	2,00		3,00	0,60			0,60			8,85
1/020000	Amt der Landesregierung	1,00	30,00	146,31	160,58	337,89	31,40	164,99	107,16	303,55	57,45	106,70	31,10	195,25	8,00		844,69
1/020100	Amtsgebäude			0,49	1,00	1,49		1,49		1,49	2,00	1,00		3,00	1,00		6,98
1/030200	BH Hallein		1,00	4,00	3,00	8,00	3,00	7,90	5,25	16,15	4,00	6,25	2,63	12,88	1,00		38,03
1/030300	BH Salzburg-Umgebung		1,00	5,45	5,00	11,45	2,50	15,70	16,49	34,69	5,00	11,63	6,85	23,48			69,62
1/030400	BH St. Johann i.Pg.		1,00	4,00	3,50	8,50	3,00	13,50	6,01	22,51	5,00	9,26		14,26			45,26
1/030500	BH Tamsweg		1,00	4,00	1,00	6,00	2,00	8,00	4,00	14,00	3,00	2,00	1,00	6,00			26,00
1/030600	BH Zell am See		1,00	5,00	3,50	9,50	1,00	17,73	9,38	28,10	3,00	7,00		10,00			47,60
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)		1,00	2,00	11,00	14,00					2,00		0,75	2,75			16,75
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1,00		1,00						1,00		1,00			2,00
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,00		2,00		5,00	1,00	6,00		1,00		1,00			9,00
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1,00	1,00	2,00					1,00			1,00			3,00
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)											3,00		3,00	1,00		4,00
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim										1,00		0,64	1,64			1,64
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof										1,00			1,00			1,00
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.										1,00			1,00			1,00
1/230000	Bildungsmedien-Amtshilfe- übereinkommen-Fotodienst			0,40		0,40			0,40	0,40			1,60	1,60			2,40
1/251900	Berufsschülerheime							1,00		1,00		1,00		1,00			2,00
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst								0,50	0,50							0,50
1/341000	Residenzgalerie Salzburg			2,00		2,00		1,00		1,00		1,63		1,63			4,63
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum				1,00	1,00							1,00	1,00			2,00
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum							1,00	1,00	2,00		1,00		1,00			3,00
1/362000	Burgen und Schlösser							1,00		1,00	1,00			1,00			2,00
1/412000	Landesinstitut f.Hörbehinderte							1,00		1,00							1,00
1/412100	Konradinum Eugendorf							1,00		1,00							1,00
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum							1,00		1,00		2,00		2,00			3,00
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft				1,50	1,50			0,50	0,50			0,40	0,40			2,40
1/849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude						1,00	1,00	1,00	3,00							3,00
Zwischensumme		1,00	36,00	182,15	192,83	411,98	44,90	244,31	152,68	441,90	87,05	154,46	45,97	287,48	11,00		1.152,36

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VBI					Summe	VB II p1 - p5	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	e				Arbeiter	Angest.
1/002000	Landesrechnungshof	1,75		0,90			2,65		2,65		
1/020000	Amt der Landesregierung	126,54	130,07	259,92	43,38		559,93	12,76	572,70		
1/020100	Amtsgebäude		1,00	5,01	8,00		14,01	21,28	35,29		
1/030200	BH Hallein	1,38	14,98	13,38	3,88		33,61	1,63	35,24		
1/030300	BH Salzburg-Umgebung	3,63	24,16	47,15	12,50		87,45		87,45		
1/030400	BH St. Johann i.Pg.	3,38	19,43	23,75	5,50		52,06	3,68	55,74		
1/030500	BH Tamsweg	1,50	6,40	16,50	1,75		26,15	3,00	29,15		
1/030600	BH Zell am See	4,25	11,63	40,75	2,00		58,64	1,00	59,64		
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)	1,00		5,10	0,50		6,60		6,60		
1/049000	Ethikkommission	0,75			0,50		1,25		1,25		
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	1,00		2,50	0,75		4,25		4,25		
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2,00	9,75	1,00		12,75		12,75		
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	3,25	1,75	1,59			6,59		6,59		
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			10,68	1,31		11,99	14,63	26,62		
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim							8,25	8,25		
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof			0,50			0,50	7,88	8,38		
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.				0,50		0,50	11,50	12,00		
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg			1,00			1,00	6,50	7,50		
1/230000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen- Fotodienst	0,80			0,25		1,05		1,05		
1/240900	Kindergarten		8,50				8,50	0,50	9,00		
1/251900	Berufsschülerheime		1,50	1,00			2,50	5,00	7,50		
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst	1,00	1,00	2,83			4,83		4,83		
1/341000	Residenzgalerie Salzburg	2,00		4,68	2,95		9,62	1,50	11,12		
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum	0,50	1,00	4,00	3,00		8,50	1,00	9,50		
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum	3,00	1,50	1,00	3,88		9,38	14,25	23,63		
1/362000	Burgen und Schlösser	1,00	4,75	9,56	1,00		16,31	13,35	29,66		
1/412000	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	1,00	11,30	3,38	0,77		16,45	13,00	29,45		
1/412100	Konradinum Eugendorf		1,00	17,50	11,25		29,75	8,25	38,00		
1/421000	Landespflegeanstalt Salzburg			14,18	13,50		27,68	10,25	37,93		
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	5,63	23,88	12,10	0,13		41,74	16,12	57,86		

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VBI					Summe	VB II p1 - p5	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	e				Arbeiter	Angest.
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	0,63	1,13	1,60			3,36		3,36		
1/610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung			1,00			1,00	28,46	29,46		
1/611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung							276,45	276,45		
1/630000	Regulierung von Bundesflüssen							1,00	1,00	3,00	
1/631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen							1,00	1,00	2,00	
1/635000	Wasserbauhöfe							1,00	1,00		
1/849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude			0,60			0,60		0,60		
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim							2,00	2,00		
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof							3,75	3,75		
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut							3,00	3,00		
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof							2,00	2,00		
1/867000	Forstgärten									11,00	
1/893000	Landesapotheke	1,00					1,00		1,00	3,75	44,30
Zwischensumme		164,98	267,00	511,92	118,32	0,00	1.062,24	494,00	1.556,24	19,75	44,30
Gesamtsumme: Beamte und VB		576,96	708,90	799,40	129,32	0,00	2.214,57	494,00	2.708,60	19,75	44,30
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte *)								4.511,00		
Gesamtsumme einschließlich Landeskliniken Salzburg									7.219,60		

*) : Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

Ansatz	Landeslehrer - Dienstpostenplan 2009	Planstellen
210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen Volksschulen Hauptschulen Sonderschulen Polytechnische Lehrgänge	1.535 1.682 463 157
220000	Berufsschulen	453
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen	3
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	122
	Summe	4.415

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag 2009 ist im Sinne der am 28. Juni 1974 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden getroffenen Vereinbarung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl Nr 787/1996 idF BGBl II Nr 400/1997, wurde diese Vereinbarung als Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) rechtsverbindlich kundgemacht.

I) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1) **Haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte:**

Die dem Ansatz vorangestellte haushaltswirtschaftliche Gliederung sagt aus, ob es sich um ordentliche oder außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben handelt.

Haushaltshinweis:

- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

2) **Funktionelle Gesichtspunkte:**

a) Gruppen (1. Dekade)

Die gruppenweise Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Gruppenbezeichnung:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

b) Abschnitte (1. und 2. Dekade)

Die Aufgaben sind abschnittsweise derartig zusammengefasst, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des in Anlehnung an das vom Bund angewendete UNO-Schema entspricht.

c) Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade)

Diese fassen in Oberbegriffen die einzelnen Aufgaben zusammen und umschreiben sie.

d) Teilabschnitte (1. bis 4. bzw. 5. Dekade)

Sie geben über die Aufgabenbesorgung Auskunft.

3) Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte (6. Dekade):

laufende Gebarung	AUSGABEN	Vermögens- gebarung
0	Leistungen für Personal	-
1	Amtssachausgaben	-
-	Ausgaben für Anlagen, Pflicht	2
-	Ausgaben für Anlagen, Ermessen	3
4	Förderungsausgaben, Pflicht	6
5	Förderungsausgaben, Ermessen	7
8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	8
9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	9
	EINNAHMEN	
	Einnahmen mit Zweckwidmung	
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (gesetzliche und vertragliche Verpflichtung)	2
1	Einnahmen mit Zweckwidmung (zur Deckung bestimmter Ausgaben vorbehaltene Einnahmen, wie Einnahmen von Verwaltungsfonds, - soweit brutto veranschlagt -)	3
	Sonstige Einnahmen	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen)	7
5	Allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich (Erlöse aus Kredit- operationen, Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen, Zuführung aus einem anderen Haushalt)	9

Zu den Leistungen für Personal ('0') gehören alle Ausgaben, welche unter den Posten der Postenklasse 5 ausgewiesen sind. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal gehören Bezüge der Abgeordneten zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung und Pensionen sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten.

Unter Amtssachausgaben ('1') sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben; dazu gehören insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Behörden und Ämter, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beleuchtung, Beheizung, Drucksorten, Telegraf, Fernsprecher und andere technische Hilfsmittel.

Zu den Ausgaben für Anlagen ('2' und '3') zählen insbesondere die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um wertvermehrende Ausgaben handelt.

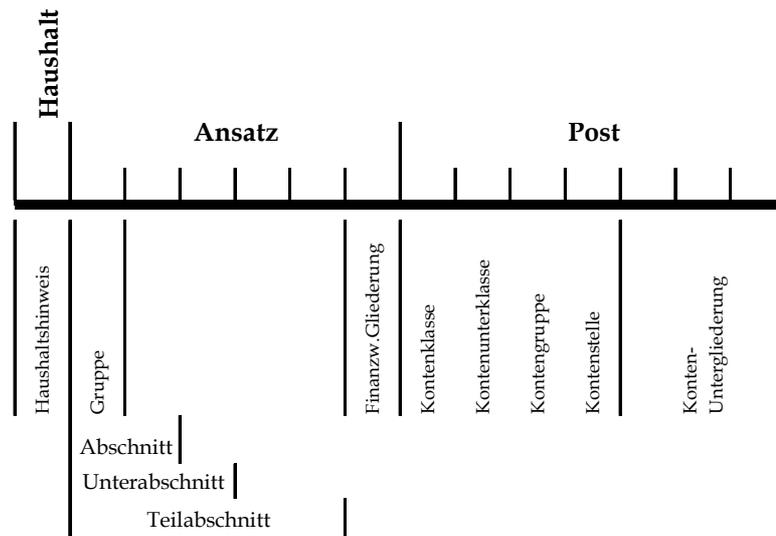
Förderungsausgaben ('4', '5', '6' und '7') sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und sonstiger staatspolitischer oder gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden.

Zu den sonstigen Sachausgaben ('8' und '9') gehören alle Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben, insbesondere Ausgaben für den Sachaufwand in den Anstalten und Betrieben.

4) Ökonomische Gesichtspunkte:

Die Gliederung des Postenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

5) Schematische Darstellung eines Haushaltsansatzes:



II) Der Hauptteil des Landesvoranschlags für 2009 enthält

- 1) die Gliederung bis zum finanzgesetzlichen Ansatz (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt und finanzwirtschaftliche Gliederung) in der ersten bis sechsten Dekade,
- 2) die Postengliederung,
- 3) die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- 4) das Verzeichnis über deckungsfähige Ausgabenansätze und
- 5) den Voranschlagsquerschnitt des Landes einschließlich der Ermittlung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) im Anhang.

III) In den Beilagen sind die Gliederung in Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, die Arbeitsprogramme, der Dienstpostenplan (Art V Landeshaushaltsgesetz), der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan (Art VI Landeshaushaltsgesetz) und sonstige Nachweise und Zusammenstellungen enthalten.

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand 2009 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1. bzw. 15. Mai 2008) und im Bereich der Landesanstalten nach dem Dienstpostenplan ermittelt.

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in der nachfolgenden Seite sowie in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich (ohne Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen).

Berechnungsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 91/2007

Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idF LGBl Nr 91/2007

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF

Sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art. V Abs.1 Landeshaushaltsgesetz).

Der Berechnung des Personalaufwandes wurde zugrundegelegt:

- a) Vorsorge für die allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 %
- b) Biennialvorrückungen zum 1.1. und 1.7.2009

GESAMTHAUSHALT - SCHULDENSTAND - SCHULDENDIENST

Jahr	Gesamthaushalt		Schuldenstand		Schuldendienst	
	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %
1984	667.329	100,0%	269.398	100,0%	39.193	100,0%
1985	712.280	106,7%	294.108	109,2%	44.515	113,6%
1986	760.781	114,0%	328.259	121,8%	39.778	101,5%
1987	784.598	117,6%	360.066	133,7%	38.002	97,0%
1988	833.638	124,9%	385.294	143,0%	42.908	109,5%
1989	847.374	127,0%	403.743	149,9%	47.426	121,0%
1990	910.543	136,4%	423.316	157,1%	50.802	129,6%
1991	999.635	149,8%	437.331	162,3%	54.957	140,2%
1992	1.094.008	163,9%	442.086	164,1%	57.844	147,6%
1993	1.236.228	185,3%	445.296	165,3%	56.219	143,4%
1994	1.292.213	193,6%	445.296	165,3%	52.972	135,2%
1995	1.379.133	206,7%	483.563	179,5%	52.907	135,0%
1996	1.430.207	214,3%	515.434	191,3%	62.814	160,3%
1997	1.509.718	226,2%	529.814	196,7%	66.515	169,7%
1998	1.698.166	254,5%	479.467	178,0%	71.257	181,8%
1999	1.608.187	241,0%	479.283	177,9%	66.552	169,8%
2000	1.703.920	255,3%	476.686	176,9%	76.586	195,4%
2001	1.366.913	204,8%	459.055	170,4%	72.630	185,3%
2002	1.353.050	202,8%	440.642	163,6%	52.899	135,0%
2003	1.576.932	236,3%	432.533	160,6%	56.927	145,2%
2004	1.712.464	256,6%	432.533	160,6%	45.767	116,8%
2005	1.690.667	253,3%	432.533	160,6%	76.154	194,3%
2006	1.841.339	275,9%	433.587	160,9%	49.589	126,5%
2007	1.900.041	284,7%	431.388	160,1%	47.166	120,3%
2008	1.941.622	291,0%	431.388	160,1%	50.991	130,1%
2009	2.187.752	327,8%	431.388	160,1%	62.890	160,5%

Anmerkung:

1) 1984 bis 2007 Rechnungsabschlüsse

2) 2008 bis 2009 Landesvoranschläge

Ordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
00	Landtag	
000	Allgemeine Angelegenheiten	
1/00000	Bezüge der Abgeordneten	2.919.900

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landes Schulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBI Nr 3/1998 idF LGBI Nr 38/2008, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 20. Juli 2007 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBI Nr 54/2007, mit Wirksamkeit 1. Juli 2007:

1. dem Präsidenten des Landtages	Euro	8.826,00
2. dem Zweiten Präsidenten des Landtages	Euro	6.820,10
3. dem Dritten Präsidenten des Landtages	Euro	6.017,70
4. einem Klubvorsitzenden im Landtag	Euro	7.622,40
5. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 4 fällt	Euro	4.814,20

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor. Die Wertansätze für 2009 wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anpassungen zum 1.7.2008 und 1.7.2009 ermittelt.

1/00001	Ruhe- und Versorgungsbezüge	2.505.700
----------------	------------------------------------	------------------

Auf den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/00001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	375.900
----------------	--	----------------

Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/00002	Landtagspräsidium	77.500
----------------	--------------------------	---------------

Neben den laufenden Sachausgaben und Repräsentationsaufwendungen ist für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, für Experten honorare bei Unter-

suchungsausschüssen, für die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten, für Gutachten und Expertisen gemäß § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBI Nr 26/1999 idgF, sowie für sonstige parlamentarische Aufgabenwahrnehmungen Vorsorge getroffen.

Für den Landtagspräsidenten, den Zweiten Präsidenten und den Dritten Präsidenten des Salzburger Landtages sind analog den Mitgliedern der Landesregierung Verfügungsmittel vorgesehen.

1/00003 Förderung der Landtagsparteien

1.772.900

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes, LGBI Nr 79/1981 idF LGBI Nr 16/2008, erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2009 werden die monatlichen Leistungen 2.308 Euro je Mandat im Salzburger Landtag betragen. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim H-Ansatz 2/02000 verrechnet.

002 Landeskontrolleinrichtung

1/00200 Landesrechnungshof

947.400

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBI Nr 35/1993 idF LGBI Nr 66/2007.

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden.

Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Vorgesorgt ist für die sich im Rahmen der Aufgabenbesorgung des Landesrechnungshofes ergebenden personellen (Euro 935.000) und sachlichen (Euro 12.400) Erfordernisse.

2/00200 Landesrechnungshof

22.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

01 Landesregierung

010 Allgemeine Angelegenheiten

1/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder 1.599.300

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landeschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr 38/2008, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 20. Juli 2007 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr 54/2007, mit Wirksamkeit 1. Juli 2007:

- dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau	Euro	15.646,00
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	Euro	14.442,50
- einem Landesrat	Euro	13.640,10

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor. Die Wertansätze für 2009 wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anpassungen zum 1.7.2008 und 1.7.2009 ermittelt.

Die monatlichen Bezüge der Landeshauptfrau werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert.

2/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge 510.000

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Kostenersatz des Bundes für die Bezüge der Landeshauptfrau.

1/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.876.100

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 und den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge 378.300

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen. Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/01002 Verfügungsmittel der Landesregierung 26.400

Für die Landeshauptfrau (Euro 8.005) sowie für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter, die Landesräte und die Landesrätinnen (je Euro 3.065) sind Verfügungsmittel vorgesehen.

011 Repräsentation

1/01100 Repräsentation 362.400

Mit den präliminierten Ausgaben werden Repräsentationsausgaben der Landesregierung bestritten, wie zB für die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch besonderen Jubiläen u.a. Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien und Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

012 Ehrungen und Auszeichnungen

1/01200 Ehrungen 10.000

Aus diesem Ansatz werden u.a. die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht werden, sowie der Ablauf von Ehrungen finanziert.

1/01202 Übrige Maßnahmen 65.500

Unter diesem Ansatz wird u.a. für die Nachbeschaffung von Ehrenpreisen des Landes Salzburg und für sonstige nicht vorhersehbare Ausgaben vorgesorgt.

019 Sonstige Maßnahmen

1/01900 Sicherheitsmaßnahmen 5.000

Für Konfidentengelder sowie für Anschaffung von Ausrüstungen und Geräten für die Sicherheitseinrichtungen im Land Salzburg werden Mittel des Landes bereitgestellt.

02 Amt der Landesregierung

020 Allgemeine Angelegenheiten

1/02000 Amtsbetrieb, Personal 83.180.900

Der Personalaufwand 2009 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1. Mai 2008) unter Berücksichtigung einer allgemeinen Bezugserhöhung von 2,0 % ermittelt.

Außerordentliche Beförderungen und Vorrückungen sind durch Einsparungen im Personalstand auszugleichen.

Durch den Entfall der Selbstträgerschaft sind Mehraufwendungen im Personalaufwand für Leistungen des Dienstgebers an den Familienlastenausgleichsfonds verbunden.

Rechtsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idF LGBL Nr 91/2007;

Gehaltsgesetz 1956, BGBL Nr 54/1956 idgF;

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/2000 idF LGBL Nr 91/2007;

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBL Nr 86/1948 idgF;

sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen.

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art V Landeshaushaltsgesetz).

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich.

2/02000 Amtsbetrieb, Ersätze für Personal 4.954.700

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

1/02001 Amtsbetrieb 2.484.900

Zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes ist für folgende Ausgaben vorgesorgt:

- Anschaffung der erforderlichen Büromittel
- Ankauf von Druckwerken
- Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften und Normen
- Ankauf von Zeitungen
- Ankauf von Dienstbekleidung
- Ankauf medizinischer Behelfe
- Ankauf von Papier
- Anmietung von Kopier- und Vervielfältigungsgeräten
- Instandhaltung der Büromaschinen
- Portogebühren
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Buchbindearbeiten
- Zeitungseinschaltungen
- Ankauf von Büromaschinen
- Ankauf von Geräten der Sicherheitsverwaltung
- Ankauf von Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Ankauf von sonstigen technischen Geräten, die für den Amtsbetrieb notwendig sind
- Übrige Ausgaben der Landesverwaltung

2/02001 Amtsbetrieb, sonstige Ersätze 1.569.700

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostenersätzen, Ersätzen für Druckwerke, Ersätzen für Anbotsunterlagen, Ersätzen für Handelswaren, Verkauf von Altmaterial, Kommissionsgebühren, Verfahrenskostenersätzen, Beförsterungsbeiträgen, Verwaltungsstrafen, Rückersätzen des Bundes, usw.

1/02002 Innerbetriebliches Vorschlagswesen 30.000

Mit dem innerbetrieblichen Vorschlagswesen soll eine Vereinfachung und/oder Beschleunigung von Arbeitsabläufen, eine qualitative Weiterentwicklung des Landesdienstes und mehr BürgerInnennähe erzielt werden.

Die Einführung des softwareunterstützten Ideenmanagements soll Landesbedienstete motivieren, sich durch Erstattung von bewertbaren und umsetzbaren Vorschlägen aktiv an Unternehmensprozessen zu beteiligen.

Effizienzsteigerungen, Qualitätssteigerungen und auch Einsparungen sollen dabei im Landesdienst erzielt werden.

1/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 7.256.900

Für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden ist finanzielle Vorsorge getroffen.

2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 382.000

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen, Beiträgen des Bundes, etc.

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 1.331.500	Euro 1.466.300
Amtssachausgaben	Euro 5.134.200	Euro 5.671.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 120.700	Euro 119.100
Summe Ausgaben	Euro 6.586.400	Euro 7.256.900
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 376.800	Euro 382.000
Summe Einnahmen	Euro 376.800	Euro 382.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 6.209.600	- Euro 6.874.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/02012 KFZ-Prüfstelle, Neubau 299.600

Für die KFZ-Prüfstelle sind im Jahr 2009 Leasingraten für das Gebäude in Höhe von 299.600 Euro zu entrichten.

In Bezug auf die laufende Gebarung der KFZ-Prüfstelle darf auf den Haushaltsansatz 05200 hingewiesen werden.

1/02020 Dienstkraftwagen 607.100

Im Rahmen des im Jahr 2003 begonnenen Pilotprojektes (Benützung von Dienst-PKW statt Privat-PKW bei notwendigen Außendiensten) wurden bisher insgesamt zu sätzlich 29 Dienstfahrzeuge angeschafft. Diese Maßnahme führte zu beträchtlichen Kosteneinsparungen im Bereich der Reisekosten, weshalb auch die Fortführung dieses Projektes im Jahr 2009 geplant ist. Für den Betrieb der im Jahr 2009 von der Präsidialabteilung verwalteten 96 Dienstfahrzeuge (Erhöhung um 11 Fahrzeuge gegenüber dem Landesvoranschlag 2008) und wegen der hohen Treibstoffpreise (Preiserhöhung um ca. 25 %) muss mit Mehrausgaben in diesem Bereich gerechnet werden. Weiters sind sechs Fahrzeuge im Jahr 2009 zu erneuern.

2/02020 Dienstkraftwagen 109.100

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf der Altfahrzeuge, aus Rücker-sätzen von Betriebskosten und Kostenersätzen gemäß § 10 Salzburger Bezüge-gesetz 1998.

1/02030 Elektronische Datenverarbeitung 5.063.800

Die Landesinformatik hat zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Folgendes vorgesorgt:

- Ankauf und Miete von Hard- und Software
- Ankauf und Miete von Fernsprechanlagen
- Ankauf von Installationsmaterial
- Wartung von Hard- und Software
- Instandhaltung und Wartung der Fernsprechanlagen
- Fernsprechgebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Gebühren für Nutzung von Informationsdiensten
- EDV-Systemberatung und Entwicklungsaufträge
- Lizenzgebühren für Software
- Sicherheitseinrichtungen und Klimaanlage

2/02030 Elektronische Datenverarbeitung 1.816.300

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen durch die Bezirkshauptmannschaften, die SALK und diverse andere Einrichtungen. Weiters ergeben sich Einnahmen infolge der EDV-Unterstützung im Rahmen des Gemeindeservices, durch den Magistrat Salzburg, durch die Vermietung von DV-Applikationen und durch den Verkauf von DV-Programmen.

1/02031 salzburg.at 78.000

Für die Nutzung und Erweiterung der Web-Adresse www.salzburg.at wird Vorsorge getroffen.

1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer 166.200

Für 2009 wird für die Verbindungsstelle der Bundesländer ein Gesamtaufwand von Euro 166.200 angenommen.

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt dabei 8,29 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer von voraussichtlich Euro 2.004.000. Der Großteil des Abganges (nämlich 82 %) betrifft Personalaufwendungen.

1/02091 EU - Verbindungsbüro Brüssel 26.800

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Vorgesorgt ist unter anderem für Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur und Veranstaltungsorganisation.

1/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 240.000

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz), BGBl Nr 22/1970 idgF.

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1 leg cit).

Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.7.2001 Euro 196,22 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Ab 1. Jänner 2004 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Für den Bereich der Landesverwaltung wird die Quote nach dem Behinderten-einstellungsgesetz übererfüllt. Das Land Salzburg hat aber Ausgleichstaxen für die Landeslehrer und die Bediensteten in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen.

2/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 269.700

Einnahmen ergeben sich aus erwarteten Kostenersätzen der Landeskliniken Salzburg und aus Erstattungsbeträgen des Bundes.

1/02099 Versicherungen - allgemein 254.700

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2/02099 Versicherungen - allgemein 100

Verrechnungsansatz

021 Information und Dokumentation

1/02100 Presse- und Informationszentrum 364.000

Aus diesen zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik und für das Landespressebüro, der Fotodienst, die APA-Dokumentation, sowie die Wartung und Leitung der APA-Online bestritten.

Für die Vergabe des Rene-Marcic-Preises im Jahr 2009 wurde budgetäre Vorsorge getroffen. Die Vergabe erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses.

Weiters wurde Vorsorge für die vorgeschlagene Internet-Strukturreform getroffen.

2/02100 Presse- und Informationszentrum 3.000

Die Einnahmen ergeben sich aus dem partiellen Verkauf der Salzburger Landeskorrespondenz.

1/02102 Salzburger Landeszeitung 324.300

Die Finanzierung der Druckkosten für die amtliche Salzburger Landeszeitung und des gemeinsamen Magazins von Stadt und Land Salzburg "salzburger monat" sowie Versandkosten und Honorare für Autoren und Fotografen werden aus diesem Ausgabenkredit bestritten.

2/02102 Salzburger Landeszeitung 136.500

Die Einnahmen resultieren aus Inseraten, Abonnements und amtlichen Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung, sowie dem gemeinsamen Magazin von Stadt und Land Salzburg "salzburger monat".

1/02103 Publikationen **78.000**

Vorsorge für Publikationen des Landespressebüros.

2/02103 Publikationen **10.000**

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Publikationen aus der Schriftenreihe des Landespressebüros sowie aus Inseraten und Sponsorbeiträgen erwartet.

1/02104 Videobetrieb **23.800**

Mit diesen Mitteln wird der gesamte Betrieb des Videostudios sowie die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungen für das Videostudio finanziert.

2/02104 Videobetrieb **5.900**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Videos aus der Produktionsreihe des Videostudios des Landespressebüros, aus der Abgeltung für Video-produktionen, die im Auftrag Dritter hergestellt wurden, und aus Sponsor-einnahmen.

022 Raumordnung und Raumplanung

Raumplanung, Landesplanung, SAGIS und Raumforschung

1/02200 Raumplanung **639.800**

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenforschungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1998, sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten, Fachdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Laser-scanbefliegung, Orthofotos, Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank, GIS-Online, GIS-Portal Österreich und Infrastrukturdaten). Für das Scannen und für Ankäufe von Luftbildern (zB zur Befliegung für die Österreichische Karte (ÖK) des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen) wurde vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, zB die Raumordnungszeit-schrift, das Handbuch Raumordnung, verbindlich erklärte Sachprogramme, Kurzfassungen von Regionalprogrammen und Regionalen Entwicklungskonzepten finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Regionalplanung und zu Standortverordnungen wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen.

Es werden hier auch Beiträge für EU-kofinanzierungsfähige Projekte, an Regionalverbände, zum laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Raum-ordnung und Wohnen, der Salzburger Ortsnamenkommission, zu den Kosten der ÖROK und Zinszuschüsse an die Land-Invest abgewickelt.

2/02200 Raumplanung **128.700**

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

A) Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung)

- B) Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-Daten
- C) Einnahmen bei Weitergabe von digitalen SAROK-Planunterlagen
- D) Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal
- E) Einnahmen durch Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe

Die Einnahmen A) bis C) sind zweckgebunden und werden unter anderem für den Ankauf von neuen Basisdaten oder DKM-Daten verwendet.
 Die Einnahmen D) dienen der finanziellen Abwicklung des Projektes GIS-Portal Österreich.
 Die Einnahmen E) dienen zur Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe.

1/02201 Regionalplanung 198.600

Für die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Ausarbeitung von Regionalprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten gemäß § 9 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBI Nr 44/1998 idF LGBI Nr 108/2007, wurde vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zahl 0/91-593/78-1995).

Weiters wird mit diesen Mitteln Vorsorge für nationale Kofinanzierungen im Bereich der EU-Regionalpolitik getroffen.

1/02202 Land-Invest 20.200

Die für die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH vorgesehenen Mittel dienen der Vorsorge für treuhänderische Grundkäufe der Land-Invest für die Gemeinden.

1/02211 Gemeindeentwicklung 739.400

Mit Regierungsbeschluss vom 26.3.1993, Zahl 0/91-877/85-1993, wurde die Auslagerung der Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung genehmigt. Dem Beschluss entsprechend werden die Aufgaben der Dorf- und Stadterneuerung vom Fachbereich Dorf- und Stadterneuerung im SIR und der Schule der Dorferneuerung im Salzburger Bildungswerk wahrgenommen.

Für die Aufgabenerfüllung sind im oben erwähnten Regierungsbeschluss Beiträge für Personal- und Sachsubvention sowie Projektförderungen eingeplant.

Zur Unterstützung der Dorferneuerungsprojekte ist auch die Vergabe von Förderungsmitteln für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Bürgerbeteiligung, Bestandsaufnahmen, Planungen und Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen vorgesehen.

In einer Studie wurde aufgezeigt, dass der Einsatz von Förderungsmitteln im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung ein Vielfaches an Investitionen im privaten Bereich bewirkt und damit eine regionale Wirtschaftsbelebung erzeugt wird.

1/02220 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen 219.300

Das SIR ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung für die Raumplanung, Wohnberatung, Wohnbauforschung, im Bereich der Dorf und Stadterneuerung sowie im Energiebereich liegen.

Der Vorstand des SIR ist das leitende Organ des Vereins und setzt sich ausschließlich aus Experten zu den Fachbereichen Raumordnung, Wohnungswesen und Umweltschutz zusammen.

Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern (insbesondere den Gemeinden des Landes Salzburg) und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten.

Das SIR verfügt zudem über eine äußerst umfangreiche Fachbibliothek zu den Fachbereichen Raumplanung, Wohnbauforschung sowie Dorf- und Stadterneuerung mit mehr als 8500 Publikationen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen eine Landessubvention zur Verfügung gestellt.

1/02230 Österreichische Raumordnungskonferenz 39.900

Der Länderanteil an der Österreichischen Raumordnungskonferenz beträgt 48 % des Gesamtaufwandes. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Volkszahl und linear. Der geplante Kostenanteil für das Land Salzburg im Jahr 2009 besteht aus dem Mitgliedsbeitrag und aus den zusätzlichen Mitteln für die Sekretariatsfunktion der Begleitausschüsse aus den regionalen Zielprogrammen.

1/02240 Salzburger Ortsnamenkommission 9.100

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus 15 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedenen Fachgebieten tätig sind. Von der Kommission werden Ortsnamen erfasst und gesammelt - insbesondere historische Ortsnamen, um die Bedeutung der Namen zu bewahren -, die Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei werden weitergeführt, bei der Einführung von Straßennamen und bei der richtigen Schreibweise für Orts- und Gewässernamen wird Hilfestellung geleistet.

Der Beitrag des Landes dient einerseits zur Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamendatei sowie andererseits zur Erstellung eines Salzburger Ortsnamenbuches. Zur besseren Information der Öffentlichkeit wird eine SONK-Homepage erstellt werden und es erfolgt eine schriftliche Kontaktaufnahme mit den Gemeinden.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung des Salzburger Landtages, der Salzburger Landesregierung und der Landeshauptfrau von Salzburg (als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung) sowie von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen (Toponomastik).

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

1/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 756.300

Bei der Aufgabenerfüllung durch Dritte ist für folgende Angelegenheiten vorgesorgt:

- Honorare für Werkverträge
- Honorare für Gutachten
- Leistungen an Volontäre und Praktikanten
- Projekt Global Solidarity
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder bei Kommissionen und Beiräten des Landes
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens
- Kostenersatz für die Nutzung des statistischen Informationssystems der Statistik Austria und Honorare für statistische Erhebungen
- Kosten für Auswahlverfahren für "Leitende Posten"
- Kosten für Übersetzungen
- Kosten für die Realisierung des Projektes PRO-Cura

- Kosten für Dolmetscher (zB Gebärdensprache)
- Kosten für Verwaltungsreformprojekte
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft
- Honorare an externe Personen (Beratungstätigkeit, Projektbetreuung etc.)

2/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 90.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Versicherungsgestion des Landes.

1/02301 Staatsbürgerschaftsevidenz 227.000

Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985), BGBl Nr 311/1985 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12.11.1999, LGBl Nr 106/1999, mit der der Bauschbetrag für den Ersatz der aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsenen Kosten festgelegt wird.

Gemäß § 48 leg cit hat das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Die Festlegung der konkreten Höhe erfolgt durch Verordnung der Landesregierung für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichnet waren.

1/02302 Altstadterhaltungskommission 91.000

Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004, regelt die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung.

Für die Bezahlung des Sitzungsgeldes und des Verdienstentganges an die Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung und für die Bezahlung der Honorare für Gutachten, Gestaltungsvorschläge usw. ist Vorsorge zu treffen.

1/02303 Landesumweltschutz 378.700

Mit Gesetz vom 23. April 1998, LGBl Nr 67/1998 idF LGBl Nr 46/2001, (Landesumweltschutz-Gesetz - LUA-G) wurde die Salzburger Landesumweltschutz neu eingerichtet.

Gemäß § 3 Abs 4 leg cit hat das Land der Landesumweltschutz die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2009 wurde ein Gesamtbetrag von 378.700 Euro durch die Landesumweltschutz eingereicht.

1/02320 Expertisen 44.400

Für die Einholung besonderer Expertisen wurde Vorsorge getroffen.

1/02350 Gesundheitsplanung 59.600

Für die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung und für die Aktualisierung des EDV-unterstützten Analyse- und Prognose-systems ist vorgesorgt.

Im Jahr 2009 ist außerdem geplant, für die Umsetzung des integrierten

Strukturplanes Gesundheit Salzburg (SGS) externe Beratungsleistungen einzukaufen (ua Studie integrative ambulante Versorgung - Verortung).

024 Aufgabenerfüllung für Dritte

0240 Projektierungs-, Bauleitungs-, Bauführungsausgaben

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz werden für Ausgaben für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben im Straßenbau 10 vH und bei allen übrigen Bauvorhaben 12 vH des endgültigen Bauaufwandes abgegolten.

1/02400 Hochbau - Projektentwicklung 75.000

Mit den veranschlagten Krediten dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für die Projektentwicklung finanziert: Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld udgl.

2/02400 Hochbau - Projektentwicklung 80.000

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einnahmen auf Vertragsbasis lukriert.

2/02403 Bundeswasserbau 1.000

Pauschalabgeltung des Bundes gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz für Bauvorhaben im Bereich des Bundeswasserbaues.

Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Teilabschnitt 2/0240 darf hingewiesen werden.

0241 Personalkostenersätze nach § 1 (2) FAG

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr 1/1930 idgF, stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesflüsse eingesetzt sind.

Die Personalkostenersätze für die Bundesstraßen A werden im Wege der ASFINAG (2/61000) vereinnahmt.

2/02413 Bundeswasserbau 152.400

Personalkostenersatz für Bundesflüsse.

Auf die Erläuterungen beim Teilabschnitt 2/0241 wird hingewiesen.

03 Bezirkshauptmannschaften

030 Allgemeine Angelegenheiten

1) Die Gesamtgebarung der Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung, Hallein, St.Johann, Tamsweg und Zell am See zeigt für die Jahre 2008 und 2009 zusammen folgendes Bild:

	2008	2009
Personal	Euro 22.811.400	Euro 24.764.300
Amtsbetrieb	Euro 5.982.900	Euro 5.962.900
Amtsgebäude	Euro 762.700	Euro 745.800
Dienstkraftwagen	Euro 99.700	Euro 108.700
	Euro 29.656.700	Euro 31.581.700
Einnahmen	Euro 4.635.100	Euro 5.098.900
Saldo	Euro 25.021.600	Euro 26.482.800

Mehrausgaben sind für Führerscheine, Personalausweise und Reisepässe im Scheckkartenformat erforderlich.

Auf die im außerordentlichen Haushalt getroffene Vorsorge für bauliche Maßnahmen in den Bezirkshauptmannschaften darf hingewiesen werden.

2) Für den Personalaufwand in den fünf Bezirkshauptmannschaften wurde für das Jahr 2009 eine allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 % berücksichtigt. Durch den Entfall der Selbstträgerschaft sind zusätzliche Mehraufwendungen im Personalaufwand für Leistungen des Dienstgebers an den Familienlastenausgleichsfonds verbunden.

3) Darüber hinaus wurde für die Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes in den fünf Bezirkshauptmannschaften, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für kleinere Adaptierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften vorgesorgt. Für die Anmietung von Amtsräumen und für den Betrieb und die Instandhaltung der Dienstfahrzeuge in den Bezirkshauptmannschaften wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

0302 Bezirkshauptmannschaft Hallein

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

1/03020 Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.744.500
2/03020 Ersätze für Personal, BH Hallein	139.700
1/03021 Amtsbetrieb	729.100
2/03021 Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.289.100
1/03022 Amtsgebäude	136.100
1/03023 Dienstkraftwagen	10.300

0303 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

1/03030	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	7.719.000
2/03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	184.100
1/03031	Amtsbetrieb	2.256.000
2/03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.603.600
1/03032	Amtsgebäude	182.300
1/03033	Dienstkraftwagen	44.800

0304 Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau.

1/03040	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	5.055.800
2/03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	101.900
1/03041	Amtsbetrieb	1.075.700
2/03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	695.500
1/03042	Amtsgebäude	149.700
2/03042	Amtsgebäude	13.600
1/03043	Dienstkraftwagen	26.000
2/03043	Dienstkraftwagen	15.500

0305 Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

1/03050	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2.964.200
2/03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	90.900
1/03051	Amtsbetrieb	695.800
2/03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	308.200
1/03052	Amtsgebäude	95.900

2/03052	Amtsgebäude	9.700
1/03053	Dienstkraftwagen	9.000

0306 Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

1/03060	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	5.280.800
2/03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	32.700
1/03061	Amtsbetrieb	1.206.300
2/03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	613.900
1/03062	Amtsgebäude	181.800
2/03062	Amtsgebäude	300
1/03063	Dienstkraftwagen	18.600
2/03063	Dienstkraftwagen	200

04 Sonderämter

045 Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern

1/04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.666.800
---------	--------------------------------------	------------------

Mit der B-VG Novelle 1988, BGBl Nr 685/1988, wurden zur Erhaltung und Sicherung der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen, wobei die näheren Bestimmungen über die Organisation, die Einrichtung sowie die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate einer landesgesetzlichen Regelung vorbehalten ist.

Mit Gesetz vom 4. Juli 1990, LGBl Nr 65/1990 idF LGBl Nr 30/1999, "Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg", wurde der Unabhängige Verwaltungssenat für das Land Salzburg eingerichtet.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung der personellen Erfordernisse in der Höhe von 1.635.700 Euro sowie für Sachausgaben von 31.100 Euro, ua für Aufwand und Kostenersatz von Beschwerdeführern und für den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof.

2/04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	3.000
---------	--------------------------------------	--------------

Die Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben (Ersatz von Verwaltungskosten und Barauslagen an den Unabhängigen Verwaltungssenat).

049 Sonstige Sonderämter

1/04900 Ethikkommission 124.700

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Bruttopersonalkosten für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg sowie Sachausgaben (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) gemäß § 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 35/2008, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idgF, getragen.

2/04900 Ethikkommission 90.000

Die korrespondierenden Ausgaben beim H-Ansatz 1/04900 sind von jenen SponsorInnen zu entrichten, welche die Ethikkommission für die Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne des § 30 Abs 8 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 35/2008, § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idgF, befassen. Die Einnahmen ergeben sich aufgrund der firmengesponserten Studien.

05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung

050 Aufsichtstätigkeit

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Staatskommissäre für Sparkassen und Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bauträger GmbH. Der Aufwand wird rückvergütet.

1/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 600

Verrechnungsansatz. Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 050 wird hingewiesen.

1/05010 Kontrollen / Tiertransporte 8.300

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg eine Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung (zB Tränken von Tieren, Wechsel der Einstreu, vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen). Der budgetierte Betrag soll das hierfür zu leistende Mietentgelt abdecken.

1/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 15.700

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

2/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 50.400

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

2/05200 KFZ-Prüfstelle**811.700**

Gebarungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 1.292.600	Euro 1.357.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 36.000	Euro 53.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 557.900	Euro 581.900
Summe Ausgaben	Euro 1.886.500	Euro 1.992.100
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm. Geb.	Euro -	Euro 50.000
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf. Geb.	Euro 760.700	Euro 761.700
Summe Einnahmen	Euro 760.700	Euro 811.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.125.800	- Euro 1.180.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Zu den Einnahmen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen (Euro 2.070.000). Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 2/922015 ausgewiesen.

Die an die SABAG zu entrichtenden Leasingraten für die KFZ-Prüfstelle werden über den Haushaltsansatz 1/02012 abgewickelt.

1/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern 8.000

Für Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern auf der Grundlage der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung - KDV wurde Vorsorge getroffen.

2/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern 8.000

Einnahmen ergeben sich aus Prüfungsgebühren.

1/05212 Schiffsführerprüfungen 3.000

Für Honorare an Schiffsführerprüfungsorgane ist vorgesorgt.

2/05212 Schiffsführerprüfungen 4.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Leistung der Prüfungsgebühren.

1/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 132.700

Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

2/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 147.500

Die eingehobenen Prüfungsgebühren werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

1/05221 Prüfungen im Baugewerbe 14.600

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:
Die eingehobenen Prüfungsgebühren sind an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten.

2/05221 Prüfungen im Baugewerbe 15.500

Für die Abhaltung von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche nach Abzug des Verwaltungsaufwandes an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten sind.

059 Übrige Einrichtungen und Maßnahmen

1/05900 Mitgliedsbeiträge an Institutionen 157.500

Vorgesorgt ist für Mitgliedschaften des Landes. Der Beitritt des Landes als Mitglied einer Institution erfolgt über Regierungsbeschluss.

Mitgliedsbeiträge sind ua vorgesehen für:

ARGE öster. Berg- und Naturwachten	510
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg	780
Energieverwertungsagentur	13.500
Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)	2.300
GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt	40
Institut für Schul- und Sportstättenbau	6.300
Kreditschutzverband 1870	220
Österr. Gesellschaft für politische Bildung	15.650
Österr. Institut für Bautechnik	65.200
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	22.000
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB	200
Österr. Statistische Gesellschaft	80
Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	4.110
Sonnblick Verein	30
Stadtverein Salzburg	80
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt	1.500
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden	15.100
Versammlung der Regionen Europas VRE	5.800
Zwischensumme	<u>153.400</u>
Reserve für derzeit unbekannte Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge	4.100
	129
Summe	<u>157.500</u>

1/05901 Förderungsbeiträge (Institutionen/Einzelpersonen) 165.200

Aus dem Ansatz werden Druckkostenbeiträge für Gemeindechroniken geleistet und Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert.

1/05902 Konsumentenberatung der Arbeiterkammer 100.000

Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

1/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 51.000

Die Budgetierung der Ausgaben für Angelegenheiten der ARGE ALP erfolgt auf Grund des anteiligen prozentuellen Ansatzes bzw. der von der ARGE ALP bewilligten Rahmenvorschläge für die Veranstaltungen.

Der Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) wird jeweils durch die Konferenz der Regierungschefs festgelegt. Das Land Salzburg hat 10 % des Aufwandes der ARGE ALP zu tragen.

1/05920 Partnerschaften 19.000

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen, mit dem US-Bundesstaat Georgia sowie mit dem Salzburger Verein Bielefeld.

Dazu kommen weitere Freundschaftsvereinbarungen mit der Provinz Hainan/V.R.China und der Autonomen Republik Krim/Ukraine.

Des Weiteren ist für einen Beitrag an das Militärkommando Salzburg zum Ankauf von Erinnerungsgaben und zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume vorgesorgt.

1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz 4.951.800

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBl Nr 79/1981 idF LGBl Nr 16/2008.

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag errechnen. Gemäß § 4 Abs 4 leg cit ist für die Berechnung des Sockelbetrages für 2009 der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex jeweils für den Monat Mai der Jahre 2007 und 2008 heranzuziehen. Für das Jahr 2009 wird ein Sockelbetrag in der Höhe von rund 112.540 Euro angenommen.

Der Steigerungsbetrag ist so zu berechnen, dass einer politischen Partei je bei der letzten Landtagswahl erzielttem Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat ein Betrag in der Höhe des jeweiligen Sockelbetrages zusteht.

1/05970 Kulturelle Sonderprojekte 403.700

Beim Projekt "Schatzkammer Land Salzburg" ist für folgende Aufwendungen vorgesorgt:

Publikationen, Druckwerke, Magazine, Kleindruckwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Internationale Präsentationen, Produktbelebung, Fachbereichsarbeiten, Feldforschungen, Symposien, Austauschprogramme, Archäologie, Regionales Handwerk und Design, landwirtschaftliche Innovation, Literatur der Regionen und Werbemaßnahmen. Sondermittel wurden für "100-Jahre Leopold Kohr" eingeplant.

Nach langen Bemühungen ist es auch gelungen, eine Vereinbarung für die Errichtung eines "Hauses für Stefan Zweig" auf der Edmundsburg in Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg sowie der

Paris Lodron Universität zu erzielen. Das "Haus für Stefan Zweig" wird als Projekt der Universität Salzburg gemäß § 27 UG 2002 geführt. Die Stadt Salzburg erbringt Förderbeiträge in gleicher Höhe wie das Land Salzburg.

1/05980 Internationale Beziehungen (EU) 66.300

Der präliminierte Kreditbedarf dient zum einen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie der Förderung von EU-Aktivitäten Dritter (zB Jugendseminare). Zum anderen sollen aus diesen Mitteln europäische und internationale Aktivitäten des Landes Salzburg bestritten werden, wie etwa die Teilnahme an Austauschprogrammen regionaler Vereinigungen (Versammlung der Regionen Europas etc.). Weiters werden aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Koordinierung der Europa-Information des Landes (Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung) finanziert.

2/05980 Internationale Beziehungen (EU) 1.100

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

1/05992 Festspieleröffnung 27.000

Aus diesen Mitteln wird budgetäre Vorsorge für die Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2009 getroffen.

07 Personalvertretung ohne Landeslehrer

070 Personalvertretung ohne Landeslehrer

1/07000 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 22.000

Für die Aufgabenerfüllung der Personalvertretung im Bereich der Landesverwaltung sind Beiträge vorgesehen.

08 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

080 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

0800 Pensionen der Landesverwaltung

1/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge 71.144.900

Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten der Landesverwaltung.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 28.524.800

Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie -rückvergütungen des St.Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landeslinik St.Veit.

1/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen 200

Verrechnungsansatz

2/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 3.900

Aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und Darlehen werden Einnahmen erwartet.

0801 Pensionen der Bürgermeister

1/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge 3.183.000

Gemäß den §§ 5 und 12ff des Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetzes, LGBl Nr 39/1976 idF LGBl Nr 9/2007, haben Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, und deren Hinterbliebene unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge, vereinzelt auch auf Ehrengaben. Für jene BezugsempfängerInnen, die nach dem B-KUVG zu versichern sind, hat das Land Dienstgeberbeiträge an die BVA abzuführen.

Gemäß § 4 Abs 2 des Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetzes gebührt ausscheidenden VizebürgermeisterInnen unter bestimmten Voraussetzungen vom Land eine einmalige Zuwendung.

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben die amtierenden Bürgermeister mit Ruhebezugsanspruch und alle Gemeinden bestimmte Pensionsbeiträge abzuführen. Von den EmpfängerInnen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sind Beiträge gemäß § 13a des Pensionsgesetzes 1965 an das Land zu leisten.

Der ungedeckte Leistungsaufwand des Landes ist zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen (§ 6 Abs 3 Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz).

2/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.529.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/08010 wird hingewiesen.

09 Personalbetreuung

090 Bezugsvorschüsse und Darlehen

1/09000 Bezugsvorschüsse 263.700

Die Gewährung von Bezugsvorschüssen ist im § 23 Gehaltsgesetz, BGBl Nr 54/1956 idgF, bzw. § 25 Vertragsbedienstetengesetz, BGBl Nr 86/1948 idgF, sowie durch Diensterlässe geregelt.

2/09000 Bezugsvorschüsse, Rückzahlung 300.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

1/09001 Darlehen 441.000

Die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) erfolgt in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

2/09001 Darlehen, Rückzahlung 370.100

Die Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen gewährter Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

091 Personalausbildung und Personalfortbildung

1/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 1.637.000

2/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 554.800

Gebarungsübersicht	2008		2009	
Leistungen für Personal	Euro	618.900	Euro	717.100
Ausgaben für Anlagen	Euro	1.100	Euro	1.100
Sonstige Sachausgaben	Euro	805.100	Euro	918.800
Summe Ausgaben	Euro	1.425.100	Euro	1.637.000
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	10.200	Euro	3.800
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	532.500	Euro	551.000
Summe Einnahmen	Euro	542.700	Euro	554.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	882.400	- Euro	1.082.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

092 Gemeinschaftsverpflegung

1/09200 Verbilligter Mittagstisch 550.000

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Für den Bedarf im Jahr 2009 wurde Vor-sorge getroffen.

093 Erholungsaktionen

1/09300 Erholungseinrichtungen 27.800

2/09300 Erholungseinrichtungen 8.000

Gebarungsübersicht	2008		2009	
Ausgaben für Anlagen	Euro	1.500	Euro	1.500
Sonstige Sachausgaben	Euro	25.500	Euro	26.300
Summe Ausgaben	Euro	27.000	Euro	27.800
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	7.700	Euro	8.000
Summe Einnahmen	Euro	7.700	Euro	8.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	19.300	- Euro	19.800

094 Gemeinschaftspflege

1/09400 Gemeinschaftspflege

172.800

Vorgesorgt ist für Zuschüsse für Betriebsausflüge und Feiern, für Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie für sportliche Veranstaltungen.

099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/09990 Sonderbeihilfen für Landesbedienstete

2.000

Nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl Nr 333/1979 idgF, in Verbindung mit dem Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 91/2007, sind auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden (Verrechnungsansatz).

2/09990 Einnahmen aus Disziplinarerkenntnissen

100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/09990 wird hingewiesen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

13 Sonderpolizei

134 Flurpolizei

1/13400 Berg- und Naturwacht 118.100

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBI Nr 73/1999 idF LGBI Nr 100/2007 sowie Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBI Nr 60/1979 idF LGBI Nr 89/2006

Zur Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes werden ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane bestellt.

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

16 Feuerwehrwesen

164 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung

1/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren 3.906.000

Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idF LGBI Nr 85/2003

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2009 mit 4.020.000 Euro angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von 232.600 Euro und für den laufenden Betrieb ein Betrag von 101.700 Euro in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von Euro 3.685.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

- a) der Landesfeuerwehrverband
 - 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand (Euro 663.400)
 - 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds (Euro 110.600) Euro 774.000
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds
 - 6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 214.000
- c) die freiwilligen Feuerwehren
 - 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten Euro 1.658.600
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg
 - 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 552.900
- e) der Reservefonds
 - 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen) Euro 154.500
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren Euro 331.700

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idgF

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBI Nr 76/1974 idF LGBI Nr 58/2005

Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten.

Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

2/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren 100.000

Einnahmen aus der Heranziehung von Rücklagen für die Gewährung eines Landesbeitrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Übungshalle der Feuerwehren.

1/16401 Richtfunknetz der Feuerwehren / Landeswarnzentrale 120.000

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von 120.000 Euro zur Verfügung gestellt.

1/16402 Salzburger Brandverhütungsfonds 214.000

Auf die Erläuterungen zum Ansatz 1/16400 wird hingewiesen.

1/16410 Landesfeuerweherschule 109.000

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

169 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/16900 Besonderer Aufwand der Feuerwehren 30.000

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

17 Katastrophendienst

179 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/17900 Katastrophenhilfsdienst 72.600

Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen Katastrophenhilfegesetz, LGBI Nr 3/1975 idF LGBI Nr 50/2006).

Gemäß § 13 leg cit (Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes) wird für den notwendigen Sachaufwand (Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes) vorgesorgt.

Der Aufwand für die Betreuung der Katastrophenlager in den Garnisonen Salzburg-Siezenheim, St. Johann, Saalfelden und Tamsweg durch das Personal des Österreichischen Bundesheeres ist berücksichtigt.

Für den Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen (§ 22 leg cit) und für die Anschaffung weiterer Einsatzgeräte für das Bundesheer (Assistenzleistungen, Wehrgesetz, BGBl Nr 305/1990 idgF) sowie für die Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes ist vorgesorgt.

1/17901 Katastropheneinsatzgeräte 1.300.000

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt.

Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind.

Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Auf den Einnahmenansatz 2/94400 wird hingewiesen.

1/17902 Warn- und Alarmsystem 234.700

In der Tagung der Landeshauptmännerkonferenz am 4.6.1987 wurde eine Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems getroffen bzw. unterzeichnet.

Nach Art 3 dieser Vereinbarung erhält der Bund 5 vH der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Aufteilung der verbleibenden 95 vH auf die Länder erfolgt zu 90 vH nach der Volkszahl und zu 10 vH nach der Gebietsfläche. Die Volkszahl bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis. Dieses Ergebnis wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag der Volkszählung nächstfolgenden Kalenderjahres. Die Mittel werden jährlich bis spätestens 31. März überwiesen.

2/17902 Warn- und Alarmsystem 229.000

Dieser Betrag wird vom Bund aus dem Katastrophenfonds geleistet und ist zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Sirenensteuerung bzw. für die Refundierung von Vorleistungen des Landes.

1/17910 Katastrophenlager des Österr. Roten Kreuzes 76.000

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, hat in Viehhausen eine Lagerhalle, die als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet wird, angemietet. Das Land trägt die Hälfte der Mietkosten und einen Teil für die materielle Ausstattung der Katastrophenabteilung.

Die Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre - auch im Bundesland Salzburg - haben die Erfordernisse einer optimalen Einsatzbereitschaft aller Hilfsorganisationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

18 Landesverteidigung

180 Zivilschutz

1/18000 Beiträge für Zwecke des Zivilschutzes 162.400

Mit diesen Mitteln werden Beiträge an den Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung gewährt. Vorgesorgt ist für eine verstärkte Informations-tätigkeit (auch an Schulen) zum Thema "Zivilschutz".

Für die Weiterführung der "Integrierten Ausbildung", insbesondere der schwer-gewichtsmäßigen Schulung für psychosoziale Betreuung von Rettern, Opfern und Angehörigen bei Katastrophenereignissen, fallen für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und für die fachspezifische Betreuung des Einsatz-personals Kosten an.

189 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/18900 Geistige Landesverteidigung 2.700

Vorgesorgt ist für einen Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landes-verteidigung. Der Landesausschuss versucht durch Seminare, Vorträge, etc., insbesondere im Bereich der Lehrerschaft den Gedanken der Umfassenden Landes-verteidigung zu verbreiten. Weiters sollen Veranstaltungen zum Thema der Umfassenden Landesverteidigung auch von anderen Vereinen und Institutionen unterstützt werden.

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
20	Gesonderte Verwaltung	
205	Schulaufsicht	
2050	Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen	
1/20500	Landesschulrat und Bezirksschulräte	207.600

Dem Landesschulrat, insbesondere dem Amtsführenden Präsidenten, soll die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden.

Nach Maßgabe des § 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998, erhalten der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates für ihre Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 38/2008, geregelt sind.

1/20501	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	36.800
----------------	--	---------------

a) Gemäß Regierungsbeschluss vom 23.12.1999, Zahl 0/91-1660/35-1999, sind den Schulaufsichtsorganen für ihre Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 64/2007, sowie des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBL Nr 302/1984 idgF, monatliche Funktionsgebühren zu gewähren.

b) Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998.

1/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	82.800
----------------	------------------------------------	---------------

Vorgesorgt ist für die derzeit anfallenden Ruhebezüge. Auf den Nachweis für den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	6.600
----------------	------------------------------------	--------------

Die präliminierten Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/20510	Landwirtschaftsschulen	100
----------------	-------------------------------	------------

Verrechnungsansatz

206	Qualifikations- und Disziplinarcommissionen	
------------	--	--

1/20600	Disziplinar- u. Leistungsfeststellungskommissionen	700
----------------	---	------------

Sitzungsgelder und Reisekosten für Mitglieder von Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen gemäß Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBL Nr 138/1995 idF LGBL Nr 93/2007.

207 Personalvertretung der Landeslehrer

2070 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/20701 Aufgaben der Personalvertretung, ab. Pflichtsch. 41.100

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

1/20702 Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch. 16.000

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

2071 Landwirtschaftsschulen

1/20710 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 7.000

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

208 Pensionen der Landeslehrer

2080 Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen

1/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge 82.333.200

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionsversicherungsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 82.340.200

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 1.000

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrer.

2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 1.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 64/2007, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/21900 Rudolf Steiner-Schule 148.300

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

1/21901 Paracelsusschule 50.000

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Paracelsusschule (analog der Förderung für die Rudolf-Steiner-Schule).

22 Berufsbildender Unterricht

220 Berufsbildende Pflichtschulen

2200 Landesberufsschulen

1/22000 Bezüge der Lehrer 18.514.500

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 110/2006, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGL Nr Nr 242/1962 idgF.

2/22000 Bezüge der Lehrer 9.000.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 17.102.400

2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 7.298.100

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 1.094.700	Euro 1.133.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 2.922.600	Euro 3.119.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 9.705.700	Euro 12.849.800
Summe Ausgaben	Euro 13.723.000	Euro 17.102.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 5.800.000	Euro 7.296.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 200	Euro 1.200
Summe Einnahmen	Euro 5.800.200	Euro 7.298.100
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 7.922.800	- Euro 9.804.300

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 1.556.700

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund 217.000 Euro bereitgestellt.

Für die Finanzierung des zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl wird mit Beschluss der Landesregierung vom 4.6.2007, Zahl 201-1660/72-2007, ein weiterer Förderbeitrag von max. 2,7 Mio Euro gewährt. Von der Gesamtförderung werden 50 %, das sind 1,85 Mio Euro, in Form einer Einmalkautions bereitgestellt. Die Ausfinanzierung erfolgt in Form der Übernahme der Leasingraten für eine Laufzeit von 20 Jahren. Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.6.2008, Zahl 201-1661/17-2008, wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um 0,3 Mio. Euro zugestimmt.

1/22003 Landesberufsschule Obertrum 2.075.600

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen

1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 96.500

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 40.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBl Nr 57/1976 idF LGBl Nr 111/2006.

221 Berufsbildende mittlere Schulen

2210 Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen

1/22100 Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen 24.400

Für Beiträge an private Schulerhalter sowie für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen, (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) wird vorgesorgt.

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen

1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 6.830.300

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 3.180.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 1.227.900

2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 624.500

Gebarungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 290.800	Euro 338.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 11.000	Euro 13.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 823.600	Euro 876.400
Summe Ausgaben	Euro 1.125.400	Euro 1.227.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 623.200	Euro 624.500
Summe Einnahmen	Euro 623.200	Euro 624.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 502.200	- Euro 603.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 1.335.100

2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 470.300

Gebarungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 350.800	Euro 370.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 62.000	Euro 68.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.033.800	Euro 896.600
Summe Ausgaben	Euro 1.446.600	Euro 1.335.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 439.500	Euro 470.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 150.000	Euro -
Summe Einnahmen	Euro 589.500	Euro 470.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 857.100	- Euro 864.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 1.280.700

2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 768.300

Gebarungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 436.800	Euro 486.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 110.400	Euro 149.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 601.400	Euro 644.600
Summe Ausgaben	Euro 1.148.600	Euro 1.280.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 750.200	Euro 768.300
Summe Einnahmen	Euro 750.200	Euro 768.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 398.400	- Euro 512.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 872.600

2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 365.700

Gebarungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 261.600	Euro 279.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 34.000	Euro 60.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 478.800	Euro 532.800
Summe Ausgaben	Euro 774.400	Euro 872.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 325.700	Euro 365.700
Summe Einnahmen	Euro 325.700	Euro 365.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 448.700	- Euro 506.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22115 Miete Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 150.000

Mietkosten für die Turnhalle, die Versorgungsküche und den Speisesaal an der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof.

222 Berufsbildende Höhere Schulen

228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher

1/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 190.000

Die Vergabe von Lehrlingsbeihilfen erfolgt nach den in der jährlichen Ausschreibung enthaltenen Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der

Fassung vom 31.10.2001.

Durch Beschluss der Stipendienkommission erhalten Lehrlinge, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten Beihilfen je nach sozialer Bedürftigkeit zwischen 130 Euro und 520 Euro. Die Internatskosten müssen dabei vom Lehrling selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

23 Förderung des Unterrichtes

230 Förderung des Schulbetriebes

1/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 293.700

2/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 55.200

Gebarungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 189.300	Euro 204.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 7.700	Euro 7.700
Sonstige Sachausgaben	Euro 80.400	Euro 82.000
Summe Ausgaben	Euro 277.400	Euro 293.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 52.500	Euro 52.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 100	Euro 100
Einnahmen m.Ausg.Verpfl., Verm.Geb.	Euro 100	Euro 100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 2.500	Euro 2.500
Summe Einnahmen	Euro 55.200	Euro 55.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 222.200	- Euro 238.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

231 Förderung der Lehrerschaft

2310 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/23100 Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen 12.600

Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie Beiträge an das Pädagogische Institut des Bundes in Salzburg.

1/23101 Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen 3.200

Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern sowie Beiträge an das Berufspädagogische Institut des Bundes in Salzburg.

2311 Landwirtschaftsschulen

1/23110 Beiträge zur Fortbildung der Lehrer 6.100

Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

232 Schülerbetreuung

1/23201 Schulgeldbeihilfen 21.000

Vorgesehen sind Beihilfen als Zuschuss des Landes Salzburg zu den Internatskosten an Hauptschulen und Unterstufen allgemeinbildender höherer Schulen.

1/23202 Betreuung von Fahrschülern 271.300

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD) bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 14.900

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

1/23207 Sprachförderung 124.000

Landesbeiträge zur Sprachförderung

Vereine (zB Verein Viele) bieten Lern- und Aufgabenhilfe für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an Volksschulen in Salzburg an.

Zielgruppe: Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, deren Deutschkenntnisse mangelhaft sind, Kinder von Flüchtlingsfamilien, Asylwerbern, schutzbedürftigen Fremden und Gastarbeitern, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Ziel ist die Hilfestellung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in schulischen Belangen und beim Erwerb der deutschen Sprache zur Verbesserung der Chancengleichheit.

1/23209 Übrige Schülerbetreuung 159.000

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, soziale Betreuung von Schülern an Polytechnischen Schulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte. Außerdem soll bedürftigen Schülern die Teilnahme an Schullandwochen sowie Schulveranstaltungen im Ausland ermöglicht werden.

239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/23902 Sonstige Einrichtungen 114.700

Für den weiteren Ausbau der Schulbibliotheken an allgemeinbildenden Pflichtschulen und für LehrerInneninformationen wird Vorsorge getroffen.

1/23903 Salzburger Bildungsnetz 80.000

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes. Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an den Schulen sowie die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-BetreuerInnen. Um den laufenden Betrieb sowie

die Finanzierung der erforderlichen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Ausstattung und Lizenzierung der notwendigen Software abzusichern, sowie für eine zentrale User-Verwaltung sind Beiträge vorgesehen.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

2400 Förderung von Kindergärten

1/24000 Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz 14.015.600

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBI Nr 41/2007, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen.

Vorgesorgt wird für 780 Kindergartenpädagoginnen und 129 Helferinnen an ganzjährig geöffneten öffentlichen und privaten Kindergärten.

Den Rechtsträgern von Teilzeitkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. bei Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens oder Einstellung von Gruppen einschließlich Integrationsgruppen während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Kraft gefördert.

Wegen längerer Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche Kindergartenpädagoginnen zu fördern.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit schwerer Beeinträchtigung ist eine vollbeschäftigte Sonderkindergartenpädagogin zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden Sonderkindergartenpädagoginnen sind zusätzliche Kindergartenpädagoginnen oder Lehrkräfte anstelle einer Soki in Integrationsgruppen zu fördern. Durch steigende Kinderzahlen und Senkung der Gruppengrößen sind ab Herbst 2008 fünf Kindergartengruppen mehr.

Steigerung der Integrationskinder um 63 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus wurde für ein "Familienpaket" zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung von 2-jährigen und 5-jährigen Kindern finanzielle Vorsorge getroffen.

2/24000 Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz 1.050.000

Einnahmen durch Heranziehung von Rücklagen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgesetz.

1/24001 Sonstige Beiträge für Kindergärten 253.800

Neben der gesetzlichen Verpflichtung soll der Ausbau der Kindergärten durch Landesbeiträge gefördert werden.

Vorgesehen sind Beiträge an private Kindergärten zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kindergärten der Erzdiözese Salzburg zu unterstützen.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen auf dem

2/24090 Kindergärten des Landes**167.000**

Gebarungsübersicht	2008		2009	
Leistungen für Personal	Euro	386.500	Euro	394.300
Ausgaben für Anlagen	Euro	6.700	Euro	6.700
Sonstige Sachausgaben	Euro	289.600	Euro	295.400
Summe Ausgaben	Euro	682.800	Euro	696.400
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	167.100	Euro	137.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	29.500	Euro	30.000
Summe Einnahmen	Euro	196.600	Euro	167.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	486.200	- Euro	529.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/24900 Kindergartenversuche****6.500**

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

1/24910 Kindergartenpädagogik**66.800**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Vorgesorgt wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe.

2/24910 Kindergartenpädagogik**20.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

25 Außerschulische Jugenderziehung**250 Schülerhorte****1/25000 Haus der Jugend, Salzburg****167.000**

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebarungsabganges.

251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime

1/25100 Beiträge zur Führung von Internaten 35.800

Zum laufenden Aufwand des Internates der Schihauptschule Bad Gastein werden Beiträge zu den Erzieherkosten in Höhe von Euro 10.800,00 jährlich gewährt. Darüber hinaus wird ein Beitrag des Landes zur Führung des Internates im Kolpinghaus Salzburg zur Verfügung gestellt.

1/25190 Landesberufsschülerheime 3.734.400

2/25190 Landesberufsschülerheime 1.985.200

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 482.400	Euro 499.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 215.300	Euro 215.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 2.960.200	Euro 3.019.800
Summe Ausgaben	Euro 3.657.900	Euro 3.734.400
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 1.958.700	Euro 1.985.200
Summe Einnahmen	Euro 1.958.700	Euro 1.985.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.699.200	- Euro 1.749.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

252 Jugendherbergen und Jugendheime

1/25200 Förderung von Jugendherbergen 200.000

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung, Ausgestaltung) in den vom Verein Familien & Jugendgästehäuser und des Salzburger Jugendherbergswerkes im Land Salzburg geführten Jugendherbergen.

1/25201 Förderung von Jugendheimen 42.100

Vorgesehen ist die Förderung der Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen sowie der im Übergangsstadium zum Jugendzentrum befindlichen Jugendtreffpunkte.

1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen 661.000

Gefördert werden die im Bundesland Salzburg geführten Jugendtreffpunkte und -zentren gemäß Salzburger Jugendgesetz 1998, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 98/2006.

253 Jugendverkehrserziehung

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/25900 Salzburger Jugendinitiativen 460.600

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl

0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg Beiträge zum Personal- und Sachaufwand gewährt.

AKZENTE führt in den Bezirken Jugendinformationsstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im Auftrag des Landes Bewerbe, Kommunikationstrainings für Lehrlinge und Schüler, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an (zB Move for fun, Ferienaktionen) und führt jugendpolitische Aktionen (zB Jugendleiterausbildungskurse, Jugendlandtag) durch.

Durch das Jugendgesetz 1999 wird der Bereich der Beratungstätigkeit besonders intensiviert.

2599 Sonstige Jugendförderung

1/25990 Förderung von Jugendverbänden 350.100

Gefördert werden die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 98/2006:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferienaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

1/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten 710.200

Vorgesehen sind Beiträge für Aktionen zur Jugendmitbestimmung, zu den Jahresschwerpunkthemen, zu den Schulungs- und Jugendleiterkursen, zu kulturellen Projekten von Schülern, zum Projekt Hilfe & Hobby, zum laufenden Betrieb sowie zu Investitionskosten für die Jugendinformations- und Beratungsstellen in allen Bezirken.

Basis für die Förderung sind die Bestimmungen des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 98/2006.

1/25992 Allgemeine Jugendförderung 610.200

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, jugendpolitische Aktivitäten (wissenschaftliche Jugendforschung, kommunale Jugendarbeit), Jugendveranstaltungen wie Redebewerbe, Salzburger Spieletage, Jugendfilmtage "Die Klappe", der Fußballcup der Polytechnischen Schulen, die Österreichwoche, die Salzburger Jugendkarte "S-Pass", Jugendaustauschprogramme, Lehrlingsaktionen und die Teilnahme an EU-Förderprogrammen wie zB "Fit fürs Leben".

Ebenso sind mit diesen Mitteln gemeinsame Projekte, welche von den Landesjugendreferenten-Konferenzen beschlossen werden, zu finanzieren.

Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 98/2006.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

260 Landessportorganisation

1/26000 Landessportorganisation

1.139.300

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBl Nr 98/1987 idF LGBl Nr 70/2007, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Im Rahmen dieses Ansatzes werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landesfachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Die Dach- und Fachverbände müssen für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben erfüllen, es sind ihnen derzeit gemeldete 1.024 Vereine mit insgesamt 1.698 Sektionen angeschlossen. Mit dem im Förderungsansatz veranschlagten Betrag können nur die notwendigsten organisatorischen Erfordernisse berücksichtigt werden. Eine Förderung der einzelnen Vereine ist nur in besonders begründeten Fällen möglich.

Die Durchführung von Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung und österreichischen Staatsmeisterschaften im Land Salzburg wird für die Organisatoren wegen der steigenden Kosten immer schwieriger. Ohne Förderung oder Übernahme von Ausfallhaftungen werden immer weniger Veranstalter zur Organisation bedeutender Sportveranstaltungen bereit sein, da durch wetterbedingte Verhältnisse oft kalkulierte Einnahmen ausbleiben.

Weitere Schwerpunkte in der Förderung sind die Unterstützungen an bei den Fachverbänden und Vereinen tätige staatlich geprüfte Fachbetreuer - 2008 wurden dafür an rund 600 Fachbetreuer Zuwendungen gewährt - sowie Zuschüsse

zu den Fahrtkosten von Mannschaften, die in überregionalen Wettbewerben im Einsatz sind, und den an österreichischen Meisterschaften teilnehmenden Einzelsportlern.

269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/26901 Allgemeine Sportförderung 1.382.300

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger Landestrainer und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferienaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger Sportler gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

Ebenso wird für die Installierung des Olympiazentrums im Sportzentrum in Rif aus diesem Ansatz Vorsorge getroffen.

2/26901 Allgemeine Sportförderung 200

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 1.526.100

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

1/26903 Partnerschaften 5.000

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

1/26904 Förderung des Behindertensportes 22.000

Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden. Darüber hinaus werden Behindertensportlern für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen 50.000

Das Land Salzburg fördert bei diesem Ansatz nationale und internationale

Großsportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und durchgeführt werden.

Für die nachfolgend angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landes-sportbüro gewährt:

Im Jahr 2009 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, Schi-Weltcup- und Schi-Europacuprennen, der Fecht Grand-Prix in Salzburg, die Bundessport-meisterschaften der Polizei in Salzburg sowie ein großes Internatio-nales Karateturnier in der Walserfeldhalle in Wals statt.

1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten 60.000

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die eine alpine Schutzhütte gemäß den Förderrichtlinien betreiben, gefördert werden.

1/26910 Landessportzentrum, Betrieb 957.000

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

2/26910 Landessportzentrum, Betrieb 99.400

Bei diesem Ansatz werden die 55 %-igen Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmalige Instandsetzungen von Gebäuden für das Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt (Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zahl 0/9-R 1780/10-1995). Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

27 Erwachsenenbildung

270 Volkshochschulen

1/27000 Salzburger Volkshochschule 353.600

Die Salzburger Volkshochschule ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, möglichst vielen Menschen im Bundesland Salzburg eine systematische Weiter-bildung zu ermöglichen. Zu den Zielen gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicherzustellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten. Eine Zentrale mit 22 eigenen Kursräumen und mehr als 30 Außenstellen in der Stadt Salzburg sowie ein Netz von 60 Zweig- und Nebenstellen am Land ermöglichen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bildungs-angeboten.

Der präliminierte Landesbeitrag dient zur Finanzierung des laufenden Auf-wandes sowie des Bildungsaufwandes der Salzburger Volkshochschule.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

271 Volksbildungswerke

1/27100 Beitrag an Bildungswerke

735.600

Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes des Salzburger Bildungswerkes sowie des Katholischen und Evangelischen Bildungswerkes.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

273 Volksbüchereien

1/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien

350.100

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens sowie Personalförderung.

Im Rahmen des Landesbibliotheksplanes, der vorsieht, dass jedem Einwohner des Landes Salzburg zwei Medien in einer Öffentlichen Bibliothek zur Verfügung stehen sollen, ist für Medienankäufe bzw. die Ausstattung von Bibliotheken vorgesorgt.

Einen Schwerpunkt bildet das Projekt "Digitale Bibliothek", in dessen Rahmen das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt. Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der EDV ist hier mit weiteren Investitionen zu rechnen, insbesondere für eine zentrale, webbasierte Lösung.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Nunmehr sieht unter anderem § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbzwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Für das System regionaler BibliotheksbetreuerInnen, die im Sinn von MentorInnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden, sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden wird vorgesorgt.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu mehr als zwei Dritteln von Frauen genutzt.

279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/27900 Bildungsinformation und Erziehungshilfe für Eltern 25.600

Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiete der Bildungs- und Elterninformation.

1/27901 Bildungszentren und Regionale Bildungsverbände 21.800

Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.

1/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 290.200

Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere des Bildungszentrums St. Virgil, der Aktion Film Salzburg und des Salzburger Medien-Service.

Weiters wird für Aufwendungen des Projektes "Salzburger Bildungsnetz", für das Projekt "Selbst bestimmt und kreativ" und für Alphabetisierungsmaßnahmen, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit/Enttabuisierung bezüglich funktionaler Analphabetismus, vorgesorgt.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Angebote werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

28 Forschung und Wissenschaft

281 Universitäts- und Hochschuleinrichtungen

1/28100 Beiträge an Studentenheime und Mensen 92.300

Gefördert wird die Erneuerung, Sanierung und Ausbau in Studentenheimen der österreichischen Studierstädte. Damit werden Salzburger Studierenden zeitgemäße Unterkünfte sichergestellt. Vor allem sollen dadurch Studienanfänger gefördert werden. Insbesondere sind Fördermaßnahmen in Graz, Linz und Innsbruck erforderlich.

282 Studienbeihilfen

283 Wissenschaftliche Archive

1/28300 Landesarchiv 66.100

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.

2/28300 Landesarchiv 1.200

Die Einnahmen ergeben sich aus Spenden und diversen sonstigen Einnahmen.

1/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 44.600

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2009.

2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 100

Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen.

286 Botanische und zoologische Gärten

1/28600 Zoo Salzburg 370.100

Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro.

Vorgesorgt ist für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens im Jahr 2009.

289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 419.000

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger Universität.

Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Paracelsus Medizinische Privatuniversität, die Österreichische Forschungsgemeinschaft, den Christian-Doppler-Fonds, das Österreichische Institut für Rechtspolitik, die Austrian American Foundation und das Fernstudienzentrum Saalfelden vorgesehen.

1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke 182.400

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGB1 Nr 41/1993 idF LGB1 Nr 59/2003, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

1/28904 Österreichisches Forschungszentrum Dürrnberg 100.200

Gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.1984, Zahl 0/91-1050/39-1984, ist das Land Mitglied des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg. Weitere Mitglieder sind der Bund, die Stadt Hallein und die Österreichische Salinen AG.

Für den anteiligen Beitrag zum laufenden Aufwand ist vorgesorgt.

Darüber hinaus ist dem Forschungszentrum Dürrnberg ein Landesbediensteter zugeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird diese Personalsubvention entsprechend dem

Bruttoprinzip gesondert im Landeshaushalt ausgewiesen. Eine Mehrbelastung ist damit nicht verbunden, da der Ausgabe Einnahmen in gleicher Höhe beim H-Ansatz 2/02000 - Amtsbetrieb, Ersätze für Personal - gegenüberstehen.

1/28905 Anwendungsorientierte Forschung

3.681.300

Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg erfolgt aus diesem Ansatz. Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen im Jahr 2009 betreffen folgende Maßnahmen: Projektfinanzierung von Salzburg Research als Teil der "all inclusive Finanzierung" auf der Basis einer Leistungsvereinbarung, die Finanzierung von je einer Stiftungsprofessur an der Universität Salzburg und an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, die zweite Rate für das Forschungslabor "Mechatronik" an der Fachhochschule Salzburg, die Basisfinanzierung des International Center for Culture and Management, etc.

Zur Umsetzung neuer Maßnahmen sind zusätzliche Mittel, wie zB für die Finanzierung eines KI-Zentrums im IT-Bereich, des Schwerpunktes e-Health an SRFG und der Pflegeforschung an der PMU sowie für die Errichtung weiterer CD-Labors, eines Forschungsfonds der PMU und eines Zentrums für Gastrosophie, erforderlich.

1/28909 Bildungsbedarfsforschung

4.100

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

1/28910 Fachhochschulen

4.114.100

Die Salzburger Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 19. Juli 1995, Zahl 0/91-1571/52-1995, grundsätzlich zur Errichtung einer Telekommunikations-Fachhochschule, welche die technischen, inhaltlich-gestalterischen und wirtschaftlich-rechtlichen Aspekte gleichermaßen abdecken soll, bekannt.

In weiteren Regierungsbeschlüssen wurden seither Mittel für den Betrieb von inzwischen drei eingerichteten Vollzeitstudiengängen (Telekommunikationstechnik und -systeme, MultiMediaArt, Informationswirtschaft und -management) sowie zwei Studiengängen in berufsbegleitender Form für jeweils fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Evaluierung des Fachhochschul-Studienganges "MultiMedia Art" sind für den Verlängerungszeitraum dieses Studienganges auf vorerst fünf Jahre, beginnend mit dem Studienjahr 2001/2002, bis zu 399.700 Euro vorgesehen. Mit Regierungsbeschluss vom 27.9.2006, Zl. 2009-1660/218-2006, wurde die bisherige Förderung des FH-Studienganges MultiMediaArt in gleicher Höhe bis zum Ende des Genehmigungszeitraumes 30.9.2011 gewährt.

Mit dem Studienjahr 2001/2002 wurden erstmals die Fachhochschul-Studiengänge "Entwicklung und Management touristischer Angebote" sowie "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" angeboten. Dafür ist für den Fachhochschul-Studiengang "Entwicklung und Management touristischer Angebote" ein Landesbeitrag von bis zu 290.700 Euro und für den Fachhochschul-Studiengang "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" ein Landesbeitrag in der Höhe von bis zu 99.900 Euro vorgesehen.

Für den Verwaltungsaufwand erhält der Fachhochschulträger gesondert 72.700 Euro aus Landesmitteln.

Beginnend mit dem Studienjahr 1995/96 hat am Holztechnikum Kuchl auch ein Fachhochschul-Studiengang "Holztechnik und Holzwirtschaft" den Betrieb aufgenommen, für den das Land Salzburg mit Regierungsbeschluss vom 23. Februar 1995 (Zahl 0/91-1571/46-1995) bis zu 436.037 Euro jährlich auf vorerst fünf Jahre als Beitrag für Investitionen und laufenden Betrieb zur Verfügung stellt. Der Verlängerungsantrag für diesen FH-Studiengang wurde im Oktober 2000 genehmigt, wonach das Land wiederum 436.037 Euro jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung stellt. Für den Fachhochschul-Studiengang "Design- und Produktmanagement im internationalen Möbelsektor" wird ein Betrag von 327.028 Euro zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn des Studienjahres 2003/2004 (Oktober 2002) wurde der Betrieb des Fachhochschul-Studienganges "Baugestaltung-Holz" in Kuchl aufgenommen, für den ein Landeszuschuss von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt wird.

Weiters stellt das Land Salzburg der Kammer für Arbeiter und Angestellte als Erhalter des berufsbegleitenden FH-Studienganges "Sozialarbeit" ab dem Studienjahr 2001/2002 jährlich bis zu 290.700 Euro zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.9.2003, Zahl 0/9-R1780/7-2003, bekennt sich die Landesregierung, der FH Salzburg FachhochschulgesmbH für alle bestehenden Studiengänge Fördermittel in Höhe von 72.700 Euro zur Verfügung zu stellen.

Seit Herbst 2006 werden an der Fachhochschule im Auftrag der SALK neue FH-Studiengänge für Gesundheitsberufe geführt: Medizinischer Labordienst, Radiologie-Technik, Physiotherapie, Orthoptik, Ergotherapie, Hebammen. Diese Studiengänge sind wie die vorherigen entsprechenden Akademie-Ausbildungen im Budget der Salzburger Landeskliniken enthalten und werden daher im Wissenschaftsbereich des Landesvoranschlags nicht wirksam.

1/28911 Zukunftsprojekte

880.300

Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg erfolgt aus diesem Ansatz. Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen im Jahr 2009 betreffen folgende Maßnahmen: Co-Finanzierung des Business Creation Center Salzburg, Landesbeitrag zu den Personalkosten des Hämato-Onkologischen Forschungslabors an den SALK und des Ludwig Boltzmann-Institutes in Saalfelden. Darüber hinaus werden aus diesem Ansatz u.a. Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteiles in F&E sowie zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für die Bedeutung von F&E für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Salzburg finanziert.

1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg

1.900.000

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.12.2006, Zahl 2009-1660/242-2006, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,8 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2009 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich

100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstockung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

1/28920 Rohstoff-Forschung

1.000

Forschungsprojekt Lagerstätten und Recycling:
Vorgesorgt wird für Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung. Schwerpunkt in Salzburg waren hydrogeologische Forschungsprojekte, die je zur Hälfte vom Land und vom Bund finanziert wurden. Die Kofinanzierung des Bundes für hydrogeologische Projekte wurde ausgesetzt, so dass für 2009 kein Projekt erwartet wird.

1/28930 Energieleitbild

638.500

Das "Energieleitbild für das Bundesland Salzburg" bedarf zur Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterführender Studien und Informationsunterlagen sowie der Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Weiters hat das Europäische Parlament und der Rat energie- und umweltrelevante Richtlinien erlassen, die in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen sind. Erwähnt sei hierbei die Energie-Effizienz-Richtlinie, die Gebäude-Richtlinie oder die Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung. Neu liegt im Entwurf die Erneuerbare Energierichtlinie der EU vor.

Es sind massive Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Ziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimastrategie zu erreichen. Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:

In verstärktem Maße sollen zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen Maßnahmen unterstützt werden, um das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Diese Mittel sollen wie in der Vergangenheit durch Sponsormittel erhöht werden.

- Erweiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":

Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. die Gemeinden Bischofshofen, Elixhausen, Grödig, Hallein, Mühlbach am Hochkönig, Neumarkt, St. Johann im Pongau, St. Koloman, Saalfelden, Thalgau, Thomatal, Wals bei Salzburg, Weißbach bei Lofer und Werfenweng.

Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite und europäische

Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter zu verbreitern bzw. zu intensivieren. Außerdem soll das Programm im laufenden Jahr evaluiert und bei positivem Ergebnis erweitert werden.

- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

1/28940 Energieberatung Salzburg

456.000

Seit Mai 2004 steht die Energieberatung Salzburg (EBS) in Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf über 2000 Beratungen pro Jahr gestiegen, 2008 werden 3.000 Beratungen erwartet. Im Jahr 2009 soll dieses Instrument weiter einen Schwerpunkt der Energiepolitik des Landes bilden. Im Jahr 2009 wird davon ausgegangen, dass der Beratungsaufwand steigen wird (angenommen werden rund 4.000 Beratungen). Gleichzeitig wird das Angebot der Regionalstellen ausgebaut.

3 Kunst, Kultur und Kultus

31 Bildende Künste

310 Ausbildung in den bildenden Künsten

1/31000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 891.000

2/31000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 633.500

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst wird als betriebs-ähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes, Hörergebühren sowie sonstigen Einnahmen.

Gebarungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 293.900	Euro 317.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 20.000	Euro 20.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 532.300	Euro 553.700
Summe Ausgaben	Euro 846.200	Euro 891.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 616.000	Euro 633.500
	Euro 616.000	Euro 633.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 230.200	- Euro 257.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

311 Einrichtungen der bildenden Künste

1/31100 Einrichtungen der bildenden Künste 240.000

Unterstützung für den Betrieb nichtkommerzieller Galerien und anderer Einrichtungen in Stadt und Land Salzburg.

312 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste

1/31200 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste 142.000

Beiträge für diverse Initiativen und Projekte sowie Aufwand für Ankäufe und für die Förderateliers des Landes.

1/31211 Galerie Traklhaus 90.000

Aufwendungen für die Landesgalerie im Traklhaus.

2/31211 Galerie Traklhaus 100

Verrechnungsansatz für etwaige Sponsoreneinnahmen für die Galerie im Traklhaus.

1/31212 Malersymposium

18.000

Aufwendungen für das Künstlersymposium "ORTung".
Dieses Symposium wird als gemeinsame Werkstatt für Künstler und Künstlerinnen als Plattform zur Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen bildenden Kunst durchgeführt.

32 Musik und darstellende Kunst

320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst

1/32010 Musikum Salzburg

7.613.900

Das Statut des Vereines "Musikum Salzburg" bestimmt:

1) § 2 - Zweck

(1) Der Verein ist eine kulturelle Einrichtung und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren (einschließlich Volksmusik), die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

(2) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Vereinszweck wird im Sinne der BAO in gemeinnütziger Weise erfüllt.

2) § 3 - Tätigkeit

Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:

a) Einrichtung und Erhaltung von Musikschulen, Zweigstellen und örtlichem Unterrichtsangebot im Land Salzburg

b) Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des musikalischen Ausbildungsprogrammes und

c) Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.

3) § 4 - Mittel

(1) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

a) Jahresbeiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder

b) Schulgelder

c) sonstige Einnahmen

(2) Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden wie folgt bestimmt: Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50 %, die übrigen Gemeinden 40 % des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht an die in ihrem Gemeindegebiet (Hauptwohnsitz) wohnhaften Schüler ergibt. Das Land ergänzt diese Beiträge jeweils auf 100 %.

(3) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden bzw. wird auf die Gemeinden, aus denen Schüler Unterricht in dieser Musikschule/Zweigstelle nehmen, anteilig nach Schülerzahl aufgeteilt.

Dieser Aufwand besteht insbesondere in der Beistellung der für den Betrieb der Musikschule/Zweigstelle erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Inventarnachbeschaffung sowie Kosten der regionalen Administration. Bei größeren Investitionen, insbesondere solchen, die über die Instandhaltung hinausgehen, ist zuvor das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Die Regelung der Beschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aus Mitteln des Instrumentenfonds erfolgt durch Richtlinien, die vom Kuratorium genehmigt werden.

(4) Die Kosten für die zentralen Einrichtungen werden von Land und Stadt Salzburg getragen. Der Aufteilungsschlüssel ist in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Land und Stadt Salzburg festzulegen.

(5) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Kurato-

rium jährlich festgelegt.

(6) Die Schulgelder werden vom Kuratorium für Schüler aus Mitgliedsgemeinden jährlich festgelegt. Die Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den jeweiligen Gemeindeanteil.

321 Einrichtungen der Musikpflege

1/32100 Mozarteum-Orchester Salzburg 3.017.900

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege

1/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 827.300

Förderung der Blas- und Volksmusik durch Maßnahmen des Referates und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

2/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 21.500

Rückzahlung der im Bereich der Blas- und Volksmusik gewährten Darlehen.

1/32201 Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine 97.500

Gefördert werden diverse Chöre, Musikgruppen und Orchester.

1/32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen 332.200

Beiträge für Konzertveranstalter klassischer und zeitgenössischer Musik sowie für den Österreichischen Jugendmusik-Wettbewerb.

Gefördert werden u.a. die Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft, die Musikalische Jugend und diverse Musikprojekte.

323 Einrichtungen der darstellenden Kunst

1/32300 Landestheater Salzburg 5.791.400

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 2.12.1994 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst

1/32400 Laienspielbühnen und sonstige Theater 700.000

Gefördert werden der Salzburger Amateurtheaterverband sowie verschiedene Theatergruppen.

Für das Schauspielhaus Salzburg wurde mit einem Jahresbeitrag zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgesorgt.

1/32401 Förderung von Veranstaltungen 88.000

Gefördert werden freie Theaterensembles und deren Projekte sowie das Salzburger Straßentheater.

325 Festspiele

1/32500 Salzburger Festspiele 2.677.200

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- c) Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- | | |
|--|------|
| a) der Bund | 40 % |
| b) das Land | 20 % |
| c) die Stadt Salzburg | 20 % |
| d) der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds | 20 % |

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

1/32501 Osterfestspiele 178.500

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

1/32503 Jazz-Herbst 91.600

Im Hinblick auf die Bedeutung und mittelfristige Absicherung der seit 1996 angebotenen Konzertreihe ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

33 **Schrifttum und Sprache**

330 **Förderung von Schrifttum und Sprache**

1/33000 **Förderung der Literatur** 105.600

Beiträge für Einrichtungen sowie diverse Projekte und Initiativen insbesondere im Bereich der Literaturvermittlung.
Gefördert werden u.a. die Rauriser Literaturtage, die Leselampe, diverse Autorengruppen und andere Veranstalter und Veranstaltungen.

1/33001 **Beiträge für förderungswürdige Druckwerke** 60.000

Werke zeitgenössischer Salzburger Autoren und Autorinnen sowie die Herausgabe von Gegenwartsliteratur Salzburger Verlage werden gefördert.

34 **Museen und sonstige Sammlungen**

340 **Museen**

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 2009 präliminierten Ausgaben beim Unterabschnitt 340 - Museen - stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

I. Ordentlicher Haushalt

* 1/3400	Haus der Natur	Euro	865.000
* 1/34010	Salzburg Museum	Euro	3.039.100
* 1/3402	Salzburger Barockmuseum	Euro	189.600
* 1/34030	Salzburger Dommuseum	Euro	44.800
* 1/34031	Keltenmuseum Hallein	Euro	765.200
* 1/34032	Museum "Sound of Music"	Euro	204.000
* 1/34090	Sonstige Museen	Euro	19.100
* 1/34091	Umsetzung Museumsleitplan	Euro	612.000
	Zwischensumme	Euro	5.738.800

II. Außerordentlicher Haushalt

* 5/34000	Haus der Natur, Salzburg	Euro	2.850.000
* 5/34010	Salzburg Museum	Euro	100.000
* 5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg	Euro	1.250.000
	Zwischensumme	Euro	4.200.000

III. ZUSAMMEN (1/340 + 5/340) Euro 9.938.800
=====

Hinzu kommen noch Ausgaben für das Museum der Moderne - Rupertinum (1/34101), das Salzburger Freilichtmuseum (1/34102) und die Residenzgalerie Salzburg (1/34100).

1/34000 Haus der Natur, Salzburg 865.000

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

Der Beitrag für das Land Salzburg stellt sich wie folgt dar:

	2008	2009
Anteil am Gebarungsabgang	Euro 805.700	Euro 865.000

1/34010 Salzburg Museum 3.039.100

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums "Carolino Augusteum" genehmigt.

Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31.Jänner 1966) in Kraft getreten.

Der Gebarungsabgang im Rahmen des Haushaltsplanes wird von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Anteil des Landes am Gebarungsabgang für das Jahr 2009.

1/34020 Salzburger Barockmuseum, Salzburg 173.500

Aufgrund der zwischen Land und Stadt Salzburg getroffenen Betriebsführungsvereinbarung vom 6. Oktober 1970 wird der Gebarungsabgang des Salzburger Barockmuseums zu gleichen Teilen von Land und Stadt Salzburg getragen.

Im Jahr 2009 sind auch Zuschüsse des Landes für die Dachsanierung vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt mit der Maßgabe, dass auch die Stadtgemeinde Salzburg den anteiligen Beitrag zur Verfügung stellt.

1/34021 Salzburger Barockmuseum, Leibrente 16.100

Für den Anteil des Landes für die Begleichung einer Leibrente ist vorgesorgt.

1/34030 Salzburger Dommuseum, Salzburg 44.800

Dem Dommuseum wird für die Präsentation wertvoller Kunstschatze ein Förderungsbeitrag des Landes zur Verfügung gestellt.

1/34031 Keltenmuseum Hallein 765.200

Auf der Grundlage des zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 vH zu tragen.

Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

Für den Endausbau des Keltenmuseums, unter anderem Dachbodenausbau und Museumseingang sowie Museumscafe, soll der dafür erforderliche Hälfteanteil des Landes als Investitionsbeitrag vorgesorgt werden.

1/34032 Museum "Sound of Music" 204.000

Für vorbereitende Planungsmaßnahmen zur Umsetzung eines "Sound of Music"-Museums in der Landeshauptstadt Salzburg wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

1/34090 Sonstige Museen 19.100

Für sonstige Museumsprojekte (zB Museumspädagogik) und Projektförderungen (zB Symposien) ist ein Landesbeitrag vorgesehen.

1/34091 Umsetzung Museumsleitplan 612.000

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung bzw. Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Museumsleitplanes vorgesehen.

341 Sonstige Sammlungen

1/34100 Residenzgalerie Salzburg 1.510.500

2/34100 Residenzgalerie Salzburg 190.000

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 792.600	Euro 855.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 65.300	Euro 65.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 553.600	Euro 590.200
Summe Ausgaben	Euro 1.411.500	Euro 1.510.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 190.000	Euro 190.000
Summe Einnahmen	Euro 190.000	Euro 190.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.221.500	- Euro 1.320.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 3.828.700

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt.

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst den Betrieb und die Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und auf dem Mönchsberg, die Vermietung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, die Schaffung der dazu notwendigen finanziellen Rahmenbedingun-

gen sowie die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des Landes wie bisher zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der Bildenden Kunst nach künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2009.

Darüber hinaus sind im außerordentlichen Haushalt beim Ansatz 5/34040 Investitionszuschüsse des Landes für Baumaßnahmen vorgesehen.

1/34102 Salzburger Freilichtmuseum 1.868.100

2/34102 Salzburger Freilichtmuseum 377.700

Gebahrungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 1.148.100	Euro 1.244.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 739.000	Euro 281.700
Sonstige Sachausgaben	Euro 315.500	Euro 341.800
Summe Ausgaben	Euro 2.202.600	Euro 1.868.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 543.000	Euro 377.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 257.300	Euro -
Summe Einnahmen	Euro 800.300	Euro 377.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.402.300	- Euro 1.490.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Der höhere Abgang im Jahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren ist auf die Weiterführung der Errichtung der Feldbahn sowie auf gestiegene Personalkosten ohne Personalstandsvermehrung zurückzuführen.

1/34110 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände 37.800

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland. Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

35 Sonstige Kunstpflege

351 Maßnahmen zur Kunstpflege

1/35100 Beiträge zur Förderung von Künstlern 132.400

Förderung von Künstlern durch Arbeitsstipendien und über eine Jury durch die Vergabe von vier Jahresstipendien. Weiters werden verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten unterstützt.

3621 Kunstdenkmäler und sonstige wertvolle Objekte

1/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung

464.600

Beiträge an Gemeinden

Mit der beantragten Summe sollen Projekte von Gemeinden zur Erhaltung wertvoller historischer Bauten gefördert werden.

Beiträge für Burgensicherungsprogramm

Im Jahr 2009 sind ua Arbeiten an der historischen Burganlage Kaprun vorgesehen.

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Objekten von Vereinen, juristischen Personen und Projektgruppen gefördert werden.

Der Bestand an historischen Objekten, namentlich in den ländlichen Gebieten, geht rapide zurück. Angesichts der erheblichen Baumängel, die diese Objekte im Lauf von Jahrhunderten erlitten haben, sehen sich deren Eigentümer außerstande, die umfangreichen Sanierungsarbeiten ohne öffentliche Hilfe durchzuführen. Die zu geringe öffentliche Hilfe führt Jahr um Jahr zu weiteren baukulturellen Verlusten.

3622 Bodenaltertümer

1/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung

50.800

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierfür sind kostspielige Altersbestimmungen durch die Radiokarbon-Methode sowie anthropologische Untersuchungen von Skelettresten erforderlich. Hierzu kommen Publikationen.

363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

1/36300 Altstadterhaltungsfonds

444.200

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004.

§ 13 (1) Zum Zwecke der Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

§ 13 (2) Dieser Fonds führt die Bezeichnung "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Gemäß § 15 leg cit werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen der Stadt Salzburg
- b) Zuwendungen des Landes
- c) die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds
- d) die Erträge aus dem Fondsvermögen
- e) Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Die Zuwendungen der Stadt und des Landes Salzburg haben im Kalenderjahr im Verhältnis 60:40 zu erfolgen.

1/36301 Ortsbilderhaltung 56.700

Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004

Gemäß Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

Im Rahmen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist für Aufwendungen in den Ortsbildschutzgebieten des Landes sowie für Dokumentationen auf dem Gebiet der Ortsbilderhaltung vorgesorgt.

369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 564.700

Förderung der Volks- und Brauchtumspflege durch Maßnahmen des Referates für Salzburger Volkskultur und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Heimat- und Trachtenvereine, Brauchtums- und Volkstanzgruppen sowie Schützen.

2/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 2.900

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Volks- und Brauchtumspflege.

37 Rundfunk, Presse und Film

371 Förderung von Presse und Film

1/37100 Beiträge an die Salzburger Presse 3.600

Für Beiträge zur Journalistenausbildung im Land Salzburg ist vorgesorgt.

1/37110 Förderung des Films 410.000

Vorgesehen sind Beiträge zur Förderung von Filmprojekten und Filmkultureinrichtungen.

Weiters wird mit einem Beitrag zur Projekt- und Nachwuchsförderung im Bereich des filmkünstlerischen Schaffens (Produktionsförderung, Projektentwicklung, Drehbuchförderung und Stoffentwicklung) vorgesorgt.

38 Sonstige Kulturpflege

380 Einrichtungen der Kulturpflege

1/38000 Förderung kultureller Zentren 2.291.500

Vorgesehen sind Beiträge für Kulturstätten und Kulturzentren in Stadt und Land.

Beiträge zum laufenden Aufwand

Förderung des Betriebes von Kulturstätten, Kulturzentren und diverser Kulturinitiativen; zB Toihaus, Rockhouse, Kulturverein Schloss Goldegg, ARGEkultur Gelände Salzburg, Zentrum zeitgenössischer Musik Saalfelden.

Beiträge für Investitionen

Beiträge für Investitionen im Salzburger Künstlerhaus, im Republic, im ARGEkultur Gelände und verschiedenen Kulturzentren in den Landgemeinden. Die Bereitstellung von Investitionszuschüssen für die Kulturstätten in der Stadt Salzburg erfolgt in Abstimmung mit der Stadtgemeinde.

381 Maßnahmen der Kulturpflege

1/38100 Kulturelle Großveranstaltungen 74.000

Beiträge an Institutionen

Förderungsbeiträge sind für die Internationale Stiftung Mozarteum, für die Camerata Academica und für die Salzburger Kulturvereinigung vorgesehen.

1/38101 Sonstige kulturelle Veranstaltungen 660.100

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen.

Beiträge für Veranstaltungen

Es werden Förderungsbeiträge insbesondere für Kulturvereine und Projekte in den Landgemeinden geleistet.

Beiträge für neue Kulturformen

Beiträge für Projekte und Gruppen aus dem Tanz- und Bewegungstheater sind vorgesehen.

Beiträge für "Kultur und Schule"

Förderung kultureller Aktivitäten in den Schulen.

Beiträge für sozio-kulturelle Veranstaltungen

Förderung von Projekten im sozio-kulturellen Bereich wie zB Dritte Welt, benachteiligte Personen, etc.

Beiträge für Sonderprojekte

Es sollen Aktivitäten im Bereich der Kunst mit Neuen Medien (zB Schmiede Hallein) gefördert werden.

2/38101 Sonstige kulturelle Veranstaltungen 100

Verrechnungsansatz für Rückersätze von Förderungen des Landes.

1/38110 Szene Salzburg 205.000

Beitrag des Landes für die Durchführung der Szene Salzburg.

1/38120 Kunst- und Kulturpreise 201.000

Vorsorge u.a. für die Vergabe des Großen Kunstpreises, des Rauriser Lite-

raturpreises, des Georg-Trakl-Preises, des Landespreises für Medienkunst u.a.

Internationaler Kompositionspreis

Gemäß Regierungsbeschluss vom 27.12.2004, Zahl 20091-1660/272-2004, wurde "die Schaffung eines bedeutenden, international ausgerichteten Kompositionspreises, der mit dem Mozartjahr 2006 erstmals verliehen und im Anschluss daran alle drei Jahre vergeben wird" genehmigt.
Für den finanziellen Bedarf 2009 wurde Vorsorge getroffen.

39 Kultus

390 Kirchliche Angelegenheiten

1/39000 Beiträge an Religionsgemeinschaften 538.400

Restitution / Beitrag an die Israelitische Kultusgemeinde

Zur umfassenden Lösung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung für in der Zeit vom 12.3.1938 bis 9.5.1945 zerstörtes und/oder geraubtes Vermögen der jüdischen Gemeinden, Vereine und Stiftungen, welches sich damals auf dem Gebiet des heutigen Österreich befunden hat und nicht Gegenstand entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen über Ersatzleistungen des Bundes, der österreichischen Gemeinden mit Ausnahme Wiens oder österreichischer Unternehmen ist, haben die Länder am 12.6.2002 eine Vereinbarung mit den Israelitischen Kultusgemeinden Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg abgeschlossen.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine Zahlung der Länder in Höhe von 18,2 Mio. Euro als endgültige Abgeltung für sämtliche allfällige vermögenswerten Ansprüche. Dieser Betrag ist in fünf gleichen, unmittelbar aufeinanderfolgenden, jährlichen Teilzahlungen zu leisten.

Der jährliche Anteil des Landes Salzburg beträgt dabei 210.100 Euro. Für die Rate im Jahr 2009 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Sonstige Beiträge

Landesbeitrag zur Abdeckung von Teilaufgaben der Rumänisch-Orthodoxen Kirche in Salzburg.

Vorgesorgt wird für die Gewährung von Landesbeiträgen an die Römisch-Katholische Kirche für die Finanzierung von diversen baulichen Maßnahmen.

Vorgesorgt wird für die Gewährung von Landesbeiträgen an die evangelische und altkatholische Kirche für die Finanzierung von baulichen Maßnahmen an kirchlichen Objekten.

Für Aufwendungen der israelitischen Kultusgemeinde, insbesondere für Erhaltungsarbeiten am Synagogen-Gebäude und dem Friedhof, wird vorgesorgt.

Mit einem Betrag von Euro 6.400 soll die Restaurierung historischer Orgeln ermöglicht werden.

2/39000 Beiträge an Religionsgemeinschaften

210.100

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen für die Bedeckung des Finanzierungsanteiles des Landes an die israelitische Kultusgemeinde.

4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe

Gesetz vom 13. Dezember 1974 über die Sozialhilfe im Land Salzburg (Salzburger Sozialhilfegesetz), LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 8/2008.

Die Sozialhilfe umfasst drei Leistungsbereiche:

- a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes (§§ 6 bis 18), auf welche ein Rechtsanspruch besteht;
- b) Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 19 bis 21);
- c) Soziale Dienste (§§ 22 und 23), welche vom Land als Träger von Privat-rechten erbracht werden.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Sozialen Dienste besteht kein Rechtsanspruch.

Sozialhilfe ist in der Form zu leisten, dass die soziale Gefährdung der Hilfesuchenden auf kostengünstigste Weise behoben werden kann. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden.

4110 Lebensunterhalt (§ 11)

1/41100 Hilfsbedürftige

21.464.700

Hilfsbedürftige erhalten zur Sicherung des Lebensunterhaltes eine finanzielle Unterstützung in Form von Richtsätzen. Die Richtsätze werden jährlich per Verordnung so bemessen, dass sie die Kosten des monatlichen Bedarfes an Nahrung, Instandsetzung der Bekleidung, Körperpflege, Wäsche-reinigung, Strombedarf sowie des Aufwandes für die Pflege der Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben decken.

Die Richtsätze sind von der Landesregierung für jedes Kalenderjahr durch Verordnung neu festzusetzen, wobei jeweils die im vorangegangenen Kalender-jahr in Geltung gestandenen Sätze mit dem nach § 108 f des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor zu verviel-fachen sind. Der Anpassungsfaktor richtet sich nach der Entwicklung der Verbraucherpreise vom August des zweitvorangegangenen Jahres bis ein-schließlich Juli des der Anpassung vorangegangenen Jahres.

Die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurden für das Kalenderjahr 2008, per Verordnung vom 12.12.2007, LGBl Nr 8/2008, mit folgenden monatlichen Beträgen festgesetzt:

Alleinunterstützte	Euro 449,00
Hauptunterstützte	Euro 404,50
Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	Euro 259,00
Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe	Euro 120,50

Die Hilfebedürftigen erhalten neben den Richtsätzen auch Geldleistungen für den laufenden Wohnungsaufwand, sofern der per Verordnung festgelegte höchstzulässige Wohnungsaufwand nicht überschritten wird.

Anzahl der unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes bezogen haben (ausgenommen Hilfen für nicht gleichgestellte Fremde § 19 SSGH):

Im Jahr 2006 wurden durchschnittlich im Monat 5.414 Personen, im Jahr 2007 5.278 Personen unterstützt. Der monatliche Durchschnitt bisher im Jahr

2008 (Jänner bis April) erhöhte sich auf 5.325 unterstützte Personen (rund + 1%).

Ebenso ist die Anzahl der unterstützten Haushalte in der offenen Sozialhilfe (ausgenommen § 19 SSHG) durchschnittlich je Monat im Jahr 2006 mit 3.456 Haushalten auf 3.356 Haushalte im Jahr 2007 gesunken. Im Jahr 2008 (Jänner bis April) beträgt die Anzahl der unterstützten Haushalte bisher durchschnittlich 3.333 im Monat (- 0,7%). Gleichzeitig verringerten sich die monatlichen Kosten je Haushalt zur Sicherung des Lebensbedarfes im Durchschnitt von 468 Euro im Jahr 2006 auf 466 Euro im Jahr 2007.

1/41106 Arbeitsprojekte

1.105.700

Die Förderung von Arbeitsprojekten gemäß § 22 Abs 3 in Verbindung mit § 11 Salzburger Sozialhilfegesetz erfolgt seit 2002 organisatorisch im Rahmen des "Territorialen Beschäftigungspaktes - Arbeit für Salzburg". Im Jahr 2009 sind Förderungen an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Halleiner Arbeitsinitiative GmbH, Verein für Arbeit und Umwelt, Pongauer Arbeitsprojekt usw. vorgesehen.

2/41106 Arbeitsprojekte

57.700

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Behilfengesetz für Förderungen im Bereich der Arbeitsprojekte.

1/41107 Frauenhäuser

1.357.800

Diese Mittel werden den Frauenhäusern in der Stadt Salzburg, Saalfelden und Hallein zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Opferschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Anteile des Landes decken ca. 80 % der Struktur- und Personalkosten.

1/41108 Sonstige Maßnahmen

921.600

Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten gemäß § 22 Abs 3 in Verbindung mit § 11 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen vorgesehen (zB Soziale Arbeit GmbH, Caritasverband).

4111 Pflege (§ 13)

1/41110 Pflege

80.100

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.

4112 Krankenhilfe (§ 14)

1/41120 Allgemeine Leistungen

3.192.600

Die Krankenhilfe umfasst

1. Heilbehandlung einschließlich Zahnbehandlung;
2. Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz;
3. Untersuchung, Behandlung, Unterbringen und Pflege in Krankenanstalten;
4. Krankentransport;
5. Behandlung in Kuranstalten und Heilbädern.

Im Rahmen der Selbstversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden die Versicherungsbeiträge an die Salzburger Gebietskrankenkasse überwiesen. Aufgrund der steigenden Preise wird mit einem Mehraufwand für Arzt- und Medikamentenkosten gerechnet. Zudem wurde für den Aufwand der Grundsatz-Vereinbarung mit der Salzburger Gebietskrankenkasse über den Aufbau einer Sachleistungsstruktur für Psychotherapie im Bundesland Salzburg vorgesorgt.

1/41129 Unterbringung

3.880.400

Vorgesorgt ist für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialhilfeempfängern.

In den Krankenhäusern Christian-Doppler-Klinik, St.Johanns-Spital, Landes- klinik St.Veit, Hallein, Schwarzach, Oberndorf, Mittersill, Zell am See, Tamsweg und Barmherzige Brüder wird die stationäre Behandlung durch einen Pauschalbetrag abgegolten, der im Jahr 2009 in einer Höhe von rund 3,3 Mio. Euro an den Salzburger Gesundheitsfonds geleistet wird.

Die ambulanten Behandlungskosten werden gesondert abgerechnet.

4113 Hilfe für werdende Mütter (§ 15)

1/41130 Allgemeine Leistungen

37.100

Die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen umfasst alle mit der Schwangerschaft und der Entbindung erforderlichen medizinischen und sozialen Betreuungsmaßnahmen einschließlich der Unterbringung in geeigneten Einrichtungen und der Gewährung von Entbindungskostenbeiträgen in Höhe des Richtsatzes für den Alleinunterstützten.

4114 Erziehung und Erwerbsbefähigung (§ 16)

4115 Unterbringung in Anstalten oder Heimen (§ 17)

Ist ein Hilfesuchender nicht mehr befähigt, sein Leben selbstständig und unabhängig zu führen, so wird eine Unterstützung in Form einer stationären Betreuung in Einrichtungen gewährt.

1/41150 Allgemeine Leistungen

148.000

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.

Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

1/41159 Unterbringung

89.209.800

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Krankheit besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Insgesamt wurden monatlich durchschnittlich im Jahr 2006 2.781 Personen und im Jahr 2007 2.839 Personen (+ 2,1%) im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.

Davon waren monatlich durchschnittlich im Jahr 2006 2.649 Personen und im Jahr 2007 2.712 Personen (+ 2,4%) in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen untergebracht.

Gleichzeitig ist mit einem Mehraufwand in den öffentlichen und privaten Senioren- und Pflegeheimen zu rechnen, da die Anzahl der BewohnerInnen mit höheren Pflegegeldstufen und somit die Pflegeintensität zunimmt.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen (Christian-Doppler-Klinik, Landesklinik St.Veit, etc.)

Weiters wurde für die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger vorgegebene Umstellung von der zum Teil durchgeführten Restkostenübernahme auf Vollkostenübernahme mit Pensionsteilung vorgesorgt.

Gleichzeitig wurden die zusätzlichen Einnahmen aus Pensionsteilungen beim Ansatz 2/411905 8170 002 - Ersatz durch Sozialversicherungsträger - berücksichtigt.

4116 Bestattungskosten (§ 18)

1/41160 Bestattungskosten 63.900

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, sind die Kosten einer angemessenen Bestattung für Sozialhilfeempfänger bzw. Beiträge an bedürftige Angehörige zu bestreiten.

4117 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kennt zwei Leistungsbereiche:

- * Hilfe für österreichische Staatsbürger und Gleichgestellte
- * Lebensunterhalt für Fremde

Hilfe in besonderen Lebenslagen kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind, die nur durch Gewährung von Sozialhilfe behoben werden kann.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht insbesondere in Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum sowie Hilfen zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder zinsenlosen Darlehen.

Weiters werden vom Land Salzburg Ausfallsbürgschaften für Umschuldungskredite bis zu einem Betrag von maximal Euro 14.534 übernommen.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht kein Rechtsanspruch.

2/41170 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 59.700

Die Einnahmen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19 Sozialhilfegesetz) ergeben sich überwiegend aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen sowie aus Rücküberweisungen von Baukostenzuschüssen durch Wohnbaugenossenschaften.

1/41171 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 318.000

Für die Beschaffung bzw. Beibehaltung von Wohnraum werden seitens des

Landes nicht rückzahlbare Aushilfen und Darlehen gewährt.
Es werden vor allem Mietrückstände, Baukostenbeiträge, Kautionen und Provisionen abgedeckt. Im Jahr 2006 wurden 319 Personen und im Jahr 2007 418 Personen unterstützt.

1/41172 Wirtschaftliche Lebensgrundlagen 82.000

Hier werden Umschuldungen in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder unverzinslichen Darlehen finanziert. Ferner werden uneinbringliche Darlehen bei diesem Ansatz abgeschrieben. Im Jahr 2006 wurden 45 Personen und im Jahr 2007 37 Personen unterstützt.

1/41175 Leistungen an Fremde 1.549.700

Fremden, die nicht österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind und somit keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben, kann zur Sicherung des Lebensbedarfes, der Krankenhilfe und der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen eine Unterstützung gewährt werden, wenn sie sich länger als sechs Monate erlaubter Weise in Österreich aufgehalten haben. Die Fallzahlentwicklung ist rückläufig. Im Jahr 2006 wurden durchschnittlich im Monat 476 Personen und im Jahr 2007 367 Personen unterstützt. Der monatliche Durchschnitt bisher im Jahr 2008 (Jänner bis April) verringerte sich auf 320 unterstützte Personen.

2/41175 Leistungen an Fremde 300.000

Kostenersatz des Bundes im Rahmen der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich.

1/41176 Wohnungsaufwand, Härtefälle 116.600

Gemäß § 12a Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9.8.1995 über die Festlegung von Härtefällen, LGBl Nr 115/1995, kann der Sozialhilfeträger zur Deckung eines Wohnungsaufwandes, der den höchstzulässigen Wohnungsaufwand überschreitet, Geldleistungen gewähren.

Der höchstzulässige Wohnungsaufwand wird von der Landesregierung für jeden politischen Bezirk jeweils für ein Kalenderjahr durch Verordnung festgelegt. Unterstützt werden aus diesem Ansatz vor allem alte, kranke oder behinderte Personen.

4118 Soziale Dienste (§ 22)

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden.

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse und Verhältnisse (Nachbarschafts-, Wohn- und Verkehrsverhältnisse) und die Altersstruktur der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der der jeweiligen Zielgruppe bereits zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen, Einrichtungen und sozialen Dienste hat der Sozialhilfeträger die folgenden sozialen Dienste in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sicherzustellen:

1. Hauskrankenpflege;
2. Familienhilfe sowie der Einsatz von Familienhelferinnen;
3. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes;
4. Pflege von betreuungsbedürftigen Personen im Haushalt;
5. allgemeine und spezielle Beratungsdienste;

6. Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben;
7. Erholung für alte oder behinderte Menschen;
8. Hilfe zur Entlastung von Betreuungspersonen;
9. pflegegerechte Erstausrüstung von Altenheimen, Pflegeheimen und Pflegestationen.

Bei der Besorgung dieser Aufgaben sind bestehende Einrichtungen, die solche Dienste erbringen, soweit möglich, zweckmäßig und wirtschaftlich, heranzuziehen. Leistungen an Träger von derartigen Einrichtungen können nur erbracht werden, wenn die Träger und Einrichtungen den Grundsätzen dieses Gesetzes sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

1/41181 Hauskrankenpflege 9.121.600

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche die Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungserbringenden Vereine bzw. Organisationen erstattet. Eine Stichtagstatistik zeigt, dass im Dezember 2006 für 1.729 Personen und im Dezember 2007 für 1.803 Personen vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

2/41181 Hauskrankenpflege 3.414.800

Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege sowie aus der Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

1/41182 Familienhilfe und Einsatz von Familienhelferinnen 380.000

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der Hauptbezugsperson der Verbleib betreuungsbedürftiger Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht. Vom Land Salzburg werden die Kosten für den Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung der Familien und den tatsächlichen Aufwendungen übernommen. Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt ab 1.1.2008 30,20 Euro. Im Rahmen der Familienhilfe wurden im Jahr 2006 9.107 und im Jahr 2007 ca. 11.500 Einsatzstunden geleistet.

1/41183 Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung 7.529.100

Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ein selbständiges Leben ohne hauswirtschaftliche Unterstützung im privaten Haushalt zu führen, können den sozialen Dienst Haushaltshilfe in Anspruch nehmen. Ziel ist der Verbleib im eigenen Haushalt als kostengünstige Alternative zum stationären Angebot. Von den betreuten Personen ist eine sozial gestaffelte Eigenleistung zu erbringen. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungsbringenden Vereine bzw. Organisationen überwiesen. Seitens des Landes wurden im Dezember 2006 1.644 Personen und im Dezember 2007 1.737 Personen im Rahmen der Haushaltshilfe unterstützt. Weiters wurden im Voranschlag zusätzliche Mittel für die neuen Tages-

zentren (zB in Saafelden, Straßwalchen, Flachgau Nord, Hallein, Neukirchen) aufgenommen. Zudem wurde im Voranschlag für die 24-Stunden-Betreuung vorgesorgt.

1/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste 379.800

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand der vier Familienberatungsstellen des Landes Salzburg, für Zwecke der fachspezifischen Information, Honorare für die Durchführung der Familienberatung und Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz.

Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel (Familienberatungsförderungsgesetz idgF).

2/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste 200.000

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von FamilienberaterInnen-Honoraren durch den Bund. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41184 wird hingewiesen.

1/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 576.400

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz:

- Seniorenklubs (Sbg. Volkshilfe, Sbg. Seniorenhilfe, Freiheitlicher Seniorenring);
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten (Sbg. Pensionistenbund, Sbg. Pensionistenverband);
- Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.

2/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 15.300

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz für Beiträge an Seniorenorganisationen.

1/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 104.000

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz für die pflegegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen): Im Jahr 2009 sind Förderungen für Sanierungs- und Erweiterungsbauten in den Seniorenpflegeheimen St. Michael im Lungau und Bramberg sowie für Nachrüstungen vorgesehen.

2/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 104.000

Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2009 wird vom Salzburger Gesundheitsfonds ein Beitrag an das Land zur finanziellen Unterstützung der Errichtung von Pflegeheimen und Pflegestationen erwartet.

1/41188 Pflege im Haushalt 1.058.900

Die Pflege umfasst die körperliche und persönliche Betreuung von Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht bzw keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist. Im Voranschlag wurde zudem für einen Einzelfall mit hohen Kosten vorgesorgt.

1/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 2.689.900

Für Beratungsdienste auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen (zB Schuldnerberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Soziale Arbeit GmbH, Sozialzentrum Lehen, etc) vorgesehen.

2/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 70.000

Mehrwertsteuer-Geltendmachung aufgrund des Beihilfengesetzes bei Subventionen gemäß § 22 SSHG.

4119 Übrige Maßnahmen

1/41190 Sonstiger Sozialhilfeaufwand 2.435.800

Vorgesorgt wird für Kostenersätze an andere Bundesländer, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung. Weiters wird die Abrechnung der Personalkostenrefundierung gemäß § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz an den Magistrat hier verbucht. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen. Für das Jahr 2009 sind hier Kosten von ca. 669.600 Euro zu erwarten. Ferner wurde für die Weiterbildung im Sozialbereich vorgesorgt.

2/41190 Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze 96.955.300

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

* Kursgebühren	Euro	18.300
* Ersatz durch den Empfänger (offene Sozialhilfe)	Euro	531.000
* Ersatz durch SV-Träger (geschl. Sozialhilfe)	Euro	43.724.000
* Pflegegeldverrechnung	Euro	729.000
* Ersatz durch sonstige Dritte (geschlossene SH)	Euro	418.700
* Ersatz durch Empfänger (geschlossene Sozialhilfe)	Euro	1.283.000
* Ersatz durch sonstige Dritte (offene Sozialhilfe)	Euro	378.000
* Ersatz anderer Bundesländer (geschlossene SH)	Euro	697.000
* Ersatz anderer Bundesländer (offene Sozialhilfe)	Euro	270.700
* Verwaltungsstrafen	Euro	3.002.200
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	45.903.400

Summe:	Euro	96.955.300
		=====

Im Ansatz 2/411905 8170 002 - Ersatz durch Sozialversicherungsträger - wurden aufgrund der Umstellung von der zum Teil durchgeführten Restkostenübernahme auf Vollkostenübernahme zusätzliche Einnahmen aus Pensionsanteilen berücksichtigt (siehe dazu gleichzeitiger Mehraufwand 1/411598).

Gemäß § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBI Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden zu den Kosten der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Jahr 2009 einen Beitrag von 52,5 %, zu den Kosten der Hilfe in besonderen Lebenslagen und den sozialen Diensten jährlich einen Beitrag von 50 % zu leisten.

1/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 9.700.000

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten. Nicht abziehbare Vorsteuern fallen vor allem für Gemeinden mit Seniorenheimen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Vorleistungen (zB Medikamente, Sachaufwand), aber auch bei Investitionen an.

2/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 9.700.000

Einnahmen ergeben sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer gemäß § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl Nr 746/1996 idgF. Diese Einnahmen werden dann den Trägern der öffentlichen Fürsorge weitergeleitet.

412 Einrichtungen der Behindertenhilfe

1/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 2.033.500

2/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 1.021.600

Das Landesinstitut für Hörbehinderte in 5020 Salzburg Lehen wurde 1898 gegründet und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 17.9.2003, Zahl 20091-1660/192-2003) in:

- a) Frühförderung (mobile, ambulante; jährlich ca. 35 hörbehinderte Kinder)
- b) Kindergarten
- c) Internat (Hort, Schülerheim)
- d) Verwaltung
- e) Berufsausbildung für Koch/Köchin, Tischler/in, Gärtner/in inkl. Jugend-Wohngemeinschaft

Zielgruppe sind Hörbehinderte bzw. gehörlose Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 18 Jahren, sowie Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Insgesamt werden jährlich ca. 85 Kinder und ca. 20 Jugendliche betreut. Für die Betriebsführung der betriebsähnlichen Einrichtung wichtig sind das Sbg. Kinderbetreuungsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz in Verbindung mit dem Sbg. Behindertengesetz, sowie die Schulgesetze für die am Landesinstitut für Hörbehinderte untergebrachte Volks- und Hauptschule für gehörlose und schwerhörige Kinder.

Gebarungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 1.286.900	Euro 1.321.200
Sonstige Sachausgaben	Euro 697.000	Euro 712.300
Summe Ausgaben	Euro 1.983.900	Euro 2.033.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 227.900	Euro 247.900
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 765.000	Euro 773.700
Summe Einnahmen	Euro 992.900	Euro 1.021.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 991.000	- Euro 1.011.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/41210 Konradinum Eugendorf	1.878.300
2/41210 Konradinum Eugendorf	1.878.000

Das Konradinum in 5301 Eugendorf ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung mit 34 Betreuungsplätzen. Das Konradinum geht zurück auf den pensionierten Pfarrer Konrad Seyde, der 1905 dem Herzogtum Salzburg sein Haus und den Garten samt 28.600 Kronen in Wertpapieren für eine Stiftung "zur Verbesserung der öffentlichen Fürsorge für die Idioten und Kreptinen" schenkte. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land Salzburg betrieben und ist als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 1.653.400	Euro 1.705.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 4.600	Euro 4.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 162.100	Euro 168.700
Summe Ausgaben	Euro 1.820.100	Euro 1.878.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 187.100	Euro 175.100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.636.100	Euro 1.700.100
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro -	Euro 2.800
Summe Einnahmen	Euro 1.823.200	Euro 1.878.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 3.100	- Euro 300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

413 Maßnahmen der Behindertenhilfe

Die Gewährung von Behindertenhilfe regelt das Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 27/2007.

Die Behindertenhilfe hat die Aufgabe, jenen Personen eine Hilfeleistung zu gewähren, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen.

Beeinträchtigte Menschen haben für den Bereich der Eingliederungshilfe (ua Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung, geschützte Arbeit) einen Rechtsanspruch. Für die Leistung sozialer Dienste für Behinderte besteht ein solcher nicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen erhalten jene beeinträchtigten Personen, die österreichische Staatsbürger sind, im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben (bei Minderjährigen genügt der Aufenthalt im Bundesland Salzburg) und zudem aufgrund anderer Rechtsvorschriften keine Möglichkeit haben, gleiche oder ähnliche Leistungen zu erlangen.

1/41300 Heilbehandlung (§ 6)	1.702.600
-------------------------------------	------------------

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen vor allem

für Personen, die nicht krankenversichert sind. Im Wesentlichen geht es dabei um stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Alkohol- und Drogenabhängige. Bei den Drogenentwöhnungsbehandlungen wird aufgrund der laufenden Antragsstellungen mit einer Zunahme der Fälle gerechnet. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagsätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

Vorgesorgt ist auch für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz.

1/41301 Körperersatzstücke und sonstige Behelfe (§ 7) 193.400

Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische Hilfsmittel und Behelfe jedweder anderen Art (zB Rollstühle, Hörapparate, Blindenhilfsmittel).

1/41302 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung (§ 8) 4.945.200

Vorgesorgt wird für Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von behinderten Kindern. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Internat (zB Caritasanstalt St.Anton/Bruck, Landesinstitut für Hörbehinderte), begleitende Wohnbetreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe und für die Schülerbeförderung. Ein Mehrbedarf aufgrund der Fallzahlsteigerung und der zum Teil komplexen Fälle wurde berücksichtigt.

1/41303 Hilfe zur beruflichen Eingliederung (§ 9) 4.590.400

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Behinderte in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. In Salzburg werden vorwiegend in Internatsform folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH (Oberrain), Berufsvorschulungszentrum Rettet das Kind St.Gilgen, Rehabilitationswerkstätte Salzburg/Traunstraße, Kooperative Werkstätte Puch und Landesinstitut für Hörbehinderte. Vorgesorgt ist hier auch für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschüsse). Im Voranschlag 2009 wurde zudem für das neue Projekt Kulinarium der Diakonie (22 Plätze) mit 345.300 Euro vorgesorgt.

1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) 41.097.300

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Behinderten in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen einschließlich der Betreuung des Behinderten in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen, vor allem in Einrichtungen der Lebenshilfe Salzburg, sowie die soziale Eingliederung psychisch kranker Personen in Psychosozialen Einrichtungen. Vorgesorgt ist auch für die Psychotherapie von nicht sozialversicherten Personen.

Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2009 betreffen unter anderem die Betreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe: Aufgrund der Bedarfsentwicklung wird damit gerechnet, dass 2009 weitere 25 Werkstättenplätze ab September 2009 eröffnet werden müssen, dafür wurden 130.200 Euro veranschlagt. Weiters sind im Voranschlag 2009 Mittel für ein suchtakzeptierendes Wohnhaus mit 410.600 Euro sowie Mittel für den Vollbetrieb Matthiashof enthalten.

Die Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) in Einrichtungen soll dem Behin-

derten dazu dienen, einen nicht weiter verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern. Vorgesorgt wurde im Voranschlag 2009 im Rahmen der psychosozialen Versorgung für eine betreute Wohngemeinschaft im Pinzgau mit 76.800 Euro und für einen Mehraufwand betreffend den Umzug der Caritas Altenpension.

1/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11) 5.534.300

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Behinderte, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Behinderten und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 % hiervon, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Minderleistungsabgeltungen an öffentliche und private Arbeitgeber sowie an die geschützten Werkstätten.

1/41306 Einrichtungen der Eingliederungshilfe (§ 13) 3.851.000

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.

Die Sicherstellung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen und/oder Leistungsentgelten. Im Voranschlag 2009 wurden zusätzliche Mittel für die Ausweitung der Beschäftigungsplätze im Zentralraum von 50.000 Euro aufgenommen.

1/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 3.259.900

Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für pflegebedürftige Kinder an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem gehbehinderter Personen (Behindertenfahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Umgebung) vorgesehen. Nennenswert ist auch die Unterstützung von sportlichen und sozialen Aktivitäten bei freien Trägern.

Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen und behindertengerechtes Bauen sowie die Anschaffung und Adaptierung behindertengerechter Kraftfahrzeuge werden ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert. Zusätzlich wurde im Voranschlag 2009 für die Behindertenberatung mit 100.000 Euro vorgesorgt.

1/41390 Übrige Maßnahmen 319.600

Die übrigen Maßnahmen dienen überwiegend der psychosozialen Außenfürsorge im Lungau, der Bearbeitung von Problemen auf dem Gebiet der Drogensucht und der Weiterbildung im Bereich der Behindertenhilfe.

2/41390 Übrige Maßnahmen 36.766.300

Die Einnahmen im Bereich der Behindertenhilfe setzen sich wie folgt zusammen:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	463.000
* Ersatz durch Dritte	Euro	743.500
* Pflegegeld - Verrechnung	Euro	1.163.000
* Ersatz Psychotherapie	Euro	9.500
* Ersatz der Gemeinden	Euro	28.999.900
* Ersatz (soziale Betreuung)	Euro	5.387.400

Summe

Euro 36.766.300
=====

In Verbindung mit § 40 Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Behindertenhilfe jährlich einen Beitrag von 50 % zu leisten mit Ausnahme der Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a). In Verbindung mit § 40 Abs 4 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) im Jahr 2009 einen Beitrag von 52,5 % zu leisten.

414 Einrichtungen der Blindenhilfe

1/41400 Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg 227.800

Das Landesinstitut für Sehbehinderte in 5020 Salzburg Lehen geht zurück auf eine Privatstiftung von 1915 für kriegsblinde Veteranen des Ersten Weltkrieges, aber auch für Zivilblinde. In der Frühförderung werden blinde, sehgeschädigte und mehrfach behinderte Kinder und deren Erziehungsberechtigte mobil und ambulant ab Geburt bis zum Schuleintritt therapeutisch und sonderpädagogisch als Vorsorgeleistung unterstützt.

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 563.500	Euro 170.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 2.600	Euro 2.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 125.900	Euro 55.200
Summe Ausgaben	Euro 692.000	Euro 227.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 169.600	Euro -
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 17.000	Euro -
Summe Einnahmen	Euro 186.600	Euro -
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 505.400	- Euro 227.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

416 Hilfen für Kriegsoffer / Opferfürsorgegesetz

1/41600 Kriegsoffer und sonstige Geschädigte 372.100

Beiträge erhalten der Kriegsofferverband und der Landeskriegsoffer- und Behindertenfonds. Ferner werden Beiträge für Erholungsaktionen und einmalige Unterstützungen für Personen nach dem Opferfürsorgegesetz geleistet. Der Zweck des Fonds besteht in der Unterstützung bedürftiger Personen, die im Bundesland Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die behindert oder nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 anspruchsberechtigt sind.

417 Pflegesicherung

1/41700 Pflegegeld, Sonstige 17.306.300

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 7. Juli 1993, mit dem ein einheitliches Pflege-

geld eingeführt wird (Salzburger Pflegegeldgesetz - PGG), LGB1 Nr 99/1993 idF LGB1 Nr 27/2007

Das Pflegegeld dient dem Zweck der Finanzierung notwendiger Betreuung und Hilfe für pflegebedürftige Personen.

Die Zuerkennung erfordert die Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- * Vorliegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung;
- * ständiger Pflegebedarf in der Dauer von mind. sechs Monaten;
- * Pflegeaufwand von mehr als 50 Stunden sowie Hauptwohnsitz in Salzburg.

Das Pflegegeld wird einkommensunabhängig in sieben Stufen zuerkannt:

Stufe 1	148,30	Euro
Stufe 2	273,40	Euro
Stufe 3	421,80	Euro
Stufe 4	632,70	Euro
Stufe 5	859,30	Euro
Stufe 6	1.171,70	Euro
Stufe 7	1.562,10	Euro

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen: Juni 2006 - 3072, Juni 2007 - 3159 und April 2008 - 3386 Personen.

Im Voranschlag 2009 wurde für eine allgemeine Erhöhung des Pflegegeldes vorgesorgt.

2/41700 Pflegegeld, Sonstige 8.954.600

Die Einnahmen ergeben sich aufgrund der Bestimmungen des § 17 (2) leg cit in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, wonach die Kosten aus der Gewährung des Pflegegeldes, soweit diese nicht durch Ersatzleistungen oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, zunächst dem Land obliegen. Zu diesen Kosten haben sodann die Gemeinden einen Beitrag von 50 % des Aufwandes zu leisten.

1/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker 937.200

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes für Personen, auf die Bezüge oder dienstrechtliche Bestimmungen des Landes gemäß § 23 Salzburger Pflegegeldgesetz, LGB1 Nr 99/1993 idF LGB1 Nr 27/2007, Anwendung finden. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen.

2/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker 3.400

Einnahmen ergeben sich durch den Empfänger der Hilfe sowie aus Beiträgen nach dem Salzburger Bezügegesetz und dem Gemeindeorgane-Bezügegesetz.

1/41750 Pflegegeld, Landeslehrer 875.400

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes an Landeslehrer. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen. Diese Ausgaben werden zur Gänze vom Bund refundiert (siehe Ansatz 2/41750).

2/41750 Pflegegeld, Landeslehrer 875.400

Der Bund ist nach dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF, zur Kostentragung verpflichtet. Es werden daher die Aufwendungen des Landes für Landeslehrer vom Bund zur Gänze refundiert.

42 Freie Wohlfahrt

421 Pflegeheime

1/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 2.027.800

2/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.434.200

Die Landespflegeanstalt in 5020 Salzburg Mülln wird als Seniorenpflegeheim für schwer pflegebedürftige Menschen (Pfleigestufe 4 und höher) geführt und bietet 48 Pflegeplätze. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land betrieben. Rechtsgrundlage der Betriebsführung sind das Sbg. Pflegegesetz, das Sbg. Sozialhilfegesetz, sowie die Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime. Gebäude und Kirche zählen zum charakteristischen Gepräge des Stadtbildes und stehen nach dem Salzburger Altstadt-erhaltungsgesetz unter Denkmalschutz.

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 1.489.100	Euro 1.548.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 9.000	Euro 9.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 460.300	Euro 470.300
Summe Ausgaben	Euro 1.958.400	Euro 2.027.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 263.200	Euro 247.200
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.137.100	Euro 1.187.000
Summe Einnahmen	Euro 1.400.300	Euro 1.434.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 558.100	- Euro 593.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

425 Entwicklungshilfe im Ausland

1/42500 Entwicklungshilfe (Entwicklungspol. Beirat) 401.400

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador, Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Weiters wurde für die aktive Unterstützung der Global Marshall Plan-Initiative vorgesorgt.

1/42501 Entwicklungshilfe (Sonstige) 14.600

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas sowie Förderungsmittel zur Unterstützung eines Stipendienprogrammes für die Partnerrepublik Litauen sind vorgesehen.

1/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 7.360.000

Beitrag für die Unterbringung (allgemein)

Die veranschlagten Ausgaben werden zur Finanzierung der Rechtsberatung sowie für die Sozialbetreuung in Schubhaft befindlicher Personen verwendet.

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Die Grundversorgung sieht die vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden vor, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten. Für unbegleitete minderjährige Fremde sind betreuungsintensivere Wohnformen bereitzustellen. Für hilfs- und schutzbedürftige Fremde werden weiters Krankenversicherungsbeiträge bezahlt.

Rechtsgrundlage: Art 15a B-VG Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich. Mit Stand Mai 2008 werden ca. 1.300 Personen der Zielgruppe in der Grundversorgung unterstützt. Angesichts sinkender Fallzahlen wurde im Voranschlag 2009 ein Rückgang von 10% berücksichtigt. Vom Bund werden

Kostenersätze in Höhe von 60 vH bzw. von 100 vH geleistet.

2/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 4.407.000

Die Gesamtkosten der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich werden zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt bzw. werden die Kosten vom Bund zur Gänze übernommen, wenn ein Asylverfahren länger als ein Jahr dauert. Weiters ergeben sich Einnahmen aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz für Subventionen im Bereich der Grundversorgung.

1/42601 Gesamtintegrationskonzept 528.000

Aufgrund langer Asylverfahren und hoher Anerkennungsquoten vor allem bei einzelnen Nationalitäten ist Integrationsbedarf sowohl bei den Asylberechtigten als auch bei den Asylwerbern während der Zeit des Asylverfahrens gegeben.

Für Integrationsmaßnahmen sind hohe finanzielle Aufwendungen zu verzeichnen (Grundversorgungskosten, Sozialhilfe aus Mitteln des Landes und der Gemeinden, Österreichischer Integrationsfonds, etc).

Im Land Salzburg werden Maßnahmen in folgenden Bereichen der Integration als notwendig erachtet:

- Ausbildung und Arbeit
- Schule / Bildung
- Spracherwerb
- Wohnen
- soziokulturelle Integration
- Beratung / Orientierung.

Eine mit dem Thema Integration befasste Arbeitsgruppe hat prioritären Handlungsbedarf in der Realisierung einer Stelle für Integrationsfragen und der Klärung der Zuständigkeit für diese Querschnittsmaterie identifiziert. Ergänzend dazu soll eine Integrationsberatung mit Beratungsmöglichkeiten auch in den Bezirken geschaffen werden.

429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/42900 Heizkostenzuschuss 255.000

Im Hinblick auf die steigenden Heizkosten wurde für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt.

1/42901 Büro für Seniorenfragen 135.900

Dem Büro für Seniorenfragen obliegen Seniorenangelegenheiten, Beratung und Aufklärung in Seniorenfragen, Zusammenarbeit mit regionalen und örtlichen Seniorenorganisationen und Angelegenheiten seniorenbezogener Berufe.

1/42902 Pflegeeinrichtungen 31.100

Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes (Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000).

1/42909 Übrige Maßnahmen 294.100

Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland.

43 Jugendwohlfahrt

431 Kinderheime

1/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 2.935.500

2/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 1.076.400

Das Sozial Pädagogische Zentrum des Landes in 5020 Salzburg-Taxham ist eine betriebsähnliche Einrichtung und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 11.1.2007, Zahl 2009-1660/219-2006) in:

- a) Institut für Heilpädagogik (Station mit 12 Betten, Ambulanz)
- b) Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (Krisenstelle mit 11 Plätzen für Kleinkinder und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind)
- c) Tagesheim für Kleinkinder (36 Plätze)
- d) Verwaltung

Zielgruppe sind verhaltensauffällige Kinder (mit ADHS), Kinder mit Lernstörungen, verwaarloste und missbrauchte Kinder, sowie Mütter mit Kind ohne Wohnung. Ganzjährig angeboten wird auch Tagesbetreuung für Kinder von 1,5 - 6 Jahren.

Wichtige Rechtsgrundlagen der Betriebsführung sind das Sbg. Kinderbetreuungsgesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz und die Sbg. Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung. Sozialpädagogische Betreuung ist eine präventive Leistung.

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 2.478.900	Euro 2.646.700
Ausgaben für Anlagen	Euro 10.300	Euro 11.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 268.300	Euro 277.800
Summe Ausgaben	Euro 2.757.500	Euro 2.935.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf. Geb.	Euro 422.300	Euro 406.400
Einnahmen m. Gegenv. i. e. VA, Lauf. Geb.	Euro 460.000	Euro 530.000
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf. Geb.	Euro 128.000	Euro 140.000
Summe Einnahmen	Euro 1.010.300	Euro 1.076.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.747.200	- Euro 1.859.100

Auf den Untervoranschlag wird verwiesen.

439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/43900 Mutterberatung

852.500

Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung - JWO 1992, LGBL Nr 83/1992 idF LGBL Nr 42/2007.

Gemäß §§ 18 und 20 in Verbindung mit § 21 JWO 1992 hat das Land für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Sie werden von den Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet.

Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter-/Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte auf Basis von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen honoriert.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter/Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 21 Abs 4 JWO 1992 gewährt werden (Hilfe bei Erstaussstattung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten).

Überdies ist für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorzusorgen.

2/43900 Mutterberatung

23.000

Von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung werden Unkostenbeiträge eingehoben.

1/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft**417.000**

Der Personalaufwand für die Kinder- und Jugendanwaltschaft für das Jahr 2009 beläuft sich auf 321.600 Euro.

Weiters sind zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemäß § 14 JWO 1992 sowie für Initiativen zur "Erreichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft" (Art 9 Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl Nr 25/1999) und aufgrund der Verankerung der Grundsätze des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (BGBl 1993/7) in der Salzburger Landesverfassung folgende Vorhaben/Projekte im Jahr 2009 vorgesehen:

1. Beiträge für Projekte und Veranstaltungen: Euro 3.000
Förderung gruppen- oder personenbezogener Direkthilfe (zB ausserschulische Lernförderung für Kinder nicht deutscher Muttersprache zur Erlangung des Hauptschulabschlusses), Mitfinanzierung der Kinderzeitschrift "Plaudertasche", Beiträge zu sonstigen Projekten, Veranstaltungen und Plattformen, die im Interesse von Kindern und Jugendlichen gelegen sind (zB Spieletage, National Coalition, girls day, ENOC).
2. Entgelte für sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit: Euro 40.000
Themenschwerpunkt 2009/10: mobiler Beratungs- und Infobuss "kija on tour - wir kommen euch entgegen".
Weitere Themenschwerpunkte: Theaterstücke für Schulen und Kindergärten, Neuauflage des Kinderrechtekoffers, Kinderrechtezeitungen, verschiedene Informationsveranstaltungen.
Informations- und Werbematerialien, entgeltliche Inserate, Informationen und Aussendungen für bestimmte Zielgruppen.
3. Kinder- und Jugendforschung: Euro 2.500
Beteiligung an Kinder- und Jugendforschungsvorhaben, die der Verbesserung der Lebensbedingung von Minderjährigen dienen.
4. Einzelfallhilfe: Euro 1.800
Für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wenn kein Rechtsanspruch besteht, Eigenleistungen unzumutbar sind bzw. die Hilfeleistung gefährdet wäre und keine Finanzierung durch sozial-caritative Organisationen erreicht werden kann, sowie in besonderen Härtefällen.
5. Honorare für freie MitarbeiterInnen und Aushilfskräfte (insbesondere für Informationsveranstaltungen und Schulklassen-Workshops): Euro 45.000
6. Übrige Ausgaben: Euro 3.100
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Telefongebühren etc.

2/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft**5.000**

Auf diesem Ansatz werden sowohl Einnahmen (TeilnehmerInnenbeiträge) als auch Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern oder SponsorInnen) und Spenden verbucht.

1/43913 Jugendwohlfahrtsordnung, ambulante Betreuung**5.200.700**

Die Unterstützung der Erziehung gemäß § 39 JWO 1992 umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
Im Dezember 2006 standen 667 Kinder und im Dezember 2007 826 Kinder in

ambulanter Betreuung, das entspricht einer Fallzahlsteigerung von 23,8%. Weiters wurde für Mehrkosten aufgrund der zunehmenden Anzahl von Therapien bzw. erhöhter Betreuungsintensität bei schwierigen Fällen vorgesorgt. Zudem wurden im Voranschlag 2009 zusätzliche Mittel für die institutionelle Absicherung von Einzelbetreuungen von 250.000 Euro und für eine Ausweitung der sozialpädagogischen Familienbetreuung (SPF) um 10 Plätze in der Stadt Salzburg von 100.000 Euro aufgenommen.

1/43914 Jugendwohlfahrtsordnung, freie Jugendwohlfahrt 794.200

Gemäß § 16 Abs 5 JWO 1992 hat das Land als Träger von Privatrechten Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, die zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt herangezogen werden, zu fördern. Im Jahr 2009 sind Förderungen für Einrichtungen wie zB Kinderschutzzentrum, Eltern-Kind Zentrum, Zentrum Elf, etc vorgesehen. Weiters sind im Jahr 2009 Förderungen für sonstige Organisationen vorgesehen, die auf dem Sektor der freien Jugendwohlfahrt tätig sind, ohne dass Ansprüche aus dem Pflichtbereich gestellt werden können, wie zB Akzente Salzburg, Verein Rainbows, Friedensbüro Salzburg, Männerwelten, etc.

1/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 818.600

Vorgesorgt wird für die Errichtung und Führung von Beratungsstellen gemäß § 18 in Verbindung mit § 10 JWO 1992 sowie für vorbeugende und therapeutische Hilfen (§ 23 JWO 1992), wie zB Elternberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Therapieangebote, etc. Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden. Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie. Insbesondere ist unter anderem für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

- * Notschlafstelle für Jugendliche
- * Projekt Streetwork
- * Kinder- und Jugendhaus Lieferung
- * Integratives Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder

Gemäß § 23 Abs 2 Z2 lit b JWO 1992 sollen Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

2/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 90.000

Kostenbeitrag von Gemeinden zu den Projekten "Streetwork Pinzgau" und "Streetwork Pongau".

1/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung 19.113.900

Gemäß § 33 JWO 1992 gebührt den Pflegeeltern ein Pflegegeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.

Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Mit Verordnung der Salzburger Landesregierung über die Richtsätze für das

Pflegegeld für Pflegekinder sowie das Ausstattungspauschale, LGBI Nr 26/2008, wurden für das Jahr 2008 folgende Richtsätze genehmigt:

o Unterhaltskosten für Kinder in fremder Pflege	Euro	389,--
o Erziehungsaufwand Stufe I (bis 6 Jahre)	Euro	104,50
o Erziehungsaufwand Stufe II (7-10 Jahre)	Euro	173,50
o Erziehungsaufwand Stufe III (ab 11 Jahre)	Euro	194,50
o Ausstattungspauschale	Euro	433,50

Im Dezember 2006 befanden sich 297 Kinder und im Dezember 2007 287 Kinder auf Pflegeplätzen.

Gemäß § 40 JWO 1992 ist ein Minderjähriger zur Gänze außerhalb seiner eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 39 JWO 1992 nicht ausreicht. Für die Unterbringung im Sozial-Pädagogischen Zentrum des Landes, in privaten Heimen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Dezember 2006 waren 367 Minderjährige und im Dezember 2007 386 Minderjährige in diesen Einrichtungen untergebracht, das entspricht einer Erhöhung um 5,2 %.

Im laufenden Jahr 2008 stagnieren die Fallzahlen auf hohem Niveau, mit einer weiteren Fallzunahme im Herbst wird gerechnet. Zusätzlich wurde im Voranschlag 2009 für eine neue Gruppe (6 Plätze) "Intensiv betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Minderjährige" mit 410.000 Euro und für eine Erweiterung der Kinderkrisenstelle mit 50.000 Euro vorgesorgt.

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten. Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses (Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung) fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter, Psychologen und sonstige Fachkräfte an. Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Infomaterial etc.

2/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung 172.300

Hier werden Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt.

1/43917 Jugendwohlfahrtsordnung, Krankenhilfe 40.500

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel zu übernehmen (§§ 39, 40 JWO 1992).

2/43919 Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges 12.312.100

Die Einnahmen ergeben sich aus:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	9.600
* Ersatz durch Dritte	Euro	859.000
* Ersatz durch sonstige Träger	Euro	9.100
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	11.434.400

	Euro	12.312.100

Gemäß §§ 33 Abs 3 und 45 JWO 1992 haben der Minderjährige selbst bzw. die

Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung, der Unterstützung der Erziehung und des Pflegegeldes zu tragen.
Die Gemeinden haben gemäß § 15 Abs 2 JWO 1992 zu den Kosten des Jahres 2009 aus der Vollziehung der §§ 32, 33 und der §§ 38 bis 42 und 44 dem Land einen Anteil in der Höhe von 52,5 % zu leisten.

1/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen 130.500

Schüler für gehobene Sozialberufe

Durch ein Langzeitpraktikum in einer Dienststelle des Landes sollen SozialarbeiterInnen motiviert werden, in den Landesdienst einzutreten.

Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß § 10 JWO 1992 ist dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit ausreichend über die Zielsetzung, die Maßnahmen und die Probleme der Jugendwohlfahrt unterrichtet wird. Themen sind schwerpunktmäßig: Gewaltlose Erziehung, Schutz vor sexuellem Missbrauch, Werbung und Information von Pflegeeltern, Infos über Angebote der Jugendwohlfahrt. Weiters besteht für das Land gemäß § 21 des Salzburger Jugendgesetzes 1999 Informationspflicht über Jugendschutzbestimmungen.

Jugendwohlfahrtsbeirat

Zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwohlfahrtsbeirates gemäß § 12 JWO 1992 werden von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Sonderpädagogische Förderung

Fallweise wird für Minderjährige sonderpädagogische und therapeutische Förderung notwendig, ohne dass Erziehungsmaßnahmen anhängig sind. Für diese Fälle ist vorzusorgen (§ 1 JWO 1992).

Planung und Forschung

Das Land hat Maßnahmen der Planung und Forschung zu setzen. Umsetzung der JWO, wissenschaftliche Begleitung der Planung und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Veranstaltungen, Ausbau der Prophylaxe in der Arbeit mit Jugendlichen, Vergabe von Forschungsprojekten (§ 6 Abs 2 leg cit JWO 1992), Fortbildungsmaßnahmen.

2/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen 3.000

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmern zu leisten.

44 Behebung von Notständen

441 Maßnahmen

1/44100 Behebung von Katastrophenschäden 1.000.000

Für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurde Vorsorge getroffen. Die Beihilfen werden auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, BGBI Nr 201/1996 idgF, sowie des Katastrophenhilfegesetzes, LGBI Nr

3/1975 idF LGBL Nr 50/2006, bereitgestellt.

45 Sozialpolitische Maßnahmen

451 Altersvorsorge

1/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.167.100

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindegesundheitsgesetzes 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss.

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindegesundheitsgesetzes 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss.

2/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 413.500

Gemäß § 8 Abs 9 Salzburger Gemeindegesundheitsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die Gemeinden zu den Pensionen der Sprengelärzte Beiträge zu bezahlen.

Gemäß § 8 Abs 8 Salzburger Gemeindegesundheitsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen.

1/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 12.400

Gemäß § 10 Abs 5 Sprengelhebammenengesetz, LGBL Nr 40/1960 idF LGBL Nr 33/1988, gebühren den auf Grund des Gemeinde-Hebammenengesetzes, LGBL Nr 52/1928, bestellten Hebammen Ruhebezüge im Mindestausmaß des nach § 293 Abs 1 lit a und b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, jeweils festgesetzten Richtsatzes.

Die Sprengelgemeinden refundieren diesen Aufwand zur Gänze.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 31.1.1971, Zahl R 150/Präs. 1971, erhalten Hebammen zum 25- und 40-jährigen Berufsjubiläum Prämien.

2/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 11.700

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/45110 wird hingewiesen.

46 Familienpolitische Maßnahmen

460 Familienlastenausgleich

1/46000 Familienlastenausgleichsfonds 100

Verrechnungsansatz. Mit der Aufhebung der Selbstträgerschaft fällt der Landesbeitrag nach § 45 FLAG nicht mehr an. Andererseits hat das Land als Dienstgeber im Rahmen des Personalaufwandes höhere Beiträge an den Familienlastenausgleichsfonds zu entrichten.

461 Hausstandsgründung

1/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 51.000

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl Nr 83/1985 idF LGBl Nr 46/2001, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs 1 aufgenommen werden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Das Land Salzburg übernimmt für diese Darlehen die Ausfallhaftung.

2/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückforderungen von Darlehensmitteln.

469 Sonstige Maßnahmen

1/46900 Familienpolitische Maßnahmen 921.900

Vom Familienreferat wird die Familien- und Erziehungsberatung an 12 Beratungsorten durchgeführt, des weiteren finden spezielle Veranstaltungen (zB Familienenqueten, Wettbewerb "Familienfreundlichkeit in Salzburger Unternehmen") statt.

Vorgesehen sind ferner Beiträge an Gemeinden zur Förderung familienfreundlicher Projekte, Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Betrieben und für weitere familienzentrierte Projekte und Veranstaltungen. Förderrichtlinien: Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen, die Hilfestellung geben, zwischenmenschliche Beziehungen positiv zu gestalten, die wechselseitige Toleranz zu fördern und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.

Vorsorge getroffen wird für die Aktivitäten des Forum Familie, das auch die Aufgaben der im Regierungsübereinkommen festgelegten Elternservicestelle übernommen hat.

Für den Salzburger Familienpass wird ebenfalls finanzielle Vorsorge getroffen.

2/46900 Familienpolitische Maßnahmen 5.000

Einnahmen werden aus Sponsorbeiträgen für den Salzburger Familienpass erwartet.

1/46910 Frauenfragen 523.500

Die Produkte und Leistungen des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes sind: GLEICHBEHANDLUNG + GENDER MAINSTREAMING; SERVICE + INFORMATION; FRAUFÖRDERUNG.

Ziele der GLEICHBEHANDLUNG sind die Erreichung und Wahrung der rechtlichen und faktischen Chancengleichheit für Frauen und Männer im Landesdienst, den Gemeinden und den angegliederten Betrieben. Basis dafür sind das L-GBG und die Frauenförderpläne.

GENDER MAINSTREAMING als neues Konzept der Gleichstellungspolitik ist neben

spezifischen Frauenfördermaßnahmen eine Strategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen und integriert das Ziel Chancengleichheit in alle Aktivitäten und Vorhaben.

SERVICE UND INFORMATION: Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit ist eine Service- und Infodrehscheibe zu allen die Frauen betreffenden und frauenrelevanten Themen. Die Aufgaben werden über gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsberatung in den Bezirken zu Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht sowie über eine Beratungshotline umgesetzt.

Im Rahmen der FRAUENFÖRDERUNG werden Frauenprojekte und -initiativen vorrangig in den Regionen des Bundeslandes Salzburg, die durch Aktivitäten zur Förderung eines eigenständigen soziokulturellen Lebens von Frauen in ihrer Umgebung beitragen, gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Bekämpfung der Armut von Frauen (Gewalt, Unterhalt etc.), die Unterstützung einer feministischen Frauenbildung (neue Technologien, Politiklehrgänge, Projektmanagement, Persönlichkeitsbildung), die Realisierung der Chancengleichheit und die Mädchenförderung.

1/46920 Sonstige Familienförderung 471.400

Im Land Salzburg gibt es insgesamt 64.200 Familien (Letzterhebung 2006), deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

48 Wohnbauförderung

480 Allgemeine Wohnbauförderung

481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme

1/48100 Wohnungsnotstandsfälle 135.000

Auch im Jahr 2009 soll unschuldig in Not geratenen Familien, aber auch sozial schwachen, kinderreichen Familien, die Erhaltung ihrer geförderten Wohnung durch Darlehen und Zuschüsse ermöglicht werden.

2/48101 Rückzahlung von Darlehen 65.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

2/48110 Wohnbauförderung für Landesbedienstete 200

Einnahmen aus Zinsen und Tilgung von Darlehen an Landesbedienstete.

482 Wohnbauförderung

Die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg erfolgt i.w. auf der Grundlage des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990, LGBL Nr 1/1991 idF LGBL Nr 76/2007.

Die Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfolgt nach der Verordnung vom 18. Oktober 1993, LGBL Nr 135/1993 idF LGBL Nr 78/2007.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17. Oktober 2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurde zur Erhöhung der Effizienz beim Einsatz der Wohnbauförderungsmittel des Landes durch Landesgesetz ein Fonds mit eigener

Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung "Fonds zur Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg (kurz: Landeswohnbaufonds)" trägt.

Aufgabe des Landeswohnbaufonds ist die Durchführung von Wohnbauförderungen nach diesem Gesetz im Namen des Landes, aber auf Rechnung des Fonds. Vom Aufgabenbereich des Landeswohnbaufonds ausgenommen sind Förderungen (Förderungsdarlehen, Annuitätenzuschüsse und Wohnbeihilfen), die vor dem 1. Jänner 2006 zugesichert worden sind.

Die Zweckzuschüsse des Bundes stehen damit weiterhin ungekürzt für die Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg zur Verfügung.

1/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuschüsse und Darlehen 154.880.300

Übersicht über die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2009:

Wohnbeihilfen	Euro	9.000.000
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	72.000.000
Gewährung von Darlehen	Euro	100.000
Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	2.650.000
Zuwendung an den Landeswohnbaufonds	Euro	18.910.300
Zuschuss aus Wohnbaubankfinanzierung	Euro	50.000.000
Wohnberatung und Wohnbauforschung	Euro	770.000
Abschreibungen, Spesen, Sonstiges	Euro	1.450.000

	Euro	154.880.300

2/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen 112.940.000

Der Bund hat den Ländern bis zum Jahr 2008 zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von jährlich 1.780,5 Mio. Euro gewährt. Auf das Land Salzburg entfiel daraus ein Betrag von 112.590.000 Euro. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 wurde der Zweckzuschuss aufgelöst und in die allgemeinen Ertragsanteile des Landes integriert. Zur Finanzierung der Wohnbauförderung wird ein Betrag im bisherigen Umfang als Einnahme in der Wohnbauförderung ausgewiesen.

Aus der Abwicklung des Bundeswohnbaufonds wird im Jahr 2009 ein Betrag an das Land Salzburg in Höhe von 350.000 Euro erwartet (§ 3 des Gesetzes über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl Nr 301/1989 idgF).

2/48201 Zinsen und sonstige Ersätze 41.707.300

Übersicht über die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2009 (2/48200 und 2/48201) :

Einnahmen in Höhe des ehemaligen Zweckzuschusses des Bundes	Euro	112.590.000
Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	Euro	350.000
Rückzahlungen von Darlehen und Zuschüssen	Euro	38.205.200
Zinsen	Euro	3.501.000

Sonstige Einnahmen	Euro	1.100

	Euro	154.647.300

2/48210 Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 226.000

Einnahmen ergeben sich aus den Kapitalrückzahlungen von Förderungsdarlehen nach dem Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 1997.

485 Bundes-Sonderwohnbaugesetz

1/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 50.000

Mit Regierungsbeschluss vom 29.3.1982, Zahl 0/9-R 1350/5-1982, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, BGBl Nr 165/1982 idgF, festgelegt. Gefördert wurde die Errichtung von rund 280 Mietwohnungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen zu Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, die in voller Höhe der Baukosten aufgenommen wurden. Die Hälfte der Zuschussleistung trägt der Bund. Bei jenen Bauvorhaben, die zur Gänze durch Kapitalmarktdarlehen gefördert wurden, leisten die Gemeinden einen Beitrag von 50 % der Landesleistung. Der Gemeindebeitrag entfällt bei jenen Bauvorhaben, bei denen andere Interessenten einen Teil der Finanzierung übernommen haben.

2/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 29.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48500 wird hingewiesen.

1/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 1.200.000

Mit Regierungsbeschluss vom 23.1.1984, Zahl 0/9-R 1410/1-1984, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, BGBl Nr 661/1983 idgF, festgelegt. Gefördert wurde die Errichtung von 325 Miet- und Eigentumswohnungen, in einer 2. Tranche (Regierungsbeschluss vom 21.10.1985, Zahl 9-R 1425/11-1985) von weiteren 325 Wohnungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, die bei der Errichtung von Eigentumswohnungen im Ausmaß von 90 % der Baukosten aufgenommen wurden.

Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebeitrag 50 % der Landesleistung.

2/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 1.050.100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48501 wird hingewiesen.

Vorgesorgt wird für folgende öffentliche Schutzimpfungen:

Aufgrund des österreichischen Impfkonzepthes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zahl 0/91-1211/32-1998:

- Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio: im Rahmen des Arbeitskreises für Vorsorge-medicin (AVOS) sowie in der Mutterberatung
- Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfungen für Kinder ab dem vierzehnten Lebensmonat durch den AVOS und in der Mutterberatung sowie im siebten Lebensjahr durch Amtsärzte
- Hepatitis-B-Schutzimpfungen:
in der 6. Schulstufe durch die Amtsärzte
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie-Tetanus-Polio für Schüler vom siebten bis fünfzehnten Lebensjahr durch Amtsärzte
- Schutzimpfungen gegen Pneumokokken (ab dem 2. Halbjahr nicht nur für Risikokinder, sondern flächendeckend für alle Kinder durch den AVOS)
- Schutzimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio zur Schließung von Impflücken durch den AVOS. Die Salzburger Gebietskrankenkasse trägt die Hälfte des Impfhonorars.
- Schutzimpfung gegen Rotaviren:
im 1. Lebensjahr (3 Schluckimpfungen) durch den AVOS

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfarzte obliegt so wie bisher den Ländern.

Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen bzw. Erlässen:

- Tuberkulose-Schutzimpfungen:
für Personen mit erhöhter Ansteckungsgefahr, gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz vom 21.9.1994, GZ.21.800/62-II/D/2/94.

Weiters wird vorgesorgt für

- Zeckenschutzimpfungen:
 - a) für Schüler und Begleitpersonen, die im Rahmen von Schullandwochen in zeckenverseuchte Gebiete kommen sowie Schüler und Lehrpersonen, deren Schule sich in einem zeckenverseuchten Gebiet im Land Salzburg befindet, mit einem Selbstkostenanteil des Impflings von zwei Drittel, entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung:
Zahl 0/91-1211/12-1984 vom 16.2.1984 und
Zahl 0/91-1211/17-1985 vom 16.12.1985
 - b) für Landesbedienstete im Außendienst mit Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger, gem. LAD Zl: 20001-652/72-2004 vom 13.7.2004
- Schutzimpfungen von Schülern anlässlich von Sprachreisen gegen Meningokokken C (das Land kauft den Impfstoff zu günstigen Konditionen ein und erhält vom Impfling einen vollständigen Kostenersatz)
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus im Rahmen des Parteienverkehrs bei den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion
- Impfungen für Auslandsreisende (gemäß BGGl Nr 377/1971 bzw. aufgrund einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation) gegen Gelbfieber, Meningokokken-Meningitis, Hepatitis A, Hepatitis A und B, Hepatitis B, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Kinderlähmung, Typhus, Tollwut sowie

Japan-B-Enzephalitis;

durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Umgebungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuften Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen (zB Durchführung von Hepatitis-A- und Meningokokken-Schutzimpfungen).

Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird vom Bund refundiert (Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes).

Die Mehrkosten ergeben sich durch die in das Impfkonzept aufgenommene Pneumokokken-Impfung und die budgetäre Vorsorge einer Anpassung der Impfhonorare (AVOS).

2/51210 Schutzimpfungen

260.800

Die Einnahmen stellen den Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern (Landschulwochen) sowie die Gebühr für Reiseimpfungen dar. Weiters sind ein vollständiger Kostenersatz für die Bereitstellung des Impfstoffes gegen Meningokokken C für Schüler (Sprachferien) sowie eine 50 %-ige Kostenbeteiligung der Salzburger Gebietskrankenkasse für Impfhonorare (Schüler an berufsbildenden Pflichtschulen) eingeplant.

1/51211 Vorsorgeuntersuchungen

790.500

Die Gesundenuntersuchungen gemäß § 132 b Abs 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idGF, werden nach den Richtlinien des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger abgewickelt. Darüber hinaus ist die Durchführung bzw. Mitfinanzierung folgender Aktivitäten, Aktionen und Programme durch das Land Salzburg vorgesehen:

- Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Blutabnahmen zur Früherkennung angeborener Stoffwechselanomalien gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.8.1984, Zahl 0/91-491/27-84
- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter, gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Vorträge für Fachpersonal
- Früherkennung des Grünen Stars:
Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.5.2007, Zahl 201-1660/90-2007, wurde der Weiterführung der Vorsorgeuntersuchung auf 5 Jahre zugestimmt.
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung:
 - a) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
 - b) für die Versicherten der Kranken-Sonderversicherungsträger besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Sbg. (Beschluss der Salzburger Landesregierung v.28.4.1993, Zahl 0/91-303/42-1993).
- Schlaganfall-Prävention:
Durchführung in der Christian-Doppler-Klinik Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Christian-Doppler-Fonds, gem. Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.5.2002, Zl.20091-1660/115-2002, unter Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger
- Geburtenregister: Softwarepflege.

Weiters ist für folgende Programme und Aktivitäten des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin Salzburg vorgesorgt:

- Diabetiker-Schulungen über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin - im Rahmen des Diabetes disease management Programm (DMP)
- Bewegung im Unterricht (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zahl 0/91-303/39-1991)
- "Gesunde Gemeinde" - Beratung und Aktionen (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zahl 0/91-303/41-1993)
- Verhinderung des plötzlichen Kindstodes - Erhebung, Risikoambulanz, Beratung (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zahl 0/91-303/60-1999)
- Salzburger Kinderasthmaprojekt
- Asthma-Basisschulung für Kinder und Jugendliche
- Netzwerk "Gesundheitsförderung an Salzburger Schulen"- Organisation und Management
- Koordination von Projekten im Rahmen der Gesundheitsziele, welche unter diesem Ansatz (Bewegung in der Gemeinde) sowie unter 1/51902 (Förderungen) veranschlagt sind.

Darüber hinaus ist 2009 für die Weiterführung des Projektes "Mammographie-Screening Salzburg" vorgesorgt, wofür Budgetmittel von der Bundesgesundheitsagentur erwartet werden.

Die entsprechenden Mehreinnahmen resultieren dann gegebenenfalls beim Ansatz 2/51211.

2/51211 Vorsorgeuntersuchungen 40.500

Die Einnahmen ergeben sich aus den von der Bundesgesundheitsagentur bereitgestellten Mitteln für die Durchführung des Pilotprojektes Mammographie-Screening Salzburg (Ausgaben siehe 1/512119-7280) sowie aus diversen Kostenersätzen für vorsorgemedizinische Leistungen (zB Diabetikerschulungen für Nicht-Salzbürger).

1/51213 Pollenwarndienst 23.000

Der Pollenwarndienst wird aufgrund des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zahl 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg vom 19.11.1985 in der Fassung der Vereinbarung vom 16.2.2005, weitergeführt.

Vorgesorgt wird für die Betriebskosten der Pollenfallen.

1/51214 Aids-Hilfe 71.500

Mit diesen Mitteln sollen die Aktivitäten der Österreichischen Aids-Hilfe Salzburg unterstützt werden und beteiligt sich das Land Salzburg am Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zahl 0/91-2027/14-1995).

516 Schulgesundheitsdienst

1/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 654.900

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz, BGBl Nr 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz, BGBl I Nr 112/1997 idgF.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat für die allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 64/2007, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 65/1995 idF LGBl Nr 110/2006, zu erfolgen.

Bei den Berufsschülern wird eine ergänzende schulärztliche Tätigkeit zur Jugendlichenuntersuchung gemäß ASVG wahrgenommen.

Die schulärztliche Tätigkeit wird großteils auf werkvertraglicher Basis ausgeführt.

Weiters enthalten ist der Aufwand für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion

- in den eigenen Kindergärten der Stadt Salzburg gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zahl 0/91-666/19-1986 (Sachkosten), und
- in den Kindergärten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Salzburg und in den Volksschulklassen gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.7.1998, Zahl 0/91-126/2-1998 (Personal-und Sachaufwand).

Die Erhöhung ist einerseits auf einen leicht zunehmenden schulärztlichen Zeitaufwand, andererseits auf die zusätzlichen Kosten für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion in den Kindergärten der Stadt Salzburg zurückzuführen.

2/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 144.600

Kostensätze erfolgen durch die Gemeinden als Schulerhalter für die Bestellung der Schulärzte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (§ 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 64/2007).

519 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/51900 Obduktionen 54.900

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBL Nr 84/1986 idF LGBL Nr 108/2007, ist unter bestimmten Voraussetzungen vom Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Leichenöffnung (Obduktion) zu veranlassen. Die diesbezüglich anfallenden Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind vom Land zu tragen. Sie richten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBL Nr 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBL II Nr 134/2007 bzw. lehnen sich bezüglich der Leichenüberführungen an die Tarife des früheren Bestattertarifes an.

1/51902 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes 672.600

Für Beiträge an sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg, Österreichischer Herzverband Salzburg, Österreichische Krebshilfe Salzburg, Gesundheits- und Sozialzentrum Salzburg-Süd, Gesundheitsförderung in Schulen und Betrieben sowie für verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine, weiters für das Projekt "Selbstmordprävention") wird vorgesorgt.

Außerdem sind Mittel für die Sexualberatungsstelle Salzburg sowie für Projekte im Rahmen der Gesundheitsziele (Psychische Gesundheit, Reduzierung von Herz-Kreislaufkrankungen und von Lungenkrankheiten) und für gemeinsame Projekte mit dem "Fonds Gesundes Österreich" vorgesehen.

Schließlich ist eine Vorsorge für die Entschädigung der gutachterlichen Tätigkeit von externen Experten für den Landessanitätsrat getroffen. Die Landessanitätsdirektion ist für gesundheitliche Belange zuständig und als Institution des öffentlichen Dienstes der Salzburger Bevölkerung verpflichtet.

Für die Durchführung eines Qualitätsmanagements wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

2/51902 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes 101.600

Einnahmen aus der Heranziehung von Rücklagen zur teilweisen Bedeckung der Mehraufwendungen beim Ausgabenansatz 1/51902.

1/51910 Katastrophenmedizin 32.900

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Krisenfällen wurde eine Bevorratung mit Antidiabetica eingerichtet (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.12.1995, Zahl 0/91-600/57-1995, und Vertrag mit der Firma Jacoby vom 29.12.1995).

Vorgesorgt wird außerdem für die Anschaffung spezieller Ausstattung (Patientenleitsystem, medizinische Notfallausstattung).

52 Umweltschutz

520 Natur- und Landschaftsschutz

1/52000 Nationalpark Hohe Tauern 95.600

Mit Gesetz vom 19.10.1983, LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 58/2005, wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf Salzburger Gebiet geschaffen.

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der Pflanzen- und Tiergattungen im Nationalpark sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Auftragsvergabe für interdisziplinäre Gutachten und Forschungsarbeiten sowie für sonstige Leistungen von Dritten für Nationalparkangelegenheiten;
- b) Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 9 Abs 1 Nationalparkgesetz, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie über den Nationalpark Hohe Tauern;
- c) Maßnahmen für Sonderschutzgebiete und Europadiplomgebiet Krimmler Wasserfälle, wie zB Zäunungen, Forschungsarbeiten, Managementmaßnahmen, Evaluierung von Naturschutz-Modellgebieten (Sonderschutzgebiete, Naturwaldreservate, Vertragsnaturschutzflächen, etc.);
- d) Kofinanzierung von EU-Programmen wie Interreg Österreich - Bayern, Österreich - Italien, von transnationalen Interreg-Programmen, von LIFE+ und Leader+-Projekten, Biotopkartierungen für Natura 2000.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Nationalparkfonds sind beim Ansatz 1/52001 ausgewiesen.

1/52001 Nationalparkfonds 1.978.000

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparkes wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Gemäß § 12 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparkes im Land Salzburg (Nationalparkgesetz), LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 58/2005, werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

1. Zuwendungen des Landes Salzburg;
2. Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens;
3. Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen, insbesondere auch Zuwendungen des Bundes;
4. Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung.

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes an den Nationalparkfonds im Jahr 2009. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

1/52011 Sicherung wertvoller Grundstücke 48.300

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

1/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes 69.900

Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL 100/2007.

Gefördert werden Tätigkeiten des Naturschutzes, Landschaftspflegemaßnahmen, Ausgleichszahlungen in und außerhalb von Schutzgebieten, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes, Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen sowie privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten.

2/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

1/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 1.445.100

Gemäß § 1 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 100/2007, ist die Zielsetzung dieses Gesetzes, dem Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur und der von Menschen gestalteten Kulturlandschaft zu dienen. Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur;
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen;
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Dem Schutz dieses Gesetzes unterliegen auch Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Vorgesorgt wird für gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG 1999), für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen, für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von Schnittzeitaufgaben für privatrechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 2, 24, 35 und 40 NSchG 1999.

2/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

1/52022 Salzburger Naturschutzfonds 1.770.300

Gemäß § 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 100/2007, wurde der Salzburger Naturschutzfonds zur Förderung des

Naturschutzes und der Naturpflege als Sondervermögen des Landes Salzburg eingerichtet. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds.

2/52022 Salzburger Naturschutzfonds 800.000

Einnahmen werden aus Rückersätzen von Vorfinanzierungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erwartet.

1/52023 Natura 2000 - Berichtspflichten 37.800

Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten gemäß den Naturschutz-Richtlinien der EU (FFH- und Vogelschutzrichtlinie).

1/52080 Beiträge nach dem Salzburger Höhlengesetz 3.900

Der Kredit dient zur Finanzierung von Maßnahmen zur unversehrten Erhaltung einer Höhle, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte sowie für Entschädigungsleistungen und Einlösungen.

Vorgesorgt wird für sichernde Vorkehrungen und Entschädigungen sowie für die Erforschung, die Dokumentation, den Schutz und die Erhaltung von Höhlen gemäß §§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL Nr 63/1985 idF LGBL Nr 58/2005.

1/52090 Beiträge für den Tierschutz 352.500

Gemäß § 30 Abs 1 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes Förderung von Anliegen des Tierschutzes.

522 Reinhaltung der Luft

1/52200 Überwachung der Luftqualität 459.300

Rechtsgrundlagen:

Luftreinhaltengesetz für Heizungsanlagen, LGBL Nr 71/1994 idF LGBL Nr 64/2001; Ozongesetz, BGBL Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBL I Nr 115/1997 idgF

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 7 Abs 2 Luftreinhaltengesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und des § 26 IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen.

Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt. Ferner wurde für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Statuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß §9a IG-L Vorsorge getroffen.

2/52200 Überwachung der Luftqualität 20.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für den Bezug von Kontrollheften für Heizungsanlagen.

523 Lärmbekämpfung

1/52300 Lärmmessungen und Lärmerhebungen 988.200

Rechtsgrundlage:

Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG LGBL Nr. 59/2005 idF LGBL Nr 72/2007

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung und die Erstellung der Lärmkataster, weiters für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes, für Detailuntersuchungen sowie für Beiträge an Gemeinden zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

524 Strahlenschutz

1/52400 Strahlenschutzlabor 49.700

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl 20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatz- und Neuanschaffungen, sowie Freier Dienstvertrag zwischen dem Land Salzburg und Herrn Univ.Prof.Dr.F.Steinhäusler vom 4.11.1997 hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Betreuung sowie der Betriebsführung.

527 Müllbeseitigung

1/52700 Regionale Abfallwirtschaft 553.700

Rechtsgrundlagen:

§§ 3 Abs 2 und 3, 4, 8 und 22 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 - S.AWG 1998, LGBL Nr 35/1999 idF LGBL Nr 19/2006; §§ 28, 37, 52, 54, 62, 63 und 75 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG 2002 - BGBl I Nr 102/2002 idgF; § 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF; §§ 9, 13 und 17 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000 BGBl Nr 697/1993 idgF.

Vorgesehen sind Zuschüsse für Abfallvermeidungsprojekte, zur Bewusstseinsbildung auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft und für Säuberungsaktionen im alpinen Gelände. Weiters wird im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes für die

Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sicherungen und Sanierungen vorgesorgt. Vorgesorgt wird auch für Maßnahmen im Rahmen der Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen insbesondere durch eine umfassende Information der Bevölkerung, durch Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Green-local-events, Hausabfallanalyse, Ermittlung von Optimierungen in der kommunalen Abfallwirtschaft, Sammlung von Elektronik-Altgeräten, Altbatterien, Verpackungen, etc.), für die Erhebung und Auswertung von Abfalldaten, die Adaptierung bestehender und den Aufbau neuer Datenbanken sowie für die Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen.

2/52700 Regionale Abfallwirtschaft 200.900

Die Einnahmen ergeben sich durch Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von Recyclinghof- und Problemstoff-Sammelstellenpersonal sowie durch allfällige Zahlungen des Bundes (KPC) für Altlastensanierungen.

1/52702 Wiederverwertung von Abfallstoffen 164.000

Beiträge an Gemeinden für Investitionen

Errichtung und Erweiterung / Verbesserung von Recyclinghöfen,
Problemstoffsammelstellen, Altstoffsammelinseln etc.

Sonstige Beiträge

Durchführung von Altstoffsammlungen (zB Alttextilien, Bioabfälle, Altspesiefette), Maßnahmen zur Altholz- und Bauschutterfassung und -verwertung sowie für umweltorientierte Abfalltransporte.

528 Tierkörperbeseitigung

1/52800 Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung 87.000

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die Schlachtabfälle und die gefallenen Tiere im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Das Land leistet hierzu einen Zuschuss in Höhe von 87.000 Euro.

529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/52990 Landeslabor 181.900

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Messgeräten, den Ankauf von Chemikalien und diversen Verbrauchsgütern zur Durchführung des Laborbetriebes, für die Wartung der Laborgeräte (Wartungsverträge) sowie die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften.

2/52990 Landeslabor 14.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

1/52991 Bodenuntersuchungen 94.000

Durch den präliminierten Betrag wird im Sinne des § 9 Salzburger Bodenschutzgesetz, LGBL Nr 80/2001, für Aufwendungen der Bodenschutzförderung vorgesorgt.

Weiters wird für die nach § 15 Salzburger Bodenschutzgesetz erforderlichen Aufwendungen zur Erhebung des Bodenzustandes und dessen Veränderung, insbesondere im Bereich der Bodendauerbeobachtung (Boden- und Pflanzenuntersuchungen), Vorsorge getroffen.

1/52992 Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen 10.400

Schadstoffuntersuchungen auf Einträge von Emittenten in Umweltmedien und zur Verursacherfeststellung sowie für Untersuchungen von Schadstoffen (Umweltmonitoring).

1/52993 Epidemiologie 41.700

Mit den hier veranschlagten Mitteln wird für den Bereich "Expositions-ermittlung von Umwelteinwirkungen", weiters für Untersuchungen zu Wirkungen elektromagnetischer Felder (Elektrosmogforschung Salzburg) und für akut erforderliche Untersuchungen vorgesorgt.

2/52993 Epidemiologie 25.200

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Tagungsbroschüren erwartet. Weiters ergeben sich Einnahmen aus den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitgestellten Mitteln für die Durchführung des Projektes "Umwelt und Gesundheit".

1/52999 Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz 681.000

Vorgesorgt wird für die Erstellung von Analysen und Gutachten sowie für Probennahmen, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes, BGBl Nr 53/1997 idgF, des Biozid-Produkte-Gesetzes, BGBl I 105/2000 idgF, sowie für Untersuchungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Maßnahmen.

Vorgesehen ist die Unterstützung der Plattform gegen atomare Gefahren sowie die Umsetzung des Klimaschutzes. Weiters werden die Aktivitäten von Umwelt.Service.Salzburg über diesen Ansatz abgewickelt (Grundlage: Vertrag mit der Wirtschaftskammer vom 5.8.2003).

53 Rettungs- und Warndienste

530 Rettungsdienste

1/53000 Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst 1.958.800

Gemäß § 4 Abs 3 und 5 des Salzburger Rettungsgesetzes 1981, LGBL Nr 78/1981 idF LGBL Nr 101/2007, hat das Land für die überörtlichen Belange der anerkannten Rettungsorganisation einen Rettungsbeitrag pro Einwohner zu leisten. Das Land hat ab 1. Jänner 2009 einen Betrag von Euro 3,80 je Einwohner zu entrichten.

Der für 2009 zu leistende Betrag beträgt Euro 3,80 pro Einwohner (515.454), somit Euro 1.958.725,20.

1/53010 Hubschrauber-Rettungsdienst**408.800**

Im Sinne des Abschnittes V des am 31.3.1987 zwischen dem Land Salzburg und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, abgeschlossenen privatrechtlichen Vertrages (auf Grund einer gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg abgeschlossenen Vereinbarung) hat das Land im Jahr 2009 Kosten in Höhe von Euro 408.800 zu übernehmen.
Die Erhöhung ist erforderlich, um 2009 die Annuitäten (Mietvorauszahlung Flugeinsatzstelle) bedienen zu können.

Der Beitrag des Landes für den Hubschrauber-Rettungsdienst setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

-
1. Leitstelle und Dokumentation
 2. Telefon und Funk
 3. Büro- und Betriebsmittel
 4. Leerkilometer
 5. Miete, Hangarierung, Strom, Betankungs- und Bodengeräte, Reinigung
 6. Honorare Ärzte
 7. Personal RK Sanitäter
 8. Versicherung
 9. Verpflegung
 10. Einsatzbekleidung
 11. Sanitätsmaterial

1/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen**558.200**

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste (Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung) sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes, LGBl Nr 78/1981 idF LGBl Nr 101/2007, Landesmittel in Höhe von insgesamt Euro 0,85 pro Einwohner des Landes zu leisten.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--|---------|
| 1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg | 77,18 % |
| 2. Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg | 17,16 % |
| 3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg | 5,66 % |

Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 1996 (VPI Mai) wertgesichert.

Darüber hinaus ist mit einem einmaligen Betrag von 100.000 Euro für die Finanzierung von Bekleidung und Ausrüstung der Bergrettung vorgesorgt.
Die Bedeckung dieses Betrages erfolgt durch Heranziehung von Rücklagen.

2/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen**100.000**

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von Rücklagen zur Finanzierung des einmaligen Investitionszuschusses für die Bergrettung Salzburg.

531 Warndienste**1/53100 Lawinenwarndienst****159.800**

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind Landesmittel für den Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen.
Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunter-

stützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen sowie für Werkverträge für die Mitarbeiter der Lawinenwarnzentrale.

2/53100 Lawinenwarndienst **500**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

1/53101 Sturmwarndienst **10.000**

Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

54 Ausbildung im Gesundheitsdienst

541 Hebammendienste

542 Krankenpflegefachdienste

1/54200 Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten **165.700**

Für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Berufsförderungsinstitutes Salzburg (Schwerpunkt Altenpflege) ist vorgesorgt.

543 Medizinisch-technische Dienste

55 Eigene Krankenanstalten

Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 - SKAG, LGBI Nr 24/2000 in der Fassung LGBI Nr 35/2008:

Entsprechend den Bestimmungen des § 1 leg cit sind Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) Einrichtungen, die

- a) zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung;
- b) zur Vornahme operativer Eingriffe;
- c) zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung;
- d) zur Entbindung oder
- e) zur Durchführung von Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten im Sinne dieses Gesetzes auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

550 Zentralkrankenanstalten

5500 Landeskliniken Salzburg

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4. Juli 2003, Zahl 20091-1660/152-2003, wurde die Weiterentwicklung der Landeskliniken Salzburg und die Gründung der "Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH" (SALK) mit einem Stammkapital von 30 Mio. Euro festgelegt.

Zweck dieses Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landes Salzburg auf Grundlage des jeweiligen Krankenanstaltenplans. Dies ist vor allem durch die Führung der Salzburger Krankenanstalten (Landeskliniken) sicherzustellen. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Unternehmenszweckes ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Salzburger Landeskrankenanstalten (Landeskliniken) und des Betriebes der Landeskliniken an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK).

Von der Übertragung der Rechtsträgerschaft sind das St. Johannis-Spital, die Christian-Doppler-Klinik, das Landeskrankenhaus St. Veit und das Institut für Sportmedizin einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit diesen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben umfasst.

Zur Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Land Salzburg als bisherigem Rechtsträger der Landeskrankenanstalten und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH wurde am 21. November 2003 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Übertragung der Rechtsträgerschaft, einen Pachtvertrag und eine Finanzierungsvereinbarung zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde im Gesetz vom 5. November 2003, LGBl Nr 119/2003 (Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz), festgelegt, dass Landesbedienstete, die am 1.1.2004 in der Holding der Landeskliniken Salzburg oder in einem der Holding zugeordneten Bereich einschließlich der Krankenanstalten beschäftigt waren, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung zugewiesen werden.

Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft ist gemäß § 2 Abs 3 leg cit mit der Vertretung des Landes Salzburg als Dienstgeber gegenüber allen der Betriebsgesellschaft zugewiesenen oder neu aufgenommenen Landesbediensteten betraut.

1/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb

329.982.700

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21. November 2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb.

Für das Jahr 2009 ist ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 74.620.400 Euro festgelegt. Hierbei handelt es sich um einen unüberschreitbaren Höchstbetrag. Dieser Betrag reduziert sich um die Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich, die der SALK tatsächlich zufließen.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Die Personalkosten sind gemäß § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

Über die Abgangsdeckungsförderung hinaus leistet das Land auch Zuschüsse für Investitionen. Auf den H-Ansatz 5/55001 (außerordentlicher Haushalt) wird hingewiesen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salz-

burger Gesundheitsfonds (SAGES). Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAGES-Gesetzes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)		
Erfolg 1997	Euro	11.243.142
Erfolg 1998	Euro	10.046.002
Erfolg 1999	Euro	12.320.444
Erfolg 2000	Euro	15.942.094
Erfolg 2001	Euro	19.629.757
Erfolg 2002	Euro	28.128.800
Erfolg 2003	Euro	36.926.271
Erfolg 2004	Euro	38.539.507
Erfolg 2005	Euro	45.149.811
Erfolg 2006	Euro	53.128.667
Erfolg 2007	Euro	59.592.252
Voranschlag 2008	Euro	65.300.000
Voranschlag 2009	Euro	74.620.400

*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von 5,2-5,5 Mio. Euro zu entrichten.

2/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb 255.362.300

Einnahmen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) auf der Grundlage von § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003. Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen.

552 Standardkrankenanstalten

1/55200 Krankenhaus Tamsweg 1.550.300

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.9.2007, Zahl 201-1661/16-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Tamsweg durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Tamsweg entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Tamsweg zahlt jedoch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Per-

sonalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Tamsweg an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

1/55201 Krankenhaus Mittersill

1.258.300

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.9.2007, Zahl 201-1660/216-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Mittersill durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Mittersill entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Mittersill zahlt jedoch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Mittersill an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

Die Übernahme der Krankenhäuser Tamsweg und Mittersill erfolgt zu den gleichen Bedingungen. Auf die Erläuterung bei 1/55200 wird hingewiesen.

555 Pflegeanstalten für chronisch Kranke

557 Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten

558 Selbständige Ambulatorien

56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

560 Betriebsabgangsdeckung

1/56000 Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb

11.200.000

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

Als Ergebnis einer Besprechung zur Sonderunterstützung der Gemeindespitäler am 14.12.2005 erklärt sich das Land Salzburg freiwillig bereit, für die Jahre 2005 und 2006 jeweils 50 % des über den 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang, jedenfalls aber 2,0 Mio. Euro, an die Rechtsträger der Gemeindekrankenanstalten zu leisten.

Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses. Bedingung des Landes für die Gewährung der Sonderunterstützung ist die Unterzeichnung und Einhaltung der gemeinsamen Erklärung durch die Bürgermeister der Rechtsträgergemeinden bzw. durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Krankenhaus Hallein).

Mit Beschluss der Landesregierung vom 24.9.2007, Zahl 201-1661/16-2007, wurde festgelegt, dass das Land Salzburg für die Betriebsabgänge 2007 und 2008 an die Rechtsträger der Gemeindekrankenanstalten jeweils 50 % des über den 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang, jedenfalls aber 2,2 Mio. Euro, leistet. Für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Salzburg wird eine Sonderunterstützung im analogen Ausmaß gewährt. Der vorge-sehene Betrag dient zur Abdeckung der Betriebsabgänge für das Jahr 2008. Die Feststellung des Abganges erfolgt im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

561 Errichtung und Ausgestaltung

1/56100 Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen 150.100

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf die Vorsorge im außerordentlichen Haushalt (Abschnitt 5/56) wird hingewiesen.

57 Heilvorkommen und Kurorte

570 Kurfonds

1/57000 Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe 4.272.000

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGB1 Nr 41/1993 idF LGB1 Nr 59/2003.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 leg cit ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

58 Veterinärmedizin

581 Maßnahmen der Veterinärmedizin

1/58100 Tiergesundheit

1.263.000

Der veranschlagte Kredit dient zur Erfüllung der sich aus den ergebenden behördlichen Aufgaben:

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF
TierkennzeichnungsVO, BGBl Nr II 490/2003
IBR/IPV-Gesetz, BGBl Nr 636/1989 idgF
Rinderleukosegesetz, BGBl Nr 272/1982 idgF
Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF
TiergesundheitsdienstVO, Kundmachung vom 27.9.2002 in den AVN
BVD/MD-VO, BGBl Nr II 303/2004

Im Einzelnen wird für die Beschaffung von Ohrmarken für Schafe und Ziegen, Beihilfen für Schlachtungen (Reagenten) in Härtefällen, für die Behandlung der Bienen gegen Varroabefall und den Ankauf varroaresistenter Königinnen, die Bekämpfung der Räude bei Schafen, die Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit der Schweine, die Untersuchung auf Fuchsbandwurm und diverse andere Zoonosen vorgesorgt. Für die Rauschbrandbekämpfung sowie für Impfschäden wird vorgesorgt, ebenso für die IBR/IPV-Bekämpfung. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene anzeigepflichtige Tierseuchen werden die notwendigen Labor- und Entnahmekosten getragen.

Der Länderanteil für BSE-Laborkosten sowie für Nebenkosten der Testung von Normalschlachtungen in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Schlachtanlagen (wie Probenentnahmen, Materialkosten und Frachtkosten) und für die verpflichtende Entnahme von BSE-Proben bei gefallenen Tieren wird vorgesorgt.

Laut Regierungsbeschluss vom 17.12.1990, Zl 0/9-R 1550/13-1990, wird der Salzburger Vieh- und Fleischvermarktungs-GmbH für den Betrieb für Maßnahmen zur Seuchenvorkehrung ein Zuschuss von 66.000 Euro gewährt.

Ferner leistet das Land einen Beitrag zu den Laborkosten bei Untersuchungen von landwirtschaftlichen Direktvermarktern hergestellten Produkten.

Durch Maßnahmen des Tiergesundheitsdienstes sollen überdies die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessert werden.

59 Gesundheit, Sonstiges

590 Krankenanstaltenfonds

Am 29. März 1996 einigten sich Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund auf eine grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung zwecks Umstellung auf ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem mit Inkrafttreten ab dem 1.1.1997. Die dazu abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG war zunächst auf vier Jahre befristet (1997-2000) und wurde in der Folge durch weitere Vereinbarungen verlängert bzw. weiterentwickelt (2001-2004 und 2005-2008). Im Zuge vorgezogener Finanzausgleichsverhandlungen haben die Finanzausgleichspartner unterdessen am 10. Oktober 2007 für die Jahre 2008 bis 2013 Einigung unter anderem auch über eine neuerliche Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens erzielt.

Finanziell werden die Landesgesundheitsfonds neben den Beiträgen der Sozial-

versicherung (Art 21 Abs 6 der Vereinbarung) wie bisher maßgeblich auch durch Beiträge der Bundesgesundheitsagentur dotiert. Im Unterschied zu bisher werden jedoch die darin enthaltenen Umsatzsteueranteile des Bundes (1,416 % des Aufkommens abzüglich GSBG-Beihilfen) ebenso wie Fixbeträge des Bundes von rund 258,4 Mio. Euro ab 2009 nach Maßgabe der Entwicklung des um Vorwegabzüge bereinigten Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel valorisiert. Ein Betrag von rund 83,6 Mio. Euro bleibt hingegen unvalorisiert (Art 17 Abs 1 Z 3 bzw. Art 21 Abs 2 Z 3 der Vereinbarung). Vor Überweisung an die Landesgesundheitsfonds abgezogen werden die Mittel für Projekte und Planungen (bis zu 5 Mio. Euro p.a. und bis zu 30 Mio. Euro für die Elektronischen Gesundheitsakte während der Gesamtlaufzeit der Vereinbarung) und für das Transplantationswesen (bis zu 3,4 Mio. Euro p.a.) sowie die Mittel für überregional bedeutsame Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen (bis 3,5 Mio. Euro p.a.).

Die Unterverteilung auf die einzelnen Landesgesundheitsfonds erfolgt weiterhin über "Landesquoten", die nach einem System komplexer Schlüssel und Vorweganteile ermittelt werden (Art 24 der Vereinbarung). Salzburg ist es gelungen, zur teilweisen Abgeltung der Belastung im Zusammenhang mit der Behandlung inländischer Gastpatienten ab 2008 aus den vereinbarten Zusatzmitteln einen weiteren Vorwegbetrag von 2 Mio. Euro p.a. zu erhalten.

Darüber hinaus ist ein so genannter "Reformpool" als eigener Teilbetrag im Rahmen der Mittelverwendung des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) für Projekte integrierter Versorgung, Leistungsverschiebungen zwischen intra- und extramuralem Bereich auf Landesebene und sektorübergreifende Finanzierung des Ambulanzbereiches eingerichtet (Art 31 der Vereinbarung).

Die Gesundheitsplattform ist das wichtigste Organ des Landesgesundheitsfonds.

Im Einzelnen sind im Jahr 2009 folgende Leistungen an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) vorgesehen:

1/59010	Landesbeitrag	Euro	88.381.300
1/59011	Bundesbeitrag *)	Euro	33.079.000
1/59012	Gemeindebeitrag **)	Euro	8.564.400

		Euro	130.024.700

*) Einnahmenansatz 2/59011

***) Einnahmenansatz 2/94300

1/59010 Landesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 88.381.300

I. Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2009 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages) gemäß Art 21 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind 12.659.800 Euro im Jahr 2009.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 49 SKAG) gemäß § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 73.856.500 Euro.

c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 5 Abs 2 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 1.317.000 Euro und eines ergänzenden Landesbeitrages von 548.000 Euro aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur.

II. Die Ausgleichsmittel, die das Land Salzburg in früheren Jahren als Rechtsträger der Krankenanstalten (Landeskrankenhaus Salzburg, Christian- Doppler-Klinik, Landeslinik St. Veit) vom Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds erhalten hat, fließen in Folge der Ausgliederung der Landeskliniken Salzburg nunmehr unmittelbar vom Salzburger Gesundheitsfonds an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (§ 12 SAGES-Gesetz).

1/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 33.079.000

Die Beiträge der Bundesgesundheitsagentur zur Krankenanstaltenfinanzierung sind über den Landeshaushalt zu führen und werden budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

2/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 33.079.000

Auf der Grundlage des Art 21 Abs 2 der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistet die Bundesgesundheitsagentur an die Landesgesundheitsfonds folgende Beiträge:

- einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 1,416 vH des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im Jahr 2008 (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanz- ausgleichsgesetzes genannten Betrages) zuzüglich Valorisierung gemäß der Ertragsanteile-Entwicklung ab 2009;
- einen jährlichen Beitrag von insgesamt rund 258,4 Mio. Euro zuzüglich Valorisierung gemäß der Ertragsanteile-Entwicklung ab 2009 sowie rund 83,6 Mio. Euro unvalorisiert, der in unterschiedlich hohen Anteilen nach verschiedenen Vorweganteilen und mit verschiedenen Hundertsätzen auf die einzelnen Landesgesundheitsfonds unterverteilt wird; vor dieser Unterverteilung werden Mittel zur Finanzierung von Projekten und Planungen (bis zu 5 Mio. Euro p.a. sowie bis zu 30 Mio. Euro innerhalb der Vereinbarungslaufzeit für ELGA), zur Förderung des Transplantationswesens (bis zu 3,4 Mio. Euro p.a.), zur Finanzierung überregional bedeutsamer Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen (bis zu 3,5 Mio. Euro p.a.) sowie allfällige, einen bestimmten jährlichen Betrag übersteigende Kosten für Anstaltspflege im Ausland in Abzug gebracht.

Die budgetneutrale Weiterleitung der Beiträge des Bundes an den Landesfonds erfolgt über den H-Ansatz 1/59011.

1/59012 Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung 8.564.400

Die beim Haushaltsansatz 2/94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 23 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

591 Gesundheit, Sonstiges

1/59100 Krankenanstalten/Justizinsassen

549.100

Für die Behandlung und Unterbringung von Schubhäftlingen in Krankenanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches (bis 2013) einen jährlichen Beitrag von insgesamt 8,5 Mio. Euro. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von 549.100 Euro.

Für die Zahlung im Jahr 2009 wurde Vorsorge getroffen.

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	
61	Straßenbau	
610	Bundesstraßen	
1/61000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	1.607.500

Personalkosten der Landesbediensteten, die im Bereich der Verwaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden. Die Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

2/61000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	1.607.500
----------------	--	------------------

Gemäß Regierungsbeschluss vom 7.6.2005, Zahl 20091-1660/115-2005, wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätige Personal der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt.

Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Der für das Jahr 2009 präliminierte Kostenersatz beträgt 1.607.500 Euro.

Die in der Vergangenheit im Landeshaushalt ausgewiesenen Sachaufwendungen für die Verwaltung der Bundesstraßen A einschließlich deren Ersätze werden nunmehr direkt durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord besorgt.

611	Landesstraßen	
1/61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	44.591.900

Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung (inkl Liegenschaftserwerb) von B/L-Landesstraßen und -brücken, Tunnels, Geh- und Radwegen, Lärmschutzwänden, Katastrophen- und Tierschutzeinrichtungen etc. sowie Förderung von Lärmschutzfenstern.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

2/61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	400
----------------	---	------------

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich in erster Linie aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr 58/2005. Aus derzeitiger Sicht sind 2009 keine Einnahmen aus diesem Titel zu erwarten.

Außerdem werden beim Ansatz 611005 die Verwaltungsgebühren für Bewilligungen für Zufahrten, Leitungsverlegungen etc. (zZt 43,60 je Bewilligung) vereinbart.

2/61101	Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung	521.200
----------------	---	----------------

Die Einnahmen im Rahmen der betrieblichen Erhaltung ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen durch Vermietungen (Grundstücke für Zufahrten etc.), aus Altmaterialverkäufen sowie durch Ersätze von Gemeinden gemäß § 22 LStg 1972, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr 58/2005.

1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 23.421.900

Betriebliche Erhaltung der B/L-Landesstraßen samt den dazugehörigen Einrichtungen, dh Sachaufwand für Winterdienst, Grünflächenpflege, Straßeninstandhaltung, Felssicherung, Reparaturen, Erhaltung - um nur einige Schwerpunkte zu nennen - für ca 1400 Straßenkilometer, 1400 Brücken (ca 26,2 km) und 21 Tunnels (ca 20,2 km), 5 Meistereien samt den dazugehörigen externen Stützpunkten und Winterdienststeinrichtungen, 154 Kraftfahr- und Spezialfahrzeuge etc, sowie Personalaufwand für 288 Kollektivarbeiter.

2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 250.100

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkostenersätzen; im Wesentlichen sind dies Ersätze des Arbeitsmarktservices für in Altersteilzeit befindliche Kollektivarbeiter.

616 Sonstige Straßen und Wege

1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege 41.000

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet.

Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße 580.000

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro geleistet. Vorgesorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panormastraße.

617 Bauhöfe

1/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte 2.399.000

Neu- und Ausbau bzw Instandsetzung von hochbaulichen Anlagen und Ankauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen und maschinellen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen der Betrieblichen Erhaltung.

2/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte 25.100

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten im Rahmen der Betrieblichen Erhaltung.

618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten

1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- * Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- * Radwege
- * Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

62 Allgemeiner Wasserbau

620 Förderung der Wasserversorgung

1/62000 Wasserversorgungsanlagen 785.000

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

621 Förderung der Abwasserbeseitigung

1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.194.000

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten.

Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 320.000

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

624 Wasserwirtschaftsfonds

1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 1.215.700

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft.
Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 9 Abs 5 des Finanzausgleichs-
gesetzes nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

629 Sonstige Maßnahmen

1/62900 Hydrographischer Landesdienst 526.000

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.
Weiters sind Beträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.
Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

2/62900 Hydrographischer Landesdienst 351.100

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

1/62901 Gewässeraufsicht 445.300

Gewässeraufsicht gem. § 130 WRG 1959

Überprüfung des hydromorphologischen Zustandes der Gewässer, IST-Bestandsanalyse;

Überprüfung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Auftrag des Bundes und im Interesse des Landes; Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei Wasserbenutzungsanlagen sowie Einwirkungen auf die Gewässerbeschaffenheit.

Sachverständigentätigkeit für diverse Behörden

Auftragsgemäß vergibt der Gewässerschutz die Gewässeruntersuchungen entsprechend der Gewässerzustandüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie diejenigen im Interesse des Landes, aber auch die Untersuchungen bei Gewässerverunreinigungen sowie die Analysen für die Klär- und Abwasseranlagenüberwachung gem. Emissionsverordnungen an Dritte im Wege der Ausschreibungen gem. BVergG 2006.

Vergeben werden weiters die Arbeiten für die IST-Bestandsanalyse in Erfüllung der Berichtspflichten an den Bund.

2/62901 Gewässeraufsicht 247.700

Kostenersätze aus Reinhaltverbänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

Auftragsgemäß verrechnet der Gewässerschutz möglichst viele der Untersuchungskosten an diejenigen, denen diese Untersuchungen zum Nutzen gemäß

WRG 1959 dienen, bzw. an Verursacher von Gewässerverunreinigungen gem. AVG.

Weitere Einnahmen entstehen durch die Mitfinanzierung der Untersuchungskosten gem. GZÜV durch den Bund entsprechend den jeweiligen Aufteilungsschlüsseln lt. WRG 1959.

Für die Sachverständigentätigkeit werden über die Behörden Kommissionsgebühren bei Verhandlungen verrechnet.

1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung 234.600

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hiefür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

Für die Finanzierung von Projekten des "Salzburger Dachverbandes der Wasserversorger" (Fortbildungen, Schulungen, Informationsveranstaltungen, usw.) wurde Vorsorge getroffen.

Für ein Schwerpunktprogramm an Schulen zum Thema Trinkwasser wurde vorgesorgt.

2/62902 Wasserwirtschaftliche Planung 40.000

Einnahmen ergeben sich durch Ersätze des Bundes und von anderen Bundesländern.

1/62910 Wasserverband Salzburger Becken 20.000

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

63 Schutzwasserbau

630 Bundesflüsse

1/63000 Regulierung von Bundesflüssen 152.800

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 4 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

2/63000 Regulierung von Bundesflüssen 1.000

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

631 Konkurrenzgewässer

1/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 639.200

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 4 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2009 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBI Nr 16/1975 idF LGBI Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBI Nr 148/1985 idgF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

2/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 143.900

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

635 Bauhöfe

1/63500 Wasserbauhöfe 180.000

2/63500 Wasserbauhöfe 180.000

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 37.600	Euro 39.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 23.500	Euro 19.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 147.900	Euro 121.100
Summe Ausgaben	Euro 209.000	Euro 180.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 195.800	Euro 177.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 500	Euro 500
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 4.000	Euro 2.000
Summe Einnahmen	Euro 200.300	Euro 180.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 8.700	Euro -

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

64 Straßenverkehr

649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Vorsorge für den Nahverkehr im Jahr 2009 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

		2008		2009
1/64900 Verkehrsverbund	Euro	6.645.900	Euro	6.878.800
1/64901 Verkehrsprojekte	Euro	2.867.600	Euro	2.925.000
1/64902 Landesverkehrskonzept	Euro	555.800	Euro	866.900
1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	Euro	3.408.600	Euro	3.907.600
1/64904 Verkehrsdienstverträge	Euro	9.270.400	Euro	10.101.400
1/64920 Radwege	Euro	301.200	Euro	307.200
5/65000 NAVIS	Euro	6.300.000	Euro	6.300.000
Summe:	Euro	29.349.500	Euro	31.286.900

1/64900 Verkehrsverbund 6.878.800

Gemäß § 19 ÖPNV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungs-kostenbeitrag.

Auf die beim Unterabschnitt 649 dargestellte Gesamtübersicht über die im Jahr 2009 präliminierten Mittel im Rahmen des Nahverkehrs wird hingewiesen.

1/64901 Verkehrsprojekte 2.925.000

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, die Anschlussbahnförderung und die Förderung des autofreien Tourismus im Rahmen des EU-Projektes "Sanfte Mobilität".

1/64902 Landesverkehrskonzept 866.900

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrs-konzeptes wurde Vorsorge getroffen. GVK-Mobilitätsverträge, Salzburger Landesmobilitätskonzept und Mobilitäts-management.

1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum 3.907.600

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn, Betriebskostenzuschuss lt. Vertrag).

1/64904 Verkehrsdienstverträge 10.101.400

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nahverkehrs finanziert. Für 2009 wurde insbesondere für die Erfüllung des mit

dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), für finanzielle Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie für Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn Vorsorge getroffen.

2/64904 Verkehrsdienstverträge 1.316.000

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr 204/1999, erwartet.

1/64920 Radwege 307.200

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen, die parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm).

1/64990 Verkehrssicherheitsdienst 150.000

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projektförderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit vorgesehen.

65 Schienenverkehr

650 Eisenbahnen

69 Verkehr, Sonstiges

699 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/69900 Pendlerförderung 2.500.000

Zur finanziellen Unterstützung von Pendlern wird im Landesvoranschlag 2009 ein Betrag von maximal 2,5 Mio. € vorgesehen. Dabei soll auch die weitere Attraktivierung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit bedacht werden. Die tatsächliche Verwendung dieses Betrages ist noch nicht festgelegt. Für die Erstellung von entsprechenden Richtlinien wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

7 **Wirtschaftsförderung**

71 **Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Beschlusses des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 (2006/144/EG) werden die Maßnahmen festgelegt, die von der Europäischen Union gefördert werden. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU ko-finanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) statt.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich auf drei Hauptbereiche:

- die Agrarlebensmittelindustrie
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums baut dabei auf vier Schwerpunkte auf.

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept.

Durch die Förderung von Wissenstransfer und Innovation auf Human- und Sachkapital im Agrar-, Lebensmittel- und Forstsektor sollen Maßnahmen im Rahmen der Achse 1 ergriffen werden und Qualitätsproduktion gefördert werden.

Der Schwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen, zur Erhaltung von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaften der ländlichen Raums in Europa.

Die Maßnahmen der Achse 3 tragen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern.

Schwerpunkt 4, der auf den Erfahrungen mit dem Leader-Programm beruht, führt Möglichkeiten für eine innovative Verwaltung durch lokale Partnerschaften ein, die auf Bottom-up-Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums beruhen.

Die Tätigkeit des ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar, die zu den Prioritäten der Gemeinschaft

beitragen.

Schwerpunkt 1 enthält folgende Maßnahmen (Artikel 20 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials
- b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- d) Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten.

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Maßnahmen (Artikel 36 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
 - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind;
 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 200/60/EG;
 - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
 - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen;
 - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau und Einführung vorbeugender Aktionen.

Schwerpunkt 3 umfasst folgende Maßnahmen (Artikel 52 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich
 - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
 - Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie
 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
 - Dorferneuerung und -entwicklung;
 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure
- d) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien.

In folgenden Ausgabenansätzen sind Maßnahmen auf der Grundlage dieser Verordnung der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER im Landeshaushalt vorgesehen:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag	LV 2009
1/52021	Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	Euro	570.000
1/71030	Erschließung des Waldes	Euro	306.000
1/71212	Schutz des Waldes	Euro	370.000
1/71215	Sonstige Strukturverbesserung: Verarbeitung und Vermarktung, Programm für die Entwicklung Ländl. Raum	Euro	2.996.000
1/71500	Besitzfestigung	Euro	2.232.000

1/74001	Bildung und Beratung, LWK	Euro	128.000
1/74005	Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	Euro	106.000
1/74904	Ökologische Produktionsmethoden	Euro	8.908.000
1/74905	Ausgleichszulage	Euro	6.530.000
1/74906	Sonstige Ausgleichsmaßnahmen	Euro	355.000
1/74910	Einrichtungen zur Energieerzeugung	Euro	1.950.000

	Zusammen	Euro	24.451.000

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

1/71011 Güterwege, Erhaltung 4.721.000

Mit Landesgesetz vom 8.7.1981, LGBl Nr 77/1981 idF LGBl Nr 57/2005, wurde der "Ländliche Straßenerhaltungsfonds" als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Aufgrund der überregionalen und landesweiten Bedeutung und Akzeptanz der Treppelwege als Radwege ist für die Erhaltung ein Betrag von 20.000 Euro vorgesehen.

1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung 310.000

Gemäß § 6 lit a des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, soll zur ausreichenden Verkehrserschließung der ländlichen Infrastruktur der ländliche Wegebau einschließlich der Wegerhaltung gefördert werden.

Für die Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege sind Beiträge vorgesehen. Die betroffenen Wegerhalter von Alm- und Wirtschaftswegen, die immer mehr von einer breiten Öffentlichkeit in Form von Rad- und Wanderwegen benützt werden, sollen finanziell unterstützt und damit die Funktionstüchtigkeit dieser Weganlagen gewährleistet werden.

1/71030 Erschließung des Waldes 367.000

Die Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2009

ein Mittelbedarf von 367.000 Euro erforderlich.
Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege: Erhaltung, Neu- und Umbau

Die Förderung von Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen über die Möglichkeiten des Programms Entwicklung des ländlichen Raums hinaus ist zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Salzburger Klein- bzw. Bauernwaldes erforderlich.

Forstwege: Neu- und Umbau, Ländliche Entwicklung

Die Verbesserung der Waldflächen durch die Erschließung mit Forststraßen ist eine Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit den budgetierten Landesmitteln wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die absehbaren EU- und Bundesmittel (neue Programmperiode 07/13) abgerufen werden können. Durch die zusätzlich zum laufenden Bauprogramm erforderlichen Projekte, die für die Aufarbeitung der Windwürfe Kyrill und EMMA gebaut werden mussten, ist ein besonders dringlicher Finanzierungsbedarf gegeben.

2/71030 Erschließung des Waldes

35.500

Für die Projektierung von geförderten Forststraßen, welche durch Landesbedienstete erfolgt, wird ab Ende 2008 1 Euro/lfm von den Interessenten eingehoben. (Voraussetzung : behördlich bewilligtes Projekt). Ebenso ist für die Erarbeitung von Nutzungskonzepten im Zuge von Forststraßenplanungen, bzw. für die Erstellung von Waldwirtschaftsplänen für einen Forstbetrieb, je ha ein Interessentenbeitrag von 11 Euro zu bezahlen.

Voraussichtlich werden rd. 30 km neue Forststraßen von den Landesbediensteten im Jahr 2009 geplant, bzw. für 500 ha waldbauliche Pläne erstellt, aus denen sich die präliminierten Einnahmen für den gegenständlichen Haushaltsansatz ergeben.

712 Strukturverbesserung

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGB1 Nr 16/1975 idF LGB1 Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Geländekorrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrslage);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

1/71200 Agrarische Operationen

135.000

Im Bereich der agrarischen Operationen läßt sich folgende Aufgliederung vornehmen:

- a) Vermessung und Vermarkung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

Zu a): Vermessung und Vermarkung bilden die Voraussetzung für jede agrarische

Operation. Die diesbezüglichen Kosten decken einen Teil der Kosten ab, die gemäß § 8 Agrarverfahrensgesetz durch die Parteien zu tragen sind.

Zu b): Gemäß § 16 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 125/2006, sind im Zusammenlegungsgebiet die erforderlichen gemeinsamen Maßnahmen durchzuführen und gemeinsame Anlagen zu errichten, die für die Verbesserung der Agrarstruktur und Bewirtschaftbarkeit der Flächen wesentlich sind.

Zu c): Es wird gemäß § 15 a (5) des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 125/2006, getrachtet, Grundflächen für bestehende oder neu zu gestaltende Biotope (Ökologieflächen) aufzubringen und die gemeinsamen Anlagen mit landschaftsgerechter Grünausstattung zu versehen.

Zum veranschlagten Kredit kommen noch Interessentenbeiträge.
Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

1/71210 Alm- und Weidewirtschaft 71.000

Vorgesorgt ist für Beiträge zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Almgebäude, damit die Produktions-, Erholungs- und Schutzfunktion der Almen erhalten werden kann (Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, in Verbindung mit der Verordnung des Rates (EWG) Nr 2328/91 vom 19. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur und Sonderrichtlinien für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln).

Unter anderem wird mit den Mitteln dieses Ansatzes auch die Förderung herkömmlicher Bauformen wie Holzschindeldächer und Steinmauerwerk und die Förderung von Hubschraubereinsätzen für nicht erschlossene Almen finanziert.

1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung 266.000

Das 1999 fertiggestellte Landeskonzept für die Verbesserung der Wälder mit hoher Schutzfunktion hat die Notwendigkeit zur Verstärkung der Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen gezeigt.

Im Rahmen der Vorbeugung von Katastrophenschäden werden Maßnahmen der Schutzwaldverbesserung aus dem Wasserbautenförderungsgesetz mit dem Bund konfinanziert. Der Schutz vor Naturgefahren ist ein im neuen Konzept des

BMLFUW speziell definiertes Strategiefeld und ein Ressortschwerpunkt.

Mit dem budgetierten Landesbeitrag können die vom BMLFUW in Aussicht gestellten Bundesmittel abgerufen werden.

In der Periode 2007 bis 2013 erfolgt eine teilweise Verschiebung der Schutzwaldverbesserung vom nationalen Programm in die LE-Kofinanzierung. Vom gegenständlichen Haushaltsansatz 1/71211 wurde ein Betrag von 50.000 Euro zum Ansatz 1/71212 umgeschichtet. Die Verwendung erfolgt für ISDW-Projekte (Initiative Schutz durch Wald).

1/71212 Schutz des Waldes 370.000

Diese Förderungsmittel werden gemäß den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes (früher Maßnahmen gegen das Waldsterben) bzw. auf Basis der "Sonderrichtlinie Wald & Wasser - Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums" gewährt.

Mit diesem Haushaltsansatz werden alle Sparten der forstlichen Förderung, wie sie von der "ländlichen Entwicklung" vorgesehen werden, mit Ausnahme der Erschließung, abgedeckt. Durch die Umschichtung der nationalen Förderung für Schutzwaldverbesserungsprojekte in das EU-Programm wurden 50.000 Euro vom Haushaltsansatz 1/71211 auf den gegenständlichen Haushaltsansatz umgeschichtet.

2/71212 Schutz des Waldes

3.000

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen aus dem Interreg IVc Projekt Network Mountain Forest II. Außerdem sind Bundesmittelrückersätze für Aufwendungen zur Gewinnung von Nadelproben im Zuge des Bioindikatornetzes zu erwarten.

1/71215 Sonstige Strukturverbesserung

3.311.000

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BGBl Nr 141/1192 idF BGBl II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99 zwischen Bund, Agrarmarkt Austria und den Ländern ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen, welches 2002 modifiziert und in der neuen Periode 2007 - 2013 durch einen neuen Vertrag zwischen Agrarmarkt Austria und den Ländern (gemäß den Verordnungen 1290/2005, 1698/2005 und 885/2006) ersetzt wurde. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und ist auch für die Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. Weiters werden der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance ersetzt.

Fischereistrukturplan

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landesmittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme im Ausmaß von 20.000 Euro vorgesehen.

INTERREG - Programme

Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von agrarischen Projekten in diesem Bereich erforderlich.

LEADER - Programm

Das LEADER-Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm Teil der LE. Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum, die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind.

Der neue LEADER-Ansatz erlaubt es, Projekte aus allen drei Achsen der LE zu fördern bzw. eigene spezifische LEADER-Projekte über Achse 4 abzuwickeln. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel müssen im Land Salzburg von den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen aufgebracht werden.

Verarbeitung und Vermarktung

Die Verarbeitung und Vermarktung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 entspricht in wesentlichen Teilen der bisherigen Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine

wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese immens wichtige Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. In der neuen Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wird die Land- und Forstwirtschaft stärker in diese Fördersparte eingebunden.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Achse 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Diversifizierung) umfasst eine breite Palette von Fördergegenständen wie zB:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet, unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die Mittel, die im Rahmen der Achse 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollen zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3, national

Es handelt sich hierbei um kulturlandschaftserhaltende Kleinmaßnahmen (Almschindeldächer, regionaltypische Holzzäune etc.), welche gemäß den Vorgaben der EU lediglich national förderbar sind.

713 Elektrifizierung und Mechanisierung

1/71310 Überbetrieblicher Maschineneinsatz

156.000

Überbetrieblicher Bergbauernmaschineneinsatz

Mit der Förderung des überbetrieblichen Bergbauernmaschineneinsatzes soll ein rationeller Einsatz dieser teuren Grünlandpflege- und Hangarbeitsmaschinen erreicht und damit eine bessere Auslastung und ein rascherer Maschinenumtrieb gesichert werden. Damit kann gleichzeitig der Aufbau von unrentablen und damit betriebs- und besitzbelastenden Maschinenbeständen gebremst werden, sodass hiermit ein wesentlicher wirtschaftlicher Beitrag zur landschaftserhaltenden, pfleglichen Landbewirtschaftung geleistet wird.

Zinsenzuschüsse AI-Kredite

Diese Mittel dienen der Agrarinvestitionskredit (AIK)- Stützung für landwirtschaftliche Investitionen, wobei der Bund 60 % der Kosten übernimmt. Diese Mitfinanzierungsregelung der AIK Zinsstützung ist bundesweit Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung im Zuge des EU Beitrittes. Angemerkt wird, dass bei größeren landwirtschaftlichen Investitionen, die zur Weiterführung und Entwicklung der Betriebe notwendig und bei denen die erforderlichen Eigenmittel nicht vorhanden sind, AIK beantragt werden. Aufgrund des gestiegenen Zinssatzes für AIK und der Anhebung der förderbaren Kosten ist dieser Zinszuschussbedarf erforderlich.

Beiträge an kinderreiche Bauernfamilien

Die Bauernfamilien, insbesondere die Bergbauernfamilien, sind nach wie vor in der überwiegenden Anzahl kinderreich und daher in besonderer Weise verstärkt auf öffentliche Unterstützung bei der Schaffung, Verbesserung oder Adaption von ausreichendem und zeitgemäßem Wohnraum angewiesen, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben / Nat.

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet und dienen zur Ergänzung zur EU-Kofinanzierung mit landesspezifischen Schwerpunktsetzungen wie zB Düngerlagerung.

Besitzfestigung - Siedlungswesen

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet. Sie dienen zur Ergänzung zur EU-Kofinanzierung mit landesspezifischen Schwerpunktsetzungen wie zB Wasserversorgung.

Nutztierschutz - Freiausläufe

Die Förderung des Nutztierschutzes aus Landesmitteln war im § 31 des Salzburger Nutztierschutzgesetzes begründet und wurde bereits bisher wenn möglich im Zusammenhang mit und unter Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Mitteln umgesetzt. Weiters enthält das Bundestierschutzgesetz im § 2 ebenfalls die Verpflichtung zur Förderung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Aufgrund gesetzlich vorgegebener Fristen im Bundestierschutzgesetz ist mit einem größeren Investitionsaufkommen und damit erhöhtem Fördermittelbedarf zu rechnen.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, LE

Diese Mittel stellen den Landesanteil (20 %) in der kofinanzierten Förderung für die Bereiche "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" und "Niederlassungen für Junglandwirte" des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes dar.

Die Höhe der Mittel ist auf den zu erwartenden Bedarf ausgerichtet.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern. Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

740 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idF LGBl Nr 46/2001, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen Übereinkommen beschlossen, wonach die durch Personaleinsparung frei werdenden Mittel bis zu einem Ausmaß von 10 % des jeweiligen Personalaufwandes als Abgeltung für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde der Zuschuss des Landes für den Zeitraum 2006 bis 2010 mit 2.730.000 Euro p.a. festgelegt.

7400 Kammer für Land- und Forstwirtschaft

1/74000 Strukturverbesserung

815.000

Fachberatung

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen

Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung.

Insgesamt sind in diesem Bereich 16 Dienstnehmer beschäftigt, davon 5 Forstberater. Zu den Personalkosten der Forstberater wird auch vom Bund ein Kostenbeitrag geleistet.

Forstliche Maßnahmen

Ziel ist die nachhaltige Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung). Zur Zielerreichung sollen wichtige Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb der VO "Ländliche Entwicklung" nicht gefördert werden können. Eine finanzielle Unterstützung ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und das Gesamtziel erreicht wird.

Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:

1. Holzinformation, -werbung und -forschung
2. Biologischer Forstschutz (zB Ameisenhege)
3. Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke.

1/74001 Bildung und Beratung, LWK

1.733.000

Gemäß §§ 12 und 13 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBI Nr 16/1975 idF LGBI Nr 65/1994, ist die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000, LGBI Nr 1/2000 idF LGBI Nr 46/2001, unentgeltlich zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung gefördert.

Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 34 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Unterabschnitt 740 wird hingewiesen.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Bei den Lehrenden und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier veranschlagten Personalkosten handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Gemäß § 17 der Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBO) ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher

Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Bildungswesen, LE

Diese Mittel werden zur Förderung von Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung sowie der Landjugendbetreuung und fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte verwendet. Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

Förderungsmaßnahmen:

1. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)
2. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
3. Weiterbildung der Beratungskräfte

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger im Sinne dieser Richtlinien. Der Schwerpunkt der veranstalteten Bildungsmaßnahmen liegt in den Bereichen EDV, Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung. Darüber hinaus werden auch noch Zertifikationslehrgänge in verschiedenen Fachbereichen (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung etc.) und Spezialkurse (zB Ausbildung zum Eigenbestandsbesamer) angeboten.

Auf Grund der für das Bundesland Salzburg für das Jahr 2009 zu erwartenden Bundes- und EU-Mittel ist für diese Bildungsmaßnahme von einem Landesmittelbedarf von 128.000 Euro auszugehen.

1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz

61.000

Maschinen- und Betriebshilferinge

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderungsrichtlinien des Bundes mit Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60:40. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder, dem Anteil der Bergbauernbetriebe an den Mitgliedsbetrieben und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die gewisse vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

Fachberatung

Mit diesen Mitteln wird die Durchführung der Fachberatung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Milchwirtschaft, Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppenberatung, Mitwirkung bei der berufsbezogenen Weiterbildung und fachliche Beratung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen mit 9,5 Dienstnehmern ermöglicht.

Pflanzenproduktion

Im Sinne des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes werden u.a. Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Bodennutzung gefördert. Dabei geht es heute nicht mehr um die quantitative Steigerung der Produktion, sondern um die Verbesserung der Qualität und um die Verringerung des Aufwandes. Eine gute Qualität der erzeugten Produkte ist der beste Garant für einen entsprechenden Absatz.

Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzen- und Futterbau einschließlich Futterkonservierung
2. Erwerbsgartenbau
3. Bäuerlicher Obst- und Gartenbau
4. Pflanzen- und Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung (Feuerbrand)

Tierzucht

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht nur auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

FÖRDERUNGSPROGRAMM 2009:

1. RINDER
 - Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
 - Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
 - Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
 - Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes.
2. PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Die Förderung erfolgt nach der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes (Zuchtprogramme für Noriker, Haflinger und Warmblut).
3. SCHAFE UND ZIEGEN
 - Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
 - Selektionsprämie für Widdermütter

- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

4. SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

5. GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

6. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

Milchwirtschaft

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotentials sowie des gesamten Merkmalskomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vatertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest kann aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. In den letzten Jahren konnte der Eigenleistungsanteil von 30 % auf über 50 % gesteigert werden. Dies vor allem deshalb, weil trotz laufender Rationalisierungsmaßnahmen durch eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl der kontrollierten Kühe die Kosten gestiegen sind und die öffentlichen Zuschüsse der letzten Jahre reduziert wurden.

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte zum Ziel.

Förderungsprogramm 2009:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit.
Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten wird auch ein Beitrag des Bundes gemäß Dienstleistungsrichtlinie gewährt.

1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn.

191.000

Beiträge an Vermarktungsorganisationen

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria/Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt auf Basis der Dienstleistungsrichtlinie ebenfalls Zuschüsse

zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Richtlinien des Bundes Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen bei der Einführung neuer Produkte und die Anwendung neuer Verfahren in der pflanzlichen und tierischen Produktion gefördert werden.

Ziele sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes und die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebeherbergung in bäuerlichen Betrieben. Besondere Förderungsschwerpunkte sind dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten, die Direktvermarktung, die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen sowie Werbe- und Marktpflegemaßnahmen für die bäuerliche Gästebeherbergung.

1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen 127.000

Betriebs- und Haushaltshilfe

In den §§ 9 und 11 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF, ist die Errichtung eines Betriebs- und Haushaltshelplerdienstes verankert. Es werden über die Maschinen- und Betriebshilferinge nebenberuflich tätige Betriebshelpler und Haushaltshelplerinnen vermittelt. Die Förderung dieser Einsätze erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des Landes, Zahl 20424-3/3/3-2002. Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter

1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 520.000

Sonstige Zuschüsse

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Zuweisung für Darlehensgewährungen

Zur Verbesserung der Wohnsituation (Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen) land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer werden zinsenlose Baudarlehen vergeben und die Darlehensrückflüsse wieder diesem Zweck zugeführt. Diese Förderungsmaßnahme soll die für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte in der Region erhalten helfen.

2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 405.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Rückzahlung der Darlehen und wurden nach den Erfahrungen der letzten Jahre und den aktuellen Förderungsbedingungen ermittelt.

1/74011 Bildung und Beratung, LAK 8.000

Berufsausbildung

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

1/74019 Sonstige Maßnahmen 6.000

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

747 Jagd und Fischerei

1/74700 Jagd und Fischerei 20.500

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBl Nr 100/1993 idF LGBl Nr 7/2008, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszuzahlen.

1/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000

Nach der TollwutbekämpfungsVO wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von 10,90 Euro bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES-Vet.med.Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Bundesland von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert.

2/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung der Abschussprämien.

748 Notstandsmaßnahmen

749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/74901 Hagelversicherung 205.000

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idgF. Die Finan-

zierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 8.908.000

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung des Umweltprogrammes sowie der finanziellen Ausstattung der Achse 2 ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Die bereits vor dem EU-Beitritt bestandenen und in das ÖPUL übergeführten Förderungsmaßnahmen sind auch Bestandteil des neuen Agrarumweltprogramms.

1/74905 Ausgleichszulage 6.530.000

Die EU-Ausgleichszulage stellt das Nachfolgeinstrument der vormaligen Österreichischen Bergbauernförderung dar. Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern und zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt.

1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen 1.987.000

Mutterkuhprämie

Als Ausgleichsmaßnahme für abgesenkte Interventionspreise hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 neue Förderungssätze für die Mutterkuhhaltung festgelegt und zugleich die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Mutterkuhprämie in Kalbinnenprämien umzuwandeln.

Qualitätssicherung Milchwirtschaft

Mit dieser Maßnahme werden nachweisliche Aufwendungen der Milchverarbeitungsbetriebe zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Milch- und Milchprodukten vom Erzeuger bis zur Vermarktung gefördert und können damit auch Arbeitsplätze in der Salzburger Wirtschaft gesichert werden. Konkret sollen maximal 72 Cent je 100 Kilogramm von Salzburger Milcherzeugerbetrieben übernommener Milch an Förderung gewährt werden. Förderungswerber sind im Wesentlichen die aktiv wirtschaftenden Milchverarbeitungsbetriebe. Der Mittelbedarf orientiert sich an der im Milchwirtschaftsjahr 2007/2008 von den Salzburger Bauern angelieferten Milchmenge.

1/74909 Sonstige Maßnahmen 1.560.000

Agrarmarketing

Die vom Salzburger Landtag 1996 initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und

gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem verstärkten Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

Landwirtschaftlicher Innovationspreis

Mit diesen Mitteln werden besonders innovative Leistungen von Salzburger landwirtschaftlichen Betrieben, in der Landwirtschaft tätigen Personen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die der Landwirtschaft zu Gute kommen, hervorgehoben und prämiert.

Salzburger Bauernhilfe

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

Agrarische Forschung

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln vor allem gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

Bundesländerübergreifende Maßnahmen

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, ARGE Biolandbau, Bundesverband Bio Austria, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

Sonstige Beiträge

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

Lebensqualität Bauernhof

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

2/74909 Sonstige Maßnahmen

13.000

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen für das Stoissengut.

1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse

1.950.000

Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung des Salzburger Energieleitbildes gesetzt. Die Mittel sind auf den im Jahr 2009 zu erwartenden Bedarf ausgerichtet.

75 Förderung der Energiewirtschaft

759 Sonstige Energieträger

1/75900 Einrichtungen zur Energieerzeugung

1.943.100

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen wie die "Solarförderungsaktion" und die Förderungsaktion "Neue Holzheizung mit Komfort".

Solarförderung

Im Jahr 2008 wurden bei der gegenständlichen Förderaktion zusätzliche Förderungen für höhere Effizienz gewährt. Dieses Anreizmodell hat sich sehr bewährt. Es ist nicht nur die Zahl der Förderfälle durch die attraktivere Förderung gestiegen, sondern auch die Effizienz der Maßnahmen. Im Voranschlagsjahr soll zur Erreichung des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser eine deutliche Steigerung der Förderfälle erreicht werden.

Neue Holzheizung mit Komfort

Die Förderung "Neue Holzheizung mit Komfort" wurde als so genannte Lückenförderung konzipiert. Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden.

Im Jahr 2008 wurden bei der gegenständlichen Förderaktion zusätzliche Förderungen für höhere Effizienz gewährt. Dieses Anreizmodell hat sich sehr bewährt. Es ist nicht nur die Zahl der Förderfälle durch die attraktivere Förderung gestiegen, sondern auch die Effizienz der Maßnahmen.

Im Voranschlagsjahr soll zur Erreichung des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser eine deutliche Steigerung der Förderfälle erreicht werden.

1/75910 Ökoenergiefonds

2.599.100

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGB1 Nr 75/1999 idF LGB1 Nr 18/2006, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gemäß Ökostromgesetz).

2/75910 Ökoenergiefonds 512.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77000 Tourismuswerbung - Kooperationen 2.329.500

Die Mittel der verstärkten Werbung und des Eventmarketings werden unter dem Haushaltsansatz 1/77000 zusammengeführt. Eingesetzt werden diese einerseits für den Leistungszukauf bei der Österreich Werbung und anderen Partnern sowie für sonstige Sonderprojekte des Tourismusmarketings. Insbesondere sollen verstärkt Kooperationen im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Zielmärkten forciert werden.

1/77010 Salzburger Land Tourismus GmbH 5.010.900

Der Landesanteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft im Jahr 2009 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag zum laufenden Aufwand: Euro 4.280.900

Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993, wonach auch eine Indexanpassung zu berücksichtigen ist. Weiters sind die Fördermittel des Landes um jenen Betrag zu erhöhen, welcher für Landesbedienstete aufgewendet wird, die aus der Gesellschaft ausscheiden.

b) Dachmarkenwerbung: Euro 730.000

Nach dem Salzburger Tourismusgesetz besteht für Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung, einen Beitrag zur gemeinsamen Dachmarkenwerbung zu leisten. Von einem Aufkommen über Euro 730.000 ist auszugehen. Diese Summe ist landesseitig zu verdoppeln.

771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen 1.175.600

Auch im Jahr 2009 ist die Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus vorgesehen. Weiters ist im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens und im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände für Kosten von externen Sachverständigen Vorsorge zu treffen.

Beiträge für Projekte

Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung folgender Maßnahmen verwendet:

- a) Da die Radfahrer und Mountainbiker eine wichtige und ständig wachsende Gästezielgruppe darstellen, ist die geplante Ausweitung des Streckennetzes für Radfahrer und Mountainbiker von besonderer tourismuspolitischer Relevanz. Das Land unterstützt die Gemeinden, Tourismusverbände

und regionalen Institutionen bei der Finanzierung der Entgelte für die Forststraßenbenützigungen auf Grundlage der Förderungsaktion des Landes "Öffnung und Benützigung von Forststraßen für Radfahrer" mit maximal 0,11 Euro pro Laufmeter-Strecke. Die Förderungsabwicklung hat das Land Salzburg mit Anfang 2001 auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung aus verwaltungsökonomischen Gründen auf die SLTG übertragen. Zur Finanzierung dieser Förderungsinitiative wird jährlich mit einem Mittelbedarf von 130.000 Euro kalkuliert (Regierungsbeschluss vom 11.12.2007; Förderungszeitraum verlängert von 2008 - 2013).

- b) Die nationalen Alpenvereine fassten den Beschluss, für den gesamten Alpenbogen ein einheitliches Wander- und Bergwegekonzept zu erstellen. Mit Regierungsbeschluss vom 16.3.2005 wurde von der Salzburger Landesregierung die "Umsetzung des Salzburger Wander- und Bergwegekonzeptes" genehmigt. Für die Abwicklung der Förderungsinitiative werden Förderungs-mittel in Höhe von bis zu 750.000 Euro für die gesamte Laufzeit bis 2009 zur Verfügung gestellt.
- c) Projekte und touristische Sonderförderungen zur Produktentwicklung in Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes (Regierungsbeschluss vom 17.11.2003) bzw. des Strategieplans Tourismus. So soll insbesondere der Strategieplan Tourismus den Tourismusverantwortlichen im Land Salzburg als Leitfaden bei der Zielerreichung zu einer Ganzjahresdestination dienen. Neben den beiden Hauptsaisonen Sommer und Winter sollen die saisonunabhängigen bzw. Nebensaison-geeigneten Bereiche wie der Kulturtourismus, der Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event-Tourismus, der Wellness- und Gesundheits-tourismus und der Sporttourismus durch zielgerichtete verschiedene Maß-nahmen gestärkt und ausgebaut werden.

Film Location Salzburg

Die erfolgreichen Initiativen zur Stärkung des Salzburger Filmstandortes sollen weiter fortgesetzt werden. Ziel ist insbesondere auch ein möglichst hoher gesamtwirtschaftlicher Salzburg-Effekt im Sinne "Temporärer Betriebsansiedlungen" sowie die wirtschaftliche Stärkung der Salzburger Filmbranche mit gesteigerten Beschäftigungsmöglichkeiten. Gegenstand der Förderung ist die finanzielle Unterstützung für die Herstellung von Fernseh- und Kino-filmen im Land Salzburg.

1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

3.431.000

Zinsenzuschüsse

Zur Unterstützung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei der Durchführung von Investitionen wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Finanzierungs Kooperation mit den Bundesländern die "TOP-Tourismus-Förderung" geschaffen. Nach Vornahme von Adaptierungen und Aktualisierungen wird dieses Programm für die Periode 2007 bis 2013 wiederum ein wichtiges Förderinstru-ment für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft bilden. Gefördert werden kön-nen materielle und immaterielle Investitionsprojekte, insbesondere zur qua-litativen Angebotsverbesserung, wie beispielsweise Innovationen, Modernisie-rungen, Betriebsgrößenoptimierungen, Rationalisierungen, Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen, zwischen- und überbetriebliche Kooperationen sowie der Ausbau von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Mit dem vom BMWA gesteuerten Förderprogramm "Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 bis 2013" wird die Neugründung und Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen kleinen

Tourismusunternehmen gefördert, die Ausstattung mit Eigen- und Risikokapital verbessert, eine nachhaltige und stabile Entwicklung gewährleistet und ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung geleistet werden.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Bundesförderungsmitteln im Rahmen der v.a. Förderungsinstrumente ist, dass das Bundesland, in welchem das Projekt durchgeführt wird, in der Regel ebenfalls eine Förderungs- bzw. Finanzierungsleistung zur Verfügung stellt. Die neu aufgelegten TOP-Tourismus-Förderungsrichtlinien sehen eine umfassendere Kofinanzierung der Länder bei kapitalintensiven Projekten vor.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Finanzierung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft benötigt.

Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

Im Strategieplan Tourismus wird als Vision bzw. langfristiges Ziel formuliert, Salzburg zur Ganzjahres-Destination zu entwickeln. Die Tourismusförderungsmittel sind daher fokussiert für Maßnahmen und Projekte einzusetzen, die dazu beitragen, dass weitgehend saisonunabhängige bzw. zur Belegung der Nebensaisonen geeignete, attraktive Allwetter-, Erlebnis- und Aktivurlaubseinrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Zur Initiierung und Umsetzung derartiger, wettbewerbsfähiger, touristischer Leitprojekte sind Impuls- bzw. Anschubförderungen erforderlich. Weiters werden die präliminierten Fördermittel für innovative Pilot- und Infrastrukturprojekte insbesondere in den touristisch noch weniger entwickelten Gebieten, in denen ein unausgewogenes Verhältnis zwischen leistungsfähiger, touristischer Infrastruktur und den Angeboten für die Nächtigungsgäste insbesondere im Winter besteht, verwendet.

Bäder- und Thermenprojekte

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde festgelegt, die Einnahmen aus der Kapitalherabsetzung der Zukunft Land Salzburg AG von 15,0 Mio. Euro ausschließlich für investive Maßnahmen zu verwenden.

Dabei sollen für Bäder- und Thermenprojekte im Land Salzburg (Kaprun, St. Martin, etc.) 12,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, wobei vorweg 3,85 Mio. Euro in eine für Bäder- und Thermenprojekte reservierte Rücklage eingebracht werden. Diese Rücklage wird beginnend ab dem Jahr 2006 jährlich um 1,63 Mio. Euro erhöht (bis zur vereinbarten Höhe von 12,0 Mio. Euro). Sollte der Mittelbedarf für den angeführten Zweck bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegeben sein, wird die Differenz jedenfalls aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Im Jahr 2009 ist mit einem Betrag von 1.630.000 Euro budgetäre Vorsorge getroffen.

2/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

700

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie

1/78010 Salzburger Wachstumsfonds 1.250.000

Wachstumsfonds

Um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können, müssen die Instrumente der Wirtschaftsförderung auf die sich ändernden Anforderungen des betrieblichen Umfeldes sowie der Unternehmen ausgerichtet werden. In Reaktion darauf wurde im März 2008 der Salzburger Wachstumsfonds geschaffen. In ihm wurde der Salzburger Strukturverbesserungsfonds und der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen zusammengeführt und organisatorisch als auch inhaltlich auf eine neue Basis gestellt. Oberstes Ziel ist eine effiziente Förderabwicklung und eine hohe Effektivität, welche den Rahmenbedingungen des heutigen Wirtschaftslebens bestmöglich entspricht. Mit dem "Salzburger Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unternehmen gestärkt werden. Darüber hinaus sollen sie auch bei der Umsetzung zukunftsweisender Investitionsprojekte in Ergänzung zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und bei der Markteinführung neuer Produkte unterstützt werden.

Folgende Förderaktionen werden aus dem Wachstumsfonds finanziert:

- Salzburger Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Förderung der Internationalisierung der Salzburger Unternehmen
- Förderung von Unternehmenskooperationen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Dotierung des Wachstumsfonds wurde für den Zeitraum von 2007-2009 mit 7,5 Mio. Euro festgelegt.

Auf den Fonds-Voranschlag 2009 wird hingewiesen.

781 Bildung und Beratung

1/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 4.811.700

Mit dem veranschlagten Betrag werden bewährte arbeitsmarktpolitische Initiativen fortgeführt. Ebenso ist die Fortsetzung des Salzburger Bildungsschecks vorgesehen. Gleichzeitig wurde für eine Ausweitung der Lehrgänge nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) unter gleichzeitiger Anhebung der Landesbeteiligung von 18% auf 25% vorgesorgt. Weiters sind im Voranschlag 2009 zusätzliche Mittel für den Ausbau der Implacement-Stiftung um 20 Plätze enthalten.

Den Ausgaben im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes stehen Einnahmen der Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

2/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 320.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

Technologie- und Innovationsberatung

Klar positionierte Serviceleistungen stellen zunehmend einen zentralen Faktor im Standortwettbewerb dar. Salzburg hat sich hier in den letzten Jahren gut positioniert:

1) "Innovationservice Salzburg" (Kooperation Land und Wirtschaftskammer)
Aufgabe des Innovationservice ist es, Salzburger Unternehmen für die künftigen Herausforderungen neuer Technologien zu sensibilisieren sowie ein Zugangsportal für die technologie- und forschungsrelevanten Dienstleistungen und Beratungen zu bilden. Gemäß der mit der WKS getroffenen Vereinbarung wird das Land auch im Jahr 2009 einen Finanzierungsbeitrag von 55 % (dzt. rd. Euro 225.000) für das gemeinsame Innovationservice leisten.

2) Regionalbetreuung der EU-Rahmenprogramme für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie der europäischen Technologiepartnerschaft im Bundesland Salzburg:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die ITG mit der Durchführung dieser Betreuungsleistungen beauftragt und zur Teilabgeltung dieser Leistungen einen Zuschuss unter der Bedingung zugesagt, dass auch das Land Salzburg eine Finanzierungsleistung erbringt.

3) "aws-Servicestelle Salzburg"
Basis ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Land und der aws; die Servicestelle hat die Aufgabe, die zahlreichen von der aws angebotenen bzw. abgewickelten Bundes-Wirtschaftsförderungsinstrumente Salzburger Unternehmen, insbesondere den Unternehmensgründern und KMU, vor Ort effizient anzubieten und sie darüber zu beraten. Die Tätigkeit der aws-Servicestelle hat sich bereits sehr positiv ausgewirkt. Zur Bedeckung des sich ergebenden Aufwandes sind entsprechende Budgetmittel zu veranschlagen.

Zinsenstützungen

Auf Grund der besonderen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmensneugründungen wird die Förderung von Betriebsneugründungen, aber auch Betriebsübernahmen, seit Jahrzehnten nachhaltig unterstützt. Jungunternehmer/Innen wird die "Zinsenzuschussaktion zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben im Land Salzburg" angeboten.

Um die Kostenbelastung in der Startphase zu reduzieren, leistet das Land zu Investitions- und Betriebsmittelkrediten bis zu 55.000 Euro einen 3 %igen Zinsenzuschuss p.a. mit einer Förderungslaufzeit von 5 Jahren. Dieses Förderungsinstrument wird auch koordiniert mit den bundesweiten AWS- und TOP-Tourismus-JungunternehmerInnen Förderaktionen eingesetzt. Die Auszahlung der Zinsenzuschüsse erfolgt in der Regel in Form von kapitalisierten Einmalzuschüssen.

Die Fördermittel werden zur Bedeckung eingegangener Verpflichtungen sowie zur Abwicklung der Förderungsanträge benötigt.

Förderung der Nahversorgung

Das Land unterstützt bereits seit dem Jahr 1992 mit einem speziellen Förderinstrument innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelaus-

stattung von selbständigen Lebensmittel-Kaufleuten sowie seit 2007 auch Bäcker und Fleischer mit Nahversorgerfunktion. Zwischenzeitlich wurde diese Aktion durch die Anhebung des Kontokorrentrahmens von 50.000 Euro auf 70.000 Euro noch einmal wesentlich verbessert.

Dieses bewährte Instrument zum Erhalt/Ausbau von Lebensmittelgeschäften soll auch 2009 aufrechterhalten werden.

Qualitätsoffensive und Produktfindung

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Förderprogramm des BMVIT und der Bundesländer zur Stimulierung von strategischen Produktentwicklungen. Ziel dieser Schwerpunktinitiative ist die Implementierung eines systematischen Produktfindungsprozesses im förderungswerbenden Unternehmen, wobei externe und interne Kosten, die bei der Suchfeldbestimmung, Ideenfindung und -bewertung anfallen, durch Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse werden zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern aufgebracht.

Beiträge für Investitionen

1. Die im Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg festgelegten wirtschaftspolitischen Strategien sind wesentlich auf Innovation und Kooperation ausgerichtet. Diese stellen auch zentrale Pfeiler der Wirtschaftsförderung 2007+ dar. Konkrete Maßnahmen sollen die Innovationskraft der Unternehmen weiter erhöhen und den Know-how Transfer Wirtschaft/Wissenschaft fördern.
2. Eine starke Themenorientierung und die klare Positionierung Salzburgs in Wachstumsfeldern kennzeichnen die Wirtschaftsförderung 2007+. Für die Umsetzung sind Finanzierungen für erste investive Maßnahmen vorzusehen. Als vielversprechende Eckpfeiler wurden die Bereiche Holzwirtschaft, Kreativwirtschaft, Tourismus, Lebensmittelwirtschaft sowie Gesundheit und Sport festgelegt, darüber hinaus wird Zukunftspotential in den Branchen Umwelt- und Energiewirtschaft, Automotive, Kunststoffe, Logistik, Geographische Informationssysteme und IKT gesehen. Darüber hinaus soll der Aufbau von Unternehmensnetzwerken unterstützt, Forschungs- und Qualifizierungsprojekte und Ausbildungsverbände initiiert sowie der Informationsaustausch unter den beteiligten Unternehmen begünstigt werden.
3. Das globalisierte Umfeld erfordert zunehmend flexiblere Förderinstrumente. Komplexe Anforderungen an die Unternehmen äußern sich in Sonderprojekten, für die maßgeschneiderte Finanzierungs- und Förderungskonzepte auszuarbeiten sind. Derartige Projektunterstützungen sind nach den Kriterien der Allgemeinen Richtlinien des Landes für die Vergabe von Förderungen abzuwickeln und erfordern eine entsprechende Mittelvorsorge.
4. Die massiv gestiegenen Energiepreise und die Notwendigkeit der Erreichung der Kyoto-Ziele stellen die Unternehmen sowie die politischen Entscheidungsträger vor großen Handlungsbedarf. Salzburg verfügt über Anknüpfungspunkte und beträchtliches Know-how v.a. im Energiebereich (bauliche Energieeffizienzmaßnahmen etc.). Der Aktionsplan Energieeffizienz der EU sieht v.a. in der Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebereich ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit, zur Senkung der CO₂-Emissionen, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Entwicklung eines Marktes für Effizienztechnologien. Die Steigerung der Energieeffizienz im gewerblichen Bereich wurde als ein Schwerpunktthema im Rahmen der Wirtschaftsförderung 2007+ verankert, zur Umsetzung sind entsprechende Wirtschaftsfördermittel vorzusehen.
Besonderer Bedarf ergibt sich bei der Landeskofinanzierung für Projekte im Rahmen des Programms "Umweltförderung im Inland" des Bundes (insbesondere Biomasse-Nahwärmanlagen, bei denen nicht ausschließlich Landwirte

Projektträger sind). In diesem Bereich ist die Zahl der Projekte enorm gestiegen. Andernfalls können Bundesfördermittel in diesem Bereich nicht eingeworben werden.

Innovations- und Technologietransfer GmbH

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet und damit eine wesentliche Lücke für den Standort geschlossen.

Die ITG versteht sich vor allem als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Von der jährlichen Basisfinanzierung für die ITG trägt das Land 77 % bei, die restlichen 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer, Techno Z-Verbund und Industriellenvereinigung auf.

2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 10.000

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinszuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

1/78201 Sicherung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstiftung 172.500

Beiträge für Jugendbeschäftigung

In der Sachgüterproduktion und in den produktionsbezogenen Dienstleistungsbranchen gibt es einen Arbeitskräftemangel bei den technischen Qualifikationen. Um insbesondere den Engpass an hochqualifizierten, technisch-naturwissenschaftlichen Humanressourcen rasch zu begegnen, wurde von der Universität Salzburg und der TU München ein standortübergreifendes Studium der Ingenieurwissenschaften entwickelt, welches im Herbst 2006 gestartet hat. Ziel dieses 7 Semester dauernden Studiums ist es, künftige Führungskräfte in den Bereichen Maschinenbau, Materialwissenschaften und Elektrotechnik auszubilden. Wegen der besonderen Relevanz dieses neuen, universitären Bildungsangebotes für die erfolgreiche weitere Entwicklung am Wirtschaftsstandort Salzburg soll vom Land auch weiterhin ein entsprechender Beitrag geleistet werden.

Beiträge an die Arbeitsstiftung

Dieses aktive Instrument der Salzburger Arbeitsmarktpolitik investiert in die Lösung kurzfristig auftretender Arbeitsmarktprobleme, sodass qualifiziertes Personal für zu gründende, neu angesiedelte oder bestehende expandierende Unternehmen mit Sitz in Salzburg bzw. für künftige, neue Marktanforderungen zur Verfügung steht.

Beiträge für Investitionen

Die Qualifikation der Mitarbeiter und somit die Aus- und Weiterbildung der Lehrlinge als zukünftige qualifizierte Facharbeiter stellt eine zentrale Herausforderung für die Betriebe sowie für die Wirtschaftspolitik dar. Investitionen in professionelle, dem Stand der Technik entsprechende Anlagen zur Lehrlingsausbildung in neuen, innovations- und technologieorientierten Lehrberufen spielen eine wichtige Rolle zur nachhaltigen Absicherung der internationalen Wettbewerbskraft der Salzburger Produktionsunternehmen. Durch die Bereitstellung von Beihilfen sollen Anreize zur Vornahme von Investitionen in die Ausstattung der betrieblichen Lehrwerkstätten und Lehrplätze mit modernen Maschinen und in die IT-Ausstattung geschaffen werden. Weiters ist für die Landeskofinanzierung der beiden Lehrstellenberater zur Akquirierung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Beratung von Betrieben, die sich erstmals zu einer Lehrlingsausbildung entschließen, vorgesorgt. Bei dieser Serviceinitiative handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des BMWA, der WKÖ und der Bundesländer.

1/78202 Lehrlingsförderung

54.500

Ziel der Initiative "Förderung von Auslandsstipendien für Lehrlinge" ist, ausgezeichneten Lehrabsolventen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse zu ermöglichen und sie für ihren erfolgreichen Lehrabschluss zu belohnen. Mit dem Kennenlernen ausländischer Betriebe und der dort stattfindenden Arbeitstechniken, aber auch durch den Kontakt mit Menschen in Ländern der Europäischen Union, wird ein wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

1/78203 Innovations- und Forschungsförderung

2.636.500

Beiträge für betriebliche Forschung

Weltweite Entwicklungen stellen die heimische Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Es gilt, sich über qualitativ hochwertige und innovative Produkte zu positionieren und die enormen Chancen und Potentiale der offenen Märkte zu nutzen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit ist die Forcierung wissensbasierter Technologiesektoren. Genau hier setzt die Wirtschaftsförderung 2007+ mit ihren Instrumenten an: nachhaltigen Forcierung der wirtschaftsbezogenen Forschung und Entwicklung; bedarfsorientierte Ausbildung und Qualifizierung; Ausbau/Positionierung in Wachstumsfeldern. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderbeiträge für die wirtschaftsrelevante Forschung soll die F&E-Quote bis zum Jahr 2009 in Salzburg auf zumindest 1,4 % des BRP angehoben werden. Hierfür sind gemäß Industriepolitischen Übereinkommen über die jährliche Anpassung hinaus 165.000 Euro zusätzlich bereitzustellen.

Die Förderungsmittel des Landes werden als Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungsk Kooperationen und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise für externe Berater zur Betreuung von Forschungsprojekten, verwendet.

Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsförderungsmitteln des Landes zu generieren, werden bundesweite Forschungs-Förderprogramme, insbesondere die Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mit Landesmitteln kofinanziert und dadurch besonders attraktiv gestaltet.

Einen Schwerpunkt nimmt auch die Unterstützung von Studien und Expertisen zur Beurteilung der technischen Machbarkeit von Ideen für neue Produkte und Innovationen ein. Damit kann ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten bis hin zu künftigen F&E-Kooperationen gelegt werden.

Die bisherige Anschlussförderung des Landes, die eine Förderzusage seitens der FFG voraussetzte, soll eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren. Unter bestmöglicher Nutzung der Instrumente auf Bundesebene sollen künftig optimale Finanzierungsmöglichkeiten unter stark geförderten Bedingungen geschaffen werden.

Beiträge für Kompetenzzentren und -netzwerke

Die Unterstützung von Kompetenz-Zentren stellt einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von überbetrieblichen Forschungsnetzwerken dar, in denen Forschungseinrichtungen zusammen mit Unternehmen (welche sich mit eigenen Mitteln an der Finanzierung beteiligen müssen) anwendungsorientierte Forschungsvorhaben vorantreiben. Das Land beteiligt sich hier im Rahmen des COMET-Programmes gemeinsam mit dem Bund auch weiterhin an der Finanzierung laufender als auch neuer Projekte.

Weiters werden Beihilfen für die Landeskofinanzierung des Business-Creation-Center Salzburg GmbH, welche das AplusB Academia Business Spin-off Gründungsprogramm in Salzburg seit Anfang 2006 umsetzt, veranschlagt.

2/78203 Innovations- und Forschungsförderung **500.000**

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von Rücklagen.

1/78204 Betriebsansiedlungen und Gewerbebezonen **711.500**

Zinsenzuschüsse

Die Positionierung Salzburgs in zukunftsorientierten Wachstumsfeldern stellt eine wesentliche Herausforderung für die Wirtschaftspolitik dar. Dabei spielt auch die Forcierung gezielter Betriebsansiedlungen und -erweiterungen insbesondere in der Sachgüterproduktion eine große Rolle. Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln in Kooperation mit den Grundbeschaffungs- und Aufschließungsinstrumenten der Land-Invest und der SISTEG soll zur Schaffung/Erweiterung und Aufschließung von Gewerbegebieten beigetragen und die Attraktivität der Betriebsstandorte vor allem in den wirtschaftlich schwächeren Landesteilen gefördert werden.

Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

Mit Beschluss der Landesregierung vom 13.11.2000 hat das Land zwei Drittel des Stammkapitals der Standort Agentur Salzburg GmbH übernommen. Die Stadt Salzburg ist mit einem Drittel am Stammkapital der Standort Agentur beteiligt.

Kernaufgaben der Salzburg Agentur sind die Bewerbung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere im Ausland sowie die umfassende Betreuung von in- und ausländischen Unternehmen mit Investitionsabsichten im Land Salzburg.

Weitere Geschäftsfelder, die von der Salzburg Agentur wahrgenommen werden, sind die Funktion einer Servicestelle für die Filmwirtschaft (Filmproduktionen am Standort Salzburg) und das "China Büro" zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit der Volksrepublik China.

Beiträge für Investitionen

 Ein wichtiges Ziel der Wirtschaftsförderung 2007+ ist, die regionalen Entwicklungsunterschiede zwischen dem Salzburger Zentralraum und den inneralpinen Bezirken zu verringern. Durch eine regionale differenzierte Förderungsstrategie und attraktiveren Förderungsintensitäten im neuen, mit EU-Mitteln kofinanzierten Programm "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 - 2013" sowie der neuen Förderungsinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsförderung 2007+ sollen besondere Förderungsanreize für Betriebsgründungen, Betriebsansiedlungen und für Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen, insbesondere des gewerblich-industriellen Sektors und produktionsbezogener Dienstleistungssparten sowie Leitbetrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, geschaffen werden.

Für diese Zielerreichung sind auch die Technologie- und Investitionsförderungsinstrumente der Bundesförderungseinrichtungen intensiv zu nutzen. Durch den Einsatz der für die Bereitstellung von Bundesförderungen notwendigen Landes-Kofinanzierungsmittel können bedeutende Anreize und Hebelwirkungen zur Mobilisierung und Finanzierung von arbeitsplatzschaffenden und -sichernden Innovations- und Investitionsprojekten in den strukturschwachen Regionen ausgelöst werden.

Die präliminierten Mittel werden insbesondere benötigt:

- für die Bedeckung zugesagter Zuschüsse im Rahmen der Landes-Kofinanzierung für arbeitsplatzschaffende, betriebliche Investitionen, die im Programm "Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung" unterstützt werden;
- für weitere, geplante Betriebsandiedlungs- und Betriebserweiterungsprojekte mit Investitionsstandorten in strukturschwächeren, von hohen Auspendlerquoten geprägten Regionen;
- für die Initiierung touristischer Leitprojekte in Gebieten mit Entwicklungspotentialen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die von einem suboptimalen Verhältnis zwischen qualitativ hochwertigem Infrastrukturangebot und unzureichenden quantitativen und qualitativen Beherbergungskapazitäten geprägt sind;
- für die Finanzierung der Regionalmanagements in den südlichen Bezirken;
- für die Finanzierung des mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.12.2003 zugesagten jährlichen Beitrages für den Verein ProHolz Salzburg, der auch als Träger des Holzcluster Salzburg fungiert.

Regionalförderung - Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

 Die Interreg IIIA Programme Österreich - Italien und Österreich - Deutschland sind 2006 ausgelaufen. Nachfolgeprogramme sind die Programme "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Deutschland/Bayern" und "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Italien". Die entsprechenden Programme sind von der EU bereits genehmigt und erste Projektanträge liegen vor. Für die Finanzierung neuer Projekte im Jahr 2009 sollten entsprechende Landes-Kofinanzierungsmittel veranschlagt werden.

Interreg IIIB - Transnationale Kooperation (EU-ko)

 Das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung 15) ist für das Nachfolgeprogramm des transnationalen Interreg III Programms "Alpenraum" von den Partnerstaaten wiederum mit der Funktion der Verwaltungsbehörde betraut worden. Die Kosten für die Programmverwaltung werden zum überwiegenden

den Teil aus Mitteln des Programms finanziert. Diese Mittel sind durch Beschluss der Landesregierung vom 20.3.2006, Zahl 2009-1660/298-2005, zugesichert.

Durch die Funktion des Landes als Verwaltungsbehörde ist die Beteiligung Salzburger Projektpartner am Programm bisher im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern überdurchschnittlich hoch gewesen.

Um die Beteiligung auch in Zukunft abzusichern, werden Kofinanzierungsmittel für Projekte veranschlagt, um Projektträgern die Teilnahme zu ermöglichen.

Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Für die mit Jahresende 2006 ausgelaufenen EU-Regional-Förderprogramme Ziel-2 inkl. Phasing-out, Interreg IIIA Österreich - Deutschland sowie Österreich - Italien ergibt sich gemäß der allgemeinen Strukturfondsverordnung der EU das Erfordernis, dass 5 % der gesamten EFRE-Mittel für die Programm-Periode 1999 - 2006 bis zur Vorlage und Genehmigung des abschließenden Durchführungsberichtes vorzufinanzieren sind. Für dieses Finanzierungserfordernis ist auch 2009 vorzusorgen.

Das Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in Salzburg 2007 - 2013 tritt die Nachfolge des bisherigen Ziel-2 Programmes an, es wurde am 4. Mai 2007 von der EU genehmigt. Landesseitig wurde ein entsprechender Regierungsbeschluss am 9.10.2006 betreffend die Programmgenehmigung und die Bereitstellung der jährlichen Landes-Kofinanzierungsmittel gefasst. Mit dem veranschlagten Betrag wird für die Bedeckung der Landesbeihilfen für Projekte, die im Jahr 2009 nach dem RWF-Programm unterstützt werden, vorgesorgt.

1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 301.500

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

1/78230 Beiträge an Lichtspielunternehmungen 84.500

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1997, Zahl 0/91-633/61-1997, gewährt das Land zum Zwecke der Erhaltung der Kinostruktur im Bundesland Salzburg für die Aufführung von Filmen, die mit den Prädikaten "sehenswert", "wertvoll" oder "besonders wertvoll" ausgezeichnet wurden, Förderungsbeiträge. Seit dem Aufführungsjahr 1997 sind nunmehr auch Lichtspielbetriebe mit Standort in der Stadtgemeinde Salzburg grundsätzlich berechtigt, Anträge einzureichen. Von der Förderung ausgenommen sind allerdings jene Lichtspielunternehmungen, die je Aufführungsstätte eine Besucherzahl von über 200.000 Besuchern im jeweiligen Jahr aufweisen. Sind mehrere Gesellschaften bzw. Betriebe unter einem Dach zusammengefasst (= eine Aufführungsstätte), so werden diese im Hinblick auf die Gewährung der Landesförderung wie ein Unternehmen behandelt.

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2009.

789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/78900 Übrige Förderungsmaßnahmen

91.200

Zur ganzheitlichen, professionellen Beurteilung größerer Investitionsprojekte, für die öffentliche Fördermittel begehrt werden, ist es zur Auslotung der Realisierungschancen und Risiken immer wieder erforderlich, Machbarkeitsexpertisen erstellen zu lassen. Analoges gilt auch für die Entwicklung von neuen Förderinstrumenten sowie begleitender Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

8	Dienstleistungen	
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	
840	Grundbesitz	
1/84010	Ankauf von Grundstücken	130.000

Vorsorge für den etwaigen Ankauf von Liegenschaften.

2/84010	Verkauf von Grundstücken	1.000.000
----------------	---------------------------------	------------------

Die Einnahmen ergeben sich aus Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.

846 Wohn- und Geschäftsgebäude

849 Sonstige Liegenschaften

1/84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	1.573.300
----------------	--	------------------

2/84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	1.027.500
----------------	--	------------------

Gebärungsübersicht	2008	2009
Leistungen für Personal	Euro 165.600	Euro 182.700
Amtssachausgaben	Euro 3.400	Euro 3.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 2.100	Euro 1.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.350.500	Euro 1.385.700
Summe Ausgaben	Euro 1.521.600	Euro 1.573.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 903.800	Euro 911.700
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 300.000	Euro -
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 97.400	Euro 115.800
Summe Einnahmen	Euro 1.301.200	Euro 1.027.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 220.400	- Euro 545.800

Für den Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen, wurde vorgesorgt.

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

86 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

862 Landwirtschaftsbetriebe

1/86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	32.900
----------------	--	---------------

Für den Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim ergibt sich für 2009 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 32.900 Euro.

1/86220 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof 240.600

Für den Landwirtschaftsbetrieb Winklhof ergibt sich für 2009 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 240.600 Euro.

1/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut 80.300

Für den Landwirtschaftsbetrieb Piffgut ergibt sich für 2009 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 80.300 Euro.

1/86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof 81.800

Für den Landwirtschaftsbetrieb Standlhof ergibt sich für 2009 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 81.800 Euro.

867 Forstgärten, Baumschulen

2/86700 Landesforstgarten Salzburg 100

Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.

87 Wirtschaftliche Unternehmungen

878 Zusammengefasste Unternehmen

9 Finanzwirtschaft

91 Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.

910 Geldverkehr

1/91000 Geldverkehr und Kassengebarung 3.625.500

Bankspesen aus dem Geldverkehr für Konten des Landes und Kapitalertragsteuer auf die sich aus kurzfristigen Veranlagungen ergebenden Zinsen.

2/91000 Geldverkehr und Kassengebarung 377.400

Die Einnahmen ergeben sich aus Erträgen aus Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes.

911 Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)

1/91100 Hingabe von Darlehen 121.200

Aus in der Vergangenheit gewährten Forderungsabtretungen ist im Jahr 2009 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von 121.200 Euro zu leisten.

2/91100 Zinsen und sonstige Ersätze 200

Verrechnungsansatz

912 Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)

Eine Gesamtübersicht über die präliminierten Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ist in den Beilagen und Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2009 zusammenfassend dargestellt.

913 Wertpapiere

1/91300 Wertpapiere, Ankauf 27.900

Die Ausgaben ergeben sich aus der zu entrichtenden Kapitalertragsteuer auf Zinsen für Wertpapiere.

2/91300 Wertpapiere, Erträge 155.500

Aus dem bestehenden Wertpapierstand ist mit Zinserträgen von insgesamt 155.500 Euro zu rechnen. Hievon entfallen auf allgemeine Wertpapiere 78.200 Euro und auf Wertpapiere aus Beteiligungsverkäufen 77.300 Euro.

914 Beteiligungen

1/91400 An- und Verkauf von Anteilen 100

Verrechnungsansatz

1/91401 Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen 2.551.200

Das Land Salzburg hat die Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH für die Errichtung und Abwicklung des Projektes "Chirurgie West" gegründet. Das Erfordernis eines Gesellschafterzuschusses ist auf den Ersatz von Per-

sonalkosten, den allgemeinen Verwaltungsaufwand und zur Abdeckung des Bestandszinseszinses zurückzuführen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Beschluss vom 8.3.2002, Zahl 20091-1660/41-2002, einen Gesellschafterzuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. Euro in den Jahren 2003 bis 2010 für die Finanzierung der Mehrzweckhalle genehmigt. Vorgesorgt ist für den Bedarf im Jahr 2009.

2/91401 Sonstige Erträge aus Beteiligungen 7.160.000

Im Jahr 2009 werden Gewinnanteile an der Salzburg AG, an der Salzburger Flughafen Betriebs GmbH, an der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH und an der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erwartet.

915 Berechtigungen

2/91500 Erträge aus Berechtigungen 371.300

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG.

92 Öffentliche Abgaben

921 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben

1/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben 650.000

Weiterleitung der Fleischuntersuchungsgebühren an die Fleischbeschauausgleichskasse. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92100 wird hingewiesen.

2/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben 2.600.000

Fleischuntersuchungsgebühren:

Einnahmen sind aus den Gebühren durch Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl Nr 522/1982 idgF, in Verbindung mit dem Landesgesetz über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren, LGBL Nr 90/1994, zu erwarten. Der Ertrag wird an die Fleischbeschauausgleichskasse weitergeleitet.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe:

Das Land erhebt entsprechend den Bestimmungen des Ortstaxengesetzes 1992, LGBL Nr 62/1992 idgF, eine besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken (gemäß § 16 des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1997, LGBL Nr 101/1997 idgF) eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 59/2003.

Die Erträgnisse aus der besonderen Ortstaxe und der besonderen Kurtaxe fließen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu.

Die dem Land zu überweisenden Anteile an den beiden Abgaben sind für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere für die Unterstützung von Maßnahmen zur Vermarktung der Produktion von Lebensmitteln der Salzburger Landwirtschaft, die aus biologischer Wirtschaftsweise stammen und unter Verzicht auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Stoffe hergestellt worden sind, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Jagdrechtsabgabe bildet das Gesetz

nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen. Auf den H-Ansatz 1/57000 wird hingewiesen.

Forschungsinstituts-Abgabe:

Das Land erhebt gemäß den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 59/2003, in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein. Die Einnahmen aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Diesbezüglich wird auf den H-Ansatz 1/28901 hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

Gemäß § 56 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 100/2007, erhebt das Land zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

2/92201 Landesabgaben ohne Zweckwidmung

6.430.100

Verwaltungsabgaben:

Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, LGBL Nr 77/1969 idgF, in Verbindung mit der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2005, LGBL Nr 16/2005 idgF, eingehoben.

Außerdem gebühren dem Land aufgrund der Bestimmung des § 78 AVG die von den Landesbehörden in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung einzuhebenden Verwaltungsabgaben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBL Nr 24/1983 idgF, geregelt.

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten.

925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBL I Nr 103/2007, wurde der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2013 geregelt und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen.

Bereits ab 2008 entfallen die bisherigen Finanzausweisungen beim H-Ansatz 2/94110 sowie der Zweckzuschuss für Straßen. Mit 1.1.2009 entfallen auch der Zweckzuschuss zur Förderung des Wohnbaues und die Bedarfszuweisungen des Ansatzes 2/94010. All diese Zuschüsse und Finanzausweisungen werden in Hinkunft nur mehr im Wege der Ertragsanteile zur Anweisung gebracht. Diese Systemumstellung hat die außerordentlich hohe Steigerung bei den Ertragsanteile-Einnahmen zur Folge. Gleichzeitig gehen die Einnahmen in den anderen Bereichen verloren.

§ 8 des FAG regelt die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Ab-

gaben. § 9 des FAG legt die Verteilungsschlüssel zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften fest.

Zu den zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben, also zu den so genannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, zählen demnach die Einkommensteuer mit ihren unterschiedlichen Erhebungsformen, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrsteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Spielbankabgabe, der Kunstförderungsbeitrag sowie ab dem Jahr 2009 der Wohnbauförderungsbeitrag.

1/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 112.590.000

Mit Wirkung vom 1.1.2009 entfällt der bisherige Zweckzuschuss zur Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen gemäß § 1 Zweckzuschuss-Gesetz.

Mit der hier verbuchten Ausgabe wird der ehemalige Zweckzuschuss, der ab 2009 in Form von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Anweisung gelangt, im bisherigen Umfang wieder für Zwecke des Wohnbaues zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung erfolgt im Verrechnungsweg bei der Haushaltsstelle 2/482000 8503 001 - Weiterleitung ehemaliger Wohnbau-Zweckzuschuss.

2/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 912.284.500

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen.

Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht für das Jahr 2009	2009
-----	-----
Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 490.486.700
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 395.097.800
Mehreinnahmen 2008	Euro 19.400.000
Entfall Selbstträgerschaft	Euro 7.300.000

Summe 2/92500	Euro 912.284.500
Spielbankabgabe (2/92501)	Euro 640.000

Summe 2/925	Euro 912.924.500
	=====

Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 2/925 wird hingewiesen.

2/92501 Spielbankabgabe 640.000

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF,

von den Bruttospieleinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben.

Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von Euro 725.000 je Gemeinde - zu 60 vH auf den Bund, zu 5 vH auf die Länder und zu 35 vH auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 70 vH, die Länder 15 vH und die Gemeinden ebenfalls 15 vH (§ 10 Abs 8 FAG). Für das Jahr 2009 werden Einnahmen in Höhe von 640.000 Euro erwartet.

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92500 wird hingewiesen.

93 Umlagen

930 Landesumlage

2/93000 Landesumlage 40.964.000

Gemäß Artikel IX (1) des Landeshaushaltsgesetzes ist die Landesumlage mit dem im Finanzausgleichsgesetz höchstzulässigen Hundertsatz an den ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Spielbankabgabe) festgelegt.

94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse

940 Bedarfszuweisungen

1/94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 69.578.400

2/94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 69.215.000

Entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 12,7 vH für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (zweckgebundene Landesmittel) bestimmt.

Für die Vergabe der Mittel sind von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) zu erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindeausgleichsfonds können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes (Haushaltsausgleich).

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (zB Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Allgemeine Quote
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau

- Quote für Feuerwehrrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Ausgabenansatzes 1/94000.

Auf der Grundlage des am 3.12.1998 abgeschlossenen Übereinkommens zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg stellt das Land der Stadtgemeinde Salzburg über die GAF-Quote hinaus einen zusätzlichen Betrag in der Höhe von jährlich 363.400 Euro als Beitrag für städtische Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

941 Sonstige Finanzausgleichsleistungen nach dem FAG

1/94100 Finanzausgleichsleistungen nach § 21 und § 23 FAG 6.600.000

2/94100 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 6.600.000

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des § 21 des Finanzausgleichsgesetzes Finanzausgleichsleistungen zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Die auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilenden Mittel betragen insgesamt 1,24 vH der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 9,07 Mio. Euro.

Diese Finanzausgleichsleistungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen, wobei jene Gemeinden Anspruch auf die Finanzausgleichsleistung haben, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausgleichsleistungen erfolgt beim Ausgabenansatz 1/94100.

Die bisherigen Finanzausgleichsleistungen gemäß § 23 FAG entfallen und werden im Wege der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben direkt an die Gemeinden zur Anweisung gebracht.

943 Zuschüsse nach dem FAG

Aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden die im § 24 leg cit normierten Zweckzuschüsse, wenn die empfangenden Gebietskörperschaften eine Grundleistung mindestens in der Höhe des jeweiligen Zweckzuschusses erbringen.

2/94300 Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG 10.064.200

Gemäß § 24 Abs 1 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2009 wird von einem Zuschuss zur Abgangsdeckung des Landestheaters von 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

trophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

945 Sonstige Zuschüsse des Bundes

2/94500 Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz 109.000

Mit der 12. Novelle, BGBl Nr 375/1988, des Kraftfahrzeuggesetzes, BGBl Nr 267/1967 idgF, wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Diesem Fonds (Verwaltungsfonds des Bundes) fließen die Einnahmen aus den Wunschkennzeichen zu. 60 % dieser Einnahmen sind den Ländern als Zweckzuschüsse zu überweisen. Hinsichtlich der Verwendung wird auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/64990 hingewiesen.

95 Nicht aufteilbare Schulden

950 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst

1/95000 Schuldenmanagement 62.890.000

Die Entwicklung des Schuldendienstes in den Jahren 2008 und 2009 für die Finanzschulden des Landes Salzburg stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

	Zinsen	Tilgung	Gesamtannuität
LVA 2008	Euro 19.990.800	Euro 31.000.000	Euro 50.990.800
LVA 2009	Euro 21.650.000	Euro 31.240.000	Euro 52.890.000
Umschuldung	Euro -	Euro 10.000.000	Euro 10.000.000
Differenz	+ Euro 1.659.200	+ Euro 10.240.000	+ Euro 11.899.200

Auf den Sammelnachweis über den Schuldendienst wird hingewiesen.

Darüber hinaus werden Erträge aus dem Schuldenmanagement in Höhe von 13,0 Mio. Euro sowie 4,0 Mio. Euro aus dem Finanzmanagement für den Landeswohnbaufonds erwartet. Damit soll eine Verringerung der Zinsausgaben erzielt werden.

2/95000 Schuldenmanagement 27.000.200

Die erwarteten Einnahmen werden aus einer aktiven Verwaltung des Finanzvermögens unter Zuhilfenahme abgeleiteter Finanzgeschäfte erzielt.

Darüber hinaus ist aufgrund des Auslaufens einer im Jahr 2009 endfälligen Bundesanleihe eine Umschuldung im Ausmaß von zusätzlich 10,0 Mio. Euro vorzusehen. Die Umschuldung ist Einnahmen/Ausgaben-neutral und erfolgt in Form der Tilgung der bestehenden Schuld (= Ausgabe) und Aufnahme der neuen Schuld (= Einnahme).

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/95000 wird hingewiesen.

953 Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)

1/95300 Entschädigungen nach gesetzlichen Bestimmungen 100

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar).

2/99010 Abwicklung der Abgänge **200**

Verrechnungsansatz

991 Rückersatzte, nicht absetzbare Einnahmen/Ausgaben

1/99100 Rückersatzte, nicht absetzbare Einnahmen **143.000**

Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Einnahmen, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Ausgabenansätzen zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

2/99100 Rückersatzte, nicht absetzbare Ausgaben **920.000**

Vorgesehen sind Rückersätze von Ausgaben vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Einnahmenansätzen zugeordnet werden können.

992 Abgänge an Kassenausgabe- bzw. Kasseneinnahmeresten

1/99200 Abgänge an Kasseneinnahmeresten **499.800**

Der veranschlagte Kredit dient zur Abstattung im Jahr 2009 erforderlicher Forderungsabschreibungen. Die Budgetierung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

2/99200 Abgänge an Kassenausgaberesten **100**

Verrechnungsansatz.

Abgänge an Kassenausgaberesten können nicht kalkuliert werden.

Außerordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
02	Amt der Landesregierung	
020	Allgemeine Angelegenheiten	
5/02001	Amtsbetrieb, Verkabelung	100.000

Mit Regierungsbeschluss vom 18.3.1996, Zahl 0/9-R 1780/4-1996, hat die Landesregierung die technologische Neuausrichtung der Informatik der Landesverwaltung beschlossen, in deren Rahmen auch eine schrittweise Verkabelung der Amtsgebäude des Amtes der Salzburger Landesregierung realisiert werden muss.

5/02002	Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	300.000
----------------	--	----------------

Für die energetische Sanierung der im Eigentum des Landes stehenden Gebäude wird für den laufenden Bedarf im Jahr 2009 vorgesorgt.

5/02003	Konzentration von Dienststellen	500.000
----------------	--	----------------

Die Landesregierung hat den baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Regierungsbüros im Wege des außerordentlichen Haushaltes die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung der damit verbundenen Ausgaben erfolgt durch Veräußerung von Liegenschaften des Landes. Mittel- und langfristig sind damit Einsparungen bei den Betriebskosten und bei den Mietzahlungen des Landes verbunden.

5/02014	Sebastian Stief-Gasse 2	50.000
----------------	--------------------------------	---------------

Mit Regierungsbeschluss vom 27.08.2003, Zahl 20091-1660/188-2003, wurden die Fassadensanierungsarbeiten des Amtsgebäudes Sebastian Stief-Gasse 2 mit Errichtungskosten in Höhe von 360.000 genehmigt. Die tatsächlichen Kosten betragen 475.000 Euro (Mehrkosten infolge altstadtgerechter Fenster, neuer Innenfensterbänke, neuer Gesimsbleche, Erweiterung der Lüftungsanlage). Für den Bedarf 2009 wird mit einem Betrag von 50.000 Euro vorgesorgt.

5/02015	Michael Pacher-Straße 36	350.000
----------------	---------------------------------	----------------

Mit Regierungsbeschluss vom 6.7.1993, Zahl 0/91-740/62-1993, wurde für brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Amtsgebäudes Michael Pacher-Straße 36 die Ausführung mit voraussichtlichen Errichtungskosten von 3.560.000 Euro genehmigt. Für den Bedarf 2009 wird vorgesorgt.

5/02017	Anton-Neumayer-Platz 3	2.800.000
----------------	-------------------------------	------------------

Für die Generalsanierung des ehemaligen Gesundheitsamtes am Anton-Neumayr-Platz 3 wird für das Jahr 2009 mit einer Rate in Höhe von 2.800.000 Euro für die Planung und Ausführung vorgesorgt.

Voraussichtliche Errichtungskosten		Euro 7.000.000
Abstattung bis 31.12.2008	-	Euro 3.000.000
Kredit 2009	-	Euro 2.800.000

Bedarf ab 2010		Euro 1.200.000

5/02019 Amtsgebäude, sonstige 100.000

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Schaffung und Verbesserung von Amtsräumen für das Jahr 2009.

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

5/02300 Projektierung neuer Vorhaben, Landeshochbau 100.000

Vorgesorgt wird für Bebauungsstudien bzw. für Vorprojekte und Projekte, für deren finanzielle Abwicklung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

Die Projektierungskosten werden dem Gesamtaufwand des jeweiligen Bauvorhabens zugeordnet.

03 Bezirkshauptmannschaften

030 Allgemeine Angelegenheiten

5/03012 BH Hallein 10.000

Verrechnungsansatz für Planungen betreffend den Beginn der Erweiterung und Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Hallein mit einer Rate in Höhe von 10.000 Euro.

5/03019 Bezirkshauptmannschaften, sonstige 35.000

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Verbesserung von Amtsräumen in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften.

Die einzelnen Maßnahmen sind entsprechend den Hochbaurichtlinien des Landes umzusetzen.

- 1 **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- 17 **Katastrophendienst**
- 179 **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

5/17900 Katastrophenhilfsdienst **750.000**

Ein funktionierendes, flächendeckendes und zuverlässiges Kommunikationssystem ist in Katastrophen- und großschadensfällen für die Koordination der verschiedenen Einsatzkräfte mit Behörden und sonstigen Organisationen unverzichtbar. Auch im Hinblick auf verschiedene Großereignisse in Land Salzburg ist ein leistungsfähiges Katastrophenfunksystem (Hauptbedarf derzeit insbesondere im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr) erforderlich.

Das Bundesministerium für Inneres hat in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol ein für Tirol flächendeckendes digitales Bündelfunksystem ("BOS-Austria") errichtet. Auch die Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien beteiligen sich an diesem Funksystem. Durch die Errichtung von Sendestationen auf Salzburger Gebiet soll die Anbindung der Salzburger Hilfs- und Rettungsorganisationen und somit die problemlose gegenseitige Kommunikation und Hilfeleistung bei Einsätzen ermöglicht werden.

Aktuell wurde die Salzburg AG mit einem Vorprojekt für eine Entscheidungsfindung beauftragt. Die endgültige Entscheidung für eine Beteiligung soll bis Ende 2008 fallen.

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
21	Allgemeinbildender Unterricht	
210	Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	
5/21010	Errichtung allgemeinbildender Pflichtschulen	51.000

Der vorgesehene Betrag ist für die Bereitstellung einer anteiligen Mitfinanzierung des Landes für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der MHS Goldenstein vorgesehen.

213	Sonderschulen	
5/21300	Sonderschule St. Anton	100.000

Für die Sanierung der sanitären Einrichtungen und den Einbau eines Therapiebeckens wird der Sonderschule St. Anton vom Land als gesetzlicher Schulerhalter ein Betrag von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

215	Allgemeinbildende Höhere Schulen	
5/21500	Eb. Privatgymnasium Borromäum	61.000

Im Eb. Privatgymnasium Borromäum ist der Umbau und die Sanierung des Physiksaales vorgesehen. Der unter dieser Haushaltsstelle vorgesehene Betrag stellt den Drittelbeitrag des Landes für diese Investitionsmaßnahme dar. Für die Übernahme des Bundesanteiles liegt bereits eine Zusage des Bundes vor.

5/21501	Privatgymnasium Herz Jesu-Missionare	500.000
----------------	---	----------------

Im Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare ist die Sanierung und Erweiterung von Unterrichtsräumen sowie die Aufstockung des Mittelbaues und die Errichtung eines neuen Stiegenhauses erforderlich. Die Gesamtinvestitionskosten werden sich auf rund 3,7 Mio Euro belaufen. Dazu werden Zuschüsse des Bundes und des Landes im Ausmaß von je einem Drittel der Investitionen erwartet. Vorgesorgt ist für den anteiligen Landesbeitrag als erste Rate im Jahr 2009.

5/21505	Kongregation der Barmherzigen Schwestern	100.000
----------------	---	----------------

Mit Regierungsbeschluss vom 5.9.2007, Zahl 201-1660/177-2007, wurde für verschiedene Investitionsvorhaben in den drei Schulen der Kongregation der Schulschwestern von Hallein ein Förderungsbeitrag in Höhe von insgesamt 300.000 Euro, zahlbar zu je 100.000 Euro in den Jahren 2008 bis 2010, genehmigt. Für den Finanzierungsbeitrag des Landes im Jahr 2009 wurde Vorsorge getroffen.

219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
5/21900	Rudolf Steiner-Schule, Investitionen	100.000

Für den Neubau der Schulküche, des Speisesaales und von Unterrichtsräumen in der Rudolf Steiner-Schule wird ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro als Zuschuss des Landes im Landesvoranschlag 2009 vorgesehen. Die Gesamthöhe der Landesförderung ist davon abhängig, welche Ausgaben der Bund als förderungsfähig anerkennt und vom Land Salzburg mitfinanziert werden können.

5/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 2.400.000

Vorgesorgt wird für die Baumaßnahme Internatserweiterung, Küchensanierung und Speisesaalerweiterung der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das Jahr 2009 mit einer Rate von 2.400.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	3.960.000
Abstattung bis 31.12.2008	- Euro	1.380.000
Kredit 2009	- Euro	2.400.000

Bedarf ab 2010	Euro	180.000

222 Berufsbildende Höhere Schulen

5/22200 Werkschulheim Felbertal 750.000

Für die Generalsanierung des Werkschulheimes Felbertal sowie für den Bau einer Normturnhalle soll ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von insgesamt 3.015.000 Euro gewährt werden. Die Finanzierung des gesamten Vorhabens mit Gesamtinvestitionskosten von rund 9,1 Mio. Euro erfolgt je durch einem Drittel vom Bund, vom Land Salzburg und durch Eigenmittel. Vorgesorgt ist für die Rate im Jahr 2009.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

25 Außerschulische Jugenderziehung

250 Schülerhorte

251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

5/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 730.000

Für die Realisierung des Sportzentrums Salzburg Mitte (Union und SAK) werden in den Jahren 2007 bis 2011 jeweils 730.000 Euro vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt, wenn die restliche Finanzierung durch den Bund und die Stadtgemeinde Salzburg gesichert ist (Regierungsbeschluss vom 10.12.2003, Zahl 20091-1660/269-2003).

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist ein gültiger Gemeinderatsbeschluss der Stadt Salzburg und das Vorliegen einer Baufortschrittsmeldung.

27 Erwachsenenbildung

279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

5/27901 Bildungszentrum St. Virgil 80.000

Vorgesorgt ist für einen Landesbeitrag zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Bildungszentrum St. Virgil.

3	Kunst, Kultur und Kultus	
31	Bildende Künste	
312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	
5/31200	Kunst am Bau	310.000

Gemäß § 3 Abs 3 Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF, ist bei Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

Für einen erforderlichen Bedarf im Jahr 2009 wurde mit 310.000 Euro vorgesorgt. Die Mittelvorsorgen für "Kunst am Bau" werden dabei nicht mehr bei den einzelnen Bauvorhaben zugezählt, sondern auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zentral für alle Bauvorhaben des Landes verrechnet, um eine flexible Handhabung der Mittelvergaben sicherstellen zu können.

32	Musik und darstellende Kunst	
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	
323	Einrichtungen der darstellenden Kunst	
5/32300	Landestheater Salzburg	100.000

Für die Generalsanierung (3. Teil) des Landestheaters Salzburg mit einem Investitionsvolumen von bis zu 1.960.000 Euro wird jeweils 1/3 der Kosten von Land, Stadt und Landestheater Salzburg aufgebracht. Für den auf das Land entfallenden Anteil wurde mit 100.000 Euro im Jahr 2009 Vorsorge getroffen.

325	Festspiele	
5/32501	Großes Festspielhaus, Sanierung	600.000

Für verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Großen Festspielhaus mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 7,2 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2010 ergibt sich aufgrund des Finanzierungsschlüssels (Bund 50 %, Land und Stadt Salzburg jeweils 25 %) ein Landesbeitrag von 1,8 Mio. Euro, der in drei gleich hohen Raten von jeweils 600.000 Euro in den Jahren 2008 bis 2010 zur Auszahlung gelangt. Für den Bedarf 2009 wurde Vorsorge getroffen.

34	Museen und sonstige Sammlungen	
340	Museen	
5/34000	Haus der Natur, Salzburg	2.850.000

Mit Regierungsbeschluss vom 3.8.2005, Zahl 20091-1660/138-2005, wurde für die Umbaumaßnahmen im Haus der Natur unter Einbeziehung des bisherigen Standortes des Salzburger Museums Carolino Augusteum (Museumsplatz 6) ein Landesbeitrag in Höhe von 50 % der Baukosten genehmigt. Die voraussichtlichen Baukosten haben sich mittlerweile auf 14,8 Mio. Euro erhöht. Der

anteilige Landesbeitrag beträgt damit voraussichtlich 7,4 Mio. Euro. Die Bereitstellung des Landesbeitrages soll in den Jahren 2007 bis 2010 erfolgen.

Für das Erfordernis im Jahr 2009 wurde Vorsorge getroffen.

5/34010 Salzburg Museum 100.000

Mit Regierungsbeschluss vom 18.03.1997, Zahl 0/9-R 1780/3-1997, wurde ein Konzept zur Neuordnung der Salzburger Museumslandschaft beschlossen. Mit Regierungsbeschluss vom 23.04.2001, Zahl 0/9-R 1780/6-2001, wurde ein Kostenrahmen von 18,7 Mio. Euro für die Umbaumaßnahmen in der Neuen Residenz für Zwecke des Salzburg Museums (ehem. Salzburger Museum Carolino Augusteum) festgelegt. Der Kostenrahmen umfasst die Umbauarbeiten für das Museum und den Amtsbebereich, die Instandsetzung des Glockenspieles sowie die Verlegung des Sattler-Panoramas. Dabei ist ein Kostenteilungsschlüssel zwischen Land und Stadtgemeinde Salzburg von jeweils 50 vH vereinbart.

Für den Bedarf 2009 wird mit 100.000 Euro für die Endabrechnung des Projektes vorgesorgt.

5/34040 Museum der Moderne - Rupertinum 1.250.000

Vorgesorgt ist für Investitionsmaßnahmen im Rupertinum und für die Errichtung eines Depots für das Museum der Moderne am Mönchsberg.

36 Heimatpflege

360 Heimatmuseen

5/36000 Infrastruktur der Heimatmuseen 444.600

Beiträge an Heimat-, Orts-, Regional- und Fachmuseen für die Realisierung von Investitionen (zB Museum Bramberg, Schloß Ritzen, etc). Die Zuteilung von konkreten Landesförderungen und die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes erfolgt durch Beschlussfassung der Landesregierung.

39 Kultus

390 Kirchliche Angelegenheiten

5/39000 Salzburger Dom, Sanierung 50.000

Mit Regierungsbeschluss vom 20.6.2007, Zahl 201-1660/113-2007, wurde für die Dachsanierung des Salzburger Domes ein Förderungsbeitrag an die Erzdiözese Salzburg in Höhe von insgesamt 150.000 Euro, zahlbar zu je 50.000 Euro in den Jahren 2007 bis 2009, genehmigt.

Für die Bereitstellung des Landesbeitrages 2009 wurde Vorsorge getroffen.

4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	
41	Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt	
412	Einrichtungen der Behindertenhilfe	
5/41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	200.000
5/41250	Geschützte Werkstätten	2.345.900

Gemäß Regierungsbeschluss vom 19.12.2005, Zahl 2009-1661/46-2005, beteiligt sich das Land Salzburg an der Finanzierung der Zusammenfassung der Standorte der Geschützten Werkstätten Salzburg wie folgt:

Das Land stellt ein Drittel der Gesamtkosten am Neubau der Geschützten Werkstätten, maximal jedoch einen Betrag von 5,0 Mio. Euro unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass auch vom Bund (Ausgleichstaxfonds) ein gleich hoher Förderungsbeitrag zur Verfügung gestellt wird. Die ARGE Geschützte Werkstätten GmbH hat ebenfalls eine Eigenleistung im Ausmaß eines Drittelanteiles zu erbringen. Das Land leistet ab dem Jahr 2007 seinen Beitrag in vier gleich hohen Jahresraten (1,25 Mio. Euro p.a.).

Gemäß Regierungsbeschluss vom 7.5.2008, Zahl 201-1660/26-2008, beteiligt sich das Land Salzburg zusätzlich in der Höhe eines Drittels an den veranschlagten Mehrkosten dieses Projektes, maximal jedoch mit einem Betrag von 2.191.667 Euro unter der Bedingung eines Förderungsbeitrages des Bundes (Ausgleichstaxfonds) und einer Eigenleistung der GWS Produktion Handel Service GmbH Salzburg in gleicher Höhe. Das Land leistet in den Jahren 2009 und 2010 je einen Teilbetrag von 1.095.833 Euro.

Für den Bedarf im Jahr 2009 wurde vorgesorgt.

44	Behebung von Notständen
441	Maßnahmen

5	Gesundheit	
52	Umweltschutz	
520	Natur- und Landschaftsschutz	
5/52000	Nationalparkzentrum	100.000
55	Eigene Krankenanstalten	
550	Zentralkrankenanstalten	
5500	Landeskliniken Salzburg	
5/55001	Landeskliniken Salzburg, Investitionen	13.800.000

Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.10.2006, Zahl 2009-1661/36-2006, wurde für die Finanzierung von Investitionen in den Landeskliniken Salzburg einer Aufnahme von Finanzschulden durch die Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH im Wege des Amtes der Landesregierung zugestimmt. Die Höhe der Finanzschulden ist mit dem im Investitionsplan festgelegten Betrag nach Abzug der vorhandenen Rücklagen, der Investitionszuschüsse des SAGES, der Investitionszuschüsse des Landes und unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen für Investitionen im Jahr 2009 mit 13,8 Mio. Euro begrenzt.

56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	
561	Errichtung und Ausgestaltung	
5/56140	Krankenhaus Zell am See	3.700.000

Für den Neu- und Umbau des A.Ö. Krankenhauses Zell am See ist für die Bereitstellung eines ersten Finanzierungsbeitrages des Landes zur Durchführung der Planungen budgetäre Vorsorge getroffen.

6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

611 Landesstraßen

5/61100 Landesstraßen / Neu- und Ausbau 7.745.000

Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung (inkl. Liegenschaftserwerb) von B/L-Landesstraßen und -brücken, Tunnels, Geh- und Radwegen, Lärmschutzwänden, Katastrophen- und Tierschutzeinrichtungen etc.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

616 Sonstige Straßen und Wege

5/61605 Vorleistungen für Straßenverlegungen 500.000

Vorgesorgt wird für den Beitrag des Landes zum funktionsgerechten Ausbau der Schillerstraße in der Stadtgemeinde Salzburg.

63 Schutzwasserbau

631 Konkurrenzgewässer

5/63100 Regulierung von Konkurrenzgewässern 1.311.800

Der vorgesehene Kredit dient zum Ausbau auf Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

633 Wildbachverbauung

5/63300 Beiträge zur Wildbachverbauung 3.570.000

Für das vorläufige Jahresprogramm 2009 der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung in Salzburg ist die Bereitstellung von Landesbeiträgen in Höhe von 3.570.000 Euro vorgesehen. Die Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Bundes- und Interessentenleistungen sichergestellt sind.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

7	Wirtschaftsförderung	
71	Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft	
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	
5/71010	Güterwege	2.600.000

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Investitionszuschüssen des Landes zum Neu- und Ausbau von Güterwegen.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
740	Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen
77	Förderung des Fremdenverkehrs
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen

9	Finanzwirtschaft	
91	Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.	
912	Rücklagen	
914	Beteiligungen	
5/91410	Stadion Salzburg Wals-Siezenheim	500.000

Für die Verkehrslösung und zur Verbesserung der Parkraumsituation beim Stadion Salzburg Wals-Siezenheim wurde mit einem Landesbeitrag in Höhe von 500.000 Euro finanzielle Vorsorge getroffen.

98	Haushaltsausgleich	
980	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt	
6/98000	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt	30.329.300

Für den Haushaltsausgleich im außerordentlichen Haushalt ist auf der Grundlage von Artikel VII Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes eine Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von 30.329.300 Euro vorgesehen.

982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	
6/98200	Darlehensaufnahmen	31.240.000

Die Einschätzung der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben erfordern im Jahr 2009 unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 31.240.000 Euro.

Darstellung der Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes 2009:

- SUMME DER AUSGABEN	61.569.300 Euro
- Zuführung ordentlicher Haushalt	30.329.300 Euro

Offener Saldo (= DARLEHENSAUFNAHME)	31.240.000 Euro

Den Darlehensaufnahmen von 31.240.000 Euro stehen Tilgungen von Finanzschulden in gleicher Höhe gegenüber, sodass damit keine Netto-Neuverschuldung des Landes verbunden ist.

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner	03
Landesrat Sepp Eisl	04
Landesrat Walter Blachfellner	05
Landesrätin Theodora Eberle	06
Landesrat Erika Scharer	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Landtagskanzlei	002
Landesrechnungshof	003
Landesamtsdirektion	200
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001
Referat 0/02: Stabsstelle für zentrale Aufgaben	20002
Referat 0/04: Landesarchiv	20004
Fachabteilung 0/2: Landesinformatik	2002
Fachabteilung 0/3: Landespressebüro	2003
Fachabteilung 0/4: Landes-Europabüro	2004
Abteilung 1: Präsidialabteilung	
Fachabteilung 1/1: Allgemeine Präsidialangelegenheiten	
Referat 1/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20111
Referat 1/12: Wahlen und Sicherheit	20112
Referat 1/13: Katastrophenschutz	20113

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Fachabteilung 1/2: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen	
Fachreferent(in) 1/21: Forschung, Technologie und Entwicklung	20121
Fachreferent(in) 1/22: Wissenschaftliche Einrichtungen, Sonderprojekte und Förderungen	20122
Abteilung 2: Bildung, Familie, Gesellschaft	
	202
Referat 2/01: Äußere Organisation der allgemeinbildenden Pflichtschulen; Rechtsangelegenheiten	20201
Referat 2/02: Dienstrecht der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen	20202
Referat 2/03: Berufsbildende Pflichtschulen	20203
Fachreferent(in) 2/04: Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit	20204
Referat 2/05: Familienangelegenheiten	20205
Referat 2/06: Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung	20206
Referat 2/07: Jugendförderung	20207
Referat 2/08: Erwachsenenbildung und Bildungsmedien	20208
Abteilung 3: Soziales	
Referat 3/01: Soziale Leistungen	20301
Referat 3/02: Soziale Kinder- und Jugendarbeit	20302
Fachreferent(in) 3/03: Seniorenbüro	20303
Referat 3/05: Behindertenangelegenheiten	20305
Fachreferent(in) 3/06: Sozialplanung	20306
Abteilung 4: Land- und Forstwirtschaft	
Referat 4/01: Allgemeine Rechtsangelegenheiten	20401
Referat 4/02: Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe, Land- und Forstwirtschaftsinspektion	20402
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	703201
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	703202
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	703203
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	703204
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403
Fachabteilung 4/1: Agrarbehörde Salzburg	
Referat 4/12: Technische Angelegenheiten der Zusammenlegung und Flurbereinigung	20412

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Fachabteilung 4/2: Entwicklung ländlicher Raum	
Referat 4/21: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20421
Referat 4/22: Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz	20422
Referat 4/23: Agrarstrukturentwicklung	20423
Fachabteilung 4/3: Landesforstdirektion	
Referat 4/31: Forstpolitik und forstliche Maßnahmen	20431
Abteilung 5: Rechtsdienste Gewerbe und Infrastruktur	
	205
Referat 5/04: Verkehrsrecht	20504
Referat 5/05: Eisenbahn-, Luft- und Schifffahrtsangelegenheiten sowie Personen- und Güterbeförderung	20505
Abteilung 6: Landesbaudirektion	
	206
Fachabteilung 6/1: Hochbau	
Referat 6/13: Landeshochbau	20613
Fachreferent(in) 6/14: Projektentwicklung	20614
Referat 6/15: Bautechnik	20615
Fachabteilung 6/2: Verkehrsinfrastruktur	
	2062
Referat 6/24: Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr	20624
Fachabteilung 6/5: Elektrotechnik, Maschinenbau und Kraftfahrwesen	
	2065
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573
Fachabteilung 6/6: Wasserwirtschaft	
Referat 6/61: Schutzwasserwirtschaft, Gewässerpflege und kulturtechnische Maßnahmen	20661
Referat 6/62: Allgemeine Wasserwirtschaft und wasserbautechnischer Sach- verständigendienst	20662
Referat 6/63: Siedlungswasserwirtschaft	20663
Referat 6/64: Hydrographischer Landesdienst	20664
Abteilung 7: Raumplanung	
	207

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802
Salzburger Landesliegenschaften	530
Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung	540
Abteilung 9: Gesundheitswesen und Landesanstalten	
	209
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901
Fachreferent(in) 9/02: Landesanstalten und Landesheime	
Landesinstitut für Sehbehinderte	504
Landesinstitut für Hörbehinderte	505
Landespflegeanstalt	506
Konradinum Eugendorf	507
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	508
Fachreferent(in) 9/04: Gesundheitsplanung	20904
Fachabteilung 9/1: Landessanitätsdirektion	2091
Abteilung 10: Wohnungswesen	
Referat 10/01: Zentrale Angelegenheiten	21001
Abteilung 11: Gemeindeangelegenheiten	
Referat 11/02: Gemeindefinanzen	21102
Referat 11/03: Gemeindepersonalangelegenheiten	21103
Abteilung 12: Kultur- und Sportangelegenheiten	
	212
Referat 12/01: Kulturrecht und Kulturbetriebe	21201
Residenzgalerie Salzburg	551
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552
Referat 12/02: Kunstförderung	21202
Referat 12/03: Erhaltung des kulturellen Erbes	21203
Referat 12/04: Landessportbüro	21204
Referat 12/05: Salzburger Volkskultur	21205
Salzburger Freilichtmuseum , Großgmain	557

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Abteilung 13: Naturschutz	
Referat 13/01: Naturschutzrecht und Förderungswesen	21301
Referat 13/03: Nationalparke	21303
Referat 13/04: Gewässerschutz	21304
Abteilung 14: Personalabteilung	
	214
Salzburger Verwaltungsakademie	572
Abteilung 15: Wirtschaft, Tourismus und Energie	
Fachreferent(in) 15/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	21501
Referat 15/02: Wirtschafts- und Technologieförderung	21502
Fachreferent(in) 15/03: Energiewirtschaft	21503
Fachreferent(in) 15/04: Tourismus	21504
Abteilung 16: Umweltschutz	
	216
Referat 16/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	21601
Referat 16/02: Immissionsschutz	21602
Bezirkshauptmannschaften	
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau	304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306
Unabhängiger Verwaltungssenat	405

Stichwortverzeichnis

Das vorliegende Stichwortverzeichnis wurde in der Absicht erstellt, die Auffindung von Einnahmen- und Ausgabenansätzen und damit die Handhabung des Landesvoranschlages 2009 zu erleichtern.

Die angeführten Stichwörter sind unabhängig von der funktionellen und ökonomischen Gliederung des Haushaltes in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die neben den Stichwörtern angeführten Ziffern geben an, unter welchem Ansatz, Abschnitt, Unterabschnitt bzw. Teilabschnitt Kreditmittel für den betreffenden Zweck vorgesehen sind.

Abfallstoffe - Wiederverwertung	52702
Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung	52700
Abgeordnete (Bezüge)	00000
Abgeordnete (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	00001
Abschlusspringen der Vierschanzentournee	26905
Abschussprämien	74703
Abwasserbeseitigung	621
Abwasserbeseitigung - Kommunale Anlagen	62100
Abwicklung der Vorjahre	99
Administrative Unterstützung für Schulen	209995
Agrarische Forschung	749095
Agrarische Operationen	71200
Agrarmarketing und Arbeitsplatzsicherung	749095
Aids-Hilfe	51214
Aktion Film Salzburg	27902
Aktionen zur Jugendmitbestimmung	25991
Aktivitäten für den Umweltschutz, sonstige	52999
Aktuelle Untersuchungsaufgaben (Gewässeraufsicht)	629019
Akzente Salzburg, Verein	25900
Allgemeinbildender Unterricht	21
Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	78200
Allgemeine Förderung der Feuerwehren	16400
Allgemeine Sportförderung	26901
Alm- und Weidewirtschaft	71210
Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Alpine Wege	61602
Alternative Energiequellen, Förderung	759005
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363
Altstadterhaltungsfonds	36300
Altstadterhaltungskommission	02302

Altstoffsammlungen	52702
American Austrian Foundation	AO 28907
Amt der Landesregierung	02
Amtsbetrieb (Amt der Landesregierung)	02001
Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	AO 02002
Amtsgebäude (Amt der Landesregierung)	02010
Amtsgebäude (Baumaßnahmen)	AO 02019
An- und Verkauf von Anteilen (Beteiligungen)	91400
Ankauf und Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	34110
Ankauf von Grundstücken	84010
Ansiedlungswerbung	782045
Anton-Neumayer-Platz 3 (Sanierung)	AO 02017
Anwendungsorientierte Forschung	28905
Arbeiterkammer / Förderung für Konsumentenberatung	05902
Arbeits- und Maschineneinsatz	74002
Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer	05905
Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Salzburg	51211
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	78190
Arbeitsplatzsicherung	78201
Arbeitsprojekte gem. § 22 (3) iVm § 11 SHG	41106
Arbeitsstiftung	78201
Archive	283
ARGE ALP	05905
ARGE ALP-Sportwettkämpfe	26903
Ärztliche Beratungen	51200
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51000
Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst	51000
ASFINAG	61000
Assistenz für schwierige Kinder	209995
Aufsichtstätigkeit	050

DVR:0078182(PROD)**- A -**

Aus- und Fortbildung, Personal	091
Ausbau des Nahverkehrs	649015
Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen	36000
Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen	240105
Ausbildungskosten - medizinisch-technische Dienste	54300
Ausgleichszahlungen - Naturschutz	520204
Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Gebiete	74905
Auslandsaufenthalte von Lehrlingen	782025
Auslandsösterreicherwerk	059015
Ausschließliche Landesabgaben	922
Außerschulische Jugenderziehung	25
Außerschulische Leibeserziehung	26
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	782004
Austrian American Foundation	289005
Autobahnen und Schnellstraßen, Verwaltung und Erhaltung	61000
Autofreier Tourismus	649015

Bäder- und Thermenprojekte	771039
Barockmuseum	34020
Barockmuseum, Leibrente	34021
Bauernhilfe, Salzburger	749095
Baufondsrücklage	91201
Baugestaltung-Holz / Fachhochschul-Studiengang	289104
Baugewerbe, Befähigungsprüfungen	05221
Bauhöfe (Straßenbau)	617
Bauhöfe (Wasserbau)	635
Bauleitungsausgaben, Bauführungsausgaben	0240
Baumaßnahmen (Amtsgebäude)	AO 02019
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt	05900
Bedarfszuweisung an Gemeinden	94000
Bedarfszuweisung an die Länder	94010
Bedarfszuweisungen	940
Bedienstetenschutz, Landesverwaltung	023001
Bedienstetenschutz, Landeslehrer	209999
Beförderung der Kindergartenkinder	24002
Behebung von Katastrophenschäden	44100
Behindertenbetreuung	41310
Behinderteneinstellungsgesetz	02095
Behindertengerechte Kraftfahrzeuge	413104
Behindertengerechtes Wohnen	413104
Behindertenhilfe, Einrichtungen	412
Behindertenhilfe, Maßnahmen	413
Behindertensport	26904
Beiträge an Fremdenverkehrseinrichtungen	77103
Beiträge an private Kindergärten	24001
Beiträge für Jugendbeschäftigung	781905
Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	52021

Bekämpfung der Tollwut	74703
Beobachtungen der Oberflächenwassergüte	629015
Beratungsstellen, JWO	43915
Berg- und Naturwacht	13400
Bergbauernmaschineneinsatz	713105
Bergbauernzuschuss (Ausgleichszulage)	749055
Bergrettung	530904
Berufliche Eingliederung behinderter Menschen	41303
Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	228
Berufsbildende mittlere Schulen	221
Berufsbildende Pflichtschulen	220
Berufsschule Kuchl	22002
Berufsschule Obertrum	22003
Berufsschulen	2200
Berufsschülerheime	25190
Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive	782055
Beschäftigungsprojekte	781905
Besondere Kurtaxe	921001
Besondere Ortstaxe	92100
Bestattungskosten, Ersatz	41160
Beteiligungen	914
Betreuung schwerstbehinderter Kinder	413104
Betreuung von Fahrschülern	23202
Betriebliche Erhaltung / Landesstraßen und –brücken	61120
Betriebliche Forschung	782035
Betriebs- und Haushaltshilfe, landwirtschaftl.	74009
Betriebsansiedlungen und -gründungen	78204
Betriebshilfe für die Salzburger Wirtschaft	78201
Betriebshilferinge	74002
Bezirkshauptmannschaften	03

Bezirkshauptmannschaft Hallein	0302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	0303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	0304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	0305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	0306
Bezirksschulräte	20500
Bezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages	00000
Bezüge der Lehrer, allgemeinbild. Pflichtschulen	21000
Bezüge der Lehrer, berufsbild. Pflichtschulen	22000
Bezüge der Lehrer, lw. Berufsschulen	22010
Bezüge der Lehrer, lw. Fachschulen	22110
Bezüge der Mitglieder der Salzburger Landesregierung	01000
Bezugsvorschüsse und Darlehen	09000
Bezugsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20900
BH Hallein, bauliche Maßnahmen (Planung)	AO 03012
Bibliotheken	27300
Bibliothekstantieme	27300
Bildende Künste - Einrichtungen	31100
Bildende Künste - Maßnahmen zur Förderung	31200
Bildung und Beratung, LAK	74011
Bildungsbedarfsforschung	28909
Bildungshaus St. Virgil	27902
Bildungsinformation	27900
Bildungsmedien-Fotodienst	23000
Bildungsnetz	23903
Bildungsscheck	781905
Bildungswerke	27100
Bildungszentren	27901
Bildungszentrum St. Virgil	AO 27901
Biologische Wirtschaftsweise, ÖPUL	749045

DVR:0078182(PROD)**- B -**

Biomasse, Energieerzeugung	74910
Biotopkartierung	520229
Blasmusik	32200
Bodenaltertümer	3622
Bodenuntersuchungen, Bodenzustandsinventur	52991
BORG für Leistungssportler	26901
Bovine Spongiform Encephalopathy (BSE)	58100
Brandbekämpfung, Brandverhütung	164
Brandverhütungsfonds	16402
Brandverhütungsfonds, Salzburger	164024
Brauchtumspflege	36900
BSE-Folgekosten	58100
Büchereien	27300
Bundes-Sonderwohnbaugesetz	485
Bundesbeitrag an den SAGES	59011
Bundesflüsse	630
Bundesländerübergreifende Maßnahmen	749095
Bundesstraßen A – Verwaltung und Erhaltung	61000
Burgen und Schlösser	36200
Burgensicherungen	362105
Büro für Seniorenfragen	42901
Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	02010

DVR:0078182(PROD)

- C -

Camerata Academica

38100

Christian-Doppler-Fonds

289005

Christian-Doppler-Klinik

55000

DVR:0078182(PROD)**- D -**

Dachmarken-Werbung	770105
Darlehen	911
Das Kino	371105
Datenverarbeitung	02030
Dauerbeobachtungsflächen (Bodenuntersuchungen)	52991
Denkmalpflege	362
Design- und Produktmanagement im int. Möbelsektor / FHS	289104
Diabetiker-Schulungen	512119
Dienstkraftwagen, Amt der Landesregierung	02020
Digital-TV / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Digitale Katastralmappe	022001
Digitalfunk BOS-Austria	AO 179005
Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	20600
Dommuseum	340305
Dorf- und Stadterneuerung	02211

Eb. Privatgymnasium Borromäum, Salzburg	AO 21500
EDV	02030
Ehrungen	01200
Eingliederungshilfe	41306
Einrichtungen der Behindertenhilfe	412
Einrichtungen zur Energieversorgung	74910
Einrichtungen zur Förderung v. Handel, Gewerbe und Industrie	780
Elektrifizierung und Mechanisierung	713
Elektromagnetische Felder	52993
Elektronische Datenverarbeitung	02030
Elektrosmogforschung Salzburg	52993
Elternkontakte und -information	27900
Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen	52992
Energetische Maßnahmen (Amtsbetrieb)	AO 02002
Energieberatung	28940
Energieerzeugung	75900
Energieerzeugung aus Biomasse	74910
Energieleitbild	28930
Energiesparmaßnahmen (Klimaschutz)	52999
Energieverwertungsagentur	059004
Energiewirtschaft	75
Entgelte für die Tätigkeit Dritter	02300
Entwicklung ländlicher Raum (Achse 3)	712155
Entwicklung weiterer FH-Studienlehrgänge	289105
Entwicklungshilfe im Ausland	425
Entwicklungsprogramme (Raumplanung)	022001
Epidemiologie	52993
Erhaltung (betriebl.) / Landesstraßen und – brücken	61120
Erholungsaktionen gem. JWO	43920
Erholungseinrichtungen, Landesbedienstete	09300

DVR:0078182(PROD)**- E -**

Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	26902
Erschließung des Waldes	71030
Ertrag der Kurtaxe, Beiträge	57000
Erträge aus dem Geldverkehr	91000
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	925
Erwachsenenbildung	27902
Erziehung und Schulbildung für behinderte Kinder	41302
Erziehungshilfe für Eltern	27900
Ethikkommission	04900
EU-Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	71215
EU-Verbindungsbüro Brüssel	02091
Euregio (EU)	05980
Europa-Information	05980
Europäischer Technologietransfer	782004
Europarc Federation	059004
Evangelisches Bildungswerk	27100
Expertisen	02320
Exportoffensive	782045
Externe Gutachten	02300

DVR:0078182(PROD)**- F -**

Fachärztliche Beratungen	51200
Fachärztliche Beratung – Tbc	51201
Fachhochschule Kuchl	AO 289104
Fachhochschulen	28910
Fachhochschulen	AO 28910
Fachschulen, landwirtschaftliche	2211
Fahrschul- und Fahrlehrer (Prüfungen)	05210
Fahrschüler, Beaufsichtigung	23202
Familienberatung (soziale Dienste)	41184
Familienförderung	46920
Familienhilfe und Familienhelferinnen (soziale Dienste)	41182
Familienlastenausgleich	46000
Familienpass	46900
Familienpolitische Maßnahmen	46900
FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes)	71011
FELS – Sonderprogramm	710114
Fernstudienzentrum Saalfelden	289005
Fest zur Festspieleröffnung	05992
Festspiele	325
Festung Hohensalzburg	36200
Festung Hohenwerfen	36200
Feuerschutzsteuer (Verwendung)	16400
Feuerschutzsteuer (Ertrag)	922001
Feuerwehrwesen	16
FH Studienlehrgänge	28910
Film Location Salzburg	771015
Film- und Videoförderung	371105
Filmprojekte / Förderung	371105
Finanz- und Schuldenmanagement	95000
Finanzausgleich	925

Finanzwirtschaft	9
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	94
Fischerei	747
Fischereistrukturplan	712155
Flachgautakt (Verkehrsdienste)	64904
Fleischuntersuchungsgebühren	921001
Flüchtlingshilfe	426
Flurpolizei	134
Fonds Gesundes Österreich	519025
Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes (FELS)	71011
Förderung bes.benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage)	749055
Förderung betrieblicher Innovationen	78200
Förderung der Hortbetreuung	24011
Förderung der Lehrerschaft	231
Förderung der Presse	371
Förderung des Films	37110
Förderung des Fremdenverkehrs	77
Förderung des ländlichen Raumes	712155
Förderung des Naturschutzes	52020
Förderung des Schulbetriebes	230
Förderung kultureller Veranstaltungen	32401
Förderung prädikatisierter Filme	78230
Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	78
Förderung von Studentenheimen / Investitionen	AO 28100
Forschung, anwendungsorientiert	28905
Forschungsinstitut Bad Gastein	28901
Forschungsinstituts-Abgabe	922001
Forschungsleitbild für das Bundesland Salzburg	28905
Forschungszentrum Dürrenberg	28904
Forststraßen und -wege	710305

DVR:0078182(PROD)

- F -

Fortbildung der Lehrer	23100
Forum Familie/Elternservicestelle	469009
Frauenfragen	46910
Frauenhäuser	41107
Freie Wohlfahrtspflege	42909
Fremdenverkehr	77
Fremdenverkehrseinrichtungen	77103

Galerie Traklhaus	31211
Geistige Landesverteidigung	18900
Gemeindebeitrag an den SAGES	59012
Gemeindebeiträge zur Sozialhilfe	411905
Gemeindebeiträge zur Behindertenhilfe	413905
Gemeindebeiträge zur Pflegesicherung	417005
Gemeindebeiträge zur Jugendwohlfahrt	439195
Gemeindebeiträge zur schulärztlichen Tätigkeit	51600
Gemeindeentwicklung	02211
Gemeinn. Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK)	55
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	92500
Gemeinschaftliche Landesabgaben	92100
Gemeinschaftspflege	09400
Geographisches Informationssystem (SAGIS)	022001
Gesamtintegrationskonzept	42601
Geschützte Arbeit	41305
Geschützte Werkstätten / Investition	AO 41250
Gesundenuntersuchungen	51211
Gesundheitsdienst	51
Gesundheitsdienst - Einrichtungen (Förderungen)	51902
Gesundheitsfonds	590
Gesundheitsförderung an Schulen	20999
Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	519025
Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, diverse	512119
Gesundheitsziele	519025
Gewaltprävention an Schulen	20999
Gewässeraufsicht	62901
Gewerbeprüfungen	05220
Gewerbebezonen	78204
Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen	2210

DVR:0078182(PROD)**- G -**

GIS-Portal Österreich	022001
Gleichstellung von Frauen	46910
Grippe-Pandemie	51910
Großes Festspielhaus, Sanierung	AO 32501
Grünabfallkompostieranlagen	52702
Grund- und Grenzfragen der Medizin	289005
Grundbesitz	840
Grundlagenverbesserung Land- und Forstwirtschaft	71
Grundstücke (Ankauf - Verkauf)	84010
Grundstückssicherung (raumordnungspol. Gründe)	52011
Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	42600
Grüner Star - Früherkennung	512119
Güterwege, Erhaltung	71011
Güterwege, Neu- und Ausbau	AO 71010
GV-Konzept und Mobilitätsverträge	649025
GVO Monitoring	749095

Haftungen	96
Hagelversicherung	74901
Hallein - Bezirkshauptmannschaft	0302
Haus der Jugend, Salzburg	25000
Haus der Natur	34000
Haus der Natur / Investitionszuschuss	AO 34000
Haus für Stefan Zweig	059705
Haushaltsausgleich	98
Haushaltshilfe	41183
Haushaltshilfe für landwirtschaftl. Betriebe	74009
Haushaltsrücklage	91200
Hauskrankenpflege	41181
Hausstandsgründung	46100
Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45110
Heilstättenschule an den Landeskrankenanstalten	21300
Heimatmuseen	360
Heimatpflege	36
Heizkostenzuschuss	42900
Herzverband Salzburg	519025
Hilfe durch geschützte Arbeit	41305
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	4113
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4117
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	41303
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung behinderter Kinder	41302
Hilfe zur sozialen Eingliederung	41304
Hilfs- und Einsatzorganisationen	53090
Hilfs- und schutzbedürftige Fremde	42600
Hilfsbedürftige	41100
Historische Bauwerke	3620
HIV/AIDS	51214

DVR:0078182(PROD)**- H -**

Hochbau-Projektentwicklung	02400
Hochschuleinrichtungen	281
Höhlengesetz	52080
Holztechnik und Holzwirtschaft / Fachhochschul-Studiengang	289104
Holztechnikum Kuchl	22002
Holztechnikum Kuchl, Baumaßnahmen	AO 22002
Hörbehinderte, Landesinstitut Salzburg	41200
Horte und Hortbetreuung	24011
HS Goldenstein (Sanierung)	AO 21010
Hubschrauber-Rettungsdienst	53010
Hydrographischer Landesdienst	62900

Impfgebühren	51210
Impfungen – Kostenersätze	51210
Impfungen – Selbstbehalte	51210
Information und Dokumentation	021
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	28911
Informationswirtschaft und –management / FHS	289104
Infrastruktur der Heimatmuseen (Investitionen)	AO 36000
Innovations- und Forschungsförderung für die Wirtschaft	78203
Innovations- und Technologietransfer GmbH	782005
Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	74005
Innovationsberatung	78200
Innovationspreis, landwirtschaftlicher	749095
Innovationservice Salzburg	782004
Instandsetzung von Landesstraßen	611009
Institut für Bautechnik	05900
Institut für Heilpädagogik (Station und Ambulanz)	43100
Institut für Menschenrechte	289005
Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Institut für Rechtspolitik	289005
Institut für Schul- und Sportstättenbau	05900
Institut für Volkskunde	28310
Integrationskonzept	42601
Interessenvertretungen, land- und forstwirtschaftliche	740
Internationale Beziehungen (EU)	05980
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	31000
Internationale Stiftung Mozarteum	381005
Internationale Vierschanzentournee	269055
Internationaler Kompositionspreis	381205
INTERREG - Programme	712155
INTERREG - Programme (Ö-D, Ö-I)	782055

DVR:0078182(PROD)

- I -

Investitionen / Sportstätten

AO 26902

Investitionsrücklage

91202

Investitionszuschüsse (Landeskliniken Salzburg)

AO 55001

DVR:0078182(PROD)**- J -**

Jagd und Fischerei	747
Jagdrechtsabgabe	921005
Jazz-Herbst	32503
Jobs for You (th)	781905
Jugendanwaltschaft	43912
Jugendbeschäftigung	781905
Jugendbeschäftigung, Förderung	78201
Jugenderziehung, außerschulische	25
Jugendherbergen und Jugendheime	252
Jugendinitiativen	25900
Jugendsportförderungsaktionen	26901
Jugendverbände	25990
Jugendwohlfahrt	43
Jugendzentren und Jugendräume	25202
Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004

DVR:0078182(PROD)**- K -**

Kammer für Land- und Forstwirtschaft	7400
Kammer für Land- und Forstarbeiter	7401
Kanalisationsanlagen	62100
Katastrophendienst	17
Katastropheneinsatzgeräte	17901
Katastrophenhilfsdienst	AO 17900
Katastrophenlager	17900
Katastrophenmedizin	51910
Katastrophenschäden	44100
Katholisches Bildungswerk	27100
Keltenforschung	28904
Keltenmuseum Hallein	34031
KFZ-Prüfstelle	05200
KFZ-Prüfstelle, Leasingraten	02012
Kienbergwand-Panoramastraße	61603
Kinder- und Jugendanwaltschaft	43912
Kinder- und Jugendlichen-Vorsorgeuntersuchungen	512119
Kinderbetreuungseinrichtungen	240104
Kindergärten	240
Kindergärten Schanzlgasse und Parsch	24090
Kindergartenkinder (Beförderung)	24002
Kindergartenpädagogik	24910
Kindergartenversuche	24900
Kindertagesbetreuung	24010
Kinoförderung (Förderung prädikatisierter Filme)	78230
Kirchenorgeln	390005
Kirchliche Angelegenheiten	390
Kleßheim, landwirtschaftliche Fachschule	22111
Kleßheim, Landwirtschaftsbetrieb	86210
Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	20501

DVR:0078182(PROD)**- K -**

Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung	62100
Kompetenzzentren und -netzwerke	782035
Kompositionspreis	381205
Kongregation der Barmherzigen Schwestern, Hallein	AO 21504
Konkurrenzgewässer	631
Konkurrenzgewässer	AO 63100
Konradinum Eugendorf	41210
Konsumentenberatung	05902
Konzentration von Dienststellen	AO 02003
Kooperationswerbung	77000
Krankenanstalten (Landeskliniken Salzburg)	55
Krankenanstalten - Ethikkommission	04900
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	56
Krankenanstaltenfonds	590
Krankenhaus Mittersill	55201
Krankenhaus Schwarzach / Betrieb	56000
Krankenhaus Tamsweg	55200
Krankenhaus Zell am See	AO 56140
Krankenhausgebarung (Landeskliniken)	550009
Krankenhilfe	4112
Krankenpflegefachdienst	542
Krebshilfe Salzburg	519025
Kriegsopfer	41600
Kulturelle Großveranstaltungen	38100
Kulturelle Sonderprojekte	05970
Kulturelle Veranstaltungen, sonstige	38101
Kulturelle Zentren	38000
Kulturpflege	381
Kulturtechnische Maßnahmen	63100
Kultus	39

DVR:0078182(PROD)

- K -

Kunst am Bau	AO 31200
Kunst- Musik- und Literaturpreise	38120
Künstlerförderung	35100
Kunstpflge	35
Kurfonds	570
Kurtaxe	922001
Kurtaxe, Besondere	921001

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Laienspielbühnen und sonstige Theater	32400
Land- und Forstwirtschaft	71
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	710
Land- und Forstwirtschaft, sonstige Förderung	74
Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen	740
Land-Invest	02202
Ländervertretung der Verbindungsstelle in Brüssel	020908
Landesabgaben	922
Landesabgaben, gemeinschaftliche	92100
Landesarchäologie	36220
Landesarchiv	28300
Landesbeitrag an den SAGES	59010
Landesbildungszentrum	09100
Landesbrücken / Neu- und Ausbau bzw. Instandsetzung	61110
Landeseigene Kindergärten	24090
Landesfeuerweherschule	16400
Landesfeuerweherschule, Instandhaltung	16410
Landesfeuerwehrverband	164004
Landesinstitut für Hörbehinderte	41200
Landesinstitut für Hörbehinderte, Umbaumaßnahmen	AO 41200
Landesinstitut für Sehbehinderte	41400
Landesinstitut für Sportmedizin	55000
Landeskliniken Salzburg	55000
Landeskliniken Salzburg, Investitionen	AO 55001
Landeskrankenhaus St. Veit	55000
Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Landeslabor	52990
Landesplanungsstelle	02200
Landesrechnungshof	00200
Landesregierung	01

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landesregierung (Bezüge)	01000
Landesregierung (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	01001
Landesschulrat und Bezirksschulräte	20500
Landessportorganisation	26000
Landessportzentrum, Betrieb	26910
Landesstelle für Brandverhütung	164024
Landesstraßen u. –brücken, Neu- und u. Ausbau / Instandsetzungen	61100
Landesstraßen und –brücken, Betriebliche Erhaltung	61120
Landesstraße und –brücken	AO 61100
Landesstraßen, Landesbrücken	611
Landestheater Salzburg	32300
Landestheater Salzburg, Sanierung	AO 32300
Landesumlage	93000
Landesumweltanwaltschaft	02303
Landesverkehrskonzept	64902
Landesverteidigung	18
Landeswarnzentrale	16401
Landeswohnbaufonds	48200
Ländlicher Straßenerhaltungsfonds	71011
Landschaftsschutz	520
Landtag	00
Landtagsparteien, Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Landtagspräsidium	00002
Landwirtschaftliche Berufsschulen	2201
Landwirtschaftliche Fachschulen	2211
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Oberalm	22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	22114
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, Baumaßnahmen	AO 22111

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Baumaßnahmen	AO 22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck, Baumaßnahmen	AO 22113
Landwirtschaftlicher Innovationspreis	749095
Landwirtschaftsbetriebe	862
Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	86210
Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	86220
Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	86230
Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	86240
Landwirtschaftskammer	7400
Lärmbekämpfung	523
Lärmmessungen und Lärmerhebungen	52300
Lawinenverbauung	AO 63300
Lawinenwarndienst	53100
LEADER – Programme	712155
LEADER - Programme für Salzburg	782055
Lebenshilfe, Tages- und Wohnheime	413028
Lebensqualität Bauernhof	749095
Lehrlingsbeihilfen	22800
Lehrlingsförderung	78202
Lehrlingsheime	251
Leibeserziehung, außerschulische	26
Lern- und Fortbildungsbeihilfen	22800
Liegenschaften	84
Literaturförderung	33000
Luftmessnetz	52200
Lungautakt (Verkehrsdienste)	64904

Malersymposium	31212
Mammographie-Screening-Salzburg	51211
Marke "Salzburg"	78204
Maschineneinsatz	71310
Maschinenringe	74002
Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge	78220
Medienarchiv, Landesregierung und Amt der Landesregierung	021001
Medikamentenbevorratung	51910
Medizinisch-technische Dienste	543
Medizinische Beratung und Betreuung	512
Medizinische Bereichsversorgung	510
Medizinische Forschungsgesellschaft	289005
Melanom-Vorsorgeuntersuchung	51211
Meliorationsverzicht, kulturtechn. Maßnahmen	63100
Michael Pacher Str. 36, bauliche Maßnahmen	AO 02015
Milchleistungskontrolle	740035
Milchwirtschaft, Qualitätssicherung	749065
Mitgliedsbeiträge an Institutionen	05900
Mobilitätsverträge	649025
Mozarteum-Orchester	32100
Müllbeseitigung	527
MultiMediaArt / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Museen, sonstige (Projektförderung)	34090
Museum 'Carolino Augusteum'	34010
Museum "Sound of Music"	34032
Museum der Moderne – Rupertinum	34101
Museum der Moderne am Mönchsberg	AO 34040
Museumsleitplan	340915
Museumspädagogik	340905
Musik und darstellende Kunst	32
Musikalische Veranstaltungen - Förderung	32202

DVR:0078182(PROD)

- M -

Musikpflege, Einrichtungen	321
Musikum Salzburg	32010
Mutter Kind : Krisen und Interventionsinstitut	43100
Mutterberatung	43900
Mutterkuhprämie	749065

DVR:0078182(PROD)**- N -**

Nahverkehr-Ausbauprogramm	649044
Nahversorgung, Förderung	782005
NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung)	78190
Nationalpark Hohe Tauern	52000
Nationalparkfonds	52001
Nationalparkzentrum	AO 52000
Natur- und Landschaftsschutz	520
Natura 2000 – Berichtspflichten	52023
Natura 2000 – Schutzgebietsnetzwerk	52021
Naturschutz (Förderung)	52020
Naturschutzabgabe	52022
Naturschutzabgabe	922001
Naturschutzfonds	52022
Naturschutzgesetz / Beiträge	52021
NAVIS - Schieneninfrastrukturprogramm	AO 65000
Neu- und Ausbau von Landesstraßen	AO 61100
Neue Technologien	28911
Nutztierschutz - Freiausläufe	715005

ÖBB-Hauptstrecken (Ausbauprogramm)	649044
Obduktionen	51900
Oberflächenwassergüte, Hydrographiegesetz	629019
Öffentliche Abgaben	92
Öffentliche Bibliotheken	27300
Öffentliche Büchereien	27300
Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	64903
Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik	02100
Ökoenergiefonds	75910
Ökologische Betriebsberatung	52999
Ökologische Produktionsmethoden (ÖPUL)	74904
Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine	32201
ÖROK	02230
Örtliche Raumplanung	022001
Ortsbilderhaltung	36301
Ortsnamenkommission	02240
Ortstaxe, Besondere	921001
Ost- und Südeuropahilfe	425015
Osterfestspiele	32501
Österr. Höhlenrettungsdienst	530904
Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg	519025
Österreichische Forschungsgemeinschaft	289005
Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	059004
Österreichische Raumordnungskonferenz	02230
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	059004
Österreichisches Impfkonzept	51210
Österreichisches Institut für Bautechnik	05900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	059004
Österreichisches Institut für Rechtspolitik	289005
Österreichisches Rotes Kreuz	53000

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Paracelsusschule	21901
Park- and Ride-Plätze	649015
Parteienförderung	05930
Partnerschaften	05920
Partnerschaften, Sport	26903
Patientenvertretung	05100
Pauschalabgeltung durch den Bund	0240
Pendlerförderung	69900
Pensionen der Landeslehrer	208
Pensionskonto für Landeslehrer	209995
Pensionsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20801
Personalaus- und Fortbildung	091
Personalvertretung Hoheitsverwaltung	07000
Personalvertretung Landesanstalten	07000
Personalvertretung Landeslehrer	207
Pflanzenzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Pflegegeld	41700
Pflegegeld, JWO	439168
Pflegeheime und Pflegestationen	41187
Pflegesicherung	417
Piffgut, Landwirtschaftsbetrieb	86230
Pinzgau-Bahn	64904
Pinzgautakt (Verkehrsdienste)	649044
Plattform gegen Atomgefahren	52999
Pollenwarndienst	51213
Pongautakt (Verkehrsdienste)	649044
Presse- und Informationszentrum	02100
Presseförderung	371
Private Kindergärten	24001
Private Medizinische Universität Salzburg	28915

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Privatgymnasium Herz Jesu-Missionare (Sanierung)	AO 21501
Pro Holz, Verein	782055
Produktfindung	782005
Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft	74904
Projektentwicklung	02400
Projektierung auf Landesstraßen	611009
Projektierung Landeshochbau	AO 02300
Prüfungen im Baugewerbe	05221
Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	05210
Prüfungstätigkeit	052
Publikationen	02103

DVR:0078182(PROD)**- Q -**

Qualifikations- und Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	206
Qualifizierungsscheck	78190
Qualitätsoffensive und Produktfindung	78200
Qualitätssicherung in der Milchwirtschaft	749065
Qualitätsverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	74003
Qualitätsverbesserung im Tourismus	771034

DVR:0078182(PROD)**- R -**

Radiologisches Messlabor	52400
Radwege	64920
Raumforschung	02200
Raumordnungskonferenz - (ÖROK)	02230
Raumplanung	022001
Raumplanung, Landesplanung, SAGIS und Raumforschung	022
Recyclinghöfe	52702
Reformpool	590
Regionale Abfallwirtschaft	52700
Regionale Schlüsselprojekte / Regionalförderung	782055
Regionalplanung	02201
Regulierung von Bundesflüssen	63000
Regulierung von Konkurrenzgewässern	63100
Regulierung von Konkurrenzgewässern	AO 63100
Reinhaltung der Luft	522002
Religionsgemeinschaften	39000
Rene Marcic-Preis	021005
Repräsentation	01100
Residenzgalerie	34100
Restitution	390004
Rettungsdienste	530
Robert-Jungk-Bibliothek	289005
Rohstoff-Forschung	28920
Rotavirus-Schutzimpfung	51210
Rotes Kreuz	53000
Rudolf-Steiner-Schule, Investitionen	AO 21900
Rudolf-Steiner-Schule	21900
Ruhe- und Versorgungsbezüge, allgemeine Verwaltung	08000
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landeslehrer	20800
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Lehrer an lw. Fachschulen	20810

DVR:0078182(PROD)

- R -

Rundfunkabgabe

922001

Rupertinum

34101

Rupertinum – Museum der Moderne

AO 34040

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Saalfelden, Fernstudienzentrum	289005
Sachprogramme (Raumplanung)	022001
SAGES – Salzburger Gesundheitsfonds	590
SAGIS – Salzburger Geografisches Informationssystem	02200
SALIS - Luftmessnetz	52200
SALK – Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	55
Salzburg AG, Dividende	91401
Salzburg AG, Verbundvertrag	91500
Salzburg Museum (Neue Residenz)	34010
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	289054
Salzburg-Umgebung - Bezirkshauptmannschaft	0303
Salzburger Barockmuseum	34020
Salzburger Bauernhilfe	749095
Salzburger Bildungsberater	27900
Salzburger Bildungsnetz	23903
Salzburger Bildungswerk	27100
Salzburger Brandverhütungsfonds	16402
Salzburger Dom, Sanierung	AO 39000
Salzburger Dommuseum	34030
Salzburger Festspiele	32500
Salzburger Freilichtmuseum in Großmain	34102
Salzburger Geographisches Informationssystem - SAGIS	022001
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	590
Salzburger Höhlengesetz	52080
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)	02220
Salzburger Institut für Volkskunde	28310
Salzburger Jagdgesetz, Entschädigungen	74700
Salzburger Jugendinitiativen	25900
Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung	43
Salzburger Kompetenznetzwerk	78203

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Salzburger Land Tourismus GesmbH (SLT)	77010
Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Salzburger Landeszeitung	02102
Salzburger Lokalbahn	64903
Salzburger Musikschulwerk (Musikum Salzburg)	32010
Salzburger Naturschutzfonds	52022
Salzburger Ortsnamenkommission	02240
Salzburger Patientenvertretung	05100
Salzburger Tiergarten Hellbrunn	28600
Salzburger Verwaltungsakademie	09100
Salzburger Volkshochschule	27000
Salzburger Wachstumsfonds	78010
Sanierung von Schutzhütten	26909
Sanitätspolizeiliche Obduktionen	51900
Schadstoffanalysen	52200
Schatzkammer-Projekte	059709
Schauspielhaus Salzburg	32400
Schi-Weltcup- und -Europacuprennen	26905
Schieneninfrastrukturprogramm (NAVIS)	AO 65000
Schiffsführerprüfungen	05212
Schlaganfall-Prävention	512119
Schloss Arenberg	AO 289075
Schloss Mauterndorf	36200
Schubhäftlinge	426008
Schulaufsicht	205
Schulbetrieb (Berufsschulen)	22001
Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen)	22011
Schuldendienst (landeseigene Krankenanstalten)	55002
Schuldenmanagement	95000
Schule der Dorf- und Stadterneuerung	02211

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	251
Schülerbetreuung	232
Schülerhorte	250
Schülersportabzeichen	269015
Schulgesundheitspflege	51600
Schulversuch "BORG für Leistungssportler"	269015
Schulversuche	209995
Schutzgebietsnetzwerk (Natura 2000)	52021
Schutzhüttensanierung (alpine Vereine)	26909
Schutzimpfungen	51210
Schutzwasserbau	63
Schwerstbehinderte, Betreuung	413104
Sebastian Stief-Gasse 2, Sanierung	AO 02014
Selbstmordprävention	519025
Seniorenangelegenheiten	42901
Sexualberatungsstelle	519025
Sicherheitsmaßnahmen der Landesregierung	01900
Sicherung von Arbeitsplätzen	78201
Siedlungswasserwirtschaft	62400
SIR, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Sirenenausbau	17902
Solarförderung	759005
Sonderprogramm für FELS	71011
Sonderschule für körperbehinderte Kinder	21300
Sonderschule St. Anton	21300
Sonderschule St. Anton	AO 21300
Sonderschulen	213
Sonstige Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft	74906
Sonstige Familienförderung	46920
Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	27902

Sonstige Jugendförderung	2599
Sonstige kulturelle Veranstaltungen	381015
Sonstige Liegenschaften und Gebäude	84900
Sonstige Strukturverbesserung in der Landwirtschaft	71215
Sound of Music – Museum	34032
Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	54200
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100
Sozialarbeit / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Soziale Dienste	4118
Soziale Dienste für Behinderte	41310
Soziale Dienste, JWO	43915
Soziale Eingliederung behinderter Menschen	41304
Sozialpolitische Maßnahmen	45
Sozio-kulturelle Veranstaltungen	38101
Spesen aus dem Geldverkehr	91000
Spielbankabgabe	92501
Spitzensportförderung	269015
Sport	26
Sport-Großveranstaltungen	26905
Sportanlagen, Errichtung und Instandhaltung	26902
Sportförderung, allgemein	26901
Sportliche Partnerschaften	26903
Sportveranstaltungen in Schulen	23205
Sportzentrum Rif, Betrieb	26910
Sportzentrum Salzburg Mitte	AO 26902
Sprachförderung	23207
Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45100
St. Johannis-Spital	55000
St.Johann i.Pg. - Bezirkshauptmannschaft	0304
Staatsbürgerschaftsevidenz	02301

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Stadion Salzburg Wals-Siezenheim	AO 91410
Standardkrankenanstalten	552
Standlhof, Landwirtschaftsbetrieb	86240
StandortAgentur Salzburg GmbH	78204
Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Salzburg	782045
Stefan Zweig Haus	059705
Stiftung Mozarteum	38100
Strahlenschutzlabor	52400
Straßenbau	61
Straßenverkehr	64
Strukturverbesserung	712
Strukturverbesserung i.d. Land- und Forstwirtschaft	74000
Studentenheime / Investitionen	AO 28100
Studentenheime und Mensen	28100
Studio West	371105
Sturmwarndienst	53101
Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten	240015
Supervision für LandeslehrerInnen	209995
Szene Salzburg	38110

DVR:0078182(PROD)**- T -**

Tagesheim für Kleinkinder	43100
Tamsweg - Bezirkshauptmannschaft	0305
Tauernwege	61602
Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)	712154
Techno-Z Fachhochschul GmbH	289104
Technologie- und Innovationsberatung	782004
Technologietransfer- und Innovationsstrategien	782005
Telekommunikationstechnik und –systeme / FHS	289104
TEMPIS - Luftmesssystem	52200
Tennengautakt (Verkehrsdienste)	64904
Territorialer Beschäftigungspakt (TEP)	78190
Tiergarten Hellbrunn	28600
Tiergesundheit	58100
Tierkörperbeseitigung	52800
Tierschutz	52090
Tiertransporte / Kontrollen	05010
Tierzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Tierzuchthemmende Krankheiten und Seuchen	58100
Tollwut (Bekämpfung)	74703
TOP-Tourismus-Förderung	771034
TOP-Tourismus-Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004
Tourismus / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Tourismuspolitische Maßnahmen	77101
Tourismusschulen	AO 22102
Tourismuswerbung	77000
Tuberkulose-Beratung	51201
Tuberkulose-Reihenuntersuchungen	51201

DVR:0078182(PROD)**- U -**

Überwachung der Luftqualität	52200
Übrige Schülerbetreuung	23209
Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	629025
Umweltschutz	52
Unabhängiger Verwaltungssenat	04500
Universität Salzburg, wissenschaftliche Arbeiten	28900
Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	281
Unterbringung, JWO	43916
Unternehmensnetzwerke	782005
Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Unterstützung von Schulen / Assistenz für schwierige Kinder	20999
Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland	42909
Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter	51214

Verarbeitung und Vermarktung	712155
Verbilligter Mittagstisch	09200
Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel	02091
Verbindungsstelle der Bundesländer	02090
Verein "Guter Nachbar"	25000
Verein Akzente Salzburg	25900
Verein Pro Holz	782055
Verein Salzburger Jugendinitiativen	25900
Verein, Fachschule für Altendienste in Saalfelden	059004
Verfügungsmittel der Landtagspräsidenten	00002
Verfügungsmittel der Landesregierung	01002
Verkabelung (Amtsgebäude)	AO 02001
Verkauf von Grundstücken	84010
Verkehrsdienstverträge	64904
Verkehrsinfrastruktur	6
Verkehrsprojekte	64901
Verkehrssicherheitsdienst	64990
Verkehrsverbund	64900
Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfallstoffen	52700
Versammlung der Regionen Europas VRE	059004
Versehrtsport	26904
Versicherungen	02099
Verstärkungsmittel	97000
Verwaltungsabgaben	92201
Verwaltungsakademie	09100
Verwaltungsreform	023001
Verwaltungssenat	04500
Verwaltungsstrafen (Immissionsschutzgesetz)	030215
Veterinärmedizin	58
Vierschanzentournee, Abschlusspringen in Bischofshofen	269055

DVR:0078182(PROD)**- V -**

Volks- und Brauchtumpflege	36900
Volksbildungswerke	271
Volksbüchereien	273
Volkshochschulen	270
Volksmusik	32200
Vorleistungen für Straßenübernahmen	AO 61605
Vorschul- und Schulgesundheitspflege	51600
Vorschulische Erziehung	24
Vorsorgeuntersuchungen	51211

DVR:0078182(PROD)**- W -**

Wachstumsfonds	78010
Walderschließung - Forstwege	71030
Waldorfschulverein	21900
Warn- und Alarmsystem	17902
Warndienste	531
Wasserbau	62
Wasserbauhöfe	63500
Wasserrettung	530904
Wasserverband Salzburger Becken	62910
Wasserversorgungsanlagen	62000
Wasserwirtschaftliche Planung	62902
Wasserwirtschaftsfonds	624
Weidewirtschaft	71210
Weltkindertag	43912
Werkschulheim Felbertal, Beitrag für Investitionen	AO 22200
Werkvertragshonorare	02300
Wertpapiere	913
Wiederverwertung von Abfallstoffen	52702
Wildbachverbauung	AO 63300
Winklhof, landwirtschaftliche Fachschule	22112
Winklhof, Landwirtschaftsbetrieb	86220
Winterdienst	61120
Wirtschaftsförderung	7
Wirtschaftsleitbild des Landes	782
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782
Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Wissenschaftliche Archive	283
Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	28900
Wissenschaftliche Preise	28900
Wissenschafts- und Forschungsleitbild des Landes	28905

DVR:0078182(PROD)

- W -

Wissenschaftsagentur

059015

Wohnbauförderung

48

Wohnbauförderung

482

DVR:0078182(PROD)**- Z -**

Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion	51600
Zeckenschutzimpfungen	51210
Zell am See - Bezirkshauptmannschaft	0306
Zentralkrankenanstalten	550
Ziel 2 - Regionalförderung	782055
Zivilschutz	180
Zivilschutzverband	18000
Zoo Salzburg	28600
Zukunftsdialoge	059019
Zukunftsprojekte	28911